Digitized by Google

Zum K. Ministerium
des
Hauses und des Aeussern
gehörig.

Germ. sp. 456 1

Staats-Handbuch

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 18 26/27

Wiesbaden,
gedruckt bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

G. u. 124.

Digitized by Google

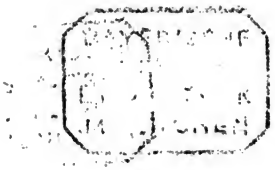

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Inhaltsübersicht.

I. Abtheilung.

	Seite
Kurze geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau	9
Statistische Uebersicht der Staatsverfassung und Verwaltung.	
A. Staatsverfassung	17
B. Staatsverwaltung	19
I. Hofhaltungsverwaltung	22
II. Centralverwaltung	
1) Staatsministerium	23
2) Justizverwaltung	26
3) Kriegsverwaltung	28
4) Geistliche und Civilverwaltung	29
5) Finanzverwaltung	35
a. Verwaltung der Steuergefälle	38
b. „ „ „ Domanialgefälle	41
c. Staatscassenverwaltung	44
6) Rechnungscontrole	44
III. Militäretat	45
IV. Amts- und Localverwaltung	47
1) Civil- und Justizverwaltung, nebst der Armenpflege und Localverwaltung	49
2) Medicinalverwaltung	58
3) Finanzverwaltung	62
4) Forstverwaltung	63
5) Berg- und Hüttenverwaltung	65
V. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten	65

Digitized by Google

Seite.

VI. Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1) Weg- und Uferbau 70
2) Postverwaltung 73
3) Landwirthschaftliches Institut zu Idstein . . . 73
4) Landgestüt 74

VII. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts . . . 75

VIII. Kirchliche Verwaltung 81

II. Abtheilung.

Genealogie des Herzoglichen Hauses Nassau 3

I. Gesandte

1) accreditirt von dem Herzoglichen Hofe 6
2) auswärtiger Staaten an dem Herzoglichen Hofe . 6

II. Mitglieder des Staatsraths 7

III. Hofstaat

1) Seiner Durchlaucht des Herzogs:

A. Oberhof- und Hofchargen 8
B. Hofmarschallamt 10
C. Hofmarschallstaab 11
D. Oberstallmeisterstaab 12

2) Ihro Herzoglichen Durchlaucht der höchstseeligen Frau Herzogin 13
3) Der Herzoglichen Kinder 13
4) Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht d. verwittweten Fürstin zu Nassau 14
5) Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau . . 14
6) Ihro Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline zu Nassau-Usingen 14
7) Ihro Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau . 14

IV. Stände des Herzogthums 15

V. Centralverwaltung.

1) Staatsministerium.

Dirigirender Staatsminister 17
Staatsrath 17
Staatsministerial-Canzlei 17
Geheime Cabinets-Canzlei 18
Allgemeine Prüfungscommission 18
Staats-Archiv zu Idstein 18
Oeffentliche Bibliothek 18

Digitized by Google

2) Justizbehörden:
A. Oberappellationsgericht 19
B. Hof- und Appellationsgerichte 19
C. Criminalgerichte 21
3) General-Commando 22
4) Landes-Regierung 22
Civildienerschaftliche Wittwen- und Waisencommission 24
Hospitalcommission zu Wiesbaden 24
5) Finanzbehörden:
A. General-Steuer-Direction 25
Rheinzollamt Caub 25
Herzogliche Münze 25
B. General-Domänen-Direction, auch Lehenhof . 26
Badeverwaltungen zu Ems und Schlangenbad . 27
Brunnenverwaltungen zu Niederselters, Fachingen Langenschwalbach und Weilbach 27
Kellerverwaltung 27
Mainzollamt zu Höchst 27
C. Staats-Cassen-Direction 27
6) Rechnungscammer 28
VI. Militär-Etat.
1) Generalstaab 30
2) Feldregimenter 31
3) Artillerie 34
4) Reserve 34
5) Garnisons-Compagnie auf der Festung Marxburg . 35
6) Militärschule 35
VII. Amts- und Localverwaltung.
1) Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen 36
2) Medicinalämter 111
3) Finanzbehörden . . . . . .
a. Recepturen 117
b. Steuercommissarien 120
4) Forstverwaltungsbehörden 121
5) Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden . . . 131
VIII. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten 132
IX. Staatsanstalten zur Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.
1) Weg- und Uferbau 133
2) Postverwaltung 134
3) Landwirthschaftliches Institut zu Idstein . . . 136
4) Landgestütt 136

Digitized by Google

X. Oeffentliche Unterrichtsanstalten:
1) Volksschulen:
A. Elementarschulen 136
B. Realschulen 136
C. Taubstummeninstitut 136
Schullehrerseminarium zu Idstein 137
Schulinspectoren 137
Schullehrer-, Wittwen- und Waisencommission . . 140
2) Gelehrten-Schulen.
A. Pädagogien 140
B. Gymnasium 141
XI. Geistliche Behörden.
1. Katholische Kirche 141
Geistliches Gericht erster Instanz für die Ehescheidungsklagen der Katholiken 151
2) Evangelisch-christliche Kirche 151
Theologisches Seminarium zu Herborn . . . 167
Geistliche Wittwen- und Waisen-Commission . . 167
Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften des Herzogthums 168
Namenverzeichniß 176
Nachtrag der Abänderungen, welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Digitized by Google

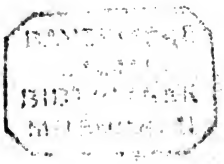

Digitized by Google

[illegible]

I.

Kurze geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau.

1. Lage.

Das Herzogthum Nassau liegt zwischen dem 25. Grade 12. Minuten und dem 26° 25′ östlicher Länge, und zwischen dem 49° 56′ und 50° 48′ nördlicher Breite, und bildet, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, einen zusammenhängenden wohl arrondirten Staat.

2. Grenzen.

Dasselbe grenzt gegen Norden mit den Aemtern Hachenburg, Marienberg, Herborn und Dillenburg an das Königreich Preußen, und mit dem Amt Dillenburg an das Großherzogthum Hessen; gegen Osten mit den Aemtern Dillenburg, Herborn, Weilburg und Usingen an Preußen; mit den Aemtern Herborn, Usingen und Königstein an das Großherzogthum Hessen; bei Obernhain, Amts Usingen, und bei Kahlbach, Amts Königstein, an Hessen-Homburg; bei Kahlbach, Amts Königstein, und bei Haarheim und Heddernheim, Amts Höchst, an Kurhessen; und mit den Aemtern Königstein und Höchst an die freie Stadt Frankfurt; gegen Süden mit den Aemtern Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim an das Großherzogthum Hessen, und mit dem Amt Rüdesheim an Preußen; und gegen Westen mit den Aemtern Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Montabaur und Selters an Preußen.

3. Flächengehalt.

Die Bodenfläche ist nicht allenthalben vermessen.

Nach den im Grundsteuer-Cataster zur Aufnahme gekommenen Liegenschaften, d. h. mit Ausschluß der Ströme, Flüsse, Bäche ꝛc., beträgt der gesammte Flächengehalt 1,814,967 Steuernormalmorgen.

Ein Steuernormalmorgen hält 100 Quadrat-Ruthen, die Ruthe 100 Quadrat- oder 10 Längeschuh; der Schuh ist gleich einem halben französischen Meter.

Digitized by Google

Hiernach berechnet sich der oben angegebene in dem Grundsteuer-Cataster eingetragene Flächenraum, mit Ausnahme des nicht bekannten Flächengehalts der Flüsse ꝛc., auf 82, 7 Quadratmeilen.

4. Gebirge.

Die Oberfläche des Herzogthums ist größtentheils gebirgig.

Zwischen dem Main und der Lahn erhebt sich der Taunus, jenseits der Lahn im nördlichen Theile des Landes, der Westerwald.

Das Taunusgebirg, dessen höchste Spitze, der große Feldberg, 2,605 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhaben ist, durchzieht das Herzogthum von Südosten nach Nordwesten. Nördlich begrenzt dasselbe das fruchtbare Mainthal, bildet in seinen Verzweigungen gegen den Rhein hin mit seinen gegen Norden schützenden hohen Gebirgsrücken das milde Rheingau, und erstreckt sich bis zur Lahn, wo zwischen seiner nördlichen Abdachung auf dem linken und der südlichen des Westerwaldes auf dem rechten Flußufer die freundlichen Thäler der Lahn eingeschlossen werden.

Zu dem Westerwald im weitern Sinne werden alle das Herzogthum im Norden durchziehende Gebirge gerechnet.

Der eigentlich sogenannte hohe Westerwald bildet in der Mitte eine ausgedehnte Bergfläche mit einzelnen nicht sehr steilen Berggipfeln, worunter der Salzburger Kopf der höchste Punkt ist. Derselbe erhebt sich 1967 Pariser Fuß über der Meeresfläche. Ganz in seiner Nähe, in einer Höhe von 1913 Pariser Fuß, findet sich der höchste bewohnte Punkt, das Dorf Neukirch.

5. Flüsse.

Der Rhein begrenzt das Herzogthum größtentheils im Süden und Westen; der Main im Süden vom Gebiet der freien Stadt Frankfurt an, mit Ausnahme eines kleinen auf dem linken Ufer desselben gelegenen Theils des Amts Höchst, bis nahe an seinen Einfluß in den Rhein. Die Lahn, welche bis Weilburg schiffbar ist, durchströmt das Herzogthum von Osten nach Westen, und ergießt sich oberhalb Niederlahnstein in den Rhein.

Außerdem wird das Herzogthum von vielen kleinen Flüssen und Bächen, die größtentheils den heimischen Gebirgen entspringen, und deren Lauf sich nach der Abdachung der Gebirge richtet, durchschnitten. Die bedeutendern darunter sind außer der Nied, welche aus dem

Digitized by Google

Vogelsberg kommend oberhalb Höchst in den Main fällt, unter den Gewässern des Taunus die Cröftel, die Weil, Embs und Aar, wovon erstere sich in den Main, die übrigen in die Lahn ergießen. Vom Westerwald kommt die Dill, welche die Aemter Dillenburg und Herborn durchfließt und in dem benachbarten preußischen Gebiet, die Elbe, welche bei Staffel von der Lahn aufgenommen wird, und von dem nördlichen Abhang die in die Sieg fallende große und kleine Nister ꝛc.

6. Clima.

Die natürliche Gestaltung der Oberfläche verursacht eine große Abwechselung der Temparatur, da die climatische Beschaffenheit nicht von der geographischen Breite allein, sondern auch von der Erhabenheit des Landes über die Meeresfläche abhängt.

Die hohen Gebirgsgegenden haben nach ihrer Lage auf dem Rücken oder der nördlichen Abdachung der Gebirge schon an und für sich ein mehr oder weniger rauhes Clima. Außer ihrer hohen Lage trägt der durch den ständigen Wechsel der Berge und Thäler bewirkte spätere Auf- und frühere Untergang der Sonne, die Nähe der Waldungen, häufig auch die Beschaffenheit des Bodens dazu bei, das Clima noch rauher zu machen.

Dagegen genießen die an dem südlichen Abhang des Taunus gelegenen Hügel und Ebenen, das Rheingau, sowie die tiefer liegenden Thäler und Niederungen auf beiden Seiten der Lahn und der in dieselbe strömenden kleinen Gewässer ein mildes Clima.

7) Beschaffenheit des Bodens.

Das Taunusgebirge gehört im Allgemeinen zur Schieferformation. Seine größten Höhen bestehen aus älterem Thonschiefer mit mächtigen Quarzlagern. An diese schließen sich Grauwacke und Grauwackenschiefer mit neuern Thonschieferbildungen an. Das nördlich und nordwestlich anstoßende Lahngebirge ist vorwaltend aus Grauwacke und Grauwackenschiefer zusammengesetzt, enthält aber Uebergangskalkstein in mehreren sehr mächtigen untergeordneten Lagern. Auch tritt in demselben als neuere Bildung die Schalsteinformation hervor, die sich auch in dem aus Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer, Kalkstein in untergeordneten Lagern und Grünstein bestehenden Grundgebirge des Westerwaldes wieder findet, und sich

Digitized by Google

daſelbſt bald an den Kalkſtein, bald an Uebergangstrapp anſchließt. Der hohe Weſterwald bildet ausſchließlich die Flötztrappformation und vorwaltend Baſalt.

Der Boden in den Gebirgsthälern, als größtentheils durch Verwitterung und Auflöſung der Erdarten in den benachbarten Bergen entſtanden, hat im Allgemeinen dieſelbe Beſchaffenheit, wie die zu Tag ausgehenden Geſteine in den ſie umſchließenden Höhen. Da die herrſchenden Gebirgsarten Thonſchiefer und mit dem Thonſchiefer verwandte Erdarten bilden, ſo findet man überall Thonboden. Die leichteſten und feinſten Theile der aufgeſchwemmten Gebirgsarten finden ſich als die oberſte Lage in den tiefſten Thälern, wo ſie mit vegetabiliſchen und animaliſchen Theilen vermiſcht und durch die Cultur aufgelockert den fruchtbarſten Thonboden bilden. Die Thäler des Grünſteins enthalten oft ſehr mächtige Ablagerungen von Lehm.

Auf der Bergfläche des Weſterwaldes iſt die allgemein verbreitete tiefgründige Sumpf- oder Brockerde (mit Kohlenſäure und etwas Eiſen geſchwängerte Dammerde) der Vegetation vorzüglich günſtig und macht dadurch den nachtheiligen Einfluß eines unwirthbaren Climas weniger fühlbar. In dem Mainthal, auf einem am Fuße des Taunus weit verbreiteten, zu der neueſten Kalkformation gehörigen Kalkſteinlager, beſteht der Boden größtentheils aus mit Dammerde vermiſchtem mergelartigen Thon, auf den angrenzenden Höhen aus verwittertem Thonſchiefer ꝛc.

8. Naturproducte.

Die hieraus hervorgehende natürliche Abwechſelung der Beſchaffenheit der Temperatur und des Bodens erhöhet die Verſchiedenheit und Mannigfaltigkeit der Naturproducte des Landes.

In den Gebirgen findet ſich Eiſen, Blei, Kupfer und etwas Silber; der Weſterwald enthält mächtige Braunkohlenlager; Kalk, Dachſchiefer, an der Lahn Marmor und nützliche Thonarten ſind beinahe allenthalben verbreitet.

Es entſpringen denſelben die berühmten Mineralquellen zu Wiesbaden, Weilbach, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Fachingen, Geilnau ꝛc. Auch Salzquellen ſind vorhanden, allein nicht von der Bedeutung, daß davon Gebrauch gemacht würde.

Digitized by Google

Der Rücken und die Höhen der Gebirge sind mit größtentheils wohl bestandenen Rothbuchen- mit Eichen vermischten Waldungen bedeckt; der südliche Abhang des Taunus mit Kastanien- und Obstbäumen geschmückt; die Berge und Hügel am Rhein erzeugen die köstlichsten Rheinweine; die Lahngebirge Wein und Obst. In den Ebenen werden alle Arten von Getreide in Ueberfluß gezogen; in den höhern Gegenden meistentheils Roggen nur so viel der eigene Bedarf fordert, Gerste und hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, nebst Buchwaitzen auf dem Westerwald. Allenthalben werden Futterkräuter gebaut, da der Ertrag des auf die engen Gebirgsthäler beschränkten Wiesenbaus zur Unterhaltung des erforderlichen Viehstandes unzureichend ist.

Die Waldungen enthalten alle Arten von Wild; von reißenden Thieren zeigt sich nur zuweilen ein aus andern Gegenden eingewanderter Wolf. Die Flüsse und Bäche sind reich an Fischen; besonders schmackhafte Forellen und Krebse liefern die kleineren Waldbäche. Ueberall gedeihen die in Deutschland gewöhnlichen Hausthiere.

9. Natürliche Eintheilung des Landes.

Die gesammte Grundfläche, mit Ausnahme der Flüsse ꝛc. theilt sich in ökonomischer Hinsicht natürlich ein in 6,545 M. 54 R. Hofraithepläze, 7,486 M. 45 R. Gärten, 702,331 M. 29 R. Ackerland, 196,087 M. 87 R. Wiesen, 15,498 M. 78 R. Weinberge, 1,253 M. 34 R. Weiher, 739,112 M. 31 R. Waldungen, nämlich 717,215 M. 14 R. Laubholz und 21,897 M. 17 R. Nadelholz, 106,991 M. 62 R. Trieschland und Weideplätze und 39,660 M. 45 R. steriles Land, Wege ꝛc.

Die örtlichen Ansiedelungen bestehen aus 31 Städten, 36 Flecken, 816 Dörfern, wozu 249 einzelne, außer dem Ortsbering gelegene Höfe und Wohngebäude, 892 Mühlen, 52 Hütten- und Hammerwerke ꝛc., 22 Zechenhäuser, 41 Ziegelhütten, 53 Kalköfen, 3 Potaschsiedereien und 4 Häfnerwerkstätten gehören.

10. Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner beträgt nach den neuesten Aufnahmen 332,255 Personen und 78,655 Familien in 56,420 Wohnhäusern. Zur Erläuterung des anscheinenden Mißverhältnisses der Familien gegen die Seelenzahl wird bemerkt, daß unter erstern nicht blos die durch

Digitized by Google

Ehe entstandenen Familienverbindungen, sondern überhaupt alle Personen aufgeführt sind, welche unter keinem andern Familienhaupt stehen, ein selbstständiges Gewerbe treiben und dafür besteuert werden.

Darunter sind:

63,352 Männer, nämlich 53,941 verheirathete, 6,592 Wittwer und 2,819 ledige mit eigener Haushaltung.

69,245 Weiber, nämlich 53,941 verheirathete, 12,489 Wittwen und 2,815 ledige, welche ihre eigene Haushaltung führen.

175,543 Kinder, wovon 89,111 männlichen und 86,432 weiblichen Geschlechts, und

24,055 Gesinde, nämlich 3,515 Gesellen und Lehrjungen, 6,792 Knechte und 13,748 Mägde.

Die Anzahl der im abgewichenen Jahr Gebornen beläuft sich auf 12,598, nämlich 6,437 männlichen und 6,161 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 7,826, wovon 3,942 männlichen und 3,884 weiblichen Geschlechts. Kopulirt wurden 2,473 Paare.

Ihrer Religion nach bestehen sie aus 176,898 Evangelisch-christlichen, 149,652 Katholiken, 215 Mennoniten und 5,490 Juden.

Ihrer Abkunft nach sind sie, mit Ausnahme der Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten, deutschen Ursprungs von dem Stamme der rheinischen Franken.

Daher findet sich auch allenthalben die oberdeutsche Mundart.

11. Landwirthschaft und Gewerbe.

Die vorzüglichsten Erwerbsquellen finden die Landeseinwohner in der Cultur ihres Grund und Bodens und in dem Betrieb der Gewerbe für den gewöhnlichen Lebensbedarf. Daher erscheint der Wohlstand des Landes mehr oder weniger von äußern Verhältnissen unabhängig.

In den fruchtbaren vom Taunus eingeschlossenen Ebenen zwischen Main und Rhein, so wie in den an den Ufern der Lahn hinziehenden Thälern bildet Getraide- und Weinbau den Hauptnahrungsbetrieb, während die höher liegenden Landestheile auf dem Rücken des Westerwaldes und des Taunus, da wo nicht der Bergbau ihnen eine, wenn auch spärliche doch sichere Einkommenquelle eröffnet, hauptsächlich in der Viehzucht, in dem Ertrag ihrer Waldungen und in dem Anbau und der Exportation von Fourage, vorzüglich

Digitized by Google

Hafer, nach dem Rhein und in die benachbarten großen Städte ihre Erwerbsquellen finden.

Das in landwirthschaftlicher Cultur stehende Grundeigenthum wird, bei weitem zum größten Theil in kleinern Parcellen unter die Gutsbesitzer vertheilt, als freies Eigenthum besessen.

Der Weinbau steht auf einer sehr hohen Stufe der Cultur; die Obstzucht wird durch die angeordnete Bepflanzung aller Landstraßen und Vicinalwege mit Obstbäumen jährlich bedeutender; der im Allgemeinen sorgfältige Anbau der Ackerländereien und Wiesen, erscheint als natürliche Folge der großen Vertheilung des Grundeigenthums und dessen unbeschränkter Benutzungsfreiheit.

Damit steht ein bedeutender Viehstand in Verbindung, welcher durch die jährlich steigende Veredlung der Racen und die Vermehrung des Futterbaues stets wohlthätiger auf Agricultur und erhöheten Wohlstand der ackerbauenden Classe einwirkt.

Der Viehstand betrug im Jahre 1824:

9361 Pferde von 3 Jahren und drüber und 1145 Fohlen; 598 Esel und Maulesel;

175,781 Stück Rindvieh, nämlich 1165 Fasselochsen, 2181 Mastochsen, 23,603 Zugochsen, 12,285 Stiere von 1 bis 2 Jahren, 18,878 Zugkühe, 70,848 Stallkühe, 46,821 St. Kälber und junges Vieh.

163,672 Schaafe, nämlich 2314 Widder, 52,736 Hämmel, 72,158 Mutterschaafe und 36,464 Lämmer.

67,859 Schweine, 8204 Ziegen und 16,230 Bienenstöcke.

Ebenso wie die Landwirthschaft gehört die Holzcultur zu den wichtigsten Industriezweigen eines Landes, wo über ein Drittel der Grundfläche zur Holzproduction bestimmt ist, das neben den häuslichen und gewöhnlichen Gewerbebedürfnissen für den bedeutenden Bergbau und Hüttenbetrieb die Mittel darbieten muß.

Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt jährlich direct mehr als 8000 ständige Arbeiter.

Außer den Hüttenwerken sind nur wenig größere Gewerbeanlagen vorhanden, da es zu deren Errichtung eben so sehr an den erforderlichen Capitalien, welche in dem Ackerbau eine einträglichere und sicherere Anlage finden, als an müßigen Händen gebricht.

Digitized by Google

Die vorhandenen Gewerbe, mit welchen beinahe allenthalben ein mehr oder minder bedeutender Ackerbau verknüpft ist, beschränkt sich in der Regel auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner.

Doch finden sich, neben den mit der Landwirthschaft gewöhnlich in Verbindung stehenden Gewerben, als Brandweinbrennereien=, Bierbrauereien, Potasch= und Essigsiedereien ꝛc., mehrere Papier=, Tabacks=, Möbel= Steinguth, eine Tapeten=, Farben=, Salmiak=, Panzer=, Kratzen=, Safianfabrik ꝛc., in dem Amt Usingen bedeutende Strumpffabriken, Strumpf= und Flanellwebereien, in den Aemtern Selters und Montabaur steinerne Geschirr= und irdene Pfeifenfabriken, sechs Buchdruckereien und vier Buchhandlungen ꝛc. Die Steingutsfabriken (Krugbäckereien) sind von großer Ausdehnung und versehen mit dieser Waare nicht nur Deutschland, sondern gehen auch in großen Quantitäten in den Ausfuhrhandel über.

Handel und Verkehr des Herzogthums ist, die Exportation der eigenen Producte abgerechnet, unbedeutend, da Fabriken und Manufacturen von Bedeutuug nicht vorhanden sind, und da das Land, in der Nähe großer Handelsstädte, selbst größere Städte nicht besitzt.

Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Mineralwasser, Dachschiefersteinen, Marmor, Thon, allen Arten von Getraide und Hülsenfrüchten, Heu, frischem und getrocknetem Obst, Wein, Obstwein, Schlacht= und Zuchtvieh, Wolle, Mehl, Brandwein, Potasche, Essig, Silber, Blei, Kupfer, Roh=, Staab= und Reifeisen, Gußwaaren, Steingut, steinernem Geschirr und irdenen Pfeifen, Papier ꝛc.

Digitized by Google

II.

Statistische Uebersicht der Staatsverfassung und Verwaltung.

A. Staatsverfassung.

Das Herzogthum Nassau gehört zu dem deutschen Bunde.

In der engeren Bundesversammlung führt dasselbe gemeinschaftlich mit Braunschweig die dreizehnte Stimme, in der Plenarversammlung stehen ihm zwei Stimmen zu.

Der Regierungsform nach ist das Herzogthum ein erblich-monarchischer Staat mit ständischer Verfassung.

Der erbliche Inhaber der Regierungsgewalt ist der jedesmalige Chef des Herzoglichen Hauses Nassau.

Ihm steht die gesammte Staatsgewalt nach den in den Familiengesetzen des Herzogl. Hauses und in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen zu.

Die Staatsverfassung sichert allen Staatsangehörigen die Aufrechthaltung der persönlichen und Gewissensfreiheit; Gewerbfreiheit; Verantwortlichkeit der Staatsdiener und Preßfreiheit; gleichheitliche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben, nach dem Maasstabe des reinen Einkommens und gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter.

Zu größerer Sicherstellung der allen Staatsbürgern durch die Verfassungsurkunde ertheilten Rechte sind Landstände berufen, welchen zur Bewahrung und fernern Ausbildung der bestehenden Gesetzgebung nach den unabweichlichen Normen der Verfassung nachfolgende ständische Gerechtsame beigelegt sind:

1) eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Einführung von wichtigen neuen und zur Abänderung von bestehenden Gesetzen, durch welche die Grundlagen der Gesetzgebung berührt werden;

2) eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erheben-

Digitized by Google

den directen und indirecten Abgaben und durch die Befugniß den dirigirenden Staatsminister oder die Landes-Behörden in den Stand der Anklage zu versetzen; endlich

3) eine Mitwirkung zu Verwaltungs-Verbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden, durch berathendes Gutachten, nebst der Berechtigung zur Annahme von Bittschriften und Vorstellungen von Seiten einzelner Unterthanen sowohl als ganzer Gemeinden.

Die Landstände des Herzogthums sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln.

1) Die Herrenbank besteht aus gebornen, erblichen oder auf Lebenszeit ernennten und aus von den adelichen Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Geborne Mitglieder sind alle Prinzen des Herzoglichen Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre.

Erbliche Mitglieder sind die jeweiligen Besitzer:

1) der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg,
2) der Grafschaft Westerburg,
3) der Herrschaften Reiffenberg und Cransberg,
4) der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern; sodann
5) die Gräfliche Familie von Walderdorf, und
6) die Freiherrliche Familie vom Stein, wegen ihrer Gesammtbesitzungen im Herzogthum.

Außer diesen gebornen und erblichen Mitgliedern sind den adelichen Gutseigenthümern in dem Herzogthume sechs Virilstimmen bei der Herrenbank verliehen, welche sie durch Deputirte vertreten lassen, die von sämmtlichen wenigstens ein und zwanzig Gulden zu jedem Grundsteuersimplum entrichtenden adelichen Gutsbesitzern aus ihrer Mitte so oft erwählt werden, als überhaupt landständische Wahlversammlungen statt finden.

2) Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwei und zwanzig Mitgliedern, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben müssen, und durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von sieben Jahren gewählt werden, wenn nicht eine außerordentliche Auflösung früher statt findet, und zwar

Digitized by Google

Zwei von den Decanen der evangelisch-christlichen und einer von den Landdechanten der katholischen Geistlichkeit; einer von den Vorstehern der höhern Lehranstalten; Drei von den höchstbesteuerten, wenigstens einen dem Gewerbsteuersimplum der zwölften Classe (10 fl. 25 kr.) gleichstehenden Steuerbeitrag entrichtenden Gewerbebesitzern; und fünfzehn von den meistbegüterten zu jedem Grundsteuersimplum sieben Gulden und darüber beitragenden Landeigenthümern aus ihrer Mitte unter denjenigen, die wenigstens ein und zwanzig Gulden Grundsteuer in Simplo entrichten. Wenn jedoch in einem Amtsbezirk nach dem hier festgesetzten Steuerbeitrag nicht wenigstens vierzig Wahlmänner und fünf wählbare Gutsbesitzer vorhanden sind, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, wo diese Zahl auf 4 resp. 1 bestimmt ist, so werden solche aus den in nächster Abstufung höchstbesteuerten Gutseigenthümern ergänzt.

Die ordentliche Versammlung der Landstände findet alljährlich zwischen dem ersten Januar und ersten April statt.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, zur gefänglichen Haft gebracht werden.

Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammelten Landstände Antheil nehmen.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für jede Sitzungszeit aus der Mitte derselben; den Präsidenten der Landesdeputirtenversammlung aus drei von derselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Handhabung der innern Polizei, nach Maasgabe der genehmigten Geschäftsordnung, bleibt den Versammlungen selbst überlassen. Die Sitzungen der Landesdeputirten sind öffentlich. Die Verhandlungen beider Abtheilungen werden durch Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

B. Staatsverwaltung.

a. Verwaltungs-Einrichtung.

Ein dirigirender Staatsminister steht an der Spitze der zu Vollziehung der Staatsgesetzgebung und Ausübung der Regierungsrechte angeordneten Verwaltungsstellen.

Digitized by Google

Dieselben sind, außer den für die Hofhaltungsverwaltung bestellten Behörden, nach der bestehenden Verwaltungsordnung in Behörden der Justizverwaltung, der Kriegsverwaltung, der gesammten Geistlichen- und Civilverwaltung, der Finanzverwaltung und der Rechnungscontrole abgetheilt.

Nach den verschiedenen Abstufungen unter der obersten oberaufsehenden Behörde sind bestellt:

1) Centralbehörden für die einzelnen eben angegebenen Verwaltungszweige, bei welchen die Justizverwaltung und die Rechnungscontrole colegialischer, die Geistliche und Civilverwaltung aber, soweit solche nicht Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz betrifft, sowie die Kriegs- und Finanzverwaltung, mit besonderer Ausnahme der Domanial-Schuldentilgung, büreaucratischer Geschäftsbehandlung unterliegt; und

2) in nächster Unterordnung unter diesen, für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke und die Justizpflege in erster Instanz, besondere Amtsverwaltungsbehörden, soweit nicht für einzelne technische Geschäftszweige ein von den Amtsbezirken abweichender Dienstwirkungskreis geboten war.

Bei den Amtsverwaltungsbehörden findet ein collegialischer Geschäftsgang nicht statt; endlich

3) Localverwaltungs-Behörden für die gesammte Gemeindeverwaltung.

Hiernach ist das Herzogthum in 28 Amtsbezirke getheilt, welche aus 827 örtlichen Verwaltungsbezirken (Gemeindebezirken) bestehen.

Die Amtsbzirke sind nach der Population und geographischen Lage gebildet; die Eintheilung in Gemeindebezirke richtet sich in der Regel nach den Gemarkungsgrenzen der Ortschaften, nur einige wenige sehr kleine Orte sind gleich allen Höfen, Mühlen, und sonstigen einzeln stehenden Gebäuden anderen Gemeindebezirken zugetheilt.

b. Verhältnisse der Staatsdiener.

Der Herzog ernennt alle Staatsdiener entweder unmittelbar oder auf vorgängigen Vorschlag der Behörden, soweit diesen nicht die Besetzung untergeordneter Stellen überlassen ist.

Digitized by Google

Alle Candidaten zum Staatsdienst haben sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen.

Sämmtliche Staatsdiener sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Dienstfunctionen nach den bestehenden Dienstvorschriften und Dienstinstructionen treu zu erfüllen, und neben einer stets humanen Behandlung sämmtlicher Dienstuntergebenen und Unterthanen, ein moralisches und gesittetes Betragen einzuhalten, als wesentliche Bedingung ihres Dienstverhältnisses als eines öffentlichen Ehrenamts.

Daher werden, außer den gemeinen Verbrechen, zur öffentlichen Kundbarkeit gekommene anstößige unsittliche Handlungen, wodurch die Standesehre befleckt wird, ebenso als größere Dienstvergehen angesehen, welche mit Dienstentsetzung geahndet werden, wie Concussion und selbst bloße Annahme von Geschenken oder unerlaubten Dienstvortheilen.

Dagegen genießen alle Staatsdiener, außer dem mit ihrer Stelle verknüpften Dienstrang und dem Rechte, die vorgeschriebene Amtskleidung zu tragen, Normalbesoldungen in vierteljähriger Vorausbezahlung und bei Dienstversetzungen, wenn damit nicht eine den bisherigen Gehalt um ein Viertheil übersteigende Besoldungserhöhung verknüpft ist, Vergütung der Ueberzugskosten. Diejenigen Staatsdiener, welchen die Unterhaltung eines Dienstpferds obliegt, erhalten dafür eine jährliche Vergütung, und alle Staatsdiener bei Commissionsreisen die für jede Dienerclasse regulirten Diäten. Außerdem ist mit den obersten Dienststellen eine Vergütung für Standesaufwand auf die Zeit der wirklichen Dienstthätigkeit verknüpft.

Jeder Staatsdiener, welcher fünf Dienstjahre zählt, nach deren Ablauf seine Anstellung unwiderruflich wird, kann nur wegen größerer Dienstvergehen oder begangener Verbrechen, nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren, von den ordentlichen Gerichtsbehörden des Landes durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden.

Versetzungen in den Ruhestand mit Beibehaltung des Titels, der Amtskleidung und der Hälfte des Dienstgehalts bis zum 35sten Dienstjahre und eines Zusatzes von $^1/_{30}$ des Gehalts für jedes weitere Dienstjahr kann zu allen Zeiten erfolgen.

Digitized by Google

Die Wittwe eines Staatsdieners erhält $^1/_3$ der ihrem verstorbenen Ehemanne gebührenden Pension, und jedes der hinterlassenen Kinder $^1/_6$; elternlose Kinder verstorbener Staatsdiener erhalten jedes $^1/_4$ der väterlichen Pension, so jedoch, daß dieser Zusatz $^2/_3$ resp. den ganzen Betrag der väterlichen Pension, wenn fünf und mehr Kinder vorhanden sind, nicht übersteigen darf.

Für die Wittwen und Waisen solcher Civil- und Hofdiener, welche nach ihrer Dienstcathegorie zu einer Pension aus der Staats-Casse nicht berechtigt sind, ist eine eigene Central-Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt errichtet.

c. Geschäftsordnung.

Die Correspondenzformen, sowohl bei schriftlichen Eingaben der Unterthanen und sonstigen Personen, welche die amtliche Einschreitung einer Staatsbehörde in Privatangelegenheiten anrufen, und deren Beschlüssen darauf, als auch bei amtlichen Mittheilungen coordinirter Staatsbehörden und bei Erlassen vorgesetzter an untergeordnte, so wie bei Berichtserstattungen untergeordneter an vorgesetzte Behörden sind durch eine eigene Verordnung festgesetzt.

Beschwerden gegen die amtlichen Verfügungen aller den Centralverwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Behörden in Gegenständen, welche unter deren oberen Leituung stehen, werden zunächst an diese gebracht, mit Ausnahme der Justiz-Sachen, für welche die bestehenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren weitere Norm geben.

Gegen Beschlüsse der Centralbehörden wird bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht oder dem Staats-Ministerium Beschwerde geführt.

I. Hofhaltungs-Verwaltung.

Die gesammte Hofhaltungsverwaltung wird von dem Hofmarschallamt, dem Hofmarschallstaab und dem Oberstallmeisterstaab geführt.

Dem Hofmarschallamt ist außer der Anordnung und Vollziehung aller die Hofetikette betreffenden Angelegenheiten, die Anstellung und Disciplin der bei der Hofhaltung angestellten Personen übertragen.

Digitized by Google

Den ökonomischen Theil der Hofhaltungsverwaltung besorgen die Chefs der beiden Hofstäbe durch Vollziehung des für jede Abtheilung im voraus festgesetzten Ausgabenbedarfs unter Mitwirkung des Hofcommissärs.

Die Dienstverrichtungen des Letztern, unter der unmittelbaren Aufsicht der beiden Chefs der Hofstäbe, bestehen in der Concurrenz bei dem Ankauf und in der Controle über die Verwendung der Erfordernisse, sowie in der Controle über den gesammten Hofcassendienst. Ohne sein Visa kann daher der Hofcassirer weder eine Zahlung leisten, noch eine Einnahme erheben.

II. Central-Verwaltung.

1. Staatsministerium.

Die oberste Verwaltungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung bildet das Staatsministerium. Ihm steht ein dirigirender Staatsminister vor, welchem ein aus der Mitte der höhern Staatsdiener erwählter Staatsrath beigeordnet ist. Die Mitglieder desselben führen keinen besondern Diensttitel und genießen als solche keinen besondern Gehalt, stehen aber für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem dirigirenden Staatsminister. Der Staatsrath versammelt sich einmal alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des Landes-Ausgaben-Etats, ausserdem so oft derselbe zur Erörterung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, an das Staatsministerium gelangter besonders wichtiger Reclamationen, einzelner Criminal- oder schwerer Polizei-Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden oder einzelne Staatsdiener u. s. w. zusammenberufen wird.

Neben der obersten Aufsicht und Leitung der gesammten Staatsverwaltung steht dem dirigirenden Staatsminister zu: der Vortrag aller Gegenstände, welche einer höchsten Entscheidung unterliegen und die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse Seiner Herzoglichen Durchlaucht; die Besorgung der Herzoglichen Haus- und Familien-Sachen; die Führung der Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Unterhaltung der diplomatischen Ver-

Digitized by Google

hältnisse, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge; die Erhaltung der äußern und innern Hoheitsrechte; die oberste Controle über die Vollziehung des jährlichen Staatsfinanzgesetzes und die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Entscheidung vorkommender Competenzstreitigkeiten und die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralverwaltungsstellen, so wie überhaupt die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu dem Geschäftskreis einer der angeordneten Centralverwaltungs-Behörden gehören.

Er führt die unmittelbare Aufsicht über das Landesarchiv und die öffentliche Bibliothek. Die allgemeine Prüfungs-Commission gehört zum Staatsministerium.

Die Ministerialcanzlei ist für die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie für die Ausfertigung der höchsten Entschließungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht, der Entscheidungen des dirigirenden Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsraths bestimmt.

Dieselbe besorgt zugleich die Redaction des allgemeinen Intelligenz- und Verordnungsblattes.

Die geheime Cabinetscanzlei besorgt die Correspondenz Seiner Herzoglichen Durchlaucht und die Expedition der Cabinets-Resolutionen.

Die zu dem Staatsministerium gehörende, aus schon angestellten Staatsdienern bei den betreffenden Behörden gebildete allgemeine Prüfungs-Commission besteht aus zwei Abtheilungen.

Die erste beschäftigt sich mit der Prüfung der Candidaten, die auf eine Anstellung im höhern Staatsdienst Anspruch machen, sich mithin einer Prüfung in der Rechtswissenschaft sowohl, als auch über ihre Kenntnisse in den verschiedenen übrigen Zweigen der Staatswissenschaften zu unterwerfen haben. Die betreffenden Candidaten haben ihre desfallsigen Vorstellungen unmittelbar bei dem Staatsministerium einzureichen, welches die Prüfung verfügt und den mit allen Verhandlungen zur Genehmigung vorzulegenden Beschluß der Commission von der Ministerial-Kanzlei ausfertigen läßt.

Digitized by Google

Die zweite Abtheilung hat die Candidaten zum Staatsdienst zu prüfen, deren Prüfung besondere wissenschaftliche Bildung oder technische Kenntnisse erfordert; wie z. B. Candidaten der Heilkunde, der Gottesgelahrtheit und der Erziehungskunde, der Forst-, Berg- und Hüttenkunde, der Staats-Finanzverwaltung u. s. w.

Die letztere ist nicht besonders constituirt, sondern besteht aus den für diese Staatsverwaltungszweige bestellten Referenten bei den Centralbehörden, welche die obere Verwaltung derselben verfassungsmäßig respiciren, und zugleich erledigte Stellen darin zu besetzen, oder Vorschläge zu deren Besetzung vorzulegen haben (Landes-Regierung, Rechnungs-Kammer).

In dem Staatsarchiv zu Idstein finden sich alle ehemaligen Landesarchive vereinigt. Die Geschäfte besorgt der Archivdirector, nach Anleitung des Staatsministeriums, an welches derselbe in allen Gegenständen der Archivverwaltung zu berichten hat, unmittelbar, und wo noch Filialarchive bestehen, durch die zu deren Verwaltung bestimmten, unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden, Diener.

Die öffentliche Bibliothek ist als literarische Bildungsanstalt zwar zunächst zum Gebrauche für die Herzoglichen Staatsdiener bestimmt; doch dürfen auch sonstige Einwohner daran Theil nehmen, sowie denn überhaupt deren Benutzung täglich dem Publicum offen steht, und auch in Wiesbaden sich aufhaltende Fremde Bücher geliehen erhalten können, wenn sich ein Inländer wegen deren Rückerstattung für sie verbürgt.

Ausser dem der öffentlichen Bibliothek zustehenden Capital- und Stiftungsfonds bildet sich deren Einnahme hauptsächlich aus dem der Bibliothekcasse überwiesenen Ueberschuß der Verordnungs- und Intelligenzblattscasse, einer in zwei Procenten bestehenden und bei einer mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtenden Abgabe von den Besoldungen und Besoldungszulagen aller Angestellten ꝛc. Zugleich sind alle Buchhändler und Buchdrucker des Herzogthums gehalten von ihren eigenen Verlagswerken oder den Producten ihrer Officin ein Exemplar unentgeldlich zur Bibliothek abzugebrn.

Digitized by Google

2. Justizverwaltung.

Für die gesammte Civiljustiz sind in unmittelbarer Stufenfolge auf die Aemter, welchen die Justizpflege in erster Instanz übertragen ist, zur Entscheidung in zweiter Instanz, sowie als erste Instanz für alle privilegirte Personen und Sachen, zwei Hof- und Appellationsgerichte angeordnet. In dritter und letzter Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht.

Alle Civilgerichtsbehörden sind verpflichtet, den streitenden Theilen die factischen und rechtlichen Entscheidungsgründe ihrer Verfügungen oder Entscheidungen mitzutheilen.

Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte als inquirirende Gerichtsbehörden bestellt. Die Straferkenntnisse selbst werden nach geschlossener Untersuchung von dem einschlagenden Hof- und Appellationsgerichte gefällt, soweit nicht die Bestrafung einzelner Vergehen polizeilicher Natur der Landesregierung überwiesen worden ist, und Seiner Herzogl. Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorlegt.

Das Oberappellationsgericht bildet die letzte und höchste Instanz für alle Civilrechtsstreitigkeiten, welche die festgesetzte Appellationssumme erreichen, oder nicht schätzbare Gerechtsame zum Gegenstande haben.

Die Appellationssumme beträgt 300 fl. Bei privilegirten Personen und Sachen, wo das Oberappellationsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ist die Berufungssumme auf 100 fl. festgesetzt. Diese Summe findet auch bei Recursen von den Beschlüssen der Rechnungscammer statt, und es können bei Berechnung derselben, alle dem Rechner in einem Abschlusse zur Last gesetzte Posten, wodurch derselbe sich beschwert erachtet, in Anschlag gebracht werden.

In Criminalsachen steht das Erkenntniß über das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung gegen alle Todes oder Zuchthausstrafe aussprechende Erkenntnisse dem Oberappellationsgerichte ebenso zu, wie über Beschwerden wegen Nichtigkeit im Prozeßverfahren; dagegen bleibt die Entscheidung über weitere Vertheidigung gegen hofgerichtliche Erkenntnisse, welche nur Correctionshaus- oder eine geringere Strafe erhalten, dem erkennenden Hof- und Appellationsgerichte.

Digitized by Google

Die dem Oberappellationsgerichte unmittelbar untergeordneten Stellen sind: die Hof- und die Appellationsgerichte und die Rechnungskammer in dem Falle, wenn von ihren Rechnungs-Abschlüssen nach den bestehenden Verordnungen appellirt werden kann.

Die Hof- und Appellationsgerichte entscheiden in zweiter Instanz alle Civil-Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 fl. festgesetzte Appellations-Summe vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstand haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerth nicht schätzen lassen; und sind die erste Instanz für die privilegirten Personen und Sachen, wohin auch die Ehescheidungsklagen der Evangelischen sowie die Ehetrennungsklagen der Katholiken auf Scheidung von Tisch und Bette gehören.

Jedes bildet zugleich den dem Criminalgerichte seines Gerichtssprengels vorgesetzten Criminalgerichtshof und führt die vormundschaftliche Obsorge der Güter und Personen, die unter vormundschaftlicher Pflege stehen, ertheilt Moratorien ꝛc. ꝛc.

Die Aemter, als die Gerichte erster Instanz für alle Personen und Sachen, die keinen privilegirten Gerichtsstand genießen, sind den Appellationsgerichten unmittelbar untergeordnet.

Die beiden Criminalgerichte sind die inquirirenden Gerichtsbehörden für alle in dem Gerichtssprengel des ihnen vorgesetzten Criminalgerichtshofes vorfallende Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen.

Eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistellen, in Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, steht denselben nicht zu, eben so wenig eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Aemter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen, und mit dem Informativprotocoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden. Dieses führt die Inquisition und legt in dazu geeigneten Fällen während des Laufs derselben und nach geschlossener Untersuchung die Untersuchungsacten dem einschlagenden Hof- und Appellationsgericht oder der Landesregierung zur Entscheidung vor.

Zugleich haben die Criminalgerichte die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse zu führen.

Digitized by Google

3. Kriegsverwaltung.

Das Generalcommando bildet die oberste mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde.

Der Chef des Generalcommando's ist der Befehlshaber sämmtlicher Herzoglichen Truppen und Waffengattungen, welcher die vorkommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstaabs versehen läßt.

Der Geschäftskreis desselben erstreckt sich über den eigentlichen Militärdienst, die militärische Jurisdiction und über die militärische Administration und Comptabilität.

Nach der hieraus hervorgehenden Eintheilung werden unter der obersten Leitung des Chefs alle vorkommende Geschäfte in drei Sectionen, der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat und dem Kriegscommissariat besorgt.

Insbesondere gehört hiernach zum Geschäftskreise des Generalcommando's:

1) die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und der innere Dienst der Linientruppen sowohl, als der zum innern Polizeidienst bestimmten Reserve.

Ueber diese Gegenstände hat der zeitliche Chef des Generalcommando's Seiner Herzogl. Durchlaucht unmittelbar vorzutragen, so wie auch über Anstellung, Beförderung und Entlassung der Officiere; Ertheilung der Heirathserlaubniß an Officiere in der Linie; Anträge auf Bewilligung von Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w.; und über die höchsten Orts zur Bestätigung vorzulegenden kriegsrechtlichen Urtheile;

2) die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungscontingents, wenn der Bedarf nach Maasgabe des festgesetzten Friedensstands des Militärs und der Verzeichnisse über die im folgenden Jahre wegen ausgehaltener Dienstzeit zu entlassende Mannschaft ausgemittelt ist; und nach geschehener Festsetzung desselben die Assentirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft, welche dem Generalcommando zu dem Ende von der mit Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Landesregierung zur Disposition gestellt wird;

3) die Entscheidung resp. Begutachtung aller Entlassungsgesuche der bereits im Militärdienst stehenden Individuen;

Digitized by Google

4) die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militärindividuen;

5) die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärcorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit;

6) die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen, sowie die damit in Verbindung stehende Aufstellung und Fortführung der Inventarien über das militärische Staatseigenthum, und

7) die Verwaltung der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds, wohin Alles gehört, was die Aufstellung und Vollziehung des jährlichen Militärexigenzetats betrifft.

4. Geistliche und Civilverwaltung.

Die gesammte geistliche und Civilverwaltung, soweit solche nicht andern Staatsbehörden hingewiesen worden ist, gehört zum Geschäftskreise der Landesregierung.

Sie führt daher die Aufsicht darüber, daß die landesherrlichen Rechte überall nach den Gesetzen und der Verfassung des Herzogthums ausgeübt, und die Staatsverwaltung von den ihr zunächst untergeordneten Behörden nach denselben vollzogen, auch Niemand dagegen durch sie beeinträchtigt wird.

Insbesondere steht derselben zu:

1) die Ausübung der landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-christlichen Kirche, sowie die Aufsicht über die Religionsübung aller derjenigen Landeseinwohner, die sich weder zur katholischen noch zur evangelisch-christlichen Kirche bekennen, und über das Kirchen- und Pfarrvermögen und dessen Verwaltung;

2) die Aufsicht über alle öffentliche und Privatunterrichtsanstalten, ihre äußere und innere Polizei und die Verwaltung der dazu bestimmten öffentlichen Fonds;

3) die Aushebung der zum Liniendienst und die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten jungen Mannschaft nach Vorschrift der bestehenden Conscriptionsverordnung, so wie überhaupt die Vollziehung des Conscriptionsgesetzes und die Controle über die damit beauftragten ihr subordinirten Behörden;

Digitized by Google

Hiernach hat dieselbe durch den Recrutirungsrath

a) die Ziehung der Loose und Musterung vornehmen, das zu stellende Contingent auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen, und die zum Dienst in der Linie aufzufordernden Conscriptionspflichtigen durch die Beamten dem Generalcommando nach Bedarf zur Disposition stellen zu lassen; und

b) die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten Mannschaft in der Art zu vollziehen, daß bei Aushebung des Contingents für die Linientruppen, nach Maasgabe des Normalstandes und zum Ersatz der wegen abgelaufener Dienstzeit austretenden Mannschaft, die zum Dienst verpflichteten und tauglichen Individuen den Reservecompagniechefs nach der Reihenfolge der Loosungsnummern zur Disposition gestellt werden.

Der Recrutirungsrath, welcher die Musterung und Verloosung vollzieht, über Verpflichtung, Befreiung und Tauglichkeit, über Einstellung von Einstehern, freiwilligen Eintritt, Nummerntausch u. s. w. erkennt, besteht aus einem den Vorsitz führenden Mitgliede der Landesregierung, einem vom Herzogl. Generalcommando abgeordneten Officier des Generalstaabs und dem einschlagenden Beamten, welche die Medicinalbeamten zuzuziehen haben, um die Conscriptionspflichtigen zu untersuchen und über deren Tauglichkeit zum Kriegsdienst ihr Gutachten zu erstatten.

Gleichzeitig hat der Recrutirungsrath die jährliche Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionärs dritter Classe vorzunehmen.

Reclamationen gegen die Beschlüsse des Recrutirungsraths entscheidet die Landesregierung, welcher auch die Bestrafung der ungehorsamen Conscribirten, die Verfolgung der Deserteurs und die daraus fließende Verwaltung des Conscriptionsfonds, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten bestehenden Cartelconventionen obliegt.

4) die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Aufsicht über die Fremden, über verdächtige einheimische Personen, über die nöthigen Nachsuchungen, Streifungen und gefängliche Einziehung der Sicherheitsstörer, mit Anwendung der in dem Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen, und deren

Digitized by Google

Verwendung zu diesem Zweck nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen; Ertheilung der Pässe; Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse; das Zucht-, Corrections- und Irrenhaus; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes; über Maas und Gewicht; Zeit- und andere Schriften, welche im Herzogthum gedruckt werden, und den Buchhandel;

5) neben der Feuerpolizei die obere Aufsicht und Leitung der in der Brandassecuranzordnung errichteten Brandversicherungsgesellschaft zu Vergütung aller an den versicherten Gebäuden sich ereignenden Brandschäden, welche nach vorgängiger Taxation unter die Gesellschaftsmitglieder nach dem Maasstabe des Versicherungscapitals ausgeschlagen und in der Art erhoben werden, daß die jährliche Beitragsquote nie ein Dittheil-Procent der versicherten Summe übersteigen darf. Das ganze Brandversicherungscapital der an dieser Anstalt theilnehmenden Gebäudebesitzer, denen der Eintritt wie der Austritt aus der Gesellschaft frei steht, beträgt dermalen von allen darin versicherten Haupt- und Nebengebäuden 45,648,980 fl., und der Beitrag zu Vergütung der in dem Jahr 1825 stattgefundenen, auf 108,311 fl. 23 kr. abgeschätzten Brandschäden 14 kr. 2 pf. vom 100 fl. Versicherungscapital;

6) die Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbaus, durch Emporbringen der Fabriken und Manufacturen, und aller dahin gehörigen Anstalten; Aufsicht über die Schifffahrt und Beförderung des Handels;

7) die Leitung der Forstverwaltung, so wie des Bergbaus und Hüttenbetriebs.

8) als obervormundschaftliche Behörde, die Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, namentlich Leitung der Verwaltung und Verrechnung des Gemeindevermögens; Gestattung der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden über Ausschließung von Gemeindenutzungen oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß zur Aufnahme von Passivcapitalien, zur Prozeßführung, zur Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Be-

Digitized by Google

streitung von Gemeindeausgaben; alle Anordnungen zur Tilgung der Gemeindeschulden und die Aufsicht auf die Grund- und Lagerbücher;

9) die Aufsicht über die Armenpflege und die milden Stiftungen; so wie die unmittelbare Leitung der zur ersten Unterstützung und Erziehung hülfloser Waisen bestehenden Waisenversorgungsanstalt;

Zu der Versorgung in dieser Anstalt sind zunächst diejenigen armen Waisen berechtigt, welche ihre Eltern verloren haben, sodann die unehelich geborenen, welche ihre Mütter verloren haben, ohne daß der uneheliche Vater oder die mütterlichen Anverwandten zur gesetzlichen Alimentation derselben vermögend sind; hiernächst die, welche keinen Vater mehr haben, und zuletzt die, welche mutterlos sind und der Vater zu ernähren sich außer Stand findet.

Die den armen Waisen zu bewilligende Unterstützung soll die Kosten der Elementarerziehung decken. Das Maximum des jährlichen Bedarfs zu diesem Zweck ist auf 50 fl. festgesetzt. Die Waisen männlichen Geschlechts werden bis zu zurückgelegtem fünfzehnten, die weiblichen Geschlechts bis zu zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahr zur Waisenanstalt zugelassen. Die Anzahl der im Jahr 1825 verpflegten Waisenkinder betrug 1014, nehmlich 573 erster, 141 zweiter, 260 dritter u. 40 vierter Classe. Abgegangen sind 172 u. zugekommen 102. Der Stand für das Jahr 1826 beläuft sich mithin auf 944 Waisenkinder.

10) die Aufnahme fremder und eingeborner Mannspersonen, als wirkliche Unterthanen und deren Entlassung ins Ausland; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde;

11) die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungsanordnungen und das Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens;

12) die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten;

13) die allgemeine Obsorge über den Gesundheitszustand, mit der Aufsicht über die Medicinalbeamten, Aerzte, Apotheker, Hebammen und alle Anstalten, welche sich im Allgemeinen auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit beziehen, als Begräbnißorte, Gesundbrunnen und Bäder ꝛc.;

14) die Handhabung der Polizei im Allgemeinen, nebst der Bestrafung aller Defraudationen gegen die bestehenden Abgabengesetze,

Digitized by Google

so wie überhaupt alle Polizeivergehen, welche nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehören. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis zu 150 fl. Geld- und dreimonatlicher Correctionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Staatsministerium. Bei angesetzten Strafen kann sie bis zu 30 fl. an Geld erlassen und einen verhältnißmäßigen Erlaß an Leibesstrafen bewilligen.

15) die Entscheidung, ob und in wie weit Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Beziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer;

16) die Vorschläge zu Wiederbesetzung erledigter Dienststellen in ihrem Verwaltungskreise, so weit ihr nicht die Ernennung zu den niedern blos örtlichen Stellen übertragen ist, nebst der Beaufsichtigung der Amtsführung und des bürgerlichen Lebenswandels der angestellten Diener.

17) Ausserdem hat dieselbe durch die angestellten Landbaumeister für die Unterhaltung aller Gebäude zu sorgen, welche entweder Landeseigenthum, oder zum öffentlichen Unterricht bestimmt sind, oder zu kirchlichen, Stiftungs- und Communalzwecken dienen.

Als technische Beamte für die Bauung und Unterhaltung dieser Gebäude sind eigene Landbaumeister angestellt, welche jährlich die ihnen zugewiesenen Districte zu bereisen und über alle öffentliche Gebäude die erforderlichen Bauetats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden haben.

Die genehmigten Bauarbeiten werden in der Regel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Für deren kunstmäßige Ausführung bleibt der leitende Landbaumeister verantwortlich. Ueberdies sind die Beamten, welchen die nächste Aufsicht über die in ihrem Amtsbezirke befindlichen öffentlichen Gebäude übertragen ist, entdeckte Baugebrechen der Landesregierung anzuzeigen und überhaupt bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften mitzuwirken, verpflichtet.

Die Geschäftsbehandlung bei der Landesregierung ist in allen nicht contentiösen Verwaltungs- und Vollziehungsgegenständen büreaucra-

tisch. Nur die zu ihrem Dienstwirkungskreis gehörenden Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz unterliegen einer collegialischen Berathung, so wie Anträge auf neue und Erläuterungen der bestehenden Gesetze, Begutachtung neuer Verwaltungseinrichtungen, wichtigere Dispensationen von gesetzlichen Vorschriften, Reclamationen gegen die Gesetzmäßigkeit von Regierungsbeschlüssen, und der Vortrag des Exigenzetats.

Civil- Wittwen- und Waisencasseninstitut.

Nach Vereinigung aller früher bestandenen Civil- Wittwen- und Waisencassen in einen Centralfonds ist, als allgemeine Versorgungsanstalt für die hinterlassenen Wittwen und Kinder der zu einer Pension gesetzlich nicht berechtigten Civil- und Hofdiener, ein neues Civil- Wittwen- und Waisencasseninstitut errichtet.

Dem so gebildeten Centralfonds, welcher die Rechte der milden Stiftungen genießt, ist als ständige Einnahme der eingeführte Spielkartenstempel überwiesen, so wie die vor der Hand auf $1^1/_2$ Prozent der Besoldung bestimmten Beiträge der Theilnehmer.

Zum Eintritt sind berechtigt und verpflichtet: die Steuercommissäre, Oberförster, Thierärzte, besoldete Accessisten, Probatoren, Kanzlisten, Hofofficianten, Hofbediente und Pedellen, so wie die Verwalter und Rechnungsführer einzelner öffentlicher Institute.

Die Pensionen für Wittwen und Waisen werden jährlich in der Art ausgemittelt, daß drei Viertheile aller Einnahmen des Instituts und die Capitalzinsen des Fonds nach Proportion der Beiträge unter die Berechtigten vertheilt werden, jedoch darf die Pensionspräbende, welche als Alimentationsgelder nicht mit Arrest belegt werden kann, nie die Hälfte des Gehalts, wovon Beiträge entrichtet wurden, übersteigen. Von dem übrigbleibenden einen Viertheil ist die eine Hälfte zur Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterstützung besonders mitleidswürdiger Kinder von Staatsdienern und sonstigen Angestellten bestimmt, welche wegen überschrittenen Alters keine Pension mehr zu ziehen haben.

Die Wittwe erhält bis zu ihrer anderweiten Verehelichung die Hälfte der Pension, und die Kinder die andere Hälfte zu gleichen Theilen bis zum zurückgelegten 21ten resp. 18ten Lebensjahre, wenn

Digitized by Google

die Söhne nicht ſchon vorher eine Verſorgung erhalten oder die Töchter ſich früher verheirathen. In dieſem Fall accrescirt die ceſſirende Penſionsrate den übrigen Berechtigten.

Unter der Leitung der Landesregierung beſorgt die Vollziehung eine aus vier Mitgliedern des Inſtituts, mit einem aus der höhern Staatsdienerclaſſe beſtellten Director beſtehende Commiſſion, welcher ein Rechner beigegeben iſt.

Hoſpitalverwaltung.

Die den Hoſpitälern und Stiftern im Herzogthum ſtiftungsmäßig zuſtehenden Fonds ſollen in dem ganzen Herzogthum zweckmäßig vertheilt und unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung durch eigene Commiſſionen verwaltet werden. Da letztere jedoch noch nicht überall angeordnet, auch die zweckmäßige Vertheilung dieſer Anſtalten noch nicht allenthalben vollzogen werden konnte, ſo muß hier deren vollſtändige Aufführung noch ausgeſetzt bleiben.

Nur für den Bezirk des Hoſpitals zu Wiesbaden, welches für die Einrichtung der übrigen als Muſteranſtalt dienen ſoll und mit dem zugleich eine Armenbadeanſtalt verbunden iſt, iſt bereits eine beſondere Verwaltungscommiſſion angeordnet.

5) Finanzverwaltung.

Die Staatsfinanzverwaltuug umfaßt, außer den Verfügungen zur Erhaltung und verſchriftsmäßigen Benutzung des Vermögens des Landſteuer- und des Domanialfiscus, die Vollziehung des jährlichen Finanzgeſetzes durch verfaſſungsmäßige Feſtſetzung des geſammten Staatserigenzetats, durch pünktliche Erhebung und etatsmäßige Verwendung der zu Deckung deſſelben disponibel geſtellten unmittelbaren Staatseinnahmen und durch vorſchrifsmäßige Rechnungsablage darüber unter der Contole der Rechnungscammer.

Zur Feſtſetzung der Ausgaben hat jede Centralſtelle für alle, zu ihrem verfaßungsmäßig bezeichneten Wirkungskreiſe gehörige Verwaltungszweige jährlich einen Ausgabeetat aufzuſtellen, worin alle im Laufe des Jahrs vorkommende Ausgaben, ſo weit ſich ſolche im Voraus überſehen laſſen, genau verzeichnet ſind.

Hieraus ſtellt die Rechnungscammer den jährlichen Generalausgabeetat auf, und zwar

Digitized by Google

1) für die Landesſteuercaſſe hinſichtlich aller Ausgaben, welche durch den geſammten Landesadminiſtrationsaufwand, einſchließlich der Penſionen für alle dem Lande geleiſtete Dienſte, durch das Militär, durch auswärtige Verhältniſſe und durch die bundesverfaſſungsmäßigen Verpflichtungen des Herzogthums entſtehen; und

2) für die Generaldomänencaſſe über alle Ausgaben, welche außer dem Verwaltungsaufwand des Domanialvermögens und den darauf ruhenden Stiftungslaſten, durch die Koſten der Hofhaltung, Chatullgelder, Witthum und Appanagen; durch alle übrige Penſionen und durch die ausſchließliche Verzinſung und Tilgung der geſammten vormaligen Centralcammerſchulden veranlaßt werden.

Die Einnahmen, welche zur Beſtreitung dieſer Ausgaben in die Landesſteuercaſſe fließen, beſtehen außer dem derſelben überwieſenen Ertrag der Regalien und noch beſtehenden Monopolien, der Landesgebäude, Strafen ꝛc. ꝛc. in den unter zuſtimmender Mitwirkung der Landſtände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben.

Die Einnahmen der Generaldomänencaſſe bilden die Geſammteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauſes.

Für die Erhebung und Verrechnung dieſer Einnahmen, welche in der davon getrennt verwalteten Staatscaſſe zuſammenfließen, ſind zwei verſchiedene Centralbehörden angeordnet.

Eine jede dieſer Behörden ſtellt zur Feſtſetzung des jährlichen Einnahmeetats gegen Ende des Jahres einen genauen Etat über ſämmtliche im Laufe des folgenden Jahres in ihrem Geſchäftskreiſe erfallende Einnahmen, mit Angabe des Betrags und der Verfalltermine, ſo weit dies im Voraus geſchehen kann, möglichſt vollſtändig auf, um nach erfolgter Genehmigung deſſelben die Specialeinnahmeüberträge für die Erheber fertigen und die pünktliche Erhebung und richtige Ablieferung zur Staatscaſſe controliren zu können.

Die Rechnungscammer ſtellt daraus den jährlichen General-Einnahmeetat auf.

Aus beiden, dem Ausgaben- und Einnahmeetat, wird hierauf der Staatserigenzetat zuſammengeſtellt, welcher für die Landesſteuer-Caſſe nach vorgängiger Prüfung im Staatsrath unter verfaſſungsmäßiger Mitwirkung der Landſtände, und für die Generaldomänen-

Digitized by Google

Casse von dem Herzog, als Chef des Herzoglichen Hauses, definitiv festgesetzt wird.

Die Erhebung aller hiernach im Laufe des Jahrs erfallenden Einkünfte der Landessteuer- und Generaldomänen-Casse geschieht durch die Recepturbeamten, als gemeinschaftliche Agenten beider Finanzbehörden, in der Art, daß sich dieselben monatlich über die richtige Einsendung der ihnen zur Erhebung übertragenen Gefälle zur Staatscasse, durch ihre an die übertragende Behörde einzusendende Monatsstatus über das Soll, den wirklichen Eingang und den Vorrath oder Ausstand ausweisen.

Auf diese, durch die Empfangsbescheinigung und den wirklichen Eingang der abgelieferten Gefälle bei der Staatscassendirection contolirte Nachweisung, erhält jedesmal der Recepturbeamte sofort seine völlige Decharge, ohne zu weiterer Rechnungsstellung verpflichtet zu seyn. Nach Ablauf des Jahrs stellt jede Behörde eine separate Haupteinnahmerechnung — Herzogliche Generalsteuerdirection, über den reinen Ertrag der der Landsteuercasse zugewiesenen Einkünfte — und Herzogl. Generaldomänendirection über alle zur Domänencasse fließende Einnahmen.

Die etatsmäßige Verwendung der bewilligten und erhobenen Staatseinnahmen haben die obern Verwaltungsstellen für alle in ihrem Geschäftskreis vorkommende, nach Art und Betrag im Voraus bestimmte, Ausgaben näher nachzuweisen.

Zu dem Ende wird nach verfassungsmäßiger Festsetzung des Staatserigenzetats jeder Verwaltungsbehörde ein Credit auf die genehmigte Summe bei der Staatscassendirection eröffnet, über welchen dieselbe im Laufe des Jahrs in der Art disponirt, daß sie die erforderlichen Summen nach Bedarf erhebt oder unmittelbare Anweisungen auf die Recepturen ausstellt, in deren Bezirk sie Zahlungen zu leisten hat.

Die Recepturbeamten, welche als gemeinschaftliche Cassenagenten aller Centralverwaltungsbehörden deren Anweisungen zu honoriren haben, lassen die geleistete Zahlung durch eine Quittung bescheinigen und rechnen den Betrag als baare Ablieferung auf die ihnen zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staats-Cassendirection zu; diese rechnet die statt Baarzahlung empfangene Quittung

Digitized by Google

der Verwaltungsstelle auf ihren Credit auf, welche die Anweisung ertheilt hat.

Mit dem Schlusse des Jahrs haben sodann die Verwaltungsbehörden die Verwendung des ihnen eröffneten Credits durch förmliche Rechnungsstellung gehörig nachzuweisen.

Die Generalstaatscasse-Rechnung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben stellt der Staatscassendirector, und belegt die Einnahme mit Gegenscheinen der beiden Finanzverwaltungsbehörden, daß in dem laufenden Jahre nicht mehr und nicht weniger erhoben und zur Casse eingesendet worden sey, die Ausgaben mit den Hauptquittungen sämmtlicher Verwaltungsbehörden über die auf ihren Credit bezogenen Summen.

Die Anlagen dazu bilden:

1) für die Einnahmen, die Rechnungen der Landessteuer- und Generaldomänen-Casse, und
2) für die Ausgaben, die Rechnungen sämmtlicher Centralverwaltungsbehörden.

a. Verwaltung der Steuerfälle.

Die Verwaltung und Verrechnung sämmtlicher der Landessteuer-Casse überwiesenen Einkünfte ist der Generalsteuerdirection, als der obersten Centralbehörde, übertragen.

Dahin gehören

1) directe Steuern. Als solche bestehen Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer.

Das directe Besteuerungssystem beruht auf der verfassungsmäßigen Grundlage gleichheitlicher Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Maasstabe des reinen Einkommens.

a) Die Grundsteuer ist hiernach eine Abgabe von dem reinen Ertrag des Grundeigenthums. Die Basis des Concurrenzverhältnisses zur Grundsteuer bildet der abgeschätzte natürliche Werth der Liegenschaften, wovon der vierte Theil als Steuercapital angenommen und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird.

b) Die Gebäudesteuer wird von dem reinen Einkommen erhoben, welches Gebäude und Hofraithplätze ihren Besitzern liefern. Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter

Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Aushülfe da, wo sich passende Miethcontracte nicht vorfinden, unter ebenmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerth modificirten Kauf- und Theilungspreise, nach einem Capitalwerth abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrag als siebenprocentige Rente betrachtet im Verhältnisse steht, also im vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird.

Von dem hiernach ausgemittelten Capitalwerth wird der sechste Theil als Steuercapital angenommen, und davon ein Heller von jedem Gulden im einfachen Ansatz als Steuer entrichtet.

c) Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapital sich bildenden reinen Ertrag jeder Art von Gewerbebetrieb.

Bei der Unmöglichkeit, den Nettoerwerb eines jeden Einzelnen im Voraus zu schätzen, sind alle Gewerbtreibende nach Classen besteuert, unter steter Berücksichtigung des Princips bei Festsetzung der Gradation der Classen und Eintheilung der Gewerbe in dieselben, daß auch der ärmste Gewerbtreibende durch die zu entrichtende Steuer unter keinen Umständen gedrückt werde.

Ein Simplum Grundsteuer beträgt, einschießlich der von den Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsabgaben mit 6240 fl. 5 kr. in Simplo zu entrichtenden Steuer, 143,411 fl. 3 kr., nehmlich 113,693 fl. 32 kr. Feld- und 23,477 fl. 26 kr. Waldgrundsteuer, ein Simplum Gebäudesteuer 22,173 fl. 44 kr. und ein Simplum Gewerbsteuer 57,719 fl. 46 kr., zusammen 223,304 fl. 33 kr.

Die Generalsteuerdirection besorgt durch die unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung stehenden Steuercommissarien alle auf die Regulirung der directen Steuern und auf die Erhaltung und Vervollkommnung der Steuercataster Bezug habende Geschäfte.

2) als indirecte Steuern bestehen:

a. die Stempelabgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und zu den Eingaben bei öffentlichen Behörden, so wie zu den von denselben ausgehenden Ausfertigungen nach dem bestehenden Stempeltarif.

Digitized by Google

b. Eine Verbrauchszollabgabe, welche ohne den Verkehr anderer Staaten durch gänzliche Freilassung des Durchgangs aller Waaren zu hemmen, von solchen ausländischen Erzeugnissen, die zum inländischen Verbrauch in das Herzogthum eingebracht werden, an den zu diesem Behuf angeordneten Grenzerhebungsämtern nach dem tarifmäßigen Ansatz entrichtet wird.

c. Die Confirmationstaxe, welche von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfällen, mit zwei Prozenten angesetzt werden.

3) Zu den Regalien gehören die Abgaben: a. aus dem Bergregal; b. aus dem Wasserregal, nämlich 1) Pachtabgaben für die Fischereien in schiffbaren Flüssen, 2) Wasserlaufzinsen von Mühlen und sonstigen Werken, 3) der Antheil am Rheinoctroi, 4) Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen, und 5) Ueberfahrtsgelder auf den schiffbaren Flüssen; c. aus dem Postregal, und d. aus dem Münzregal; ferner gehören hierher e. Barrieregelder, welche für den Gebrauch der Chausseeen erhoben werden, und Krahnengefälle, und f. Polizeiintraden, wohin die Abgaben von den Juden und alle jure retorsionis anzusetzende Ein- und Abzugsgelder gerechnet werden.

4) Als Monopolien bestehen: a. das Salzmonopol; b. die Verpachtung der Hazardspiele an Bad- und Brunnenorten; c. das Monopol des Lumpensammelns und d. das Monopol des Wasums, in so weit beide letztere in Erbbestand verliehen sind, und bis darüber andere polizeiliche Anordnungen getroffen werden.

Außerdem sind der Landessteuercasse alle von den Behörden angesetzt werdende Geldstrafen überwiesen, die Einnahmen aus den Landesgebäuden und der Ertrag aus confiscirtem Vermögen in den Fällen, wo nach den Bestimmungen des Conscriptionsgesetzes die Vermögens-Confiscationsstrafe gegen ungehorsame Conscribirte und Deserteure eintritt.

Die Generalsteuerdirection stellt den jährlichen Landeseinnahmeetat auf, besorgt und controlirt die richtige Erhebung und pünktliche

Digitized by Google

Ablieferung aller nach dem genehmigten Landeseinnahmeetat zur Landessteuercasse fließenden Einnahmen allenthalben durch die Receptur-beamten, welche die ihnen zur Vereinnahmung übertragenen Revenüen erheben und baar zur Staatscassendirection einsenden, oder zu deren Verfügung stellen. Nur für die Rheinoctroigebühren besteht ein eigenes Erhebungsamt zu Caub. Nach dem Ablauf des Jahrs stellt dieselbe Rechnung über sämmtliche Einnahmen und den entstandenen Verwaltungsaufwand.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Generalsteuerdirection steht die Herzogliche Münze zu Limburg.

b) Verwaltung der Domanialgefälle.

Die Generaldomänendirection ist für die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und für die Verrechnung aller davon erfallenden Einkünfte, so wie für die Aufnahme, Verzinsung und Abtragung der Domanialschulden angeordnet.

Sie hat daher zunächst nach Maasgabe der Haus- und Familiengesetze für die Erhaltung des Domanialvermögens zu wachen, und die obere Leitung und Aufsicht über dessen Administration zu führen, welche sich nach der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung und insbesondere hinsichtlich der Forstverwaltung, so wie des Bergbau- und Hüttenbetriebs nach den bestehenden Landespolizeigesetzen richtet und unter ihrer unmittelbaren Controle von den Receptur-beamten insoweit besorgt wird, als nicht für einzelne Gegenstände eigene Verwaltungen angeordnet sind. Am Ende des Jahres legt sie über alle Gegenstände ihrer Verwaltung unmittelbare Rechnung ab.

Mit Ausnahme der in einer besondern Abtheilung einer völlig abgesonderten Geschäftsbehandlung unterliegenden Schuldentilgung, gehören zum Kreis ihrer laufenden Verwaltung: Lehengefälle; Domanialgüter; Mühlen; Gebäude; Hütten- und Hammerwerke; Bergwerke; Mineralquellen; Bäder; Domanialforste; Jagden und Fischereien; Schäfereien; Weidgerechtigkeiten und Bannrechte; Zehnten; Grundzinsen; Activcapitalien; der Wasserzoll zu Höchst; der Eberbacher Weinkeller und die Entschädigungsrente für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsgefälle.

Sie bildet daher zugleich den Lehenhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Digitized by Google

Nach der Verwaltungsordnung unterliegen alle Veräußerungen, Acquisitionen und Vergleiche, so wie überhaupt alle Abweichungen von den gegebenen Vorschriften der höhern Genehmigung und es kann die Behörde nur bis zum Betrage von 15 fl. ohne Anfrage verfügen.

Als Finanzverwaltungsstelle besorgt und controlirt sie die Erhebung und Verrechnung aller Domanialeinkünfte nach dem zu Anfange des Jahres aufgestellten und monatlich abzuschließenden Einnahmeübertrag durch die Recepturbeamten, so wie die Bestreitung des Verwaltungsaufwandes und der darauf haftenden Stiftungslasten. Der Ertrag der jährlich erfallenden Domanialrevenüen wird in der Regel durch öffentliche Versteigerung ausgemittelt, und die Verwaltungslasten durch öffentliche Begebung an den Wenigstnehmenden festgesetzt.

Als besondere Abtheilung ist eine eigene Schuldentilgungscommission angeordnet, welche die gesammte Herzogl. Domanialschuld, in Gemäßheit des festgesetzten Schuldentilgunsplans, verwaltet, für den Eingang der fundirten Summe sorgt, die Verzinsung, neue Aufnahme und Rückzahlung leitet.

Zu den Einnahmen der besonders fundirten Schuldentilgungscasse gehören: 1) die ihr zugewiesenen Rechnungsüberschüsse und andere außerordentliche Zuschüsse; 2) der Betrag aus allen Veräußerungen und die Laudemialgelder; 3) die eingehenden Activcapitalien; 4) die fortlaufenden Zinsen von abgetragenen Capitalien.

Das gesammte Domanialbauwesen wird unter der Leitung der Centralbehörde durch die dafür bestellten Domanialbaumeister in der Art besorgt, daß jeder zu dem Ende die Specialbauetats über alle in seinem District befindliche Domanialgebäude aufzustellen und an die Generaldomänendirection einzusenden hat. Diese stellt daraus den Generalbauetat auf und läßt die genehmigten Bauarbeiten, welche in der Regel an den Wenigstnehmenden versteigert werden, durch den Domanialbaumeister gemeinschaftlich mit dem Recepturbeamten ausführen.

Als besondere technische Kenntnisse erfordernd, sind von dem Geschäftskreis der Recepturen ausgeschieden und unter der unmittelbaren Aufsicht der Centralbehörde eigene Verwaltungen angeordnet:

Digitized by Google

1) für die Domanialmineralbäder zu Ems und Schlangenbad.

Außer den Bade- und Brunnenärzten ist für die Badeanstalt zu Ems ein eigener Polizei- und Badecommissär angestellt.

In erster Diensteigenschaft liegt demselben unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung ob: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Entfernung alles dessen, was den öffentlichen Anstand verletzen könnte; als ständiges Mitglied der Armenbadcommission, Aufsicht auf die Befolgung der Vorschriften über die Armenpflege; Mitwirkung zu Erhaltung des Gesundheitszustandes durch Wegschaffung aller nachtheiligen Einflüsse darauf; Obsorge für genügende und gesunde Nahrungsmittel, für Reinhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Anlagen ꝛc., so wie überhaupt eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Badefremden entsprechende erhöhete polizeiliche Aufsicht auf Alles, was die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts erhalten und befördern kann, ohne daß übrigens die allgemeine Polizeiverwaltung der einschlagenden Behörden suspendirt wäre.

Als Badecommissär hat derselbe die Correspondenz wegen der Logisbestellungen zu besorgen, die Badefremden zu empfangen, die Hausordnung zu handhaben und die Casse zu führen.

Für die Aufsicht über die Inventariatstücke, die Erhaltung der Reinlichkeit in den Gebäuden, Bädern und Umgebungen ꝛc. ist ein besonderer Hausmeister bestellt; das Füllgeschäft, so wie die Bedienung der Badefremden mit Trinkwasser besorgt der Brunnenmeister; außerdem sind mehrere Bademeister und Polizeidiener vorhanden.

Auf gleiche Weise ist die Verwaltung der Badeanstalt zu Schlangenbad eingerichtet.

2) für die Domanialmineralbrunnen.

Bei den Domanialmineralquellen zu Selters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach sind eigene Verwalter angestellt, welchen die gesammte Administration der Brunnen, mit der Aufsicht über die genaue Beobachtuug aller zur Sicherung der regelmäßigen Füllung der zu versendenden Wasser bestehenden Anordnungen übertragen ist. Die unter ihrer Controle gefüllten Krüge werden dem Herzoglich

Digitized by Google

Nassauischen Mineralwasser-Verschleißcomptoir zu Niederselters zur Disposition gestellt, welches ausschließlich deren Debit, in den für den Absatz am Brunnen festgesetzten Preisen, besorgt.

3) für die Kellerverwaltung.

Zu Besorgung der Kellergeschäfte in dem Weincabinet zu Eberbach, und bei den übrigen Domanialweinlagern, so wie zur Mitwirkung bei der jährlichen Weinerndte ist ein Oberkellermeister, mit dem erforderlichen Hülfspersonale bestellt.

4) für den Wasserzoll zu Höchst,

für welchen daselbst ein eigenes Erhebungsamt besteht.

c) Staats-Cassen-Verwaltung.

Die Staatscassendirection empfängt als Centralcassenbehörde alle für die Landessteuer- und Generaldomänencasse erhobene Einnahmen durch Vermittelung der Herzoglichen Recepturbeamten.

Sie leistet sämmtliche Staats- und Domanialausgaben, indem sie allen Staatsverwaltungsbehörden, den ihnen im Generalausgabenetat bewilligten Credit in den bestimmten Terminen zur Disposition stellt.

Am Ende des Jahres stellt dieselbe die Generalstaats-Casserechnung über sämmtliche Staatseinnahmen und Staatsausgaben.

6) Rechnungscontrole.

Die Rechnungscammer führt im Allgemeinen die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher unmittelbaren Staatseinnahmen sowohl, als auch der unter Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds von Corporationen, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften ꝛc. und über die Vollziehung der für oben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften; ferner besorgt sie die Bearbeitung der Zusammenstellung des jährlichen Staatserigenzetats und führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, sowie über die Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanzetats.

Digitized by Google

Demnach liegt derselben insbesondere ob:

1) die Materialien des jährlichen Staatserigenzetats zu sammeln, zusammen zu tragen und zu revidiren;
2) die Controle über den pünktlichen und richtigen Eingang aller zu der Landessteuer- und Generaldomänen-Casse fließenden Revenüen, so wie über die etatsmäßige Verwendung der Staatsausgaben nach den bestehenden Vorschriften;
3) die Anordnung der regelmäßigen und außerordentlichen Cassenvisitationen;
4) die Prüfung und der Abschluß sämmtlicher Rechnungen über Staatseinnahmen und Ausgaben, so wie auch der Rechnungen über Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs- und gewerkschaftliches Vermögen. Dieser Abschluß hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn beide Theile sich dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, so bleibt es ihm unbenommen, davon an Herzogliches Oberappellationsgericht zu appelliren, wenn der in Frage stehende Betrag die auf Einhundert Gulden festgesetzte Appellationssumme erreicht; und
5) die Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen zu machen, und den neuernannten Recepturbeamten die Receptur zu übergeben, so wie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

III. Militär-Etat.

Der Militäretat des Herzogthums wird durch die Verpflichtungen normirt, deren Erfüllung demselben als Bundesstaat nach den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen obliegt.

Hiernach beträgt das dem neunten Armeecorps zugetheilte Contingent des Herzogthums, nach der vorläufig auf fünf Jahre angenommenen Bundesmatrikel, 3028 Mann, außer der festgesetzten Ersatzmannschaft. In Gefolge des in den Bundestagssitzungen vom 8. und 15. März 1821 gemachten Vorbehalts, hinsichtlich der Befugniß zur Vertretung der einen Waffengattung durch die andere und der hierüber Statt gefundenen spätern Verhandlungen, berechnet sich jedoch wegen der hiernach stattfindenden Vertretung der Cavallerie durch

Digitized by Google

vermehrte Infanterie und Artillerie, das wirklich zu ſtellende Contingent auf 3748 Mann Infanterie und 288 Mann Artillerie.

Der Militäretat beſteht in dem Generalſtaab, zwei Feldregimentern leichter Infanterie, einer Batterie, einem Bataillon Reſerve für den innern Polizeidienſt und der Garniſonscompagnie auf der Marxburg.

Ein jedes Feldregiment beſteht aus zwei Bataillonen, jedes Bataillon aus ſechs Compagnieen; die Batterie aus acht Stücken Geſchütz.

Die Reſerve iſt aus den wegen geringer Gebrechen zum Liniendienſt untauglichen oder wegen häuslicher Verhältniſſe davon befreiten, aber zum Reſervedienſt tauglichen und verpflichteten jungen Männern, vom zurückgelegten 18ten bis zum 25ten Jahre, gebildet.

Die Reſerve, deren Stärke ſich nach Maasgabe der zur Verſehung des Polizeidienſtes erforderlichen Mannſchaft richtet, iſt in ein Bataillon formirt, welches aus dem Staab und acht Compagnieen beſteht.

Für jede Compagnie iſt ein Reſervecompagniechef angeſtellt, welcher vorzugsweiſe aus gedienten und penſionirten Militärperſonen genommen wird.

Jeder Compagniebezirk umfaßt mehrere Amtsbezirke, nämlich;
der Erſte Hochheim, Höchſt und Wiesbaden:
der Zweite Uſingen mit Reichelsheim, Weilburg und Runkel;
der Dritte Idſtein, Wehen, Limburg und Königſtein;
der Vierte Eltville, Rüdesheim und Schwalbach;
der Fünfte St. Goarshauſen, Naſtätten, Braubach und Naſſau;
der Sechſte Dillenburg, Herborn und Rennerod;
der Siebente Hachenburg, Marienberg, Selters und Montabaur, und
der Achte Hadamar, Meudt und Dietz.

Die Reſerve iſt in ihren militäriſchen Verhältniſſen ganz dem Generalcommando untergeben, welches die Vollziehung der über militäriſche Ausbildung und Disciplin beſtehenden Vorſchriften zu controliren, und überhaupt Alles, was Ausrüſtung, Dienſtverhältniſſe, innere Verwaltung und Aufſicht auf pünktliche Dienſtleiſtung betrifft, zu beſorgen hat.

Digitized by Google

Dagegen ist die Reserve rücksichtlich ihrer Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in so weit den Civilbehörden untergeben, als die Commandirenden allen ihnen im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unbedingt zu entsprechen haben, indem die requirirende Stelle für die Rechtmäßigkeit der Requisition und die vollziehende nur für die Pünktlichkeit der Ausführung verantwortlich ist.

Die Garnisons-Compagnie auf der Festung Marrburg bildet zugleich eine Versorgungsanstalt für pensionsfähige Militärpersonen, welche bei ihrer Entlassung aus dem activen Militär anstatt pensionirt, mit Belassung ihres Solds, in die Festungsgarnison aufgenommen werden.

Die Militärschule ist bestimmt, jungen Officieren, Cadetten und solchen Individuen der Regimenter und Corps, welche sich zu Officierstellen qualificiren, Gelegenheit zu einer höhern militärisch-wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen.

IV. Amts- und Localverwaltung.

Für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke sind in nächster Abstufung unter den Centalverwaltungsstellen besondere Amtsverwaltungsbehörden angeordnet, und zwar

a) für die Justizpflege in erster Instanz, sowohl in Gegenständen der streitigen als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sodann für die gesammte Civil- und geistliche Verwaltung;
b) für die Armenpflege;
c) für die Medicinalpflege;
d) für die Finanzverwaltung;
e) für die Forstverwaltung, und
f) für die Bergverwaltung.

Eine zunächst unter der Leitung der Landesregierung stehende beständige Amtsvisitations-Commission hat wenigstens alljährlich einmal an Ort und Stelle die Verwaltung eines jeden Amts in allen ihren Zweigen zu untersuchen und von allen entdeckten Unregelmäßigkeiten, welche nicht in bloßem Mißverstand der gegebenen

Digitized by Google

Verordnungen ihren Grund haben, und sofort beseitigt werden können, der Centralverwaltungsstelle die Anzeige zu machen, in deren Geschäftskreis sie vorfallen.

Für die örtliche Verwaltung der Gemeindebezirke besteht eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende, eine berathende und kontrolirende Behörde und ein Feldgericht.

Nach der geographischen Bildung der Gemeindebezirke sind alle Staatsbürger in Gemeinden eingetheilt, und jeder ist Ortsbürger der Gemeinde, in deren Bezirk er seinen festen Wohnsitz hat. Von dem persönlichen Eintritt in die Gemeindebürgerschaft sind nur die Standes- und Grundherrn, die Adelichen, die Staatsdiener und Capitalisten, welche kein bürgerliches Gewerbe treiben, ausgenommen. Fremde, denen gegen Entrichtung der zum Schutz der Gesetze und zur Fürsorge der Behörden erforderlichen öffentlichen Abgaben, jede Art von Nahrungsbetrieb gestattet wird, bleiben im Verhältniß zu den wirklichen Staats- und Gemeindebürgern von Ausübung und Uebernahme der höchst persönlichen Staats- und Gemeindebürgerrechte, welche eine Person nicht zugleich in zwei Staaten ausüben kann, ausgeschlossen. Eben so sind die Juden, welche das nur den Bekennern der verschiedenen christlichen Kirchengesellschaften zustehende volle Staatsbürgerrecht nicht genießen, davon ausgeschlossen.

Alle Ortsbürger einer Gemeinde haben hinsichtlich ihres Gemeindeverbandes völlig gleiche Rechte und Verbindlichkeiten.

Hiernach steht allen ohne Unterschied gleicher Anspruch auf Theilnahme an sämmtlichen Gemeindenutzungen und gemeinnützigen Anstalten, und auf ungestörten Gewerbebetrieb zu; alle sind fähig ein öffentliches Amt für die Gemeinde zu bekleiden und berechtigt, zur Wahl ihrer zu erwählenden Gemeindebeamten ihre Stimme zu geben.

Eben so liegt allen die gleiche Verbindlichkeit ob, alle allgemeine Staatsbürgerpflichten ganz vorzüglich gegen ihre Gemeindebürger zu erfüllen, zu allen Gemeindeausgaben und Lasten beizutragen, öffentliche Gemeindeämter zu übernehmen und alle Dienste zu leisten, zu welchen sie zum Besten der Gemeinde aufgefordert werden.

Digitized by Google

1. Civil- und Justizverwaltung nebst der Armenpflege und Localverwaltung.

Bei den für jeden Amtsbezirk angeordneten Civil- und Justizämtern sind in der Regel angestellt:

a) ein Amtmann, welcher als Director an der Spitze der gesammten Amtsverwaltung steht, als solcher für den richtigen und gesetzmäßigen Gang derselben in ihrem ganzen Umfange den vorgesetzten Behörden unmittelbar persönlich, in Beziehung auf die für getrennte Zweige constituirten Landoberschultheisen jedoch nur als aufsehende Behörde verantwortlich ist, und daher nur allein an alle höhere Verwaltungsstellen Berichte erstattet und Rescripte von denselben empfängt Der Beamte steht im Rang den characterisirten Räthen und wenn ihm der Character eines Justiz- oder Regierungsraths beigelegt wird, den Räthen der höhern Landesbehörden gleich;

b) ein Landoberschultheis für die gesammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welcher mit den Secretären der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; wenn ihm aber der Dienstcharacter eines Hofraths oder Landraths verliehen wird, im ersten Fall mit den characterisirten Räthen, im letztern mit den Mitgliedern der höhern Collegien, in gleichem Range steht;

c) ein Amtsassessor oder Amtssecretär, als ständiger Gehülfe des Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und Justizpflege, so wie dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen;

d) ein zunächst für die Functionen des Amtsactuariats bestimmter Amtsaccessist, in dessen Ermangelung dem Beamten ein Privatgehülfe vergütet wird, und

e) ein Amtsdiener zur Bedienung des Amtspersonals im Dienste, zu den erforderlichen Bestellungen, so wie zur Sorge für die Aufbewahrung der Verhafteten.

Den Beamten, Landoberschultheisen und Amtssecretären ist es ausdrücklich verboten, außer einem Wohnhause und so viel Grundeigenthum, als für die Bedürfnisse ihrer Haushaltung erforderlich ist, unbewegliche Güter innerhalb ihres Amtsbezirkes zu besitzen.

Die Civil- und Justizämter sind den verschiedenen Centralverwaltungsstellen, einer jeden in dem derselben zugewiesenen Geschäftskreis unmittelbar untergeordnet.

Digitized by Google

Denselben liegt hiernach ob und zwar zunächst:

1) dem Beamten,

im Allgemeinen die Sorge für die Vollziehung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen und die Aufsicht über alle in dem Amtsbezirk angestellte Amts- und Localverwaltungsbeamte rücksichtlich ihres moralischen Lebenswandels und der Erfüllung ihrer Dienstpflichten.

Daher hat derselbe regelmäßig jährlich wenigstens zweimal, im Frühjahr und im Herbste, sämmtliche Amtsortschaften seines Bezirks zu bereisen, und neben Erforschung des Culturstandes der einzelnen Gemeinden, Mängel und Gebrechen augenblicklich zu heben, so wie gegründeten Beschwerden abzuhelfen, und zugleich den Ortsvorständen, wie den Gemeindebürgern die bestehenden Gesetze zu erläutern und zu erklären.

Sodann insbesondere:

in dem Geschäftskreis der Gerichtsbehörden:

a) die Justizpflege erster Instanz in streitigen Civilrechtssachen, in so weit nicht nach den bestehenden Verordnungen einzelne Personen oder Rechtssachen einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Es findet dabei in der Regel kein Schriftenwechsel und niemals das Erscheinen von Rechtsanwälten Statt, außer bei auswärts wohnenden oder sonst an dem persönlichen Erscheinen behinderten Partheien, so wie bei Realklagen gegen Personen, die einen persönlich befreiten Gerichtsstand haben. Vielmehr hat der Beamte alle Rechtsstreitigkeiten nur summarisch mit persönlicher Vernehmung der Partheien zu verhandeln, und nachdem er sie vollständig vernommen, jedesmal zunächst den Versuch zu einer gütlichen Vereinigung zu machen.

Concurse erkennen die Hofgerichte auf den Antrag des Amts.

b) Bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche rücksichtlich der Expedition zu dem Dienstkreis der Landoberschultheisen gehört, die Bestätigung der von letzteren aufgenommenen Acte und Aufbewahrung der Originalurkunden, nebst der Aufsicht über die Thätigkeit und Verwaltungsweise der Landoberschultheisen; die Aufnahme letzter Willensäußerungen schriftsäßiger Personen, deren Deposition ebenwohl bei den Herzogl. Aemtern gültig geschehen kann; die Anordnungen zu Sicherstellung des hinterlassenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Versteigerungen von Immobilien

Digitized by Google

bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten und Schlichtung der darüber entstehenden Rechtsstreitigkeiten; endlich die Controle über die dem Landoberschultheisen zunächst obliegende Aufsicht auf Vormundschaften über nicht privilegirte Pupillen, Minderjährige und Abwesende, die Ertheilung der Veräußerungsdecrete nebst der Revision und Justification der gestellten Vormundschaftsrechnungen.

c) Rücksichtlich der Criminaljustiz die Ergreifung und Verwahrung der in dem Amtsbezirk betretenen, eines Verbrechens verdächtigen Personen, die Anordnung eines visi reperti, die Führung eines Informativprotocolls und die Einsendung der Verhafteten mit sämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den ersten 48 Stunden an das einschlagende Criminalgericht.

In dem Wirkungskreise der Landesregierung:

a) Die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Gerechtsame, insbesondere die strenge Aufsicht über die Handhabung der constitutionellen Landesgesetze, so wie überhaupt über die Aufrechthaltung und Befestigung der bestehenden Landesconstitution; die Aufsicht über die Hoheitsgrenzen seines Amts; die Beobachtung der bestehenden Freizügigkeitsverträge und der über die Freizügigkeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; die Bewahrung der Gerechtsame des Landesherrn rücksichtlich der Verhältnisse der Standes- und Grundherren, so wie die Schützung und Handhabung der Rechte der Letztern.

b) Die Aufrechthaltung der gleichen Rechte aller christlichen Religionsverwandten in kirchlichen Verhältnissen, so wie der über die Verhältnisse der geistlichen Gewalt bestehenden Verordnungen und die Mitwirkung zu Erhaltung der kirchlichen Polizei, insbesondere über die vorschriftsmäßige Feier der Sonn- und Festtage.

c) Die Mitwirkung bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Liniendienst, durch Untersuchung und Berichtigung der von den Pfarrern und Schultheißen aufgestellten Verzeichnisse über die im folgenden Jahre das 18te Jahr zurücklegenden jungen Leute, als Mitglied des Recrutirungsraths und durch Aufnahme und Einsendung der Protocolle über diejenige, welche freiwillig und als Einsteher eintreten oder einen Einsteher stellen wollen.

Digitized by Google

d) Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Allgemeinen so wie in einzelnen Fällen. Der Beamte bedient sich dabei der zur Landessicherheitswache bestimmten Reserve, und wacht insbesondere auf genaue Befolgung der Verordnungen über Ertheilung der Pässe, über das Betteln und Collectiren; der Beamte führt die Aufsicht über das Amtscivilgefängniß, ordnet Sicherheitsmaaßregeln gegen reißende und die in landwirthschaftlicher oder anderer Hinsicht schädlichen Thiere an; er sorgt für die Vollziehung der Verordnungen über die Wildschäden; wacht über richtiges Maas und Gewicht; führt die Aufsicht über Buchdruckereien und Buchhandlungen, und sorgt für die gesammte Feuerpolizei und die Beischaffung der Materialien zu dem Brandversicherungscataster.

e) Die Ausübung der correctionellen Justiz durch Führung der Untersuchung und Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Polizeivergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeit zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und dreißig Gulden in Geld nicht übersteigt, oder bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nur eine halb so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Acten zum Erkenntniß an die Landesregierung einzusenden sind.

f) Die Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe in seinem Bezirk durch die Sorge für fleißigen Anbau der Liegenschaften, Güterconsolidation, Veredlung des Viehstandes und Vermehrung der Obstbaumzucht ꝛc.; durch Beförderung des Handels, Ausfertigung der Hausirscheine ꝛc., so wie die Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege, Brücken und Stege.

g) Die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, insbesondere über vorschriftsmäßige Verwendung und Verrechnung des Gemeindevermögens; der Beamte controlirt die Vollziehung des unter seiner Mitwirkung aufgestellten jährlichen Gemeindeexigenzetats; er bestätigt resp. ernennt oder schlägt der Regierung die Personen zu Gemeindeämtern vor, sieht auf Erhaltung der Lager- und Stockbücher ꝛc.

h) Die Mitwirkung bei Vollziehung der Verordnungen über die Volksschulen, die Medicinal- und Armenpflege nach den deshalb bestehenden nähern Bestimmungen, nebst der Aufsicht über

Digitized by Google

Hospitäler, Krankenanstalten und deren zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung.

i) Die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, so wie die Heirathsgestattung und das Erkenntniß über die damit verbundenen Dispensationsgesuche in der Art, daß die Dispensation von dem gesetzlichen Alter der Großjährigkeit auch die Wirkungen der Volljährigkeitserklärung mit der einzigen Beschränkung zur Folge hat, daß die Veräußerung von Immobilien vor zurückgelegtem 25sten Jahre an den obrigkeitlichen Consens gebunden ist.

k) Die Einquartierung und Verpflegung des fremden Militärs nach Maaßgabe der bestehenden Verordnung.

l) Die Einziehung der Materialien zu einer vollständigen Landesstatistik.

m) Die Handhabung der Polizei in allen nicht namentlich aufgeführten Zweigen derselben.

n) Die Anordnung der Taxation bei zu öffentlichen Zwecken weggenommenem Privateigenthum, so wie die Führung der Verhandlungen bei Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer.

o) Die Verrechnung des Verwaltungsaufwandes, und endlich

p) Die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und Mitwirkung bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften.

In dem Wirkungskreis der General-Steuerdirektion.

a) Die vorschriftsmäßige Mitwirkung bei Regulirung und Erhaltung des Catasters der directen Steuern durch die angestellten Steuercommissarien.

b) Der Ansatz der Confirmationstaxen und die Einsendung der Einnahmeüberträge derselben, so wie aller bei dem Amt angesetzten Geldstrafen, an die mit der Erhebung beauftragte Behörde.

In dem Wirkungskreis des landesherrlichen Commissarius in Postsachen.

Die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals nach den Weisungen des Postcommissarius

Digitized by Google

In dem Wirkungskreis der Generaldomänendirection und der Rechnungscammer.

Neben der Obsorge für die Gerechtsame des Generaldomänenfiscus im Allgemeinen, die Erledigung aller dem Beamten von diesen Behörden in ihrem Geschäftskreis zukommenden Aufträge.

2) Dem Landoberschultheißen:

a) Die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter.

b) Die Ausfertigung der gerichtlichen Hypotheken und die Aufsicht über die Hypothekenbücher.

Ueber beides führt derselbe ein fortlaufendes Protocoll.

c) Die Protocollirung der Güterübergaben der Eltern an ihre Kinder, der Schenkungen unter Lebenden, Alimenten- und Leibrenten-Contracte.

d) Die Aufnahme letzter Willensäußerungen amtsfäßiger Personen.

e) Die Vornahme aller Inventuren und Erbvertheilungen der Einwohner seines Bezirks.

f) Die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen.

g) Die nächste Aufsicht auf die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden ꝛc., so wie der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen und überhaupt aller Personen, welche die Rechte der Minderjährigen genießen.

3) Der Amtsassessor oder Amtssecretär, so wie die Amtsaccessisten, in ihrer Eigenschaft als die ständigen Gehülfen des Beamten, haben ganz nach dessen Disposition alle und jede Aufträge desselben pünktlich zu vollziehen.

Die für jeden Amtsbezirk zur Verwaltung der Armenpflege angeordnete Amtsarmencommission besteht:

a) aus ständigen Mitgliedern. Diese sind in der Regel der Beamte als Director, der Medicinalrath, der Landoberschultheiß, der Recepturbeamte und der Amtssecretär, und

b) aus jährlich wechselnden Mitgliedern, nämlich aus zwei Pfarrern, welche in Aemtern gemischter Confession von beiden Confessionen genommen werden; und aus eben so viel Abgeordneten der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschieht unentgeldlich.

Digitized by Google

Außerdem hat jede Amtsarmencommission als Gehülfen:

1) einen Cassirer, welcher die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds und deren Verrechnung besorgt;

2) einen oder mehrere Armenpfleger für jeden Ort, um die Ortsarmenlisten aufzustellen und die beständige Aufsicht über die Dürftigen, deren zweckmäßige Beschäftigung und über Verwendung der ihnen verwilligten Unterstützungen zu führen.

3) Sind alle Amts- und Localverwaltungsbehörden, so wie insbesondere die Ortsgeistlichen zur Armenpflege aus allen Kräften mitzuwirken verpflichtet.

Ueberall wird die Thätigkeit der Amtsarmencommission in der Aufsicht über die Armen, dem Einsammeln der Unterstützungen und deren zweckmäßigen Verwendung durch die bestehenden Frauenvereine unterstützt.

Der Wirkungskreis der so constituirten, unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung stehenden Amtsarmencommissionen besteht:

1) In Wegräumung der Ursachen der Verarmung durch Aufsicht auf die unbemittelten Volksclassen, insbesondere durch Anregung der Arbeitsthätigkeit und Sparsamkeit, Anlegung von Arbeitsstuben und Sparcassen, um sowohl Gelegenheit zum Erwerb, als auch zur sichern Anlegung desselben zu verschaffen.

2) In Beschäftigung und Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit.

Die Armen, d. h. solche, welche ihren Unterhalt gar nicht oder nicht vollständig erwerben können, zerfallen hiernach in vier Classen:

a) Diejenige, welche wegen Kindheit, Alter, Gebrechlichkeit ꝛc. zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend sind.

b) Schwächliche Personen, welche nicht so viel als zu dem gewöhnlichen Lebensunterhalt erforderlich ist erwerben können.

c) Personen, die nur in vorübergehende Noth gerathen sind, und

d) Arbeitsfähige, welche keinen oder nicht hinreichenden Verdienst haben.

Die Unterstützungen, welche wo möglich immer in Form von Arbeitslohn verabreicht werden sollen, und für den Zeitraum einer Woche niemals sechs Siebentheile von dem Betrag des geringsten Wochenlohns eines einfachen Taglöhners übersteigen dürfen, bestehen:

Digitized by Google

für die erste Classe in dem ganzen Bedarf zu ihrem nothwendigen Unterhalt; für die zweite Classe in so viel, als es denselben daran fehlt; für die dritte Classe in augenblicklicher Unterstützung und für die vierte darin, daß den Armen Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung verschafft wird.

Die unentgeldliche Krankenpflege der Armen ist unter der Aufsicht der Amtsarmencommission den Medicinalbeamten übertragen.

Das Betteln ist auf das Strengste untersagt und wird mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, in Wiederholungsfällen mit Correctionshausstrafe belegt.

Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung ist übrigens nur subsidiarisch. Zunächst sind die dazu vermögenden Verwandten, oder besondere Corporationen, die Versorgung der Armen zu übernehmen verpflichtet. Erst wenn diese nicht vorhanden oder dazu nicht im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit der Armenfonds ein.

Für jede Gemeinde besteht ein Localarmenfonds, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staats eben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungsanstalten.

Die Armenanstalten genießen die Vorrechte der Minderjährigen, dürfen Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, unbewegliche Güter erwerben ꝛc.

Als Localverwaltungsstellen sind für jeden Gemeindebezirk bestellt:

1) Eine verwaltende und vollziehende Behörde in dem Schultheißen, welcher in größern Städten das Prädicat: Stadtschultheiß, in den andern größern Gemeinden: Oberschultheiß führt und seine Stelle beständig bekleidet.

Dem Schultheißen ist die gesammte örtliche Verwaltung übertragen. Er verkündigt die Gesetze und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden wie die im eigenen Amtskreis gefaßten, und vollzieht sie; er ertheilt alle erforderliche Nachrichten und Beglaubigungen; er verwaltet die ganze örtliche Polizei und kann bis zu drei Gulden um Geld strafen; unter beständiger Aufsicht des Amts verwaltet er das Gemeindevermögen, und ertheilt dem Gemeinderechner die Assignationen; er sorgt für die Beitreibung aller öffentlichen Abgaben, sieht

Digitized by Google

auf Beobachtung guter Sitten, auf öffentliche Sicherheit, Wege und Brücken und auf Handhabung der Feuerordnung. Er besorgt die Materialien zu dem Ab- und Zuschreiben in den Grundsteuerrollen und zur Revision der Gewerbsteuercataster. Ihm liegt die Insinuation der Befehle und Decrete in streitigen Rechtssachen ob: so wie die Executionen und Auspfändungen, die Protocolirung der Viehhändel ꝛc.

In Verhinderungsfällen vertritt ihn der älteste Rathsherr oder Feldgerichtsschöffe.

2) Eine verrechnende Behörde in dem Gemeinderechner, welcher in größern Ortschaften das Prädicat: Rathscassirer führt.

Er bekleidet seine Stelle beständig, nimmt alle ihm von dem Schultheißen zur Einnahme übertragene Gelder ein, zahlt auf dessen Anweisung nach Maaßgabe des von der Landesregierung genehmigten jährlichen Rechnungsüberschlags aus, und stellt die Gemeinderechnung.

3) Eine berathende und controlirende in den Gemeindevorstehern, deren nach der Größe der Gemeinde zwei, drei bis vier nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt werden und die ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten haben In größern Städten und Ortschaften werden 6 bis 12 Districte (Viertel) gebildet, von welchen jeder einen Vorsteher wählt, die zusammen mit dem Stadt- oder Oberschultheißen den Stadt- oder Gemeindevorstand bilden und deren Dienstzeit drei Jahre dauert.

Sie sind zur Berathung für den Schultheißen und zur Controle angeordnet; durch sie gelangen Gesuche der Gemeinde an die Staatsbehörden; sie begutachten den von dem Schultheißen aufzustellenden Gemeinderechnungsüberschlag; die Einsicht der Gemeinderechnung und deren Belege steht ihnen stets offen; überhaupt contoliren sie die ganze Verwaltung des Schultheißen und Gemeinderechners ꝛc.

4) Das Feldgericht besteht aus dem Schultheißen und den Feldgerichtsschöffen, welche in den Städten und größern Ortschaften das Prädicat: Stadt- oder Gemeinderath und Rathsherrn annehmen.

In jeder Gemeinde werden nach der Größe ihrer Bevölkerung und Gemarkung zwei bis acht angestellt, deren Anstellung lebenslänglich ist. Das Feldgericht führt die Aufsicht über die Grenzen der Gemarkung, wie der Privatgrundstücke, es setzt die Grenzsteine, besorgt

Digitized by Google

die Vermessung der Güterstücke und führt die Hypotheken-, Stock- und Lagerbücher unter eigener Verantwortlichkeit. Die Mitglieder sind die ordentlichen Taratoren für alle Güter und sonstige zur Landwirthschaft gehörigen Gegenstände.

2. Medicinalverwaltung.

Als Medicinalbeamten für jeden nach den Amtsbezirken in der Regel gebildeten Medicinalbezirk sind angeordnet:

a) ein Medicinalrath, welcher mit dem Beamten gleichen Rang hat, und wenn ihm der Dienstcharacter Obermedicinalrath verliehen wird, mit den Mitgliedern der Landescollegien in gleichem Range steht.

b) Ein Medicinalassistent, und

c) ein Apotheker, welche beide mit den Amtssecretären in gleichen Dienstrang gestellt sind, und

d) die erforderliche Anzahl von Hebammen für jeden Gemeindebezirk, nebst einer Stellvertreterin für eine jede, welche in Verhinderungsfällen, oder bei mehreren gleichzeitig vorfallenden Geburten, deren Dienst versieht.

An Brunnen- und Badeorten sind, neben diesem in der Regel für jeden Medicinalbezirk berufenen Dienstpersonale, besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt.

Außerdem wird den recipirten Aerzten, wohin auch die bei dem Militär angestellten Aerzte gehören, die Erlaubniß zur Praxis ertheilt, und geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft gestattet, als Medicinalacceſſisten zu ihrer fernern practischen Ausbildung für den Staatsdienst und zur Aushülfe des Medicinalraths die Heilkunst auszuüben. Ueberdies ist zu Ausübung der Thierarzneikunde eine nach dem Bedürfniß der einzelnen Landestheile erforderliche Anzahl von Thierärzten angestellt.

Die Medicinalräthe und Medicinalassistenten erhalten fixe Normalgehalte, welche ihnen zu einem Drittheil in dem Ertrag ihrer Praxis, nach Maaßgabe der Ansätze der Gebührenordnung, und zu zwei Dritttheilen aus den Gemeindecassen ihres Medicinalbezirks zugewiesen sind, nebst einem bestimmten Betrag aus der Landessteuerkasse, wofür sie alle von Amtswegen zu besorgende Geschäfte verrichten und alle in die Armenliste eingetragene Personen ganz unentgeldlich bedienen müssen.

Digitized by Google

Die Apotheker erhalten keinen fixen Gehalt, sondern werden auf den Ertrag ihrer Gebühren verwiesen, welche ihnen für Fertigung und Abgabe der Medicamente, nach einer im Verhältniß des Preises der Materialien von Messe zu Messe zu publicirenden, allgemein verständlichen Gebührenordnung zukommen.

Die Hebammen haben außer den bestimmten Gebühren einen fixen Gehalt aus der Gemeindecasse zu beziehen, wofür sie arme Wöchnerinnen umsonst bedienen müssen ꝛc.

Bloß practicirende Aerzte, so wie die Thierärzte, welche letztere nur eine Vergütung für Pferdsfourage erhalten, werden, ohne Gehalt zu beziehen, auf die Gebühren und Diäten bei Ausübung ihrer Praxis, nach den Bestimmungen ihrer Gebührenordnung, verwiesen.

Allen die Heilkunst ausübenden Aerzten, so wie den Thierärzten ist es untersagt, eine Apotheke in dem angewiesenen Medicinalbezirk zu besitzen, so wie überhaupt Arzneien zu verkaufen.

Arznei- und Wundarzneikunde sind in den Dienstkathegorieen nicht mehr getrennt, vielmehr sind die Medicinalbeamten auch zur Ausübung der Wundarzneikunst ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunde verbunden.

Die gegenwärtig vorhandenen, bereits früher zur Praxis zugelassenen oder angestellten Chirurgen sind in ihrer künftigen, jedoch nur unter Aufsicht der Medicinalbeamten stattfindenden Praxis auf denjenigen Theil der Heilkunde beschränkt, welcher ihnen in ihren Bestellungspatenten näher vorgezeichnet ist; alle übrige gehören zur Classe der Bader.

Unter Aufsicht und Leitung der Landesregierung, oder nach Maasgabe erfolgender Requisitionen der Civilbeamten liegt dem Medicinalpersonale ob:

in Rücksicht der Medicinalpolizei: allgemeine Obsorge für die Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes; Abwendung aller lebensgefährlichen Gegenstände, durch zweckmäßige Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten, bei Ausübung und Leitung der Schutzblatternimpfung, bei der Wuth von Thieren, bei Feuersbrünsten, bei verunglückten Personen ꝛc.; Aufsicht über die der Medicinalpolizeiaufsicht bedürfenden Anstalten, insbesondere über Apotheken durch unvorhergesehene Visitationen, Controlirung der Ansätze nach der

Gebührenordnung ꝛc., über Gefängniſſe, Hoſpitäler, Badeanſtalten, Leichenhäuſer ꝛc., Sorgfalt für erkrankte oder verwundete Perſonen, für Gebährende und Neugeborne durch Aufſicht über die Hebammen und deren Unterricht, und Hülfeleiſtung als Geburtshelfer bei ſchweren unregelmäßigen Geburten; Unterſuchung von verkäuflichen ſchädlichen Nahrungsmitteln und Getränken; Aufſicht über Behandlung und Beerdigung der Todten, Anordnung von Leichenöffnungen, Sorge für Heilung innerer und äußerer Krankheiten der landwirthſchaftlichen Thiere ꝛc.

In Hinſicht der gerichtlichen Medicin haben die Medicinalbeamten den Requiſitionen der Gerichtsbehörden wegen Unterſuchung der zur Entſcheidung der Juſtizbehörden gehörigen Gegenſtände pünktlich zu entſprechen; und

rückſichtlich der ärztlichen Unterſuchung der zum Waffendienſt pflichtigen und berufenen Mannſchaft, der ärztlichen Behandlung der außer den Garniſonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpenſionäre und der Unterſuchung des Geſundheits- und Erwerbszuſtandes der Militärpenſionäre dritter Claſſe, iſt das Medicinalperſonale den beſtehenden Vorſchriften gemäß mitzuwirken und den ihm desfalls zukommenden Requiſitionen der kompetenten Behörden gewiſſenhaft nachzukommen verpflichtet.

Insbeſondere führt

1) der Medicinalrath die obere Leitung der Medicinalverwaltung in ſeinem Bezirk.

Jeder Medicinalbeamte übt zwar in wiſſenſchaftlicher Hinſicht die Heilkunde ſelbſtſtändig aus, ohne daß er über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des andern wiſſenſchaftlichen Syſtems zur Verantwortung gezogen werden kann. In techniſcher Hinſicht kann jedoch der Medicinalrath von den übrigen Medicinalbeamten in einzelnen Fällen Bericht über die eingehaltene Kurmethode erfordern, und eintretenden Falls an die Landesregierung mit ſeinem Gutachten einſenden, ſo wie in Beziehung auf die vorgeſchriebene Form der öffentlichen Medicinalpflege das geſammte Medicinalperſonale des Bezirks dem Medicinalrath unbedingt untergeben iſt, daher auch derſelbe allein Berichte an die obern Landesbehörden erſtattet und Reſolutionen von dort empfängt, ſo wie in allen Gegenſtänden der

Digitized by Google

Medicinalpolizei und gerichtlichen Medicin den Beamten zu requiriren, oder dessen Requisition zu erwarten hat.

2) Die Medicinalassistenten sind die beständigen Gehülfen der Medicinalräthe und Stellvertreter derselben in Verhinderungsfällen.

Die Vertretung ihrer Functionen bei der öffentlichen Medicinalpflege liegt in Verhinderungsfällen den Accessisten ob.

3) Der approbirten Thierärzte bedienen sich als Gehülfen zur Ausübung ihrer Heilpläne besonders bei Viehseuchen die Medicinalräthe, denen die nächste Aufsicht über die Ausübung der Thierarzneikunde, als Gegenstand der Medicinalpolizei, vorbehalten ist.

4) Die Apotheker, welche vor ihrer Bestellung sich vorher der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen müssen, haben in Zubereitung und Ausgabe der Arzneien pünktlich den Anordnungen der Medicinalbeamten zu entsprechen.

5) Die für jede Gemeinde bestellten und verpflichteten Hebammen, welche unter besonderer Aufsicht der Medicinalräthe und Medicinalassistenten stehen, und in Ausübung ihres Dienstes deren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten haben, haben den Gebährenden in natürlichen und regelmäßigen Fällen beizustehen, wogegen die Medicinalbeamten bei schweren unregelmäßigen Geburten die erforderlichen Dienste als Geburtshelfer leisten.

Auswärtigen von ihrer Landesbehörde approbirten Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Thierärzten ꝛc. ist unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis in dem ganzen Umfange des Herzogthums gestattet; dagegen ist die Ausübung der medicinischen Praxis durch Pfuscher und der freie Verkauf von zubereiteten Medicamenten durch Quacksalber bei Strafe von 50 fl. oder vierwöchentlichem Gefängniß für den ersten, von 150 fl. oder dreimonatlicher Correctionshausstrafe für den zweiten und bei einjähriger Correctionshausstrafe für den dritten und folgenden Uebertretungsfall verboten.

Ueber die Thätigkeit und Dienstverwaltung des Medicinalpersonals liegt zunächst der Landesregierung die fortwährende unmittelbare Aufsicht ob, daher von derselben jährlich Visitationscommissarien ernennt werden, welche die einzelnen Medicinalbezirke bereisen, um an Ort und Stelle die Medicinalverwaltung in demselben zu prüfen.

Digitized by Google

3. Finanzverwaltung.

Zur Finanzverwaltung sind, außer den besonders angeordneten Steuercommissären, für jeden Amtsbezirk in der Regel angestellt:

a) ein Recepturbeamter, welcher im Rang den Landoberschultheißen gleichsteht, und wenn ihm der Dienstcharacter eines Raths oder Hofcammerraths verliehen wird, mit den characterisirten Räthen oder den Mitgliedern der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; und

b) ein Recepturaccessist als dessen Gehülfe oder ein Privatscribent.

Der Recepturbeamte, welcher allein für die ganze Recepturverwaltung verantwortlich ist, hat unter der obern Aufsicht, Controle und Leitung der dafür angeordneten Centralstellen, alle in Beziehung auf die Localverwaltung des Staats-, Domanial- und Stiftungsvermögens ihm zugehende Aufträge zu besorgen; alle zur Landessteuer- oder zur Generaldomänencasse fließende, so wie alle Einnahmen öffentlicher Fonds unmittelbar oder mittelbar durch die ihm untergebenen besonderen Erheber zu erheben, und an die Staatscassendirection einzusenden, oder zu ihrer Disposition zu stellen; auch gleichzeitig sich über die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung der ihm zur Erhebung übertragenen Einkünfte bei der Behörde genügend auszuweisen, welche ihm den Einnahme-Uebertrag ertheilt hat; als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in dem Recepturbezirk vorkommende Ausgaben zu leisten, und die Quittung als baare Ablieferung auf die ihm zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zuzurechnen.

Für die von der Recepturverwaltung ausgeschiedene Regulirung der directen Steuern, Erhaltung der Steuercataster und überhaupt alle dabei vorkommende Steuergeschäfte sind eigene, unter der alleinigen Aufsicht und Leitung der Generalsteuerdirection stehende, Bezirksbeamte angestellt. Zu dem Ende ist das Herzogthum in sieben Steuercommissions-Bezirke eingetheilt und für jeden ein eigener Steuercommissär mit dem Rang eines Landoberschultheißen angestellt, welcher neben einem fixen Normalgehalt, Vergütung für Gehülfen, Reisekosten und Canzleibedürfnisse erhält, wogegen er die Ab- und Zuschreibgebühren der Landessteuerkasse zur Einnahme zu

Digitized by Google

übertragen und in seinen gewöhnlichen Dienstgeschäften keine Diäten oder sonstige Emolumente anzusprechen hat.

Der Wirkungskreis der Steuercommissäre umfaßt: das Ab- und Zuschreiben in den Grund- und Gebäudesteuercatastern; die Aufstellung und Fortführung der Amtstabellen so wie die Vervollkommnung der Cataster und Leitung der Untersuchung bei Reclamationen dagegen; die Einleitung neuer örtlichen Steuerregulirungsarbeiten, und die Aufsicht auf das Zehntberechnungs- und Radicirungsgeschäft; die Aufstellung resp. Revision der Gewerbsteuercataster, so wie die mit dem Beamten gemeinschaftliche Begutachtung einkommender Reclamationen dagegen und die Prüfung der jährlich von den Schultheisen aufzustellenden Steuerhebliſten.

4. Forstverwaltung.

Zum Behuf der Forstverwaltung sind alle Waldungen in acht Inspectionsdistricte eingetheilt, für welche zur Beaufsichtigung der Localbezirksverwaltung Oberforstbeamte bestellt sind. Jeder Inspectionsdistrict besteht aus mehreren Verwaltungsbezirken, in welchen ein Forstverwaltungsbeamter unmittelbar die Forstverwaltung dergestalt führt, daß ihm die Leitung der Holzfällung und der in den Waldungen erforderlichen Culturen übertragen ist. Zur Aufrechthaltung des Forstschutzes ist überall das erforderliche Beschützungspersonale bestellt.

Der Oberforstbeamte, welcher den Dienstcharacter eines Forstmeisters führt, steht dem Beamten im Dienstrange gleich; wird ihm der Dienstcharacter eines Oberforstraths beigelegt, so hat er mit den Mitgliedern der höhern Landesbehörden gleichen Dienstrang und mit dem Dienstcharacter eines Oberforstmeisters steht derselbe den geheimen Regierungsräthen gleich.

Jedem Oberforstbeamten wird aus der Zahl der geprüften Candidaten der Forstverwaltung ein Forstassistent oder Forstaccessist beigegeben, welchen derselbe jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet.

Der Forstverwaltungsbeamte führt den Dienstcharacter eines Oberförsters und steht als solcher mit dem Landoberschultheißen in gleichem Dienstrang; wird ihm jedoch der Dienstcharacter eines Forstraths ertheilt, so hat er gleichen Dienstrang mit den characterisirten Räthen.

Digitized by Google

Die zum Forstschutz anzuordnenden Förster werden von den Waldeigenthümern und für die Domanial-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen auf den Vorschlag der Oberforstbeamten von der Landesregierung bestellt.

Sämmtliche Forstbehörden beziehen fixe Dienstgehalte, welche für die mit der Inspection der Forstverwaltung beauftragten Oberforstbeamten aus allgemeinen Staatsmitteln, für die Verwaltungsbeamten und das Beschützungspersonale aber nach dem Flächengehalt der Waldungen von dem Waldeigenthümer entrichtet werden.

Die Verwaltung und Benutzung aller Waldungen ist der freien Verfügung des Eigenthümers überlassen, welcher keiner andern Beschränkung als der allgemeinen Oberaufsicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grundeigenthums unterliegt. Bei Standes- und Grundherrlichen-, so wie bei sonstigen Privatwaldungen trifft dieselbe bloß Vorkehrungen gegen Zerstörung oder gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen steht ebenso wie das gesammte Gemeinde- und Stiftungsvermögen unter der Leitung der Landesregierung, welche jährlich die Nutzungs- und Culturpläne für dieselben festsetzt. Die Verwaltung der Domanialwaldungen bleibt zwar unter der allgemeinen Oberaufsicht der Landesregierung zunächst der Generaldomänendirection übertragen, doch wird der jährlich aufzustellende Forstnutzungs- und Culturplan ebenfalls der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Dieselbe hat sich zu dem Ende nicht nur die genaueste Kenntniß der Waldungen, sowohl durch die Berichte der Oberforstbeamten, als auch des ihr beigegebenen technischen Mitglieds, welche alljährlich die Waldungen zu bereisen haben, zu verschaffen, sondern sich auch in jedem Jahre gründliche Etats von allen Stiftungs-, Gemeinde- und Domanialwaldungen über dasjenige Holz vorlegen zu lassen, welches nach den Regeln der Forstcultur gefällt werden muß oder nur gefällt werden darf und dasjenige, welches noch im Zuwachs begriffen ist.

Hiernach bestimmt die Regierung in allen Landestheilen den Fällungsplan mit Rücksicht auf das jetzige und künftige Bedürfniß der Einwohner, und den Absatz in das Ausland.

Digitized by Google

Der Wirkungskreis der Forstbehörden erstreckt sich auf möglichste Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen, auf den Forstschutz und auf die regelmäßige Abgabe des Holzes und andere Waldnutzungen.

Zugleich ist denselben die Handhabung der bestehenden Polizeiverordnungen über die Ausübung der Jagd- und Fischereigerechtsame übertragen. Sie wachen darüber, daß dieselben nur von den dazu berechtigten Personen ausgeübt werden und haben größere Jagden gegen gefährliche und schädliche Thiere, nach den Vorschriften der Landesregierung, unter Mitwirkung der zur allgemeinen Jagdfolge verpflichteten Unterthanen anzuordnen und zu dirigiren.

5. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Landesregierung führt die Aufsicht auf den Bergbau- und Hüttenbetrieb, ertheilt Schurf- und Muthscheine und Belehnungen, führt die Aufsicht auf die Gewerkschaften und gewerkschaftlichen Rechnungen, und bestätigt ihre zur Direction der Werke bestimmten Diener.

Die dermalen nach der frühern Verfassung vorhandenen Berg- und Hüttenbeamten setzen unter der Aufsicht und Leitung der Landesregierung ihre bisherigen Dienstfunctionen fort.

V. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten.

Als solche bestehen in dem Herzogthum das Zuchthaus zu Diez, das Correctionshaus zu Eberbach und das Irrenhaus daselbst.

I. Das Zuchthaus zu Diez ist ausschließlich zur Strafanstalt für die von inländischen Behörden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Criminalverbrecher bestimmt. Die Zuchthausstrafe kann niemals auf unbestimmte Zeit und in der Regel nicht unter zwei Jahre erkannt werden.

Als Hauptzwecke erscheinen sichere Aufbewahrung, Bestrafung und Isolirung der Gesellschaft gefährlicher Verbrecher.

Neben strenger Bewachung von Außen durch die angestellten Wächter und im Innern durch Verwalter, Unteraufseher und scharfe innere Hauspolizei, sichern den ersten Zweck: Festigkeit der Gefängnisse, Fesseln, welcher jeder männliche Züchtling trägt und ausge-

Digitized by Google

zeichnete Kleidung. Gleich subjectiv wirksam erscheint die vorgeschriebene menschliche Behandlung durch Reinlichkeit, gesunde Nahrung, Krankenpflege ꝛc., so wie die Strafe des versuchten Entweichens durch Verlängerung der Strafzeit und die Belohnung des verhinderten Entweichungsversuchs durch Abkürzung derselben.

Als Strafe wird jeder Züchtling, mit Entbehrung seiner Freiheit und in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft, bei einfacher nur gerade zur physischen Unterhaltung hinreichenden Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen mit unnachsichtlicher Strenge und selbst durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden wenigstens seinen Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiten bestehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürstenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorschneiden ꝛc.

Die gleichförmige nüchterne und arbeitsame Lebensweise, die Anregung des religiösen Gefühls und der dem Fleißigen gestattete Ueberverdienst, von welchem ihm die eine Hälfte schon während der Strafzeit zur Disposition bleibt, und die andere Hälfte bei seiner Entlassung zugestellt wird, deutet dem Verbrecher den Weg an, auf dem er gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren kann.

Als Verwaltungspersonale ist angestellt:

1) Ein Director, welcher unter der Aufsicht der Landesregierung die obere Leitung dieser Strafanstalt führt und für die genaue Befolgung der Zuchthausordnung verantwortlich ist. Die Direction der Fabrikanstalt des Hauses ist mit der Fabrik des Correctionshauses vereinigt.
2) Ein Cassirer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte, die Führung der Rechnung über baare Einnahme und Ausgabe, der Ankauf der rohen und die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Züchtlinge, der Rückempfang des verarbeiteten Products, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses ꝛc., obliegt.
3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonale und über das Betragen und die Behandlung

der Züchtlinge führt, die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die ihnen aufgegebene Zwangsarbeit täglich vorgeschriebenermaßen verrichten, und daß überhaupt keine Unordnungen und Uebertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen.

4) Ein Marmorirer für die Aufsicht in der Marmorschneiderei und
5) mehrere zunächst unter dem Verwalter stehende Unteraufseher und Wächter.

Außer diesem Verwaltungspersonale ist zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den Gottesdienst ein Pfarrer und für den Unterricht ein besonderer Schullehrer angestellt.

Die Zahl der Züchtlinge betrug im Jahr 1825: 150, worunter sich, nach Abzug von 8 Ausländern, nämlich 6 Katholiken, 1 Evangelischen und 1 Juden, 124 männliche und 18 weibliche Individuen befanden, und 79 sich zur katholischen 61 zur evangelisch-christlichen und 2 zur jüdischen Religion bekannten.

II. Das Correctionshaus als Arbeits- und Besserungsanstalt befindet sich in den Gebäuden der vormaligen Abtei Eberbach.

Nur von inländischen Behörden auf wenigstens drei Monate und höchstens fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit in das Correctionshaus Verurtheilte können dahin aufgenommen werden.

Dasselbe bezweckt, neben Bestrafung bestimmter Vergehen, welche sich ihrer Größe nach nicht zu einer härtern Strafe eignen, die bürgerliche und sittliche Besserung hauptsächlich solcher Correctionäre, welche wegen Hang zum Müßiggang, Arbeitsscheu oder Ungeschicklichkeit sich zu ernähren verurtheilt sind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbzweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht und Religion.

Zur sichern Verwahrung dient die innere Hauspolizei, welche weder einen Correctionär ohne Aufsicht läßt, noch solchen, welche der Flucht verdächtig sind, Arbeiten außer dem Hofbering gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionärs gesetzten Zuchthausstrafe.

Digitized by Google

Zwangsarbeit findet zwar nicht statt, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Correctionär müßig seyn darf; jedoch muß jeder Correctionär, ohne einen Zuschuß von außenher erhalten zu dürfen, von seinem im Hause gemachten Arbeitsverdienste leben und darf seinen ganzen gemachten Ueberverdienst nach freier Willkühr verwenden; nur müssen contrahirte Schulden aus dem Vermögen desselben bezahlt oder in dem Hause abverdient werden.

Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberei, Leineweberei, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt allen Handwerken, welche ohne kostspielige Vorrichtungen oder allzugroßen Raum zu erfordern, einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Uebertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinarstrafen; härtere Vergehen, z. B. thätliche Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzte, Diebstahl, Wiederholung des Vergehens, weßhalb die Correctionsstrafe erkannt wurde ꝛc., mit Zuchthausstrafe belegt.

Zur Vollziehung der Hausordnung in allen ihren Theilen sind angestellt:

1) Ein Director, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung der vorgesetzten Behörde verantwortlich ist. Derselbe leitet und controlirt den Dienst des ihm untergebenen Verwaltungspersonals, so wie die Arbeiten der Correctionäre und wacht darüber, daß während ihrer Detention der Zweck ihrer moralischen Besserung erreicht und ihre Arbeitslust geweckt werde. Bei solchen Correctionären, welche er der Entlassung für würdig hält, legt er seine Anträge der Regierung vor. Zu dem Ende hat er daß Haus, die Werkstätten und Arbeitssäle täglich zu visitiren, für die Emporbringung und Verbesserung der Fabrikanstalt zu sorgen, welche mit der des Zuchthauses seiner alleinigen Leitung untergeben ist, besondere Aufsicht über das Cassen- und Rechnungswesen zu führen, und die periodischen Berichte über den Personalstand der Correctionäre, deren Betragen ꝛc. zu erstatten.
2) Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die gesammte Geldverrechnung besorgt und die Einnahmen und Ausgaben

Digitized by Google

nach den Anweisungen des Directors vollzieht, sondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält und an ihn die Fabrikate wieder abliefert, für deren zweckmäßigen Absatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu sorgen hat.

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufsicht im Einzelnen obliegt.

4) Mehrere Werkmeister, nebst einer weiblichen Aufseherin, welche zunächst unter dem Verwalter des Hauses stehen, und die Aufseher und Lehrmeister der ihnen anvertrauten Correctionäre sind. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Außer dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amts Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellt, und die Geschäfte des Wundarztes versieht der bei dem Irrenhaus zunächst angestellte Verwalter.

Für die Religionsübungen der Correctionäre sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, welche an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten, dem alle Correctionäre beiwohnen müssen. Zugleich wird den Correctionären des Sonntags Nachmittags Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Moral ertheilt. Zu Anfang des Jahrs 1825 waren 177 Correctionäre in der Anstalt. Im Laufe des Jahrs wurden neu eingebracht 265, überhaupt also vorhanden 442 Individuen, worunter sich mit Einschluß von 17 Ausländern, 253 zur katholischen, 183 zur evangelisch-christlichen und 6 zur jüdischen Religion bekannten. Davon sind abgegangen 266 und gehen in das Jahr 1826 über 176.

III. Das ebenfalls zu Eberbach befindliche Irrenhaus ist bestimmt, solche ihres Verstandes beraubte Personen zum Behuf der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder durch Anstellung aller in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihres Nebenmenschen gefährlich werden können und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen.

Digitized by Google

Sämmtliche Kosten für Wohnung, Wartung und Heilung der in das Irrenhaus aufgenommenen Personen werden aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, das Kostgeld für die gewöhnliche Nahrung und die Kleidung wird jedoch aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen bezahlt.

Außer dem Director und dem Arzt der Anstalt, welche in gleicher Eigenschaft auch bei dem Correctionshause angestellt sind, besteht das Verwaltungspersonale: in dem Verwalter, welcher ebenwohl Wundarzt beider Institute und zugleich der Rechnungsführer der Irrenanstalt ist, drei männlichen Wärtern, zwei weiblichen Wärterinnen und einem Hausknecht.

Die Anzahl der Irren betrug zu Anfang des Jahres 1825: 34 Männer und 16 Weiber, zusammen 50. Hierzu kamen im Laufe des Jahrs 19 Männer und 3 Weiber. Der Totalbestand war hiernach 72, nämlich 53 Männer und 19 Weiber, mit Einschluß von 7 Ausländern.

Von dieser Anzahl wurden 8 als geheilt entlassen, 1 ist gestorben. Nach diesem Abgang von zusammen 9 Personen war der Personalbestand zu Anfang 1826, 63, nämlich 44 Männer und 19 Weiber.

VI. Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1. Weg- und Uferbau.

Die Landesregierung hat die Oberaufsicht und Obsorge für die gute Unterhaltung oder neue Anlage von Chausséeen und Uferbauten.

Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht sind zu dem Ende Kunstverständige angestellt, welchen die technische Begutachtung der erforderlichen Neubau- und Unterhaltungsarbeiten obliegt, so wie die technische Direction der genehmigten Arbeiten, und welche für deren Ausführung nach den Regeln der Kunst verantwortlich bleiben.

Mit der Leitung der angeordneten Bau und Reparaturarbeiten an Ort und Stelle, desgleichen der Aufsicht über einzelne Chausséeen und Uferdistricte sind eigene Bezirksbeamte und denselben untergeordnete Aufseher beauftragt.

Digitized by Google

Als technischer Beamte bei dem Weg- und Uferbau ist ein Oberweginspector und ein Uferbauinspector angestellt, deren Dienstverrichtungen in der Aufsicht über die Unterhaltung der angelegten Chausséeen und Uferbauungen und über die technische Leitung der Straßen- und Uferbauten bestehen.

Der Oberweginspector bereiset im November jeden Jahrs alle Chausséeen und stellt, nach vorgängiger Benehmung mit den Chausséebezirksinspectoren, die Etats über die erforderlichen Arbeiten und benöthigten Geldsummen auf. Nach Maasgabe der genehmigten Etats werden hierauf alle künstliche Arbeiten, sowohl solche, welche eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit erfordern als auch alle gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten gegen Lohn verdungen und auf allgemeine Landeskosten ausgeführt.

Nur bei dem Bau neuer Landstraßen oder solchen Reparaturen, welche einem Neubau gleich zu achten sind, ist die unentgeldliche Arbeitsleistung der dazu Pflichtigen ausdrücklich vorbehalten.

Die Bezirkschausséeinspectoren führen in den ihnen angewiesenen Bezirken die Aufsicht über die gute Unterhaltung der schon angelegten, so wie über die neuen Chausséeen. Ihnen liegt die Anordnung und Leitung der nicht künstlichen Arbeiten, so wie die Sorge für die Unterhaltung der benöthigten Instrumente und Werkzeuge ob.

Eine hinreichende Anzahl Chausséewärter ist überall bestellt, um sich täglich auf den ihnen angewiesenen Chausséetheilen einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten.

Zur speciellen Aufsicht und Leitung des Technischen der Arbeiten und zur fortwährenden Aufsicht auf den Stand der Leinpfade, Brücken, Schleußen und Lücken stehen unter dem Uferbaumeister und den das Administrative leitenden Aemtern besondere Wasser- und Uferbau-Aufseher.

Zur Aufsicht auf den neu angelegten Winterhafen bei Rüdesheim und zur Handhabung der Polizei bei dessen Gebrauche ist unter dem Beamten zu Rüdesheim ein Hafencommissär und ein Hafenmeister angestellt. Letztern sind aus der Classe erfahrener Schiffer zwei Beigeordnete, als Sachkundige beigegeben. Ein Hafenwächter ist für die Dauer des Gebrauches des Hafens ständig angestellt.

Digitized by Google

Außer den Wasserstraßen auf dem Rhein, Main und der Lahn, führen nachstehende Landstraßen durch das Herzogthum:

1) die Hohe- oder Cöllnischestraße, welche sich in einer Länge von 18891 Chausséeruthen*) von der Preußischen Grenze hinter Wahlerod bis Höchst erstreckt, wo sie eben so wie
2) die von der Meerkatzenbrücke nach Nassau und von da über Langenschwalbach und Wiesbaden führende Lahnstraße von 10926 R. Länge unweit Eddersheim in die Mainstraße fällt;
3) die Mainstraße 4769 R. von der Grenze bei Cassel bis an die Grenze von Frankfurt;
4) die Mainzerstraße, 15373 R., welche bei Mosbach auf der Landesgränze anfängt und zwischen Neukirch und Burbach auf das Preußische Gebiet kommt;
5) die Rheingauerstraße, 4092 R., welche das Rheingau von Rüdesheim bis zur Grenze bei Cassel durchzieht;
6) die Coblenzerstraße, 8991 R., von der Meerkatzenbrücke unweit Neuhäusel bis zur Landesgrenze bei Braunfels;
7) die Frankfurterstraße, 11522 R., welche aus der Mainzerstraße bei Waldmühlen ab- und über Weilburg und Usingen bis zur Homburgischen Grenze führt;
8) die Leipzigerstraße, 11415 R., welche von der Preußischen Grenze hinter Hachenburg bis auf die Hessische Grenze hinter Bicken, Amts Herborn, sich erstreckt;
9) die Wetterauerstraße, 5562 R., von der Preußischen Grenze in der Kalteiche, Amts Dillenburg, bis jenseits Hofsinn, Amts Herborn, wo sie wieder ins Preußische Gebiet übergeht; ferner
10) die Weiselerstraße, 1798 R., von Caub bis Weisel; die Straße von Limburg nach Diez 794 R.; die Hohenröderstraße, welche bei Hohenrod von der Leipzigerstraße abgeht, über Rehe und Rennerod zieht und sich dort mit der Mainzerstraße vereinigt.

*) Eine Chausséeruthe ist gleich 5 französischen Metres oder 16 (eigentlich 159/10) rheinl. Schuhen.

Digitized by Google

Zu den frequenteſten, als Nebenſtraßen gebraucht werdenden, Vicinalwegen gehören:

1) die Heſſen- oder Waſſerſtraße, welche in einer Ausdehnung von $9\frac{3}{8}$ Stunden von Limburg über Lindenholzhauſen, Niederſelters, durch die Langhecke über Weilmünſter und Möttau zieht;
2) der Weg von Diez über Holzappel nach Naſſau und unter Nievern bis auf die Grenze in einer Länge von $7\frac{3}{4}$ Stunden.
3) Die Ballendarerſtraße, wovon der eine Arm in einer Länge von 5 Stunden über Herſchbach bei Höchſtenbach und der andere in einer Ausdehnung von 4 Stunden über Selters bei Freilingen in die Hohe- oder Cölniſcheſtraße fällt.

2. Poſtverwaltung.

Die Poſten im Herzogthum ſind Fürſtlich Thurn- und Taxiſches Lehen.

Für die polizeiliche Aufſicht über die Ausübung des Poſtregals iſt ein eigener landesherrlicher Commiſſarius angeordnet.

Sämmtliche Beamten ſind verpflichtet, deſſen Wirkſamkeit zu unterſtützen, darüber zu wachen, daß in ihrem Amtsbezirk die landesherrliche Declaration über die Verwaltung der Poſten genau befolgt werde, und den Weiſungen des Poſtcommiſſarius überall nachzukommen.

3. Landwirthſchaftliches Inſtitut zu Idſtein.

Zur ſtets fortſchreitenden Vervollkommnung des Ackerbaues, und zunächſt auf das Bedürfniß des Landes beſchränkt, iſt zu Idſtein ein landwirthſchaftliches Inſtitut als eigene Lehranſtalt errichtet, welches in der Art mit dem Schullehrer-Seminarium in Verbindung ſteht, daß die Seminariſten an den darin vorgeſchriebenen theoretiſchen und practiſchen Unterrichtsgegenſtänden Theil nehmen.

Hiernach iſt der Zweck der Anſtalt, den Zöglingen in dem verbeſſerten Landbau practiſchen Unterricht zu ertheilen und zugleich die zu ihrem künftigen Lebensberuf erforderlichen theoretiſchen Kenntniſſe beizubringen.

Zu dem Ende wird der Unterricht nach einem beſtimmten Lehrplan in einem zweijährigen Curſus ertheilt.

Die theoretiſchen Lehrgegenſtände ſind: Botanik, Zoologie, Mi-

Digitized by Google

neralogie, Naturlehre, Landwirthschaft und Thierarzneikunde. Hierzu kommen noch die hierher gehörigen Unterrichtsgegenstände des Seminariums, nämlich: Arithmetik, Mathematik, teutsche Sprachlehre, Geographie, Planzeichnen und Stylübungen. Auf besonderes Verlangen wird von den Vorstehern des Instituts Privatunterricht in Physic, Chemie, Technologie und Baukunde ertheilt.

Für den practischen Unterricht in der Landwirthschaft, nahmentlich in allen Feld- und Gartenarbeiten, so wie hauptsächlich in der Obstbaumzucht, ist ein eigener Lehrer angestellt, der zugleich das Versuchsfeld bestellt. Zum practischen Unterricht in der Thierarzneikunde ist ein Thierhospital eingerichtet.

Außerdem besteht ein landwirthschaftlicher Verein (ökonomische Gesellschaft) mit der Bestimmung, durch Belehrung und Beispiel für die immer höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft zu wirken, welchem zugleich die Vertheilung der goldenen und silbernen Denkmünzen an diejenigen Viehzüchter überlassen ist, deren selbstgezogenes Vieh bei der jährlich statt findenden Bewerbung den Preis zuerkannt erhält.

Zu Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten erscheint ein eigenes landwirthschaftliches Wochenblatt, mit dessen Redaction der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt beauftragt ist.

4. Landgestütt.

Zu Beförderung der inländischen Pferdezucht wird die erforderliche, auf den Stationen Hadamar, Idstein, Montabaur, Rennerod und Weilburg vertheilte Anzahl Beschaler auf Kosten der Landessteuercasse unterhalten.

Um den Zweck des Justituts nicht zu verfehlen, den Bewohnern des Herzogthums Gelegenheit zu verschaffen, den Bedarf an Pferden zur Arbeit oder zum Handel in vorzüglicher Güte sich selbst zu erziehen, oder im Inlande zu erhalten, sind die Gestüttknechte angewiesen, nur solche Zuchtstuten zum Sprunge zuzulassen, welche zu Anfang jeden Jahrs von dem dazu bestellten Thierarzt gemustert und mit dem Brandzeichen des Gestütts versehen worden sind.

Unter der Aufsicht der Landesregierung haben die einschlagenden Herzoglichen Beamten auf die Beobachtung der Gestüttordnung zu wachen.

Digitized by Google

VII. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen Volksschulen und Gelehrtenschulen.

A. Die Volksschulen haben die dem Menschen im Staatsverhältniß nothwendige allgemeine Bildung zum Zweck.

1) Zu dem Ende sind für jeden, mit Rücksicht auf die Gemeinde-Eintheilung und die Anzahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder gebildeten, Schulbezirk Elementarschulen angeordnet, in welchen die jedem Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung nothwendige allgemeine Bildung erworben wird.

Daher bestehen in der Regel für alle Gemeinden des Herzogthums Elementarschulen, welche abgesondert nach Geschlecht, Lebensalter, Fähigkeit und Anzahl der Schulkinder mit einem oder mehreren Lehrern besetzt sind. Sämmtliche Gemeinden des Herzogthums sind dermalen in 648 Schulbezirke eingetheilt, in welchen außer den Realschullehrern, 467 evangelische und 336 katholische Lehrer zum Unterricht von 58,865 Schulkindern angestellt sind, wovon 15,49¼ Knaben und 15,063 Mädchen, also 30,557, der evangelisch-christlichen, 13,708 Knaben und 13,729 Mädchen, also 27,437, der katholischen Kirche angehören und 31 Mennoniten und 840 Juden sind. Wo in Schulbezirken von gemischten Confessionen die Anzahl der Kinder nicht die Anstellung mehrerer von den verschiedenen Confessionen zu nehmenden Lehrer erforderlich macht, ertheilt den Kindern, deren Eltern nicht zur Confession des Lehrers gehören, der Geistliche ihrer Confession den erforderlichen Religionsunterricht.

Die Lehrgegenstände, welche im Sommer und Winter in vier Classen, wöchentlich in 30 bis 32 Stunden gelehrt werden, sind: Richtiges Sprechen der Muttersprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das gewöhnliche bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, allgemeine landwirthschaftliche und Gewerbskenntnisse, besonders in der Obstbaumzucht, zu welchem Ende auch in jedem Schulort eine Baumschule ist angelegt worden.

Digitized by Google

Die jährlich nur einmal im Frühjahr stattfindende Aufnahme der Kinder erfolgt mit dem sechsten Jahre, ihre Entlassung, wenn sie nicht früher in eine höhere Schule übergehen, mit dem vollendeten vierzehnten. Alle Eltern und Vormünder, ohne Rücksicht der Religion und des Standes, sind verpflichtet, nach der öffentlichen Frühlingsprüfuug ihre schulpflichtigen Kinder dem Schullehrer zur Aufnahme anzuzeigen.

2) Realschulen in den größern Orten des Herzogthums für die erweiterte Bildung der männlichen Jugend, welche für Handwerker und Künstler oder sonstige Gewerbe in größerer Ausdehnung zu treiben bestimmt ist, als allgemeine Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf.

In den Realschulen wird in zwei Lehrcursen gelehrt:
Deutsche Sprache mit Verfertigung schriftlicher Aufsätze, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung mit Geschichte verbunden, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme findet in der Regel im dreizehnten Jahre statt, die Entlassung folgt nach beendigten Lehrcursen.

3) Töchterschulen für die der künftigen Bestimmung der weiblichen Jugend angemessene höhere Bildung werden nach Bedürfniß, jedoch nur unter Genehmigung der Landesregierung und unter Aufsicht des Schulvorstandes und der Schulinspectoren errichtet. Ihre Anlage bleibt Privatanstalt.

Auf gleiche Weise wird für den Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten weiblicher Industrie und den Geschäften der Hausmütter im Bürgerstande in allen Gemeinden durch den Schulvorstand Vorsehung geschehen. Zu dem Ende sind bereits 609 Industrielehrerinnen angestellt.

4) Für den Unterricht der Taubstummen besteht unter der unmittelbaren Aufsicht des Schulinspectors des Bezirks ein eigenes Institut zu Camberg, in welchem diese Unglücklichen die dem Menschen nothwendigen Kenntnisse zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens erlangen.

Die Unterrichtsgegenstände, welche von dem Director der Anstalt und zwei ihm als Gehülfen beigegebenen Lehrern ertheilt werden,

Digitized by Google

sind Religion; Sprachunterricht, neben Uebung der Sprachorgane durch die Lautirmethode, durch äußere Zeichen, aus welchen sich die Fingersprache bildet, und durch die Schrift; Realunterricht, beschränkt auf das Wissenswürdigste in der Natur und Geographie; Rechnen und Form- und Maaslehre, als Schreibunterricht, der zum Behuf der Mittheilung in jeder Lehrstunde geübt wird, und als Zeichenunterricht.

Der Unterricht wird für Inländer unentgeldlich, für Ausländer gegen eine geringe Vergütung ertheilt. Die Aufnahme der Zöglinge, welche in der Regel nicht unter 7 und nicht über 15 Jahr alt seyn dürfen, erfolgt im Frühjahr und der Unterrichtscursus ist auf sechs Jahre festgesetzt. Ihre Anzahl betrug im abgewichenen Schuljahr 48, worunter 27 Landeskinder und 21 Ausländer sich befanden.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Als Bildungsinstitut für die Volksschullehrer besteht ein Schullehrer-Seminarium in Idstein, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten.

Als Hauptlehrer sind dabei angestellt, ein Director und zwei ordentliche Lehrer. Den Unterricht im Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Musik ertheilen die angestellten Nebenlehrer, den Religionsunterricht die dortigen Pfarrer der verschiedenen Confessionen. Zugleich steht die landwirthschaftliche Schule in der Art damit in Verbindung, daß die Seminaristen darin den erforderlichen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Der Unterricht erstreckt sich innerhalb eines dreijährigen Lehrcurses über nachfolgende Gegenstände:

Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, deutsche Sprachlehre, Schönschreiben und Zeichnen, Mathematik, Geschichte, vorzüglich die vaterländische, Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitnng schriftlicher Aufsätze, didaktische gymnastische Uebungen und Orgelspielen, Technologie und einfache Buchhaltung, zugleich auch Landwirthschaft in der dazu errichteten besondern Schule.

Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium erfolgt nach

Digitized by Google

dem 16. und vor zurückgelegtem 18. Lebensjahr mit Anfang des Sommerhalbenjahrs. Die Entlassung erfolgt, wenn ein Seminarist nach Beendigung des Lehrcursis für hinreichend befähigt erklärt wird. Die Zahl der Zöglinge beträgt dermalen 101.

Schulinspectoren.

Zur steten Aufsicht und Controle über die Elementar- und Realschulen und alle Erziehungsinstitute sind in der Regel nach den Amtsbezirken dermalen 42 Schulinspectoren angestellt, welche in dem ihnen als eigener Schulbehörde angewiesenen Wirkungskreise den Aemtern coordinirt sind. Sie haben demnach alle in Beziehung auf die Volksschulen, deren Aufnahme und Verbesserung ergehende Verordnungen, Aufträge und Beschlüsse der Landesregierung den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen und deren Vollziehung zu controliren; sie sehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien; sie führen die Oberaufsicht, sowohl über das sich dem Schuldienst widmende, als auch über das bereits angestellte Schullehrerpersonale in ihrem Bezirk, und setzen die ernennten Schullehrer in ihren Dienst ein ꝛc. Sie controliren die Dienstführung durch monatlich einzuforderne Berichte, durch Visitationen, Conduitenlisten und Disciplinarstrafen; sie haben durch besondere Unterrichtsertheilung, Errichtung und Lesezirkeln, Veranstaltung von Conferenzen, und Aufgabe von Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu sorgen; sie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den bestimmten Lehrbüchern, so wie über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode und des festgesetzten Lehrplans. Zur nächsten Aufsicht auf die Volksschulen, den Schulinspectoren untergeordnet, bestehen in allen Schulbezirken Schulvorstände aus dem Ortsgeistlichen und dem Schultheißen als ständigen, und zwei bis drei unständigen Mitgliedern von dem Gemeindevorstand oder dem Feldgericht.

In allen Volksschulen wird ein kurzer Unterricht in der Kenntniß von der Landesverfassung und den allgemeinen Landesgesetzen ertheilt.

Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer ist aus den vorhandenen Capitalien der bisher bestandenen Schullehrerwittwencasse ein eigener Centralfonds gebildet worden, in welchem außer den jährlichen, ein Procent des decretmäßigen Gehalts

Digitized by Google

betragenden, Beiträgen, die auf 25 fl. festgesetzten Eintrittsgelder der Lehrer und der aus dem Verlage der Lehrbücher für die Real- und Elementarschulen entstehende Ueberschuß fließen.

Die Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer erhalten aus diesem Fonds eine nach dem Betrag des Pensionsedicts für die Civildiener berechnete Pension, welche mit anderweiter Verehelichung resp. mit zurückgelegtem 16. resp. 14. Lebensjahr aufhört.

Ein aus zwei Schulinspectoren und vier Elementarlehrern bestehender Ausschuß führt unter der obern Leitung der Landesregierung die Verwaltung dieses Central-Wittwen und Waisenfonds; für die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben ist ein besonderer Rechnungsführer bestellt.

B. Die Gelehrtenschulen sind bestimmt, denjenigen, welchen der in den Volksschulen erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem künftigen Beruf nicht genügen kann, Gelegenheit zur höhern Geistesentwickelung und zur besondern, vorzüglich wissenschaftlichen Berufsbildung zu verschaffen.

Als solche bestehen:

1) Pädagogien oder gelehrte Elementarschulen als allgemeine höhere Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem eigentlich gelehrten Staatsdienste nicht widmen, und als besondere Vorbereitungsanstalt für diejenigen, welche sich demselben widmen wollen, in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden.

Bei jedem Pädagogium sind in der Regel vier Hauptlehrer angestellt, ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren, sodann die zum Unterricht in der Gesanglehre, im Schreiben und im Zeichnen erforderlichen Nebenlehrer und ein Schulpedell. Den Religionsunterricht ertheilen die Geistlichen der verschiedenen Confessionen.

Der öffentliche Unterricht in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Schönschreiben, Zeichnen, Gesanglehre, Geschmacksbildung, körperliche Bildung und Uebung, wird in vier Classen ertheilt; in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr lang verweilt.

Die Aufnahme in die Pädagogien erfolgt jährlich einmal, auf

Digitized by Google

Ostern, in der Regel im zehnten Jahre; die Entlassung im fünfzehnten Jahre.

2) Ein Gymnasium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, mithin für diejenigen, welche dem höhern, eine gelehrte Berufsbildung voraussetzenden Staatsdienste sich widmen wollen. Dasselbe ist besetzt mit einem Director, der den Character Oberschulrath führt, und fünf ordentlichen Lehrern für die verschiedenen Fächer, mit dem Dienstcharacter als Professoren, sodann den erforderlichen Nebenlehrern und einem Pedellen.

In vier Hauptclassen wird der öffentliche Unterricht ertheilt in Sprachen, Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, namentlich: in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, in der hebräischen für diejenigen, welche Theologie oder Philologie studieren wollen; über allgemeine Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre und Redekunst, Geschmacksbildung, deutsche, römische, und griechische Alterthümer, Erdbeschreibung und Geschichte, Kenntniß der vaterländischen Verfassung und Verwaltung, Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, Encyclopädie der philosophischen und anderer Wissenschaften und Formalphilosophie; endlich eine Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen.

Bei der jährlich einmal vor Ostern statt findenden öffentlichen Prüfung erfolgt die Entlassung derjenigen, welche für die Berufswissenschaft, der sie sich widmen wollen, die nothwendigen Vorbereitungskenntnisse erlangt haben, worüber ihnen ein Zeugniß von dem Director ertheilt wird.

Am Schlusse des Schuljahrs im März 1826 betrug die Anzahl der Schüler auf den Pädagogien zu Hadamar 56, zu Dillenburg 53 zu Wiesbaden 115 und der Gymnasiasten zu Weilburg 156.

3) Um endlich denjenigen Jünglingen, welche sich dem höhern Staatsdienste widmen wollen, vorzügliche Gelegenheit und Unterstützung zu ihrer völligen planmäßigen Ausbildung zu geben, ist durch eine Convention mit dem königl. Ministerium zu Hannover für die Studierenden des Herzogthums die Universität Göttingen zur Landesuniversität constituirt worden. Die Herzoglich Nassauischen Studierenden, welche der für Handhabung der academischen Disciplin bestellten Behörde zur vorzüglichen Aufsicht

Digitized by Google

empfohlen werden, genießen während ihres Aufenthalts daselbst alle Rechte und Vorzüge der Inländer; eben so sind der Universität zu Göttingen die Rechte einer inländischen Corporation zugestanden worden.

Zugleich wird durch einen besonders dazu ernannten Professor der Universität die Nassauische Landesstatistik in Privatvorlesungen unentgeldlich gelehrt; auch sind mehrere Stipendien gestiftet worden, welche nach einer durch das Datum der wirklichen Immatrikulirung zu bestimmenden Reihenfolge an die Nassauischen Studierenden daselbst vergeben werden.

Die beiden ordentlichen Lehrer an dem Schullehrer-Seminarium und die Conrectoren an den Pädagogien haben den Dienstrang eines Amtssecretärs, die Prorectoren den eines Landoberschultheißen, der Director des Seminariums und der landwirthschaftlichen Schule, die Rectoren der Pädagogien und die Professoren an dem Gymnasium den eines characterisirten Raths und der Director des Gymnasiums den eines wirklichen Collegialraths.

Die Vorsteher dieser Anstalten haben die obere Leitung und Aufsicht über das gesammte dabei angestellte und denselben untergeordnete Personale und in dieser Eigenschaft auch allein an die Landesregierung als vorgesetzte Behörde zu berichten.

Der in den öffentlichen Lehrstunden ertheilte Unterricht ist frei, nur zur Anschaffung der kleinern Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen, denen der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes untersagt ist, erhalten ihren Gehalt aus den Gemeindecassen, die Lehrer an den übrigen Lehranstalten aus dem Centralstudienfonds.

Der Centralstudienfonds, welcher alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen genießt, wird unter der Aufsicht der Landesregierung verwaltet.

VIII. Kirchliche Verwaltung.

Die katholische und die evangelisch-christliche Kirche genießen als recipirte Landeskirchen gleiche verfassungsmäßige Rechte.

Digitized by Google

1. Die nähere Festsetzung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche hängt zum Theil noch von den zu treffenden Anordnungen der Diözesanverhältnisse in den deutschen Staaten ab. Dermalen bestehen noch im Allgemeinen die bei den Einwohnern katholischer Confession vorgefundenen Einrichtungen hierin, nach fester Bestimmung der aus dem Begriffe von Staat und Kirche hergeleiteten Grenzen der in den Landestheilen vormals geistlicher Staaten ungetrennt in einer und derselben Person vereinigten landesherrlichen und bischöflichen Gewalt.

Hiernach hat der Landesherr

1) in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Nominationsrecht bei Besetzung erledigter geistlicher Beneficien und Pfarreien auszuüben hat, den von den Kirchenpatronen aus der Zahl der in dem Herzogthum bestellten Pfarrer oder geprüften Candidaten der Theologie Präsentirten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

2) Vermöge des ihm zustehenden Rechtes der Oberaufsicht über die Kirche darüber zu wachen, daß die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung stehen, und daß die Kircheneinkünfte zweckmäßig verwendet und verwaltet werden.

Es ist daher keine geistliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, solche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen und auf irgend ein Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen. Auch ist jede unmittelbare Correspondenz über kirchliche Angelegenheiten nach Rom, da die Verhältnisse der katholischen Kirche gegen den römischen Stuhl in den deutschen Bundesstaaten noch nicht geordnet und der Geschäftsgang über kirchliche Gegenstände noch nicht regulirt ist, für die Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, auf das strengste untersagt. Ihre desfallsigen Gesuche haben sie zur Weiterbeförderung an die Landesregierung einzusenden. Die Controle über die zweckmäßige Verwaltung und Verwendung des Pfarr- und Kirchenvermögens ist der Landesregierung übertragen.

3) Bleiben die Geistlichen rücksichtlich der Gerichtsbarkeit zwar in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein un-

Digitized by Google

tergeben, dagegen in allen übrigen Fällen, sowohl der streitigen als freiwilligen Gerichtsbarkeit, den angeordneten Landesgerichten unterworfen.

Die Besorgung der katholischen Diözesanverwaltung im Herzogthum ist nach vollzogener Auflösung des Erzbischöflich Regensburgischen Vicariats zu Aschaffenburg und bis zu Einsetzung des künftigen Landesbischoffs dem provisorischen Vicariat zu Limburg nunmehr allein übertragen.

Dasselbe ist zusammengesetzt aus einem vorsitzenden Director welcher mit den Directoren der höhern Landesbehörden gleichen Rang hat, und der erforderlichen Anzahl geistlicher Räthe mit dem Dienstrang der Herzoglichen Collegialräthe. Die Mitglieder beziehen ihre Besoldungen, daher die Diözesanverwaltung ganz ohne Commende und Dispensationstaxe, Sporteln und andern Gebührenansatz geschieht.

Zum Behuf der kirchlichen Verwaltung sind die Pfarreien in Inspectionsdistricte (Landcapitel) eingetheilt. Jedes Landescapitel hat einen Landdechanten zum geistlichen Vorsteher, welcher die Aufsicht über die Amtsverwaltung der ihm untergeordneten Pfarrer und Kapläne führt.

Für die Klagen der Katholiken auf Nichtigkeit der Ehe, welche den geistlichen Gerichten, als den competenten Behörden, zur Entscheidung überlassen bleiben, ist provisorisch bis zur definitiven Diözesaneinrichtung ein aus drei geistlichen Räthen gebildetes Ehegericht erster Instanz angeordnet, gegen dessen Erkenntnisse die Appellation an das erzbischöfliche Vicariat zu Limburg statt findet.

II. Die Bestimmungen über die äußern Verhältnisse der vereinigten evangelisch-christlichen Kirche beschränken sich auf die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelisch-christlichen Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vorhandenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden vorhandenen Kirchenvermögens.

Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den Kirchengemeinden und zur Theilnahme an der Verwaltung des geistlichen und Kirchenvermögens derselben sind evangelisch-christliche Pfarrer

Digitized by Google

berufen, welche in ihrem Amt durch Kirchenvorsteher unterstützt werden, und denen Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener untergeben sind.

In Beziehung auf ihre Amtsführung sind die Pfarrer geistlichen Dekanen unmittelbar untergeordnet.

Die gesammte Geistlichkeit des Landes steht unter einem General-Superintendenten, dessen Dienstfunctionen noch zur Zeit unter Zwei Amtsinhaber getheilt sind.

Zur Berufsbildung des geistlichen Standes besteht ein theologisches Seminarium in Herborn, welches alle der Theologie Beflissene nach dem Abgang von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amts wenigstens ein halbes Jahr besuchen müssen, um sich unter Anleitung von zwei theologischen Professoren zum künftigen Predigeramte daselbst practisch vorzubereiten.

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn practisch gebildete Candidaten, nach vorgängiger Prüfung und Aufnahme in die Liste der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrerstandes berufen werden. Ihre Ernennung geschieht von dem Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des Generalsuperintendenten und eine Präsentationsurkunde in den Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zusteht, beigefügt wird.

Die Pfarrer haben gleichen Dienstrang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheißen; diejenigen, welche sich in ihrer Amtsführung vorzüglich auszeichnen, werden als Kirchenräthe characterisirt. Die Dekane und Professoren des theologischen Seminariums haben gleichen Rang mit den Beamten und werden zur Auszeichnung als Kirchenräthe oder geheime Kirchenräthe characterisirt. Der Generalsuperintendent steht den Directoren der höhern Landesbehörden im Range gleich, wenn ihm nicht durch Ertheilung des Characters eines geistlichen geheimen Raths ein höherer persönlicher Rang beigelegt wird.

Die Pfarrer, Dekane, Professoren und Generalsuperintendenten erhalten fixe Besoldungen, mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlag. Alle Accidenzien, Stolgebühren ꝛc. sind aufgeho-

Digitized by Google

ben und es ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Daher muß alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut verpachtet werden.

Im Allgemeinen ist der geistliche Stand der Staatsgesetzgebung unterworfen und gleich jedem andern Staatsdiener deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet; in Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelischen Kirche bestehen jedoch nachfolgende nähere Bestimmungen.

1) Die Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener haben die ihnen obliegenden Dienstfunctionen nach Anweisung der Pfarrer zu verrichten und deren Anordnungen zu befolgen.

Die Kirchenrechner haben außer den eigentlichen Kirchengefällen auch die Pfarreinkünfte zu erheben und an den Pfarrer abzuliefern.

2) Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe der Pfarrei zwei bis vier angeordnet werden, und wovon der Schultheiß an dem Wohnorte des Pfarrers, wenn er zu derselben Kirche gehört, beständiges Mitglied ist, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen. Der Pfarrer steht an der Spitze des Kirchenvorstandes. Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung des Pfarrers.

3) Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelisch-christliche Lehramt zu verwalten und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freie Befugniß nach dem Evangelium zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten und haben mit den Vorstehern darauf zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störung derselben haben sie der Polizei zur Bestrafung anzuzeigen.

Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einsegnung der Verehelichten und die Sorge für die Beerdigung verstorbener Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde ob, unter Be-

Digitized by Google

folgung der darüber bestehenden liturgischen und polizeilichen Vorschriften.

Sie sehen darauf, daß zur evangelisch-christlichen Religion sich bekennende Eltern ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen, und überzeugen sich davon durch öfteres Besuchen der in den Volksschulen ertheilten Religionsstunden, sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen.

Als Theilhaber an der Verwaltung des geistlichen Standes und Kirchenvermögens haben sie für dessen Erhaltung und fundations- oder zweckmäßige Verwendung mitzusorgen; insbesondere liegt ihnen die Mitsorge ob für die Berichtigung der Inventarien, die Aufstellung des Einnahme- und Ausgabeetats und dessen Vollziehung.

4) Die Dekane haben neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und der in ihrem Dekanatsbezirk sich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen.

Sie haben zu dem Ende, außer den als Bildungsmittel angeordneten Conferenzen, einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln die Pfarreien ihres Bezirks jährlich wenigstens einmal zu visitiren und das Protocoll darüber an den Generalsuperintendenten einzusenden.

Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehen Tage Urlaub, haben aber während der Abwesenheit ebenso wie bei Krankheiten ꝛc. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen.

Endlich haben sie die Pfarr- und Kircheninventarien möglichst zu berichtigen, die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, auch bei mehrjährigen oder bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

5) Die Generalsuperintendenten führen die obere Aufsicht über die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit in dem Umfange des Herzogthums. Sie haben die Mitsorge für die Erhaltung und zweck-

Digitized by Google

mäßige Verwaltung des geistlichen Standes- und des ganzen Kirchenvermögens.

In beiden Beziehungen stehen sie unmittelbar unter der Landesregierung, deren beständige correspondirende Mitglieder sie sind.

Sie haben die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutbefinden durch die betreffenden Dekane vornehmen zu lassen. Sie bereisen einmal jährlich die ihnen untergebenen Dekanatsbezirke und legen das darüber abgehaltene Visitationsprotokoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landesregierung vor. Sie concurriren bei der Verwaltung des Centralkirchenvermögens und auf ihren begutachtenden Antrag werden Special- und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die Landesregierung zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der nothwendigen Disciplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußern von der competenten Behörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden Zwangs nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich:

a) Verehelichung nach kirchlichem Ritus,
b) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern.
c) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.
d) Aeußere Feier der Sonn- und Feiertage nach den darüber bestehenden Vorschriften.
e) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
f) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Pfarreien verbleibt einer jeden Kirchengemeinde das Eigenthum des für den religiösen Cultus bestehenden Vermögens. Dasselbe wird inventarisirt und nach den nähern Vorschriften der Landesregierung von dem Pfarrer und Vorstand verwaltet. Das entstehende Deficit

Digitized by Google

wird durch ein eigenes von dem Schultheißen aufzustellendes Erhebungscataster aufgebracht, in welches alle zur Kirchengemeinde persönlich gehörende Familienhäupter nach ihrem Grund- und Gewerbsteueranschlag, in dem sie innerhalb des Kirchensprengels stehen, eingetragen werden. Die Landesregierung setzt den jährlichen Ueberschlag fest und die Rechnungskammer schließt die Rechnung ab.

Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Pfarrgefälle erhebt der Kirchenrechner und liefert sie an den Pfarrer ab.

Außerdem besteht ein, aus den verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen gebildeter, evangelisch-christlicher Centralkirchenfonds, aus welchem das Deficit für den Normalgehalt der Dekane und Generalsuperintendenten zugelegt wird, nach Umständen weniger als das festgesetzte Minimum ertragende Pfarreien einen Zuschuß erhalten, Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer gewidmet haben, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilligt werden.

Auch wird aus den bestehenden Districtswittwencassenfonds, dem Gewinnst aus dem Verlag der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer, ein Centralfonds für Pfarrwittwen und Waisen gebildet und der zu Berichtigung der jährlichen, ebenso wie die Ruhegehalte der Civildiener zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß auf den Centralkirchenfonds übernommen.

Derselbe genießt alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen und wird von einem aus dem Generalsuperintendenten und drei Dekanen oder Pfarrern bestehenden Ausschuß, unter welchem ein Rechner angeordnet ist, verwaltet.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Genealogie
des
Herzoglichen Hauses Nassau.

Walramische Linie.

Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus) von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc. ꝛc., geb. den 14. Juni 1792, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Wilhelm, Nassau-Weilburger Linie, den 9. Januar 1816, und nach dem Ableben des Herzogs Friedrich August, mit welchem die Nassau-Usingische Linie, der schon seit 1797 die Nassau-Saarbrückischen Besitzungen anerfallen waren, im Mannsstamme erlosch, den 24. März 1816 in die gesammten, schon seit dem Jahr 1806 zu einem Herzogthum vereinigten Nassauischen Lande des ältern Walramischen Stammes; vermählt den 24. Juni 1813 mit Charlotte Luise Friederike Amalie, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, geb. den 28. Jan. 1794. Wittwer den 6. April 1825.

Kinder:

Auguste Luise Friederike Maximiliane Wilhelmine, geb. den 13. April 1814, gest. den 3. Oct. 1814.

Therese Wilhelmine Friederike Isabella, geb. den 17. April 1815.

Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, Erbprinz zu Nassau, geb. den 24. Juli 1817.

Wilhelm Carl Heinrich Friedrich, geb. den 8. Sept. 1819, gest. den 22. April 1823.

Moritz Wilhelm August Carl Heinrich, geb. den 21. Nov. 1820.

Digitized by Google

Marie Wilhelmine Luise Henriette Friederike, geb. den 5. April 1822, gest. den 3. April 1824.
Wilhelm Carl August Friedrich, geb. d. 12. Aug. 1823.
Maria Wilhelmine Friederike Elisabethe, geb. den 29. Januar 1825.

Mutter:

Luise Isabella Alexandrine Auguste, des Burggrafen Wilhelm Georg zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg Tochter, geb. den 29. April 1772, vermählt den 31. Juli 1788, succedirte als Erbin ihres Großoheims, des letzten Burggrafen von Kirchberg Johann August, nach dessen Tode den 11. April 1799 in die Grafschaft Sayn-Hachenburg. Wittwe von Fürst Friedrich Wilhelm zu Nassau seit dem 9. Januar 1816.

Geschwister:

Henriette Alexandrine Friederike, geb. den 30. Oct. 1797, vermählt den 17. Sept. 1815 mit Sr. Kais. Königl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Carl von Oesterreich.

Kinder:

Marie Therese Isabelle, geb. den 31. Juli 1816.
Albert Dominik Friedrich Rudolph, geb. den 3. Aug. 1817.
Carl Ferdinand, geb. den 29. Juli 1818.
Friedrich Ferdinand Leopold, geb. den 14. Mai 1821.
Marie Caroline Ludovica Christina, geb. d. 10. Sept. 1825.
Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Dec. 1799.

Vaters Geschwister:

Wilhelmine Luise, geb. den 28. Sept. 1765, vermählt d. 9. Jan. 1786 mit dem reg. Herrn Fürsten älterer Reussen zu Greiz Heinrich XIII., Wittwe seit dem 19. Jan. 1817.
Caroline Luise Friederike, geb. den 14. Febr. 1770, vermählt den 7. Sept. 1787 mit dem Herrn Fürsten Carl Ludwig Friedrich Alexander zu Wiedrunkel, Wittwe seit dem 9. März 1824.
Amalie Charlotte Wilhelmine Luise, geb. den 6. August 1776, vermählt den 29. Octob. 1793 mit dem Herrn Fürsten Victor Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Wittwe seit dem 22. April 1812.
Henriette, geb. den 23. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797 mit dem Herrn Herzog Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg, Wittwe seit dem 20. Sept. 1817.

Digitized by Google

Wittwe
des hochseligen Fürsten Heinrich Ludwig Carl Albrecht von Nassau-Saarbrücken.

Marie Franziske Maximiliane, des Fürsten Alexander von Montbarry Tochter, geb. den 2. Nov. 1761, vermählt den 6. Oct. 1779, Wittwe seit dem 27. April 1797.

Prinzessinnen Töchter
des hochseligen Herzogs Friedrich August zu Nassau.

Christiane Luise, geb. den 17. Aug. 1776, vermählt den 9. Dec. 1791 mit dem Herrn Markgrafen Friedrich von Baden, Wittwe seit dem 28. Mai 1817.

Auguste Amalie, geb. den 30. Dec. 1778.

Prinzessin Tochter
des hochseligen Fürsten Carl Wilhelm zu Nassau-Usingen.

Luise Henriette Caroline, geb. den 14. Juni 1763.

Ottonische Linie.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, Fürst von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc., geb. zu Oranienfaal den 24. August 1772; succedirte seinem Vater in den deutschen Erblanden den 9. April 1806. König der Niederlande seit 1815. Gemahlin: Friederike Luise Wilhelmine, Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, geb. den 18. Nov. 1774, verm. den 1. Oct. 1791.

Kinder:

Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, geb. den 6. Dec. 1792. Gemahlin: Anna Paulowne, Sr. Majestät Pauls I. Kaisers von Rußland Tochter, geb. den 19. Jan. 1795, vermählt d. 21. Febr. 1816.

Kinder:

Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, geb. den 19. Febr. 1817.

Wilhelm Alexander Friedrich Constantin Nikolaus Michael, geb. den 2. Aug. 1818.

Wilhelm Friedrich Heinrich, geb. den 13. Juni 1820.

Wilhelmine Marie Sophie Luise, geb. den 8. April 1824.

Wilhelm Friedrich Carl, geb. den 28. Febr. 1797, vermählt den 21. Mai 1825 mit Luise Auguste Wilhelmine Amalie, Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen Tochter, geb. den 1. Febr. 1808.

Wilhelmine Friederike Luise Mariane, geb. den 9. Mai 1810.

Digitized by Google

I.

Gesandte.

1. Accreditirt von dem Herzoglichen Hofe.

Bei dem deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, Herzogl. Nassauischer dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter.

Bei Oesterreich: von Odelga, Herzoglich Nassauischer Geschäftsträger.

Bei Preußen: von l'Estocq, Königlich Preußischer General-Major, Herzogl. Nassauischer Minister-Resident.

Bei den Niederlanden: August von Röntgen, Herzogl. Nass. Geheimer-Legationsrath, des Großherzogl. Badischen Zähringer Löwen-Ordens Commandeur, Minister-Resident.

Bei Bayern: Derselbe.

Bei dem Großherzogthum Hessen: Freiherr Friedrich Carl von Bock, Herzoglich Nassauischer Kammerherr und Geheimer-Legationsrath, bevollmächtigter Gesandter.

Bei Frankreich: Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Herzogl. Nassauischer Geheimer-Legationsrath, des Königl. Niederländischen Löwen-Ordens Ritter, Geschäftsträger.

2. Auswärtiger Staaten an dem Herzoglichen Hofe.

Von Oesterreich: Freiherr Paul Anton von Handel, Kais. Oestereichischer wirklicher Hofrath, Minister-Resident.

Von Preußen: Freiherr von Otterstedt, Königl. Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Mortimer Graf von Maltzan, Königl. Preußischer Kammerherr, Geschäftsträger.

Von den Niederlanden: Graf von Grünne, Königl. Niederländischer Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

Von Baiern: Freiherr von Oberkamp, Königl. Baierischer Legationsrath, Geschäftsträger.

Von dem Großherzogthum Hessen: Freiherr von Türkheim, Großherzoglich Hessischer Kammerherr und Geheimerrath, bevollmächtigter Minister.

Von Frankreich: Graf von Salignac-Fénélon, bevollmächtigter Minister.

Digitized by Google

II.

Mitglieder des Staatsraths.

Exzellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, Großkreuz des Kais. Königl. Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens Ritter erster Classe, des Königlich Niederländischen Löwen-Ordens und des Großherzoglich Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath und Oberjägermeister, des St. Josephs-Ordens Ritter.

Exzellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Präsident des Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg.

Freiherr August von Kruse, General-Major, des Russisch-Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz, Officier der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens dritter Classe Ritter.

August Bernhard Huth, Geheimerrath.

Ernst Heinrich Langsdorff, Geheimerrath.

Freiherr Carl Friedrich von Trümbach, Präsident des Oberappellationsgerichts.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer, Präsident der General-Steuer-Direction.

Andreas Alexander Pagenstecher, Rechnungs-Cammer-Vicepräsident.

Georg Möller, Vicepräsident der Landesregierung.

Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Geheimerrath und Oberappellationsgerichts-Vicepräsident.

Digitized by Google

III.

Hof-Staat.

1. Seiner Durchlaucht des Herzogs.

A. Oberhof- und Hofchargen.

Oberjägermeister.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath, des St. Joseph-Ordens Ritter.

Oberkammerherr.

Exzellenz Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens und des Russisch Kaiserlichen St. Wladimir-Ordens Ritter.

Oberstallmeister.

Exzellenz Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens.

Oberhofmarschall.

Exzellenz Freiherr Wilhelm von Künsberg, Geheimerrath, des Pfälzischen Löwenordens Großkreuz.

Hofmarschall.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, des Johanniter-Ordens Ritter.

Kammerherrn.

Freiherr August von Kruse, Generalmajor.
» August von Bibra, Oberforstmeister.
» Friedrich Carl von Bock, bevollmächtigter Gesandter am Großherzoglich Hessischen Hofe.
» Franz von Oberkamp, Obrist.
» Ferdinand von Hagen, Obrist.
» Wilhelm Carl August Robert Heilwig von Ungern-Sternberg, Regierungsrath.

Digitized by Google

Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld, Major à la Suite.
» Georg Silvius von Massenbach, Oberforstmeister.
» Constantin Philipp Anton von Ritter, Präsident.
» Friedrich Christian Theodor von Preen, Obrist und Flügeladjutant.
» Wilhelm Gustav Adolph von Malapert-Neufville, Regierungsrath.
» Anton von Breidbach-Bürresheim, Major à la Suite, Flügeladjutant und Reisestallmeister.
» Adolph von Nauendorff, Obristlieutenant und Flügeladjutant.
» Philipp von Normann, Obristlieutenant.
» Carl von Boose, Major à la Suite, des Niederländischen Wilhelms- und des Königlich Würtembergischen Militär-Verdienst-Ordens Ritter.
» Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
» Ludwig von Ziegesar, Major
» Heinrich von Normann, Major.
» Carl von Rettberg, Major und Flügeladjutant.
» Philipp Jacob von Breidbach-Bürresheim.
» Julius von Malapert-Neufville, Hauptmann.

Kammerjunker.

Freiherr Carl von Löw zu Steinfurt, Jagdjunker.
» Wilhelm von Canstein, Forstmeister.
» Friedrich von Bock, Forstmeister.
» Ludwig von Preen, Hauptmann.
» Heinrich von Hadeln, Hauptmann.
» Robert von Canstein, Oberlieutenant.
» Alexander von Brints-Treuenfeldt, auch Jagdjunker, Forstmeister,
» Friedrich von Wintzingeroda, Ministerialrath.
» Ferdinand von Trott, Unterlieutenant.
» Friedrich von Gilsa, Jagdjunker.
» Emil August von Dungern, Ministerialacceſſist.
» Hans Constantin v. Zwierlein, Ministerialacceſſist.

Jagdjunker.

Freiherr Georg von Schweitzer, Unterlieutenant.

Hofprediger.

Friedrich Gieße, General-Superintendent zu Weilburg.

Digitized by Google

Friedrich Christian Handel, Kirchenrath und Dekan zu Mosbach.
Wilhelm Ludwig Wilhelmi, dritter Prediger zu Wiesbaden, Hofkaplan.

Leibärzte.

Dr. Friedrich August Lehr, Geheimerrath.
Dr. Philipp Gottfried Franz Usener, Geheimer Hofrath.

Hofapotheker.

Medicinalassessor August Lade zu Wiesbaden.
Die Apotheke der Gottfried Korb's Wittwe zu Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Hofzahnarzt.

Johann Friedrich Galette in Mainz.

Schatullrechner.

Heinrich Brugmann, Kammerdiener.

Hofjäger.

Oberjäger D. Mollier.
Leibjäger Georg Krückenberg.

Herzogliche Garderobe.

Kammerdiener { Nicolaus Gerber. / Heinrich Brugmann.
Drei Kammerlakeien, drei Lakeien.

B. Hofmarschallamt.

Erzellenz Oberkammerherr Freiherr von Wintzingeroda.
» Oberstallmeister Freiherr von Dungern.
Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
Secretär: vacat.
Registrator: vacat.
Probator: Franz Diefenbach.

Hofcommissär.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Hofcassirer.

Revisionsrath Andreas Boos.

Digitized by Google

Hofbaumeister.

Baudirector Friedrich Ludwig Schrumpf.
Bauassistent Eduard Zais.

C. Hofmarschallstaab.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.

Hofdienerschaft.

Hoffourier: Christian Euler.
Dreizehn Lakeien, zwei Läufer, ein Tafeldecker, ein Officediener, ein Frotteur.

Hofofficen.

Hofküche:

Küchenschreiber: August Cramer.
Oberkoch: Georg Sartorius.
Mundköche: Anton Montfort. Christoph Machwirth
Hofkoch: Friedrich Pfeiffer.
Ein Kochsgehülfe.
Drei Küchenjungen, zwei Küchenknechte und drei Küchenmägde.

Conditorei:

Conditor: Ludwig Riehl.
» Anton Dietz.
Ein Conditereijunge, eine Conditormagd.

Silberkammer.

Silberverwalter: Andreas Georg.
Silberdiener: Heinrich Schäfer.

Weißzeugbeschließerei.

Beschließerin: Elisabethe Kreutler zu Biebrich.
Beschließereigehülfin: Sabina Frank.
Eine Nähterin und drei Mägde.

Keller:

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.
Hofkeller: Friedrich Zahn:
Hofküfer: Künstler zu Weilburg.

Digitized by Google

Gärtnerei:
Gartendirector: Joseph Seidel zu Weilburg.
Hofgärtner: Friedrich Wolz zu Biebrich.
Friedrich Schmidt zu Oranienstein.
Controleur: Georg Gottfried Künstler zu Weilburg.
Ein Gartengesell, drei Gartenknechte und zwei Gartenaufseher.

Schloßverwalterei:
Schloßverwalter: Georg Riehl zu Weilburg.
Georg Schmidt zu Montabaur.
Registrator Johann Friedrich Meinecke zu Oranienstein.
Schloßaufseher: Friedrich Riehl zu Biebrich.
Johann Schneider zu Hachenburg.
Oberförster Carl Genth auf der Platte.
Jacob Becker auf der Burg bei Mosbach.
Philipp Krauß auf der Fasanerie.
Roth zu Hochheim.
Sechs Hausmägde, vier Hausknechte und ein Holzknecht.

Yachtschiffe:
Schiffer Blees.

D. Oberstallmeister-Staab.

Oberstallmeister.

Erzellenz Geheimerrath Frhr. Friedrich Heinrich v. Dungern.

Reisestallmeister.

Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, Kammerherr, Major à la Suite und Flügeladjutant, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Niederländischen Wilhelms- und des Guelfen-Ordens Ritter.
Stallmeister: Carl Kegel.
Oberbereuter: vacat.
Bereuter: Peter Gehrheim.
Wilhelm Marx.
Oberthierarzt: Peter Lieser zu Weilburg.
Hofthierarzt: Anton Petmecky zu Biebrich.
Ein Wagenmeister, zwei Leibhusaren, ein Leibkutscher, acht Kutscher, sieben Reutknechte, drei Postillone, sieben Vorreuter, ein Beiläufer, ein Reutschmied, ein Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

Digitized by Google

2. Ihro Herzoglichen Durchlaucht der Höchstseligen Frau Herzogin.

Oberhofmeisterin.

Exzellenz Freifrau von Künsberg, geborne Gräfin von Oynhausen.

Hofdamen.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim, des Königlich Bayerischen St. Annen-Ordens Stiftsdame, Gouvernante Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.
» Adelphine Marschall von Bieberstein.
» Amalie von Wintzingeroda.

Garderobe.

Kammerdiener: Carl Bauer.
Kammerfrau: Dorothea Stein.
» Elisabetha Riehl.
Ein Garderobemädchen.

---

3. Der Herzoglichen Kinder.

Gouvernante Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim, des Königl. Bayerischen St. Annen-Ordens Stiftsdame.

Hofmeister Sr. Durchlaucht des Erbprinzen.

Georg Albrecht Philipp Lorberg.

Hofmeister Sr. Durchlaucht des Prinzen Moritz.

Christoph Resius.
Kinderfrau: Louise Weitz.
» E. Claudel.

Kammerfrau Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.

A. Calame du Roset.
Zwei Garderobemädchen, zwei Lakeien.

Digitized by Google

4. Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht der verwittweten Frau Fürstin zu Nassau.

Hofcavalier.

Vacat.

Hofdame.

Fräulein Wilhelmine von Röder.

Garderobe.

Kammerdiener: vacat.
Kammerfrau: Wilhelmine Jeanneaux.
Zwei Garderobe-Jungfern, drei Lakeien, ein Hofdamen-Mädchen, ein Kutscher.

---

5. Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau.

Cavalier: vacat.
Rechnungsführer: Revisor Ad. Jacob Wilhelm Zander.
Ein Kammerdiener, ein Jäger, zwei Lakeien, fünf Stallleute.

---

6. Ihro Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline von Nassau-Usingen.

Hofdame.

Vacat.

Garderobe.

Kammerfrau: Sabine Maurer.
Ein Garderobemädchen.

Dienerschaft.

Eine Beschließerin, ein Koch, drei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreuter, ein Hausknecht und zwei Mägde.

---

7. Ihro Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau.

Hofdame.

Vacat.

Dienerschaft.

Eine Kammerfrau, zwei Garderobemädchen, ein Lakei und ein Kutscher.

Digitized by Google

IV.

Stände des Herzogthums.

(Siehe pag. 17 der ersten Abtheilung.)

1. Mitglieder der Herrenbank.

A. Geborne.

Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau.

B. Erbliche.

1) Seine Kaiserl. Königl. Hoheit Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich ꝛc. als Besitzer der Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel.
2) Seine Exzellenz Graf August Gustav von Leiningen-Westerburg, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer General-Major, des Marien-Theresien-, des Kais. Russischen St. Georgs- und des Königl. Französischen St. Ludwigs-Ordens Ritter, als Besitzer der Grafschaft Westerburg.
3) Seine Exzellenz Graf Friedrich Carl Franz Rudolph von Waldbott-Baßenheim, als Besitzer der Herrschaften Cransberg und Reiffenberg.
4) Seine Durchlaucht Fürst Philipp von der Leyen, als Besitzer der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern.
5) Seine Exzellenz Graf Franz Philipp von Walderdorf.
6) Seine Exzellenz Staatsminister Freiherr Heinrich Friedrich Carl vom und zum Stein.

C. Gewählte Deputirte des Adels.

1) Geheimerrath Freiherr von Zwierlein zu Geisenheim.
2) Oberappellationsgerichts-Vicepräsident Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.
3) General-Major Freiherr August von Kruse.
4) Exzellenz Geheimerrath und Oberstallmeister Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern.
5) Graf zu Elz in Eltville.
6) Kammerherr, Major und Flügeladjutant Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim.

Digitized by Google

2. Landes-Deputirte.

1) Landdechant Dr. Jacob Brand zu Weisskirchen.
2) General-Superintendent Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.
3) General-Superintendent Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden.
4) Oberschulrath Dr. Christian Wilhelm Snell, Director des Gymnasiums zu Weilburg.
5) Johann Georg Baldus zu Bellingen.
6) Gutsbesitzer Carl Birkenstock zu Erbach, Amts Eltville.
7) Rathsherr Michael Dietz zu Wiesbaden.
8) Anton Douqué zu Niederlahnstein.
9) Regierungsrath Eberhard zu Dietz.
10) Hauptmann Friedrich Eberhard zu Dillenburg.
11) Schultheiß Philipp Fink zu Seelbach, Amts Runkel.
12) Geheimerrath Johann Georg Herber zu Eltville.
13) Hütteninspector Jung zu Steinbrücken.
14) Schultheiß Georg Heinrich Koch zu Delkenheim.
15) Schultheiß Johannes Kunz zu Eschborn.
16) Gutbesitzer Walther Leicker zu Wehrheim.
17) Stadtschultheiß Johann Löhr zu Montabaur.
18) Gutsbesitzer Philipp May, der ältere, von Gräveneck.
19) Schultheiß Jacob Preus zu Steinbach, Amts Hadamar.
20) Rathsherr Friedrich Ruß zu Wiesbaden.
21) Postverwalter Christian Gottlieb Schlichter zu Wiesbaden.
22) Posthalter Johannes Werle zu Hattersheim.

Digitized by Google

V.

Centralverwaltung.

1. Staats-Ministerium.

(Dessen Geschäftskreis s. pag. 23 der ersten Abth.)

Dirigirender Staatsminister.

Exzellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, Großkreuz des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens Ritter erster Classe, des Königl. Niederländischen Löwen-Ordens und des Großherzogl. Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Staatsrath.

(Die Mitglieder sind schon oben Seite 7 aufgeführt worden.)

Staatsministerial-Kanzlei.

Kanzleireferendäre.

Christian Philipp Hauth,
Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, } Ministerialräthe.

Secretariat und Registratur.

Ministerialsecretär: Hofrath Friedrich Stein.
Accessisten: Freiherr Emil August von Dungern.
» Hans Constantin von Zwierlein.
Ministerialregistrator: Wilhelm Wolschendorff.

Oberrevision, Buch- und Rechnungsführung.

Rechnungsrath: Jacob Ludwig Dodel.
Revisor: Carl Reuter.
Probator: Ferdinand Schuster.

Schreibstube.

Botenmeister: Ernst Christian Stein.

Digitized by Google

Philipp Maul,
Johann Friedrich August Riehl, } Kanzlisten.

Geheime-Cabinets-Kanzlei.

Cabinets-Secretär: Hofrath Friedrich Wilhelm Sartorius.

Allgemeine Prüfungs-Commission.

Erste Abtheilung.

Oberappellationsgerichts-Vicepräsident, Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen, der zugleich die Stelle als Director bekleidet.

Oberappellationsgerichtsrath: Geheimerrath Carl Joseph Tippel
» Carl Philipp Chelius.

Geheimer-Regierungsrath: Friedrich Wilhelm Emmermann.

Regierungsrath: Friedrich Vigelius.
» W. G. A. Freiherr von Malapert-Neufville.

Rechnungs-Cammerrath: Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.

Hofgerichtsrath: Johann Achenbach.
» Adolph Raht.
» Christoph Flach.

Staatsarchiv zu Idstein.

Archiv-Director: Georg Philipp Lex.
Archiv-Secretär: Rath Friedrich Joseph Schiffner.
Archiv-Kanzlist: Wilhelm Brahm.

Mit der Verwaltung der Filialarchive sind beauftragt:

in Weilburg: Cammeraſſeſſor Friedrich Carl Schramm.
in Dillenburg: Cammersecretär Heinrich Carl Jacob Westerburg.

Oeffentliche Bibliothek:

Bibliothekar: Hofrath Dr. Johannes Weitzel.
Bibliothekſecretär: Philipp Zimmermann.

Digitized by Google

2. Justiz-Behörden.

A. Oberappellationsgericht.

(S. pag. 26 der ersten Abth.)

Präsident.

Freiherr Carl Friedrich von Trümbach.

Vicepräsident.

Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Oberappellationsgerichts-Räthe.

Geheimerrath Carl Joseph Tippel.
Franz Albert Flach.
Carl Philipp Chelius.
Caspar Hilt.
Carl Ludwig Lex.

Oberappellationsgerichts-Canzlei.

Secretär: Hofrath Friedrich Jacob Müller.
Archivar: Hofrath Anton Otto Christian Philgus.
Botenmeister: Johann Metzler.
Kanzlist: Johann Nepomuk Kremer.

Advocaten und Procuratoren.

Ferdinand Bermbach.
Christian Philipp Ebel.
Johann Michael Leisner.
Dr. Ludwig Schick.
Ludwig Wilhelm Strobel.

(Denselben ist zugleich die Praxis bei dem Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden gestattet, so wie den Procuratoren bei diesem die gleichzeitige Praxis bei dem Oberappellationsgericht.)

B. Hof- und Appellationsgerichte.

a. Zu Dillenburg,

für die Amtsbezirke: Dietz, Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Limburg, Marienberg, Meudt, Montabaur, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Selters und Weilburg.

Präsident.

Excellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Digitized by Google

Räthe und Aſſeſſoren.

Friedrich Wilhelm von Mülmann,
Carl Otto Philipp Lorsbach,
Heinrich Becker,
Wilhelm Florus Stift,
Ernſt Pagenſtecher.
} Hofgerichtsräthe.
Adolph Steubing, Aſſeſſor.

Secretariat und Regiſtratur.

Secretäre: { Friedlieb Martin Carl Rühle.
Friedrich Auguſt Wenckenbach.
Acceſſiſt: Ferdinand Vollpracht.
Regiſtrator: Joſeph Moureau.

Schreibſtube.

Johann Groos, Botenmeiſter.
Georg Friedrich Flindt, Kanzliſt.

Advocaten und Procuratoren.

Hofrath Friedrich Haas
Ludwig Horſtmann.
Friedrich Carl Adoph Keller.
Chriſtian Rollhauſen.
Juſtizrath Johann Daniel Wilhelm Seel.

b. Zu Wiesbaden,

für die Amtsbezirke Braubach, Eltville, Hochheim, Höchſt, Idſtein, Königſtein, Langenſchwalbach, Naſſau, Naſtätten, Rüdesheim, St. Goarshauſen, Uſingen, Wehen und Wiesbaden.

Director.

Dr. Franz Joſeph Muſſet.

Räthe und Aſſeſſoren.

Johann Achenbach,
Adolph Raht,
Johann Auguſt Magdeburg,
Chriſtoph Flach,
Johann Jacob Heinrich Stahl,
Theodor Schapper,
} Hofgerichtsräthe.
Ludwig Ebhardt, Aſſeſſor.

Secretariat und Regiſtratur

Secretär: Carl Auguſt Leidner.

Digitized by Google

Acceſſiſt: Ludwig Tippel.
Regiſtrator: Wilhelm Müller.

Schreibſtube.

Ludwig Schulz,
Philipp Caſimir Weil, } Kanzliſten.

Advocaten und Procuratoren.

Carl Flach.
Wilhelm Carl Eberhard Heeſer.
Auguſt Hergenhahn.
Johann Friedrich Wilhelm von der Nahmer.
Carl Snell.

C. Criminal-Gerichte.

a. Zu Wiesbaden.

Erſter Criminalrichter.

Vacat.

Zweiter Criminalrichter.

Hofrath Carl Strobel.

Criminalgerichts-Actuariat.

Actuarius: Vacat.
Acceſſiſt und Actuariatsgehülfe: Friedrich Chriſtian Mehl.
» » » Heinrich Langhans.
Caſſenführer: Regierungsprobator Schreiber.

b. Dillenburg.

Erſter Criminalrichter.

Philipp Schloſſer.

Zweiter Criminalrichter.

Vacat.

Criminalgerichts-Actuariat.

Hofgerichtsſecretär Heinrich Carl Friedrich Jung, Actuarius und Caſſenführer.
Peter Fuchs, Acceſſiſt und Actuariatsgehülfe.

Digitized by Google

3. Generalcommando.

(S. pag. 28 der ersten Abth.)

Siehe unten Militäretat.

---

4. Landes-Regierung.

(S. pag. 29 der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vicepräsident.

Georg Möller.

Director.

Geheimer Regierungsrath Friedrich Carl Schenck.

Räthe und Assessoren.

Friedrich Wilhelm Emmermann, Geheimer-Regierungsrath.
Friedrich Vigelius, Regierungsrath.
Dr. Johann Ludwig Koch, Geheimer Regierungsrath, des Großherzogl. Badenschen Zähringer Löwen-Ordens Ritter.

Regierungsräthe:
- Clemens Wenzeslaus Ritter und Edler von Coll,
- Franz Adolph Borgmann,
- Carl Busch,
- Wilhelm Gustav Adolph Freiherr von Malapert-Neufville,
- Roger Joseph Anton von Meex,
- Friedrich Ludwig Alexander Medicus,
- Friedrich von Wagner, Assessor.

Ordentliche Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten und für den öffentlichen Unterricht.

Kirchen- und Oberschulrath: Dr. Carl Adolph Gottlob Schellenberg;

für die Medicinalverwaltung.

Obermedicinalrath: Dr. Sebastian Johann Ludwig Döring;

für die Forstverwaltung.

Oberforstmeister: Georg Sylvius Freiherr von Massenbach;

Digitized by Google

für die Berg = und Hüttenverwaltung.

Oberbergrath: Christian Ernst Stifft.

Außerordentliche correspondirende Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten.

General-Superintendent: Dr. Friedrich Gießе in Weilburg.
» » Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden;

für die Medicinalverwaltung.

Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr.
» Dr. Carl Caspar Creve zu Franfurt a. Main.

Secretariat und Registratur.

Regierungs-Secretär: Franz Joseph Moureau.
» » Carl Christian Habel.
» Registrator: Carl August Klein.
» » Ludwig Wilhelm Cramer, Secretär.

Accessisten.

Friedrich Götz.
Ludwig Schmalcalder.

Revision und Probatur.

Regierungs-Revisoren: Johann Carl Decker. Carl Friedrich Hohle.

Regierungs-Probatoren: Jacob Friedrich Carl Gros. Christian Wilhelm Brück. Heinrich Schreiber. Andreas Benedict.

Schreibstube.

Regierungs-Botenmeister: Kanzlei-Registrator Christian Friedrich Mahr.

Joseph Heinrich Brandscheid,
Franz Joseph Brandscheid,
Johann Philipp Bohrmann,
Wilhelm Adolph Hölper,
Nicolaus Keßler,
} Kanzlisten.

Digitized by Google

Johann Philipp Wilh. Köllsch,
Georg Heinrich Metzler,
Georg Philipp Roth,
Carl Friedrich Schäffer,
Otto Heinrich Schildknecht,
Wilhelm Schüßler,
Johann Stritt,
Carl Wilhelm Thamerus,
} Kanzlisten.

Landbaumeister.

Baudirector: Georg Carl Florian Götz zu Wiesbaden.
Landbaumeister: Eberhard Philipp Wolf in Dillenburg.
Bauinspector: Philipp Faber zu Wiesbaden.

Civildienerschaftliche Wittwen- und Waisen-Commission.

(S. pag. 34. der ersten Abth.

Director.

Hofgerichtsrath Flach.

Mitglieder der Commission.

Hoffourier Euler zu Bieberich.
Regierungsprobator Brück.
Rechnungscammer-Probator Häuser.
» » » Finkler.
Domänenacceſſiſt Magdeburg.
Regierungskanzliſt Keßler.
Rechner: Reg. Kanzliſt Bohrmann.
Gehülfe: Reg. Kanzliſt Köllsch.

Hospitalcommiſſion zu Wiesbaden.

(S. pag. 35 der ersten Abth.)

Director.

Geheimer-Regierungsrath Emmermann.

Mitglieder.

Geheimerrath und Brunnenarzt Lehr, Hausarzt der Anſtalt.
Obermedicinalrath Döring.
Juſtizrath Forſt.
Pfarrer Wilhelmi.
» Schütz.

Beiſitzer aus der Bürgerſchaft.

Rathsherr Schlitt.
» Dietz.

Digitized by Google

Correspondirendes Mitglied.

Landdechant Brand zu Weiskirchen.

Rechner und Verwalter.

Hospitalverwalter und Rechner: Benjamin Deimling.

---

5. Finanzbehörden.

(S. pag. 35. der ersten Abth.

A. General-Steuer-Direction.

(S. pag. 38. der ersten Abth.)

Präsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Obersteuerrath.

Geheimerrath Friedrich Albert von Arnoldi.

Steuerbuchhalter.

Revisionsrath Johann Heinrich Schmitt.
» Joseph von Vacano.
» Wilhelm Bühl.

Steuersecretär: Carl Heinrich Göbel.

Steuerrevisoren: Johann Adam Häuser. Ludwig Stahl.

Steuerprobator: Wilhelm Ebert.
» » Heinrich Steup.

Steueracceſſiſt: Carl Mylius.

Schreibstube.

Georg Rudolph Boullé, Botenmeiſter.
Carl Cramer, Heinrich Philipp Heinrich, } Kanzliſten.

Rheinzollamt Caub.

Einnehmer: Rath Ludwig Schirmer.
Controleur: Guſtav von Lammerz.
Beſeher: Gottfried Schellenberg. Chriſtian Heinrich Daniel von St. George.

Herzogliche Münze.

Das Local iſt in Limburg.

Münzdirector: Hofcammerrath Mengelberg in Limburg.

Digitized by Google

Münzmeister: Münzrath Christian Teichmann daselbst.
Münzwaradein: Münzrath Bunsen in Frankfurt.

B. General-Domänen-Direction, auch Lehenhof.

(S. pag. 41. der ersten Abth.

Generaldomänendirector.

Ludwig von Rößler, Ritter des Königl. Niederländischen Ordens des Belgischen Löwens und des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

Räthe.

Baurath: Heinrich Georg Jacob Zengerle.
Oberforstrath: Friedrich August Huth.
Domänenrath: Friedrich Lotichius.
Bergrath: August Schapper.

Schuldentilgungs-Commission.

Ministerialrath Christian Philipp Hauth.
Rechnungs-Cammerrath Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Domänenrath Friedrich Lotichius.
Rechnungsrath Friedrich Ludwig Philgus.
» » Friedrich Ludwig Lex.

Buchführung.

Domänen-Revisor Georg Lang.
» » Georg Otto.
» » Carl Seel.
Buchhalter: Johann Heinrich Stannarius.

Secretariat und Registratur.

Domänen-Secretär: Ludwig Vigelius.
» Accessist: Wilhelm Magdeburg.
» » Ludwig Wilhelm Lex.
» Registrator: Georg Wilhelm Möller.

Schreibstube.

Johann Peter Netter, Botenmeister.
Wilhelm Bott.
Friedrich August Hohle. } Kanzlisten.
Johann Peter Klepper. }

Digitized by Google

Districts-Baumeister.

Bauinspector Carl Faber zu Wiesbaden.
Johann Ludwig Leidner zu Weilburg.
Bauinspector Carl Wirth daselbst.

Badeverwaltung.

a. Zu Ems.

(Badeärzte s. Medicinal-Verwaltung.)

Polizei- und Badecommissär: Major Wilhelm Hehl.
Hausmeister: Christian Georg.
Zwei Brunnenmeister, ein Badmeister und mehrere Polizeidiener.

b. Zu Schlangenbad.

Polizei- und Badecommissär: vacat.
Hausmeister: Georg Heimers.
Zwei Badmeister und ein Polizeidiener.

Brunnenverwaltungen.

a. Zu Niederselters.

Brunnencommissär: Ludwig Gräser.
Buchhalter: Peter Schweisgut.

b. Zu Fachingen.

Brunnenverwalter: Carl Friedrich Speck.

c. Zu Langenschwalbach.

Brunnenverwalter: Hyacinth Horn.

d. Zu Weilbach.

Brunnenverwalter: Arnold Wilthelm.

Kellerverwaltung.

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.

Mainzollamt zu Höchst.

Zolldirector: Hofkammerrath Theodor Pauli.
Zollcontroleur: Rath Emmerich Joseph Schuler.
Zollbeseher: Jacob Grosmann.

C. Staatskassen-Direction.

Staatskassen-Director und Kassirer: Gottfried Martin Willett.

Digitized by Google

Oberbuchhalter: Rechnungsrath Friedrich Ludwig Lex.
Buchhalter: Reviſionsrath Heinrich Koch.
» Reinhard Roth.
Probator: Ludwig Keck.
» Philipp Scholz.

---

6. Rechnungskammer.

(S. pag. 44. der erſten Abth.)

Präſident.

Vacat.

Vicepräſident.

Andreas Alexander Pagenſtecher.

Director.

Georg Heinrich Ebhardt.

Rechnungscammerräthe.

Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Jacob Philipp Carl Moritz.
Georg Friedrich Schellenberg.
Johann Baptiſt Oſtermann.
Guſtav Wilhelm Heß, Aſſeſſor.
Hofcammerrath Joh. Con. Jac. Nieß, ſupernumerär.

Rechnungs-Reviſion.

a. Reviſionsräthe.

Ludwig Heinrich Eggerling.
Johann Chriſtian Friedrich.
Jacob Daniel Göllner.
Guſtav Friedrich Lex.
Johann Georg Schmidt.
Carl Joſeph Vogt.

b. Rechnungsreviſoren.

Ludwig Schmidt, Reviſionsrath.
Chriſtian Friedrich Philipp Born.
Carl Foudel.
Bernhard Maas.
Wilhelm Auguſt Oppermann.
Gottfried Wilhelm Thies.
Kammeraſſeſſor Johann Walter Görz, ſupernumerär.

Digitized by Google

Rechnungs-Probatur.

Rechnungsprobatoren.

Ferdinand Bernhard.
Christian Flinkler.
Chistian Fritze.
Carl Häuser.
Wilhelm Groos.
Carl Zollmann.

Registratur.

Secretär Anton Franz Diez.
Kammeraſſeſſor Ernſt Fried. Aug. Fries, ſupernumerär.

Schreibſtube.

Botenmeiſter: Johann Adam.
Wilhelm Flindt,
Philipp Wilhelm Lemp,
Friedrich Schwab. } Kanzliſten.

Digitized by Google

VI.

Militär-Etat.

(S. pag. 46. der ersten Abth.)

1. General-Staab.

General-Major und General-Commandant: Freiherr August von Kruse, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz (in Brillanten), Officier der Kön. Französischen Ehrenlegion und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

Flügel-Adjutanten Seiner Durchlaucht des Herzogs.

Obrist-Lieutenant Freiherr Adolph von Rauendorff, des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

Major Freiherr Carl von Rettberg, des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe, und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Chef des Generalstaabs.

Obrist Freiherr Franz von Oberkamp, des Russisch Kaiserl. St. Annen-Ordens 2ter Classe Ritter.

Adjutant des Generals.

Hauptmann Ignatz Morenhoffen, des Russisch Kaiserl. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

General-Auditeur.

Major Herrmann Werren.

Recrutirungsofficier.

Major Georg Ludwig von Mumme.

Kriegscommissär.

Carl Ritter.

Oberstaabsarzt.

Dr. Friedrich Lehr.

Digitized by Google

Kanzlei.

Buchhalter: Daniel Roſſel.
Canzleikopiſt: Israel Sabel.

Officiere à la Suite.

Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld.
» » Anton von Breidbach-Bürresheim, des Ruſſiſch Kaiſerlichen St. Annen-Ordens 2ter Claſſe, des Königlich Hannöverſchen Guelfen-Ordens und des Königlich Niederländiſchen Wilhelms-Ordens Ritter, thut Dienſte als Flügel-Adjutant bei Seiner Durchlaucht dem Herzoge.
Unterlieutenant Freiherr Georg von Schweizer, Dienſte thuend in dem zweiten Regiment.

---

2. Feld-Regimenter.

1tes Regiment leichter Infanterie.

Regimentsſtaab.

Obriſt Friedrich Freiherr von Preen, des Ruſſiſch Kaiſerlichen St. Annen-Ordens 2ter Claſſe und des Königlich Niederländiſchen Wilhelms-Ordens 3ter Claſſe Ritter, Mitglied der Königlich Franzöſiſchen Ehrenlegion, auch Flügel-Adjutant Seiner Herzoglichen Durchlaucht.
Obriſt-Lieutenant Friedrich Sattler, des Ruſſiſch Kaiſerlichen St. Annen-Ordens 2ter Claſſe und des Königl. Niederländiſchen Wilhelms-Ordens 3ter Claſſe Ritter.
Major Freiherr Heinrich von Normann, Mitglied der Königlich Franzöſiſchen Ehrenlegion.
Major Jacob Liſignolo.
Adjutant-Major und Hauptmann Carl Hergenhahn.
Auditeur und Hauptmann Carl Sandberger.
Regiments-Quartiermeiſter und Hauptmann Wilhelm Ludwig Klamberg.
Regiments-Arzt Friedrich Höhner.
Bataillons-Arzt Dr. Johann Anton Buſch.
Diviſions-Chirurg Jacob Müller.

Compagnieen.

Hauptleute.

Friedrich Weber.
Friedrich Jeckeln, Ritter des Königlich Niederländiſchen Wilhelms-Ordens.

Digitized by Google

Karl Keim, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Georg Gerau, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.
Wilhelm Bartmann, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Franz Stamm, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.
Ludwig Wirths, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Gottfried Schnabel.
Ludwig Schmidt.
Friedrich Weitz, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.
Freiherr Ludwig von Preen.
Werner Wittich.
Wilhelm Nieß.

Oberlieutenants.

Christian Startor.
Heinrich Fuchs.
Georg Hölzchen Ritter des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Carl Rau.
Gustav Nieß.
Friedrich Giese.
Wilhelm Best.
Ludwig Stahl.
Johann Schick.
Friedrich Wiederstein.
Wilhelm Nadouceur.
Friedrich Chelius.

Unterlieutenants.

Wilhelm Meder.
Heinrich Krell.
Weimar Remy.
Ludwig Wolmerscheid.
Carl Emmel.
Friedrich Forell.
Friedrich Blum, Ritter des Königl. Nied. Wilhelms-Ordens.
Eduard Steubing, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Carl Langhans.
Heinrich Frensch, Ritter des Königl. Niederl. Wilh. Ordens.
Carl Weber.
Freiherr Carl von Eyß.

2tes Regiment leichter Infanterie.

Regimentsstaab.

Obrist Freiherr Ferdinand von Hagen, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Königl. Nieder-

Digitized by Google

länd. Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Obrist-Lieutenant Philipp von Normann, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Major Friedrich Gödecke, des Russ. Kais. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe Ritter.

Major Georg Theodor Ahlefeld, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Adjutant-Major und Hauptmann Friedrich Wilhelm Schumann, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Auditeur und Hauptmann Ludwig Stahl.

Regiments-Quartiermeister und Hauptmann Friedrich Wenckenbach.

Regiments-Arzt Dr. Carl Seebach.

Bataillons-Arzt Dr. Heinrich Göbel.

Divisions-Chirurg Johann Gottfried Neuendorf.

Compagnieen.

Hauptleute.

Moritz Büsgen, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Christian Wernecke, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Johann Schmidt, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Ernst Ebel, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Friedrich von Reichenau, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.

Freiherr Julius von Malapert-Neufville, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Ludwig Wilhelm.

Johann Reichenau.

Johann Müller, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

Wilhelm Eyring.

Vollrath Weber, Ritter des Kön. Niederländ. Wilhelms-Ordens.

Digitized by Google

Peter Quint, Ritter des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Oberlieutenants.

Carl Dümler, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Peter Bickel.
Carl Götz.
Ludwig Winter.
Wilhelm Medicus.
Freiherr Rob. von Canstein.
Georg Zander, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Wilhelm Göbecke, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Heinrich Wenzel.
Carl Fischer.
Wilhelm Humbel, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

unterlieutenants.

Ludwig Vollmar.
Friedrich Rubach.
Adolph Keller.
Friedrich Nack.
Christian Eyring.
Freiherr Ferd. von Trott.
Rudolph Wolf.
Friedrich Winter.
August Wilhelm Rubach.
Arnold Diesterweg.
Carl Schwab.
Heinrich Lange.
Christian Schreiner.

---

3. Artillerie.

Eine Compagnie zur Bedienung einer Batterie von 8 Piecen.

Hauptmann Freiherr von Hadeln.
Ober-Lieutenant Joseph von Bonnhorst.
» » Freiherr Matthias von Eyß.
Unter-Lieutenant Wilhelm Heymann.
» » Ludwig Müller.
» » Gustav Weller.
» » Andreas Häuser.
Divisionsarzt Johann Heinrich Hecker.

---

4. Reserve.

(1 Bataillon in 8 Compagnieen.)

Bataillons-Chef: Obrist-Lieutenant Theodor Thielemann zu Hochheim.
Chef der I. Compagnie: Oberlieutenant Kraft zu Höchst.

Digitized by Google

Chef der II. Compagnie: Hauptmann Trittler, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ord., Mitgl. der Franz. Ehrenleg., zu Usingen.
» » III. » Unterlieutenant Bopp zu Limburg.
» » IV. » Unterlieutenant Elsenbeck zu Eltville.
» » V. » Hauptmann Conrad Metz zu Nastätten.
» » VI. » Hauptmann Krüger zu Dillenburg.
» » VII. » Hauptmann Malm zu Montabaur.
» » VIII. » Unterlieutenant Mathi zu Hadamar.

5. Garnisons-Compagnie auf der Marxburg.

Obristlieutenant Johann Heinrich Hill, Festungs-Commandant.

6. Militärschule.

Director: Hauptmann Heinrich von Hadeln.
Lehrer der Mathematik: Unterlieutenant Heinr. Lange. » Wilhelm Heymann.
Lehrer der teutschen Sprache, Geschichte und Geographie: Carl Rottwitt.
Lehrer der französischen Sprache: Professor Barbieux.

Digitized by Google

VII.

Amts- und Localverwaltung.

1. Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen.

(S. pag. 49. der ersten Abth.)

1. Amt Braubach.

1) Flächengehalt: 47802 Steuernormalmorgen, nämlich: 164 M. Gebäudestellen, 152 M. Gartenland, 13536 M. Ackerland, 3459 M. Wiesen, 1618 M. Weinberge, 26471 M. Waldungen, 1589 M. Trieschland und Weideplätze, 810 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 15 Ortschaften, mit 26 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 37 Mühlen, 2 Silber- und Kupferschmelzen und 3 Hütten- und Hammerwerken.
3) Bevölkerung: 2286 Familien in 1610 Wohnhäusern und 9699 Einwohner, nämlich: 2859 evangelisch-christliche, 6613 Katholiken, 7 Mennoniten und 220 Juden.
4) Viehstand: 184 Pferde, 19 Esel und Maulesel, 3571 Stück Rindvieh, 3271 Schaafe, 796 Schweine, 392 Ziegen und 387 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuer-Simplums: 5684 fl. 17 kr. nämlich 3288 fl. 30 kr. Grund-, 482 fl. 23 kr. Gebäude- und 1913 fl. 24 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Heinrich Roth.
Landoberschultheiß: Landrath Wilhelm Joseph Genger.
Amtssecretär: Jacob Andrée.
Amtsacceſſist: Heinrich Langsdorff.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Thomä zu Dachsenhausen.
» Mans zu Niederlahnstein.
Gerichtsschöffe Wilhelm zu Nievern.
Cassirer: Rathscassirer Ott zu Braubach.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Braubach, Stadt- und Amtssitz mit der Festung Marxburg und dem Schloß Philippsburg, Kirche zu St. Martin, Silber- und Kupferschmelze, 11 Mahl-, 4 Oel-, 2 Loh- und 1 Gipsmühle; der Dinkholder Mineralbrunnen, der Eckarts- und Salzborn.	343	1277	Stadtschultheiß Carl Pfaff.
2) Camp, einschließlich Bornhofen, Flecken, die Ruinen Liebenstein und Sternberg; die Kirche und das Kloster bei Bornhofen, die Höfe Camperhausen, Husenhof, Steiningen, die Bornhofer-Mühle.	248	1069	Oberschultheiß Balth. Güllering.
3) Dachsenhausen, der Unterfalkenborner Hof und die Bruchhäuser-Mühle.	89	419	Johann Georg Schwarz.
4) Fachbach, das Hütten- und Hammerwerk auf der Lahn.	75	297	Joh. Schmidt.
5) Filsen,	91	410	Balth. Hewel.
6) Früchte, eine Mühle.	61	289	H. Elberskirch.
7) Gemmerich,	77	327	J. Adam Michel.
8) Hinterwald, Mühle im Zippenhain.	19	90	Gottfried Clos.
9) Kehlbach.	35	131	Adam May.
10) Lykershausen,	30	122	Nic. Schneider.
11) Miellen, die 1. 2. 3. 4. und 5. Mahlmühle im Mühlengrund.	31	140	Lorenz Kalter.
12) Niederbachheim, die obere Mahl-, Oel- und die untere Mühle.	43	178	Adam Sommer.
13) Niederlahnstein, Fleck., Hof und Kapelle zum Aller-	337	1893	Oberschultheiß Phl. Ernst Lieber.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
heiligenberg; Höfe: Höhr- oder Mausloch, Raffenberg und Arnstein, Eisen- Hütten- und Hammerwerk nebst Mühle zu Hohenrhein.			
14) Nievern, die Lindenbacher Silber-Schmelzhütte; das Jägerhaus auf dem Molbertskopf und der Hühnerberger Hof.	89	416	Joh. Schmalz.
15) Oberbachheim,	33	123	Ph. H. Bogler.
16) Oberlahnstein, Stadt, Schloß zu Oberlahnstein, Ruine Lahneck, Höfe: Bieberich, Buchenberg, Buchholz, Dörstheck, Grenzloch oder Welschhof, Kirschheimersborn, Neuborn oder Heinrichshof, Mainzerhaus, Deutschherrn-Hütte, Wintersberg, Zollgrund, das ehemal. Zollhaus a. d. Lahn. Die Weiß- und Wolfs-Mühlen an der Lahn und die beiden Münchs-Mühlen im Forstgrund; das Hütten- und Hammerwerk zu Ahl; die köllnischen Löcher; Marienkapelle, Kirche auf dem Spieß; zwei Sauerbrunnen.	361	1518	Stadtschultheiß Wilh. Schnaß.
17) Osterspai, mit dem Schlößchen Liebeneck, Höfe: Erlenborn, Dachsborn, Neuborn oder Potasche und Buchelborn, die Sabel- und Metzenmühle.	196	885	Jacob Mosler.
18) Winterwerb,	28	115	Ph. Adam Maus.

Digitized by Google

2. Amt Diez.

mit der standesherrlichen Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg.

1) Flächengehalt: 70748 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 293 M. Gebäudestellen, 361 M. Gärten, 29362 M. Ackerland, 5667 M. Wiesen, 16 M. Weinberge, 16 M. Weiher, 32447 M. Waldungen, 711 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 1872 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 39 Ortschaften mit 1 herrschaftlichen Schloß, 10 Höfen u. einzelnen Wohnhäusern, 24 Mühlen, 1 Blei- und Silberschmelze, 1 Eisenhammer, 6 Eisenbergwerken, 7 Zechenhäusern, 3 Ziegelhütten und 3 Kalköfen.
2) Bevölkerung: 3018 Familien in 2224 Wohnhäusern und 12709 Einwohner, nämlich 11706 evangelisch-christliche, 705 Katholiken und 298 Juden.
4) Viehstand: 476 Pferde, 26 Esel und Maulesel, 6783 St. Rindvieh, 11195 Schaafe, 2697 Schweine, 468 Ziegen und 648 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9868 fl. 43 kr., nämlich 6247 fl. 5 kr. Grund-, 930 fl. 30 kr. Gebäude- und 2691 fl. 8 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Milchsack.
Landoberschultheiß: Stephan Linz.
Amtssecretär: Carl Linz.
Amtsaccessisten { Friedrich Diel. / Jacob Abt.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission:

Kirchenrath Dilthey, in Diez.
Pfarrer Giesse zu Flacht.
» Dickmann zu Diez.
Stadtschultheiß Andreas Deul daselbst.
Cassirer: Registrator Krück daselbst.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner	Schultheißen.
1) Dietz, Stadt und Amtssitz nebst dem Schloß und Hof Oranienstein, das Fahrhaus, das Schulhaus zu St. Peter und die Oranienfteiner Mühle.	540	2214	Stadtschultheiß Andreas Deul
2) Altendiez,	112	420	A. Langschied.
3) Aull,	30	122	W. Oppermann.
4) Balduinstein mit Hausen, ein Zechenhaus, eine Mühle.	90	389	Ph. Benner.
5) Biebrich, (standesherrlich)	47	175	Philipp Jacob Ebertshäuser.
6) Birlenbach mit Fachingen, ein Mineralbrunnen, drei Eisenbergwerke und drei Zechenhäuser.	125	551	Wilhelm Langschied.
7) Buraschwalbach, Schloß-Ruine, Hof Oberhausen, Hammer-, Neu- und Oelmühle und Eisenhammer.	125	489	Johann Wilhelm Seher
8) Charlottenberg, (standesherrlich)	31	133	Jacob Borel.
9) Cramberg, dgl.	106	447	Wilhelm Meffert.
10) Dörnberg, dgl. der Berger Hof, Blei- und Silberhütte und ein Zechenhaus.	62	246	Johann David Schmidt.
11) Eppenrod, dgl.	56	278	Veit Lotz, der Jüngere.
Fachingen, s. Birlenbach			
12) Flacht,	100	474	Friedrich Ohl.
13) Freiendiez, Jacobsgeländer-Hof, eine Papier- und Gipsmühle, 2 Eisensteinwerke mit 2 Zechenhäusern.	116	488	A. Langschied.
14) Geilnau, (standesherrlich)	36	176	Georg Schmidt.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
ein Mineralbrunnen.			
15) Giershausen, desgl.	16	82	Daniel Becker.
16) Gückingen.	24	110	Joh. Oppel.
17) Hahnstätten, die Oelmühe.	121	538	Fried. Weyl 4r.
18) Hambach, eine Mühle.	26	116	Joh. Fr. Stoll.
19) Heistenbach, 2 Kalköfen u. 2 Ziegelhütten.	61	241	Joft Weimar.
20) Hirschberg,	39	164	Joh. Ch. Meckel, der Jüngere.
21) Holzappel, Stadt (standesherrlich) die Bruchhäuser Mühle.	160	697	Oberschultheiß Carl Jacob.
22) Holzheim, Ruine Ardeck, die Ardecker Mühle, ein Eisenbergwerk.	88	305	Johannes Mohr.
23) Horhausen, (standesherrlich)	42	188	Hermann Becker.
24) Isselbach, desgl. eine Mühle.	32	134	Veit Fay.
25) Kalkofen, desgl.	10	51	Ph. Keuper.
26) Kaltenholzhausen,	95	380	Georg Oppermann.
27) Langenscheid, (standesherrlich) 2 Mahl- und eine Oelmühle, ein Kalkofen u. eine Ziegelhütte.	84	370	Ant. Scheurer.
28) Laurenburg desgl. standesherrliches Schloß, die Schloßruine Ardeck.	37	158	Georg Anton Herpel.
29) Lohrheim,	62	265	Andr. Rees.
30) Netzbach,	38	135	W. Ph. Baseler.
31) Niederneisen,	134	549	G. P. Pfeiffer.
32) Oberneisen, die Haarbacher-, Obere- und Untere-Wirthmühle.	88	383	Wilhelm Philipp Schild.
Oranienstein s. Diez.			

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
33) Ruppenrode, (standesherrlich)	9	52	Reinhard Lotz.
34) Schaumburg, Schloß, desgl. der Thalhof.	18	80	Balth. Roll.
35) Scheid, (standesherrlich)	43	174	Anton Hennemann.
36) Schiesheim,	11	57	J. Ph. Keiper.
37) Schönbern, Höfe Bärbach u. Schaufert, 2 Mahlmühlen.	98	417	Joh. Jac. Scheurer.
38) Steinsberg, (standesherrlich) 3 Mühlen an der Rupbach, mit 1 Oelmühle.	39	177	J. P. Schwarz.
39) Wasenbach, Hof Habenscheid, die Habenscheider Kirche.	67	284	J. Ph. Stillger.

3. Amt Dillenburg.

1) Flächengehalt: 94192 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 297 M. Gebäudestellen, 142 M. Gärten, 19163 M. Ackerland, 11396 M. Wiesen, 29 M. Weiher, 49564 M. Waldungen. 12190 M. Triesschland, Weideplätze ꝛc., 1408 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 31 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten und 30 Ortschaften, mit 4 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 32 Mühlen, 1 Kupferhütte, 6 Eisenhämmern und Hütten mit einem Drahtzug, 12 Zechenhäusern, 3 Potaschsiedereien und 2 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3795 Familien in 2639 Wohnhäusern und 14639 Einwohner, nämlich: 14444 evangelisch-christliche, 172 Katholiken und 23 Mennoniten.

4) Viehstand: 211 Pferde, 33 Esel und Maulesel, 6992 St. Rindvieh, 11290 Schaafe, 3501 Schweine, 297 Ziegen und 935 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 8346 fl. 25 kr. nämlich 4832 fl. 43 kr. Grund-, 1106 fl. 9 kr. Gebäude- und 2407 fl. 33 kr. Gewerbsteuer.

Digitized by Google

Amtmann: Wilhelm Heinrich Theodor Chelius.
Landesberschultheiß: Hofrath Heinrich August Meinhard.
Amtssecretär: Wilhelm Schmidtborn.
Amtsacceſſiſten: Peter Kalt. Bernhard Birkenſtock.

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion.

Pfarrer, Kirchenrath Stift zu Dillenburg.
Pfarrer Dörr zu Haiger.
Schultheiß Johann Heinrich Becker zu Niederrosbach.
» Heinrich Dietermann zu Bergebersbach.
Caſſirer: Handelsm. Heinr. Tielmann zu Dillenburg.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dillenburg, Stadt und Amtsſitz, Feldbacher Hof, eine Kupferhütte drei Zechenhäuser, eine Oel- u. eine Schneidmühle, 3 Pottaſchſiedereien, ein Kalkofen.	638	2338	Stadtſchultheiß Jakob Schulz.
2) Allendorf, die Häuſer vor der Kalteiche, eine Schneidmühle.	110	494	Ph. Schirmuli.
3) Bergebersbach,	75	277	H. Dietermann.
4) Dillbrecht, eine Mahl-, Oel- u. Schneidmühle.	57	253	Joh. Heinr. Heupel.
5) Donsbach, eine Mühle, 2 Zechenhäuſer.	113	374	Jac. Würz.
6) Eibach, die Neumühle, Kalkofen.	124	424	Peter Thomas.
7) Eibelshauſen, eine Eiſenhütte, eine Mahl- u. Schlagmühle (Rommelsmühle.)	125	495	Joh. Kunz.
8) Eyershauſen, die Altmühle.	73	238	Joh. Klingelhöfer.
9) Fellerdilln, eine Mühle.	64	263	J. Heinrich Kranz.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Flammersbach,	55	200	Joh. Heinr. Koch.
11) Frohnbausen, die Alt- und die Oberste-Mahl- und Oelmühle.	206	852	Heinr. Müller.
12) Haiger, Stadt, Eisenschmelzhütte u. Staabhammer, eine Lohmühle. Die Haigerhütte mit einer Papiermühle.	303	1157	Stadtschultheiß Joh. Ph. Hecker.
13) Haiger-Seelbach, eine Mühle.	80	380	Thielem. Triesch.
14) Hirzenhain, Ganzbacher Mühle.	103	374	Wilh. Biber.
15) Langenaubach,	96	392	J. H. Groß.
16) Mandeln, eine Mühle.	90	417	Johs. Schäfer.
17) Manderbach,	111	453	Johs. Blicker.
18) Nanzenbach, 2 Mühlen, 4 Zechenhäuser.	109	333	Anton Schäfer.
Neuhütte s. Stras-Ebersbach			
19) Niederrosbach, 1 Zechenhaus.	63	232	Johann Heinrich Becker.
20) Niederscheld, der Eisenhammer u. Drahtzug, das neue Haus im Thiergarten.	139	556	Joh. Jost Nix.
21) Oberrosbach, 2 Mühlen.	108	368	Joh. Jost Clös.
22) Oberscheld, eine Mühle.	108	393	Georg Andreas Schmidt.
23) Offdilln, eine Mühle.	94	390	Johann Heinrich Heubel.
24) Rittershausen, eine Mühle.	88	377	Johann Georg Gütting.
25) Rodenbach, 2 Mühlen.	83	311	Jost Heinrich Eichert.
26) Sechshelden, eine Mühle.	122	470	Joh. Jost Haas.
27) Steinbach,	52	190	W. Philippus.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
28) Steinbrücken, Eisenstaab- u. Zainhammer.	54	257	Jost Arhelger.
29) Straß-Ebersbach mit Neuhütte. eine Mühle, eine Eisenhütte.	153	614	J. Jost Heppener
30) Weidelbach, eine Mühle.	76	310	Johann Daniel Schramm.
31) Wissenbach, eine Mahl- und Schneidmühle, 2 Zechenhäuser.	123	457	Joh. Jost Nickel.

4. Amt Eltville.

1) Flächengehalt: 41378 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 181 M. Gebäudestellen, 245 M. Gärten, 7486 M. Ackerland, 2052 M. Wiesen, 4441 M. Weinberge, 25403 M. Waldungen, 574 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 993 Morgen nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 11 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 8 Ortschaften, mit 16 Höfen und einzelnen Landhäusern und 38 Mühlen.
3) Bevölkerung: 2400 Familien in 1609 Wohnhäusern und 11278 Einwohner, nämlich 351 evangelisch-christliche, 10802 Katholiken, 20 Mennoniten und 105 Juden.
4) Viehstand: 202 Pferde, 11 Esel und Mauleſel, 2856 St. Rindvieh, 223 Schaafe, 558 Schweine, 31 Ziegen und 229 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 7353 fl. 37 kr. nämlich 4290 fl. 59 kr. Grund-, 1116 fl. 16 kr. Gebäude- und 1946 fl. 22 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Regierungsrath Heinrich von Graß.
Landoberschultheiß: Hofrath Carl Ludwig Kirschbaum.
Amtssecretär: Johann Jacob Möhn.
Amtsacceſſiſt: Friedrich Waldmann.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Mohr zu Niederwalluff.
Stadtrath Hekler zu Eltville.
Caſſirer: Stadtrath Kertel daſelbſt.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Eltville, Stadt und Amtssitz; Höfe Steinheim u. Drais, Capellhof, der sog. von Greifenclau'sche Hof, die Röderische Mühle und die Mühlen der Wittwe Krieger und des Andreas Moog.	443	2034	Stadtdirector Hermann Joseph von Langen.
2) Erbach, Landhaus d. Grafen v. Westphalen das., Wachholderhof, Erbacher Forsthaus.	249	1141	Georg Joseph Ulrich.
3) Hallgarten, Mapper Schützenhaus.	226	1051	Martin Bohn.
4) Hattenheim, Flecken, das Corrections- und Irrenhaus in dem vormaligen Kloster Eberbach mit zwei darin befindlichen Mühlen, die Höfe: Neuhof und Gaisgarten, die beiden Kissel-Mühlen, die Bargische Mühlen.	211	1190	Valentin Franque.
5) Kiedrich, Eilf Mahlmühlen nebst zwei Schleifmühlen u. zwei Wohnhäusern.	271	1247	Joh. Schlosser.
6) Mittelheim, die von Greifenclau'sche Mühle	91	417	Joh. Adam Noll.
7) Neudorf, die Kindlinger'sche Mühle.	136	598	Balth. Schranz.
8) Niederwalluff, die Kerbers-, Bugs- und Farforts-Mühle.	169	818	Quirinus Schranz.
9) Oberwalluff, die Arnet'sche, Krieger'sche, Gehm'sche-, Schmidt'sche-, und Fiedererische Mühle.	62	317	Martin Hölzer.
10) Oestrich, Flecken, das Gräfl. v. Schönborn'sche Schloß Reichartshausen, das Herberische Hofhaus mit Oel-	379	1740	Oberschultheiß Eucharius Endres.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
mühle, die Beringerische Lohmühle, die Fitteler'sche und v. Greiffenclau'sche Mühle. 11) Rauenthal, das vormal. Kloster Tiefenthal mit einer Papier- und Knochenmühle, die Beringers-, Münchs-, Planzsche, Philipp u. Johann Kollaß'sche und die Klingen-Mühle an dem Schlangenbader Bach.	163	725	Ludwig Kett.

5. Amt Hachenburg.

1) Flächengehalt: 72881 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 247 M. Gebäudestellen, 672 M. Gärten, 29896 M. Ackerland, 9293 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 26799 M. Waldungen, 4969 M. Triesch'land, Weideplätze ꝛc., 992 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 42 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt und 53 Ortschaften, mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 31 Mühlen, 3 Eisenhämmern, 3 Drahtzügen, 1 Eisenblechwalzwerke, 1 Ziegelhütte, 2 Eisenstein- u. 2 Braunkohlengruben.
3) Bevölkerung: 2514 Familien in 1673 Wohnhäusern, und 10350 Einwohner, nämlich 7463 evangelisch-christliche, 2685 Katholiken, 3 Mennoniten und 199 Juden.
4) Viehstand: 202 Pferde, 1 Esel, 9023 St. Rindvieh, 3509 Schaafe, 1999 Schweine, 245 Ziegen und 767 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 5473 fl. 6 kr. nämlich 3552 fl. 34 kr. Grund-, 516 fl. 53 kr. Gebäude- und 1403 fl. 39 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Georg Wilhelm Herborn.
Landoberschultheiß: Vacat. (Die Geschäfte werden provisorisch durch den Amtsaccessisten Vogler versehen.)
Amtssecretär: Ludwig Ulrich.
Amtsaccessisten: Ferdinand Vogler. Friedrich Kißel.

Digitized by Google

Dienstwechsende Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder zu Hachenburg.
» Wilhelm Anton Gottlieb Orth zu Altstadt.
Vicarius Christian Mai daselbst.
Stadtschultheiß Ludwig Cramer daselbst.
August Heinrich Armack zu Mühlenthal.
Cassirer Gottlieb Hörster zu Hachenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hachenburg, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen burggräflichen Residenzschloß, Hof Cleeberg, der v. Grünische und Brendershof, Nistermühle, Ziegelhütte.	362	1449	Stadtschultheiß Ludwig Cramer.
Althausen s. Wingert,			
2) Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, die Hirtscheider-, 1 Oel- und Schneid-Mühle.	213	893	Johann Heinrich Künkler.
Altburg s. Wingert,			
3) Altstadt, Hof Bellen.	107	472	Wilh. Martin.
4) Astert,	31	138	Gotthard Mies.
5) Atzelgift, eine Mühle.	31	122	Joh. Pet. Kind.
6) Berod,	52	227	J. Pet. Ehlgen.
7) Berod,	47	191	Hubert Müller.
Bretthausen s. Norken.			
Burbach s. Niedermörsbach.			
Dehlingen s. Alpenrod.			
Ehrlich s. Heimborn.			
8. Gehlert, eine Mühle.	45	196	Joh. Pet. Franz.
9) Giesenhausen,	48	156	Paulus Heuzerod.
Hanwerth s. Mudenbach.			
10) Heimborn mit Ehrlich, Lützelauer Hof u. Mühle.	24	110	Anton Weyer.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
11) Heuzert, eine Mühle.	20	93	Jacob Graf.
Hirtscheid s. Alpenrod.			
12) Höchstenbach,	90	373	Peter Heinrich Rüb.
Hütte s. Mittelhattert.			
13) Kirburg,	50	180	Ludw. Weyand.
14) Korb, ein Reckhammer und Stangendrahtzug, eine Mahl- u. Schneid-Mühle.	27	106	Daniel Gihl.
15) Kroppach,	37	170	Ant. Müller.
16) Kundert,	32	134	Gerhard Jung.
Laad s. Niederhattert.			
17) Langenbach, eine Mahl- und Lohmühle.	71	291	Daniel Schnell.
18) Lautzenbrücken, Hof Hohensayn, Braunkohlen- und Eisensteingrube.	30	145	Peter Widerstein sen.
19) Limbach, ein Drahtzug, ein Eisenblech-Walzwerk.	32	136	Anton Leonhard.
20) Lochum,	70	266	J. Ch. Reinhardt.
21) Lückenbach,	44	157	Heinrich Wolf.
Marienhausen s. Streithausen.			
22) Merkelbach,	40	174	F. Schneider.
23) Merzhausen,	38	137	Joh. Gerh. Kölbach.
24) Mittelhattert m. Hütte, Hof u. Mühle Sophienthal.	41	184	H. Dünschmann.
25) Mörlen, Neu- oder Zwickbarts- und eine Schneid-Mühle.	32	130	Theis Schuster.
26) Mündersbach, eine Mahl- und Oelmühle.	82	303	Friedr. Geyer.
27) Müschenbach,	52	206	Heinr. Schmidt.
28) Mudenbach m. Hanwerth eine Pulvermühle.	56	229	J. P. Schneider.
29) Neunkhausen, Hof Altenkloster mit Mühle.	69	318	Johann Heinrich Schneider

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
30) Niederhattert m. Laad, eine Oelmühle.	41	169	Hermann Jung.
31) Niedermörsbach mit Wintershof u. Burbach,	35	134	Heinr. Schumacher
32) Nister, Rauberger Drahtzug und Nisterhammer.	90	402	Joh. Pet. Braun.
33) Norken m. Bretthausen eine Oelmühle.	56	240	Daniel Pfeifer.
34) Oberhattert, eine Oelmühle.	70	315	Seb. Bierbrauer.
35) Obermörsbach,	27	105	Heinr. Lauterbach.
36) Ober- u. Niederreißbach, Mühle, Eisensteingrube. Stein s. Wingert.	93	393	Joh. Heinr. Spieß.
37) Streithausen mit Marienhausen, Abtei Marienstadt, Eicherts-Hof und Gellershof.	30	138	Bernhard Lang.
38) Wahlrod, Marzauer Mahl-, Schneid- u. 3 Oel-Mühlen, Hanwerther Eisenhammer.	69	298	Johann Heinrich Schmidt.
39) Welkenbach,	25	100	Pet. Heinr. Thiel.
40) Wied, 1 Mahl-, 2 Oel-, 1 Schneid- und 1 Papiermühle.	47	199	Joh. Christ. Jung.
41) Wingert u. Stein mit Altburg u. Althausen, eine Mahl- u. 2 Oelmühlen.	37	119	Heinr. Ahlhäuser.
42) Winkelbach,	21	62	Johann Friedrich
Wintershof, s. Niedermörsbach.			Zeuner.

6. Amt Hadamar.

1. Flächengehalt: 58595 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 275 M. Gebäudestellen, 213 M. Gartenland, 32868 M. Ackerland, 7614 M. Wiesen, 38 M. Weiher, 13847 M. Waldungen, 2289 M. Triefchland und Weideplätze ꝛc., 1449 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

Digitized by Google

2) Politische Eintheilung: 28 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt und 28 Dörfern, mit 4 Höfen, 47 Mühlen, 1 Eisenhammer, 3 Kalköfen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3383 Familien in 2546 Wohnhäusern und 14482 Einwohner, nämlich 320 evangelisch-christliche, 13993 Katholiken, 4 Mennoniten und 157 Juden.
4) Viehstand: 623 Pferde, 7 Esel und Maulesel, 7347 Stück Rindvieh, 7527 Schaafe, 1231 Schweine, 266 Ziegen und 431 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9169 fl., nämlich: 6617 fl. 17 kr. Grund-, 658 fl. 57 kr. Gebäude- und 1892 fl. 46 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Ludwig Gottfried Creuzer.
Landoberschultheiß: Hofrath Moritz Brückmann.
Amtssecretär: Carl Frankenfeld.
Amtsacceſſiſten: Friedrich Wilhelm Reichmann. Wilhelm Winter. Constantin Liel.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Hilb zu Frickhofen.
» Preußer zu Hadamar.
» Löhr zu Lahr.
» Weisenburg zu Oberweyer.
Cassirer: Stadtschultheiß Carl Devora zu Hadamar.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hadamar, Stadt und Amtssitz, Schnappenhäuser Hof, Eisenhammer, die Stadt- und Schloßmühle.	400	1614	Stadtschultheiß Carl Devora.
2) Ahlbach, Urselthaler Hof.	87	408	Georg Wolf.
3) Dorchheim, die Dorchheimer und die unterste Gadelheimer Mühle.	70	344	Johann Friedrich Scherer.
4) Dorndorf, die Schlaudermühle.	120	560	Peter Reichwein.
5) Ellar, die Ellarer, die oberste und	117	508	Georg Bill.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
mittlere Gadelheimer Mühle und eine Oelmühle.			
6) Elz, die Schwanen-, Prötzen- und Jäger-Mühle.	249	1030	Joh. Georg Brötz.
Faulbach s. Niederweiher.			
7) Frickhofen,	237	1014	Pet. Reichwein.
8) Fussingen,	86	354	Johann Seiz.
9) Hangenmeilingen,	53	243	Peter Heep.
10) Hausen, die Birken-, Damen- und Feigen-Mühle.	117	462	Georg Wüst.
11) Heuchelheim, die Heuchelheimer- und die Staater- mit Oelmühle.	20	116	Fried. Reichwein.
12) Hintermeilingen, Schlagmühle, 2 Kalköfen.	93	369	Jos. Schmidt.
13) Lahr, die unterste Hüttenmühle, 1 Kalkofen.	150	628	Georg Rückes.
14) Langendernbach, die Elb-, Neu-, Hof-Eckarts- u. d. kleine Mühle, 1 Ziegelhütte.	213	1016	Ph. Hartmann.
15) Malmeneich,	30	132	Jacob Schäfer.
16) Mühlbach,	69	270	Jacob Heering
17) Niederhadamar, die oberste und unterste Prötzen-, Neu- und die oberste und unterste Blechmühle.	201	790	Joh. May.
18) Niedertiefenbach, Hof Beßelich.	80	324	Heinr. Stippler.
19) Niederweyer u. Faulbach	35	203	Joh. Tuchscheerer.
20) Niederzeuzheim, die Aepfelmanns-, Brücken- und Plätschmühle.	189	765	Joh. Bellinger.
21) Oberweyer,	67	343	Andr. Bill.
22) Oberzeuzheim, die Ober-, Mittel- u. Unter-Ziegenfutter-, die Römisch-Au- und die Lochmühle.	104	460	Jon. Stähler.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
23) Offheim,	106	438	Paul Hofmann.
24) Steinbach,	69	335	Jacob Preuß.
25) Thalheim, Oelmühle.	198	740	Joh. Bellinger.
26) Waldernbach, die oberste Hüttenmühle.	123	549	Georg Kunz.
27) Waldmannshausen, der von Erathische Hof, Burgmühle, eine Oel- und eine Papiermühle.	26	143	Johann Georg Waßmann.
28) Wilsenroth,	74	324	Christ. Horn.

7. Amt Herborn.

1) Flächengehalt: 98631 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 274 M. Gebäudestellen, 75 M. Gartenland, 25181 M. Ackerland, 15222 M. Wiesen, 56 M. Weiher, 39211 M. Waldungen, 16839 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1769 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 41 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 40 Ortschaften mit 1 einzelnen Haus, 32 Mühlen, 2 Eisenhämmern und Hütten, 4 Kalköfen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3263 Familien in 2411 Wohnhäusern und 13665 Einwohner, nämlich 13568 evangelisch-christliche, 38 Katholiken und 59 Juden.
4) Viehstand: 186 Pferde, 23 Esel und Mauleſel, 10112 St. Rindvieh, 8594 Schaafe, 3111 Schweine, 348 Ziegen, 690 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 8664 fl. 16 kr., nämlich 5718 fl. 20 kr. Grund-, 856 fl. 56 kr. Gebäude- und 2089 fl. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Reinhard Helmrich.
Landoberschultheiß: Franz Christian Keck.
Amtssecretär: Theodor Thomä.
Amtsacceſſiſten: Friedrich Müller. / August Frensdorff.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Flohr in Eisemroth.
» Fuchs zu Ballersbach.

Digitized by Google

Pfarrer Vogel zu Schönbach.
Handelsmann Hofmann zu Herborn.
Cassirer: Stadtschultheiß Weyel.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Herborn, Stadt und Amtssitz, altes Schloß, eine Papier-, vier Lohmühlen, eine Mahlmühle und ein Kalkofen.	516	2047	Stadtschultheiß Joh. Heinr. Weyel.
2) Amdorf,	42	148	Johs. Winkel.
3) Arborn,	103	406	J. Wilh. Pfaff.
4) Ballersbach, eine Mühle.	74	296	J. G. Schäfer.
5) Beilstein mit Wallendorf, altes Schloß, eine Oelmühle.	86	518	Jost Heinr. Roos.
6) Bicken, die Neu- oder Grundmühle und eine Schneidmühle.	126	517	Joh. Jost Thielmann.
7) Breitscheid, die Kohlmühle.	102	496	Jost Heinr. Bechthum.
8) Burg, ein Hammer- u. Hüttenwerk, eine Mahl- und Schneidmühle.	80	347	Joh. Jost Klaas.
9) Driedorf, Stadt, zwei Schloß-Ruinen, die Untere- oder Oelmühle, und die obere Mühle.	133	540	Oberschultheiß J. Heinr. Schöndorf.
10) Eisemroth, die Neu- oder Schaafsmühle.	141	488	Joh. Walter.
11) Erdbach, die Neumühle.	45	193	Joh. Jost Gail.
12) Fleisbach,	81	329	Ludwig Kunz.
13) Gontersdorf,	37	158	J. H. Bernhard.
14) Gusternhain,	58	248	vacat.
15) Haiern, die Pfalzmühle.	42	184	Joh. Peter Hofmann.
16) Heiligenborn,	25	77	Joh. Jost Grün.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
17) Heisterberg,	28	126	Joh. Rompf jun.
18) Herbornseelbach, eine Mühle und ein Wohnhaus.	141	689	Joh. Ad. Henß.
19) Hirschberg,	27	114	Joh. Heinr. Kreuter
20) Hörbach, eine Mühle.	67	304	Joh. Jost Peter.
21) Hohenroth,	48	170	Joh. Bastian.
22) Mademühlen, die Erlenmühle.	117	429	Joh. Wilh. Reeh.
23) Medenbach,	84	289	J. Peter Debus.
24) Merkenbach, die Neumühle, zwei Ziegelhütten und ein Kalkofen,	72	343	Johann Heinrich Schaaf.
25) Münchhausen,	66	240	J. Jost Rompf.
26) Nenderoth, die Sauerbornsmühle.	56	258	Georg Wilhelm Bauer.
27) Oberndorf, die Pauschenberger Mühlen.	52	208	Johann Trenk,
28) Odersberg,	45	180	Wilhelm Meuser.
29) Offenbach, ein Kalkofen.	119	517	Johann Philipp Thielmann.
30) Rabenscheid, die Rabenscheider- und Petrismühle.	60	237	Joh. Jac. Zöllner.
31) Rodenberg,	26	140	J. Heinr. Grün.
32) Rodenroth,	59	255	vacat.
33) Roth,	70	262	Joh. Seibel.
34) Schönbach, die Sauermühle,	96	403	J. Georg Weyl.
35) Seilhofen, die Neumühle.	29	162	Jost Heinr. Weiß.
36) Sinn, eine Mahl-, Schneid-, Oel- und eine Papiermühle, ein Hütten- und Hammerwerk, (die Neuhoffnungshütte).	61	303	Conrad Petri.
37) Tringenstein, Schloßruine.	52	210	Johannes Stoll.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
38) Uckersdorf, eine Papier-, Mahl- und Schneidmühle und Kalkofen.	85	327	David Weber.
39) Uebernthal,	42	214	J. Georg Peter.
40) Waldaubach,	57	220	J. Chr. Stahl.
Wallendorf s. Beilstein.			
41) Wallenfels,	13	73	Dan. Thielmann.

8. Amt Hochheim.

1) Flächengehalt: 48372 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 260 M. Gebäudestellen, 211 M. Gärten, 31428 M. Ackerland, 2953 M. Wiesen, 2477 M. Weinberge, 8958 M. Waldungen, 838 M. Triefschland, Weideplätze ꝛc., 1245 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 17 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 15 Ortschaften mit 2 Höfen, 16 Mühlen, 3 Kalköfen und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 2837 Familien in 2004 Wohnhäusern und 11345 Einwohner, nämlich: 5146 evangelisch-christliche, 5868 Katholiken, 17 Mennoniten und 314 Juden.
4) Viehstand: 624 Pferde, 4489 St. Rindvieh, 4647 Schaafe, 3246 Schweine, 146 Ziegen und 470 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9997 fl. 52 kr. nämlich 7521 fl. 57 kr. Grund-, 789 fl. 10 kr. Gebäude- und 1686 fl. 45 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Wilhelm Heinrich Lautz.
Landoberschultheiß: Landrath Carl Wilhelm Ludwig Langsdorff.
Amtssecretär: Christian Friedrich Magdeburg.
Amtsaccessist: Friedrich Wilhelm von Bierbrauer, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission:

Kirchenrath Bender, Decan und Pfarrer zu Igstadt.
Pfarrer Arnsberger zu Hochheim.
Stadtdirector Müller daselbst.
Schultheiß Koch zu Delkenheim.
Cassirer: Landoberschultheißerei-Scribent Reuscher.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hochheim, Stadt- u. Amtssitz.	459	1842	Stadtdirector Carl Müller.
2) Breckenheim, die untere Breckenheimer, die Klingen- u. die Erbleihmühle des G. Wunderlich, Kalkofen.	150	555	Conrad Essig.
3) Delkenheim, der Mechtilshäuser Hof, die Straßenmühle.	148	581	G. Heinr. Koch.
4) Diedenbergen,	148	568	Chr. Kettenbach.
5) Eddersheim,	144	644	Peter Lenz.
6) Flörsheim, Flecken, Jungenfeldischer Hof und Mühle, die Tauberts-, Untere-, Obere- und Rothe oder Hopfenmühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	413	1700	Carl Neumann.
7) Igstadt, Ziegelhütte, Obere- und Untermühle.	124	457	Conrad Herber.
8) Langenhain,	114	435	Joh. Schneider.
9) Lorsbach, die Schleichersmühle.	82	327	Georg Aul.
10) Marxheim,	153	670	Peter Kaus.
11) Maßenheim, Ziegelhütte, Dambmannsmühle, Kalkofen.	132	517	Joh. Koch.
12) Medenbach,	73	291	Joh. Wagner.
13) Nordenstadt,	172	596	Reinh. Scherff.
14) Wallau, die Schlagmühle.	183	730	Joh. Schleicher.
15) Weilbach, Schwefelbrunnen.	148	605	J. Breckheimer.
16) Wicker, Bolzen-, Herrschaftliche und Steinmühle.	148	650	Sebastian Schalk.
17) Wildsachsen,	46	177	Reinh. Sebastian.

Digitized by Google

9. Amt Höchst.

1) Flächengehalt: 46561 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 280 M. Gebäudestellen, 310 M. Gärten, 34308 M. Ackerland, 4076 M. Wiesen, 117 M. Weinberge, 3 M. Weiher, 5972 M. Waldungen, 438 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1054 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 20 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken, 16 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 28 Mühlen und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 2708 Familien in 2359 Wohnhäusern u. 12226 Einwohner, nämlich 3739 evangelisch-christliche, 7952 Katholiken, 20 Mennoniten und 515 Juden.
4) Viehstand: 769 Pferde, 2 Esel und Maulesel, 4542 St. Rindvieh, 2950 Schaafe, 3509 Schweine, 182 Ziegen und 513 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 11560 fl. 42 kr., nämlich 8042 fl. 46 kr. Grund-, 1108 fl. Gebäude- und 2409 fl. 56 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Caspar Hendel.
Landoberschultheiß: Georg Winter.
Amtssecretär: Amtsassessor Heinrich Carl August Hehner.
Amtsacceſſiſten: Peter Fohr. Wilhelm Gödecke.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Bronner zu Schwanheim.
» Bickel zu Sulzbach.
Schultheiß Kunz Eschborn.
Stadtschultheiß Bied zu Höchst.
Cassirer: Kaufmann Corgioli daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Höchst, Stadt- u. Amtssitz, die Main-, Stein- und Schleifmühle.	344	1580	Stadtschultheiß Joseph Bied.
2) Eschborn, Hof Gehspitz, eine Mühle.	130	572	Nicolaus Kunz.
3) Griesheim, eine Wachstuchfabrik.	78	365	P. Jos. Westenberger.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
4) Harheim, Ober- und Untermühle.	129	517	Martin Quirein.
5) Hattersheim, Flecken, die Cronenberger-Mühlen. die Engel-, Altmünsterer- und Urbanusmühle.	148	699	P. Jost.
6) Heddernheim, Flecken, die Kalk- und Sandelmühle,	312	1100	Heinr. Rohstadt.
7) Hofheim, Stadt, Hof Hausen vor der Sonne, die untere u. obere Atzmühle, die Wiesen-, Eisenhammer- mit Oelmühle, Ziegelhütte.	288	1375	Stadtschultheiß Joh. Selig.
8) Kriftel, eine Mühle, 2 Papiermühlen.	89	424	Ludw. Hahn.
9) Münster; eine Mühle, 2 Ziegelhütten.	87	448	P. Herr.
10) Ried, Schwefelbrunnen.	84	374	Jacob Rein.
11) Niederhofheim, eine Mühle.	56	248	Conr. Rudolph.
12) Oberliederbach, Obere-, Untere- u. Oelmühle.	54	309	Wilh. Faist.
13) Okriftel, eine Mühle.	71	329	Joh. Heßener.
14) Schwanheim, Wiesenhof m. e. Salmiakfabrik, Goldsteinerhof, Schwanheimermühle, Sauerackerische Salmiakfabrik u. Jägerhaus.	186	879	Adam Schneider.
15) Sindlingen,	147	652	Ph. Hutmacher.
16) Soden, Mineralquelle, Salzquellen und Bäder.	113	529	Peter Diehl.
17) Sossenheim, Bassenheimische Mühle.	116	532	Joh. Klohmann.
18) Sulzbach, eine Mühle.	129	560	J. Ad. Anthes.
19) Unterliederbach, eine Mühle.	79	385	Ludw. Wagner.
20) Zeilsheim,	68	349	Joh. Christ.

Digitized by Google

10. Amt Idstein.

1) Flächengehalt: 92415 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 258 M. Gebäudestellen, 406 M. Gärten, 34788 M. Ackerland, 8297 M. Wiesen, 1 M. Weiher, 44243 M. Waldungen, 2593 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1826 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 33 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 3 Flecken, 29 Dörfern mit 5 Höfen, 41 Mühlen, 2 Eisenhämmern und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 3309 Familien in 2405 Wohnhäusern, und 14828 Einwohner, nämlich 6642 evangelisch-christliche, 7979 Katholiken, 18 Mennoniten und 189 Juden.
4) Viehstand: 620 Pferde, 33 Esel und Maulesel, 7688 St. Rindvieh, 9529 Schaafe, 5780 Schweine, 713 Ziegen und 557 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 11342 fl. 59 kr. nämlich 6755 fl. Grund-, 799 fl. 9 kr. Gebäude- und 4288 fl. 50 kr. Gewerbsteuer.

Amtsmann: Justizrath Jacob Siegfried.
Landoberschultheiß: Carl Wilhelm Kröber.
Amtssecretär: Carl Schenck.
Amtsacceſſiſten: Ernst Wolf. Carl Langsdorf.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Koch, Dekan und erster Pfarrer zu Idstein.
Pfarrer Halm daselbst.
» Quentel das.
» Herrmann zu Esch.
» Knörzer zu Oberjosbach.
Caplan Krämer in Erbach.
Pfarrvicar Grimm in Heftrich.
Oeconom Ph. Lauer zu Camberg.
Cassirer: Philipp Roos in Idstein.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Idstein, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen Residenzschloß, Hof Gaßenbach, Damm- u.	485	2037	Stadtschultheiß Andreas Becker.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Weitenmühle, 1 Oel-, 2 Lohmühlen, 2 Ziegelhütten.			
2) Bermbach,	47	191	Joh. Conr. Guckes.
3) Bremthal,	80	358	Peter Fischer.
4) Camberg, Stadt, Hubermühle, die Herrenmühle mit Oel- und Lohmühle, Ziegelhütte.	276	1461	Stadtschultheiß Heinr. Fend.
5) Cröftel, die Hilgertsmühle,	46	179	Joh. Ad. Fritz.
6) Dasbach,	17	99	Joh. Pet. Hahn.
7) Dombach,	71	257	Vacat.
8) Eisenbach, Hof Hausen nebst Mühle.	203	884	Joh. Schmerer.
9) Engenhahn,	31	145	Joh. Malsy.
10) Erbach, die Klein-, Räres- und Herrauermühle.	203	878	Bouffier.
11) Esch, die Riesenmühle.	115	459	Joh. Conr. Leichtfuß.
12) Heftrich, Flecken, Dettenbacher Mühle.	110	428	Joh. Ad. Keller.
13) Königshofen, Quecken- und Harzmühle.	49	276	Joh. Dörr.
14) Lenzhahn,	13	64	Gottfr. Merkel.
15) Niederems, mit Reinborn, Oberndorfer-, Unter- und Obermühle.	45	182	Joh. Ph. Fischer.
16) Niedernhausen, Gülten-, Neu- und Rabenmühle, ein Eisenhammer.	66	360	Ph. Jac. Dinges.
17) Niederjosbach,	67	312	Anton Lisum.
18) Niederroth und Oberroth.	52	222	Joh. Ad. Guckes.
19) Niederseelbach, die Lenzen- und Stockmühle.	49	241	Joh. Jacob Koch.
20) Niederselters, Mineralbrunnen und eine Mühle.	202	919	Joh. Bullmann.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
21) Oberems, Brücken- und Untermühle.	68	261	Ph. Heinr. Wirth.
22) Oberjosbach,	75	357	Nicol. Horne.
23) Oberseelbach, Furthen- und Lochmühle.	26	130	Heinr. Georg.
24) Oberselters, Eisenhammer.	95	449	Adam Schwarz.
25) Reichenbach,	38	216	Georg Schmidt.
26) Schwickershausen, eine Mühle.	72	282	Joh. Kalteborn.
27) Steinfischbach,	83	315	Friedr. Schneider.
28) Vockenhausen, Hof Häusel, d. Schmelzmühle.	64	328	Franz Caspar Nathan.
29) Wallrabenstein, Flecken Fackenhöfer-, Mahl- und Oel-, Ober- u. Petersmühle.	76	351	Chr. Barbahenn.
30) Wallsdorf, Flecken, Morcher-, Hirtesen u. Walkmühle.	144	645	Ludwig Dav. Ochs.
31) Wörsdorf, Hof Henriettenthal, Klein-, Schlapp- u. sogenannte Oelmühle.	125	511	Georg Phil. Christ.
32) Würges, die Layischemühle.	190	924	Joh. Franz Löw.
33) Wüstems.	26	107	Peter Martin.

11. Amt Königstein.

1) Flächengehalt: 59748 Steuernormalmorgen, nämlich: 229 M. Gebäudestellen, 514 M. Gärten, 21672 M. Ackerland, 7228 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 24834 M. Waldungen, 4091 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1167 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 25 Gemeindebezirke, bestehend aus 3 Städten, 1 Flecken, 21 Ortschaften, mit 5 Höfen, 31 Mühlen, 4 Kupfer- und 1 Eisenhammer, 10 Ziegelhütten u. 11 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 2985 Familien in 2144 Wohnhäusern u. 12971 Einwohner, nämlich: 1678 evangelisch-christliche, 11042 Katholiken, 6 Mennoniten und 245 Juden.

Digitized by Google

4) Viehstand: 258 Pferde, 10 Esel u. Maulesel, 4768 St. Rindvieh, 4387 Schaafe, 2200 Schweine, 350 Ziegen und 797 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuer-Simplums: 8018 fl. 15 kr. nämlich 5152 fl. 7 kr. Grund-, 799 fl. 53 kr. Gebäude- und 2066 fl. 15 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Jacob Christian Büsgen.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Ludwig Wilhelm Weisgerber.
Amtssecretär: Lorenz Schindling.
Amtsacceſſiſten: { Johann Joseph von Trapp. / Carl Dombois.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Oberursel.
» Rittersbacher zu Epstein.
» Staudt zu Königstein.
» v. St. George zu Neuenhain.
Schultheiß Hemmerle zu Schwalbach.
Handelsmann König zu Cronberg.
Vorsteher Wienand zu Oberursel.
Cassirer: Chirurg Phildius daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Königstein, Stadt und Amtssitz, mit der demolirten Festung, die Damen-, die Mittlere- und die Wald- mit einer Oelmühle u. die sog. Oelmühle.	251	1055	Stadtschultheiß Georg Schuber.
2) Altenhain, Rothe od. Beidenauer Mühle.	62	281	Conr. Schauer.
3) Bommersheim,	146	612	Michael Best.
4) Cronberg, Stadt, Schloß, Schaafhof, eine Mühle, Mineralbrunnen.	433	1663	Stadtschultheiß Jac. Hembus.
5) Ehlhalten, die Silber- und Untermühle.	64	286	Johannes Kilb.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
6) Eppenhain,	30	131	Johannes Herr.
7) Eppstein, Flecken, Schloß, 1 Mahl-, 1 Loh-, 1 Oel- u. 1 Schneidmühle.	167	673	J. Bapt. Nathan Oberschultheiß.
8) Falkenstein, Schloßruine, Ober- und Untermühle.	87	363	Nic. Hasselbach.
9) Fischbach, Hof Röders u. Hof Gimbach.	105	484	Nic. Gottschalk.
10) Glashütten,	43	226	Pet. Halm.
11) Hornau, v. Gagern'scher Hof, eine Mahlmühle.	73	331	Nic. Kopp.
12) Kahlbach, die Schlinkenmühle.	102	425	Heinrich Diehl.
13) Kelkheim, eine Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	102	455	G. Grimm.
14) Mammolshain, Kalkofen, Ziegelhütte.	46	212	Michael Weiß.
15) Neuenhain,	99	477	Georg Müller.
16) Niederhöchstadt, eine Mühle.	66	268	Nic. Bommersheim.
17) Oberhöchstadt, 6 Ziegelhüten und Kalköfen.	122	506	Gottf. Schmidt.
18) Oberursel, Stadt, das Schützenhaus, die Gattenhöfer- und Aumühle, eine Loh- mit Tabaksmühle und eine Papiermühle, nebst einer Tapetenfabrik, ein Eisen- u. vier Kupferhämmer.	432	2053	Stadtschultheiß J. Ant. Scholler.
19) Ruppertshain,	50	226	Johs. Thoma.
20) Schloßborn, Hasen-, Bann- u. Neumühle.	99	468	Anton Becht.
21) Schneidhain, eine Mühle,	30	148	Valent. Kinkel.
22) Schönberg, Kalkofen.	38	182	Johann Kraus.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
23) Schwalbach, der vormals v. Greifenklau'sche Hof, zwei Ziegelhütten und Kalköfen.	132	559	Joh. Hemmerle.
24) Stierstadt, die Wiesenmühle.	110	479	Georg Geibel.
25) Weißkirchen, Ober-, Unter- und Krebsmühle.	96	408	Ph. Hyronimi.

12. Amt Langenschwalbach.

1) Flächengehalt: 70067 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 190 M. Gebäudestellen, 85 M. Gärten, 20721 M. Ackerland, 5193 M. Wiesen, 5 M. Weiher, 34254 M. Waldungen, 8502 M. Triesch-land, Weideplätze ꝛc., 1113 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 33 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt und 33 Dörfern mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 32 Mühlen.
3) Bevölkerung: 2304 Familien in 1610 Wohnhäusern und 9631 Einwohner, nämlich 6709 evangelisch-christliche, 2597 Katholiken, 3 Mennoniten und 322 Juden.
4) Viehstand: 263 Pferde, 36 Esel und Maulesel, 5000 St. Rindvieh, 6515 Schaafe, 2285 Schweine, 383 Ziegen und 680 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 5285 fl. 45 kr. nämlich 2839 fl. 35 kr. Grund-, 696 fl. 24 kr. Gebäude- und 1749 fl. 46 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Ludwig Christian Schellenberg.
Landoberschultheiß: Hofrath Ferdinand Rau.
Amtssecretär: Franz Otto.
Amtsacceſſiſt: Peter Kalt.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decanatsverwalter Bickel in Langenschwalbach.
Pfarrer Mandt zu Bärstadt.
» Bohn zu Langenschwalbach.
Oberschultheiß Kaiser zu Laufenselden.
Schultheiß Schröder zu Springen.
Cassirer: Raths-Cassirer Dietsch zu Langenschwalbach.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Langenschwalbach, Stadt u. Amtssitz, die Mühlen des David Hofmann, des Heinr. David Hofmann, die Bischofs-, Käs- und Oels- und 3 Lohmühlen, 2 Mineral- (Wein- und Stahl-) Brunnen.	406	1755	Stadtschultheiß Eberh. Kirsch.
2) Adolphseck, Schloßruine, Damm-, Uhus- und Frankenberger- und eine Lohmühle.	38	141	Georg Ludwig Rettert.
3) Algenroth,	20	81	Philipp Atleta.
4) Bärstadt,	105	398	Joh. Math. Besier.
5) Dickschied mit Gerolstein, die May- und die Kreulichs- mit einer Oelmühle.	90	371	Joh. Heinr. Laur.
6) Egenroth, Gronauer-Hof,	52	190	Wilh. Sommer.
7) Fischbach,	63	204	Joh. A. Wagner.
Gerolstein, s. Dickschied.			
8) Grebenroth, das Kloster Gronau, die Clauser- u. die Gronauer-Mühle.	60	299	Joh. Ph. Kaiser.
9) Hausen vor der Höhe,	85	317	Joh. M. Kaiser.
10) Heimbach,	31	124	P. Diefenbach.
11) Hettenhain, eine Mühle.	51	213	Joh. Besier.
12) Hilgenroth,	22	102	J. P. Siebenhaar
13) Hohenstein, Ruine Hohenstein, der Lieberger- u. Gieshübeler-Hof, die große Herrnmühle.	82	389	J. Schumacher.
14) Huppert,	34	142	Johann Philipp Donecker.
15) Kemel, Hof Hinterforst,	104	403	David Ober.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Langenseifen,	70	233	Joh. J. Besier.
17) Langschied, Schönberger-Hof.	36	155	Chr. Holzhäuser.
18) Laufenselden, Steger-Hof, die Brühl-, Schallhorns-, Oel-, Neu- u. Bongesmühle, mit einem Oelgang.	213	968	Oberschultheiß Jacob Kaiser.
19) Lindschied,	43	197	G. Ph. Diefenbach.
20) Mappershain, Erlenhof.	26	113	Chr. Bremser.
21) Martenroth,	16	76	Joh. Ph. Bremser.
22) Nauroth, Wispermühle.	47	210	J. Ad. Klärner.
23) Niedergladbach, Forsthaus und die Matzenmühle.	74	338	Anton Petri.
24) Niedermeilingen,	52	196	Joh. Gottfr. Eckel.
25) Obergladbach, Mapperhof.	59	274	Joh. Laufer.
26) Obermeilingen,	26	115	Ph. M. Balzer.
27) Ramschied,	37	162	Georg Ph. Gohl.
28) Schlangenbad, Mineralquelle, die obere mittlere u. untere Mühle.	51	209	Joh. Schwärzel.
29) Springen, die Riesen-, Dornbacher- u. Springermühle, u. der Dornbacher Hof.	92	361	Carl Ludwig Schröder.
30) Wambach, die Schanze, die Dauersmühle.	72	285	J. Adam Höhn.
31) Watzelhain,	46	196	J. P. Berghäuser.
32) Wisper,	37	151	Joh. P. Dauer.
33) Zorn,	64	263	J. Pet. Seibel.

Digitized by Google

13. Amt Limburg.

1) Flächengehalt: 49940 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 188 M. Gebäudestellen, 585 M. Gartenland, 34816 M. Ackerland, 3352 M. Wiesen, 9596 M. Waldungen, 529 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 870 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 18 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 17 Ortschaften, mit 5 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 15 Mühlen, 2 Ziegelhütten, 2 Kalköfen und 4 Häfnerwerkstätten.
3) Bevölkerung: 2973 Familien in 2184 Wohnhäusern und 12590 Einwohner, nämlich 5243 evangelisch-christliche, 7155 Katholiken und 192 Juden.
4) Viehstand: 573 Pferde, 24 Esel und Maulesel, 5438 St. Rindvieh, 7598 Schaafe, 2328 Schweine, 318 Ziegen und 560 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 10856 fl. 40 kr. nämlich: 7598 fl. 54 kr. Grund-, 982 fl. 30 kr. Gebäude- und 2275 fl. 16 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Peter Grüsing.
Landoberschultheiß: Hofrath Johann Friedrich Reusch.
Amtssecretär: Amtsassessor Friedrich Häusler.
Amtsacceſſiſt: Johann Vincenz Ickstadt.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Thilo zu Staffel.
Stadtcaplan Haas zu Limburg.
Schultheiß Wolf zu Dietkirchen.
Feldgerichtsschöffe Lanz zu Mensfelden.
Cassirer: Wilhelm Joseph Koch von Limburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Limburg, Stadt und Amtssitz, die heilige Kreuzkappelle auf der Coblenzerstraße u. auf dem Hammerberg, die Ober- und Untermühle, eine Loh- und	696	2829	Stadtschultheiß Franz Grimm.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
eine Walkmühle, zwei Ziegelhütten mit zwei Kalköfen, 4 Häfnerwerkstätten mit 5 Brennöfen.			
2) Daubern u. Eusingen, die Eisenberger Oehl- und Mahlmühle, der Gnadenthaler Hof und die Gnadenthaler und Eusinger Mühle.	241	1021	Friedr. Möhn.
3) Dehrn, das vormals von Greifenclau'sche Schloß mit 2 Hofhäusern, die Neumühle und ein Wohnhaus.	145	620	J. Georg Egenolf.
4) Dietkirchen,	93	385	Johann Wolf.
5) Eschhofen, Blumenröderhof,	70	318	Joh. Schmitt.
6) Heringen,	130	528	Joh. Scheid.
7) Kirberg, Flecken, Kalarschermühle.	198	912	Theodor Flindt.
8) Lindenholzhausen. eine Mahl- und Oelmühle.	214	865	Georg Simonis.
9) Linter,	53	218	Johann Weil.
10) Mensfelden, das Zollhaus.	194	941	Georg Philipp Weil.
11) Mühlen, eine Mühle.	34	115	vacat. (wird von dem H. Schultheißen Schmitt zu Eschhofen provisor. verwaltet.)
12) Nauheim,	124	520	Andr. Heckelmann.
13) Neesbach,	91	384	Chr. Emmelius.
14) Niederbrechen, die Rauschen- u. eine Herrschaftliche Mühle, die Berger Kirche.	254	1045	Joseph Schupp.
15) Oberbrechen, die Herrschaftliche und Preusische Mühle, die Mutter-Gottes-, Mariahilf-, Johannis- und Schultheißen-Kapelle.	203	811	Joh. Arthen.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Ohren,	79	373	Ph. A. Kaltwasser.
17) Staffel,	74	345	Johann Oppel.
18) Werschau, eine herrschaftliche Mahl- u. Oelmühle.	80	360	Chr. Schmidt.

14. Amt Marienberg.

1) Flächengehalt: 44205 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 178 M. Gebäudestellen, 34 M. Gärten, 20501 M. Ackerland, 10440 M. Wiesen, 44 M. Weiher, 7099 M. Waldungen, 5226 M. Triesch land, Weideplätze ꝛc., 680 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 43 Ortschaften mit 1 einzelnen Haus und 21 Mühlen.

3) Bevölkerung: 1856 Familien in 1211 Wohnhäusern u. 7524 Einwohner, nämlich 4711 evangelisch-christliche und 2813 Katholiken.

4) Viehstand: 119 Pferde, 7012 St. Rindvieh, 60 Schaafe, 980 Schweine, 251 Ziegen und 293 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 3092 fl. 35 kr., nämlich 1928 fl. 58 kr. Grund-, 322 fl. 6 kr. Gebäude- u. 841 fl. 31 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Christian Freudenberg.

Landoberschultheiß: Friedrich Sartorius.

Amtssecretär: Friedrich Wilhelm Fuchs.

Amtsacceſſiſt: Friedrich von Bierbrauer.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.

» Bill zu Schönberg.

Geometer Baldus zu Bellingen.

Cassirer: Amtsdiener Giel zu Marienberg.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Marienberg, Amtssitz, Lohmühle.	100	410	Seb. Kempf.
2) Ailertchen,	53	209	Joh. Mohr.
3) Bach, Ober- und Untermühle.	30	115	Chr. Pfeifer.
4) Bellingen,	49	184	Chr. Heinrich.
5) Bölsberg,	36	134	Heinr. Schütz.
6) Bretthausen,	52	215	Chr. Reeh.
7) Büdingen, eine Mühle.	49	182	Jacob Benner.
8) Dreisbach,	61	266	Joh. Dros.
9) Eichenstruth, die Brückmühle.	24	119	vacat.
10) Enspel, die Todtenbergermühle.	23	84	Ant. Schneider.
11) Erbach, eine Mahl- und Oelmühle.	39	164	Ant. Müller.
12) Fehl und Ritzhausen, eine Mühle.	52	217	Joh. Heinr. Reeb.
13) Großseifen,	35	139	Martin Kempf.
14) Hahn, Hardtermühle,	39	163	J. Lehnhäuser.
15) Hardt,	38	167	Matthias Denker.
16) Hinterkirchen,	14	53	Jacob Benner.
17) Hintermühlen, eine Mühle, das Einhaus.	22	86	Joh. Fritz.
18) Höhn, Eisenburgermühle.	94	388	Martin Höhn.
19) Hölsenhausen,	17	64	Joh. Benner.
20) Hof,	146	566	Ant. Steip.
Illurth s. Stockhausen,			
21) Kackenberg,	30	157	vacat.
22) Langenbach, Ober- und Starkenmühle.	56	220	Joh. Schneider.
23) Langenhahn, eine Kapelle u. eine Mühle.	36	128	Georg Baldus.
24) Liebenscheid, Ober- und Untermühle.	93	364	H. Peter Kopper.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
25) Löhnfeld, Neukirch s. Stein.	20	117	J. Chr. Haas.
26) Oellingen,	50	199	Chr. Krämer.
27) Pfuhl,	28	116	J. Heinr. Schell.
28) Püschen, Rißhausen s. Fehl.	24	88	Simon Baldus.
29) Rotzenhahn, Stockumermühle.	50	156	G. W. Dewald.
30) Schönberg,	36	139	Johann Leukel.
31) Stangenroth,	38	140	Gerhard Schütz.
32) Stein mit Neukirch,	88	410	Jonas Menk.
33) Stockhausen mit Illfurth,	40	149	Heinr. Schurg sen.
34) Stockum, eine Mühle.	35	118	Johann Henrich.
35) Todenberg, Mühle.	23	81	Jacab Baldus.
36) Unnau,	74	309	Joh. Weinbrenner.
37) Urdorf, Hülpisch = und Bruchmühle.	27	109	J. Zimmermann.
38) Weißenberg,	34	167	Math. Stahl.
39) Willingen,	71	320	J. P. Weil 3ter.
40) Zinnhain,	30	112	Math. Steup.

15) Amt Meudt.

(Mit dem Amtssitz zu Montabaur.)

1) Flächengehalt: 59623 Steuernormalmorgen, nämlich: 366 M. Gebäudestellen, 294 M. Gärten, 27189 M. Ackerland, 10271 M. Wiesen, 17 M. Weiher, 1571¼ M. Waldungen, 4424 M. Trieschland und Weideplätze ꝛc., 1446 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 51 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Flecken und 63 Ortschaften, mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, und 28 Mühlen.
3) Bevölkerung: 2676 Familien in 2184 Wohnhäusern u. 12067 Einwohner, nämlich: 33 evangelisch-christliche, 11973 Katholiken, 1 Mennonite und 60 Juden.

Digitized by Google

4) Viehstand: 214 Pferde, 3 Esel u. Maulesel, 8961 Stück Rindvieh, 2636 Schaafe, 2249 Schweine, 203 Ziegen und 658 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuer-Simplums: 5981 fl. 48 kr. nämlich 4207 fl. 24 kr. Grund-, 588 fl. 12 kr. Gebäude- und 1186 fl. 12 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Panthel.
Landoberschultheiß: Hofrath Stephan Joseph Löhr.
Landoberschultheißerei-Adjunct: Philipp Christian Kleinschmidt.
Amtssecretär: Carl Kalt.
Amtsaccessist: Wilhelm Genth.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Geistlicher Rath Fölix zu Nentershausen.
Pfarrer Ickeroth zu Hahn.
» Ahlhaus zu Großholbach.
» Mollier zu Berod.
Schultheiß Steinebach zu Meudt.
» Aßmann zu Arnshöfen.
Cassirer: Kaufmann Jacob Linz zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Arnshöfen mit Etzelbach. der Meißenburgerhof.	16	92	Peter Aßmann.
2) Berod, die Bruchhäuser u. Dammmühle.	64	270	Philipp Bendel.
3) Bilkheim, Hof Neuroth.	37	214	M. Hannappel.
Blaumhöfen s. Niedersayn.			
4) Brandscheid,	35	137	Martin Forst.
5) Caden und Elben.	38	206	Arnold Jung.
6) Dahlen u. Langwiesen. Bodener- und Steinheckermühle.	36	167	Joh. Peter Sturm.
7) Düringen,	13	68	Joh. Gräf.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
8) Ehringhausen,	15	77	Peter Buchmüller.
9) Eisen,	33	138	Anton Schlosser.
10) Elbingen, Spiesmühle.	37	168	Joh. Wilh. Hebgen.
11) Ettinghausen,	29	137	Joh. J. Wirges,
Etzelbach s. Arnshöfen,			
12) Ewighausen,	42	178	Joh. Hild.
13) Girkenroth,	50	273	Joh. Gläser.
14) Gireth, die Struth-, Antonetten- u. Schultheißenmühle.	76	285	Philipp Meudt.
15) Görgeshausen, eine Mühle.	61	259	Peter Nink.
16) Goldhausen, eine Mühle.	30	127	Peter Bahl.
17) Grosholbach,	67	307	J. Ad. Meurer.
18) Guckheim u. Wörsdorf	65	291	Georg Groth.
19) Härtlingen, Hof Westert mit der Mühle, Hof Härtlingen m. der Mühle, Hof Witzelbach, oberste und unterste Neumühle.	33	169	Johann Schmidt.
20) Hahn mit Niederhahn.	69	305	J. Wörsdörfer.
Haindorf s. Obersayn.			
21) Heilberscheid,	91	347	Math. Voll.
22) Herschbach und Wahnscheid. Wahnscheiderhof.	64	308	Joh. Eberz.
Himburg s. Rothenbach,			
23) Hundsangen,	170	724	Carl Tripp jun.
Karnhöfen s. Niedersayn.			
24) Kleinholbach, Michelsmühle.	37	173	Andr. Sturm.
25) Kölbingen, Möllingen und Schönberg,	71	303	C. Nattermann.
26) Kuhnhöfen,	14	80	Joh. Adam Heinz.
Langwiesen s. Dahlen.			
27) Mähren,	35	132	Leonhard Weber.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
28) Meudt, Flecken,	161	679	Joh. Steinebach.
Möllingen s. Kölbingen.			
29) Molsberg, Flecken, Gräflich v. Walderdorfisches Schloß und Hof, Struthmühle.	73	325	Peter Will.
30) Nentershausen,	121	587	Joh. Jac. Menzer.
31) Niederahr,	67	306	Caspar Kölchen.
32) Niedererbach,	57	238	Joh. Egenolf.
Niederhahn s. Hahn,			
33) Niedersayn, Karnhöfen und Blaumhöfen. die Unterste- und eine Oelmühle.	46	222	Joh. Wagner.
34) Nombern, die Kauten- und Studentenmühle.	75	346	Joh. Diefenbach.
35) Oberahr,	48	237	Joh. Peter Wolf.
36) Obererbach, die Ober- u. Untermühle.	46	214	Joh. Petri.
37) Oberhausen,	28	101	Friedr. Meurer.
38) Obersayn und Haindof, Kleinhaindorf.	32	145	Anton Kaiser.
Pfeifensterz s. Rothenbach.			
39) Pütschbach,	40	174	Joh. Ruster.
40) Rothenbach, Himburg und Pfeifensterz, eine Mahl- u. eine Oelmühle.	55	246	Joh. Schuth.
41) Ruppach,	38	213	Joh. Görg.
42) Salz und Roth,	96	469	Joh. Kloft.
43) Saynerholz,	32	163	Joh. Weiand.
44) Sayнscheid, 2 Mühlen.	36	165	Jos. Steinebach.
Schönberg s. Kölbingen.			
45) Sespenroth,	16	59	Chr. Meurer.
46) Steinefrenz, die Neu-, Steinges- u. eine Oelmühle.	56	258	J. Meudt.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Wahnscheid s. Herschbach.			
47) Walmeroth,	64	289	Johann Rink.
48) Weidenhahn,	61	254	Joh. Ad. Eisbach.
49) Weltersburg,	39	174	Chr. Holzbach.
50) Weroth,	29	160	Lothar Eid.
Wörsdorf s. Guckheim,			
51) Zehnhausen.	27	108	Balthasar Thome.

16. Amt Montabaur.

1. Flächengehalt: 65542 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 246 M. Gebäudestellen, 184 M. Gärten, 18775 M. Ackerland, 7931 M. Wiesen, 7 M. Weiher, 34722 M. Waldungen, 2576 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1098 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 36 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt und 38 Ortschaften mit 6 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 27 Mühlen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3352 Familien in 2366 Wohnhäusern und 14581 Einwohner, nämlich 92 evangelisch-christliche, 14424 Katholiken, 9 Mennoniten und 56 Juden.
4) Viehstand: 192 Pferde, 11 Esel und Mauleſel, 6866 Stück Rindvieh, 4853 Schaafe, 1113 Schweine, 343 Ziegen und 680 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6395 fl. 31 kr., nämlich: 3628 fl. 26 kr. Grund-, 741 fl. 55 kr. Gebäude- und 2025 fl. 10 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Cäsar Gieße.
Landoberschultheiß: Heinrich Creutz.
Amtssecretär: Heinrich Ernst Schwab.
Amtsacceſſiſten: Friedrich Held. Wilhelm Ludwig Girshausen.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Stadtpfarrer Schaaf zu Montabaur.
Pfarrer Devora zu Höhr.
» Rentershäuser zu Arzbach.
Stadtschultheiß Löhr zu Montabaur.
Heimburger Schwickert zu Wirges.
Cassirer: Handelsmann Schnupp zu Montabaur.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Montabaur, Stadt und Amtssitz mit den Vorstädten Allmannshausen und Sauerthal, Herrschaftl. Schloß, Gestütthaus, Hof-Roßberg, Ziegelhütte, Oel- u. Walkmühle am Hammersteeg, Oelmühle an der Marau, Papiermühle, Walkmühle am Rosenberg, Marauer Weißgerbermühle und die Mühle zu Allmannshausen.	594	2442	Stadtschultheiß Johann Löhr.
2) Arzbach,	142	689	Adam Kutting.
3) Banderscheid, eine Oelmühle.	34	149	Caspar Wolf.
4) Bladernheim,	16	71	Joh. Pet. Kneiper.
5) Boden, die Wiesenmühle.	54	260	Caspar Pfaffhausen.
6) Cadenbach,	80	303	Jacob Steinebach.
7) Daubach, die Häusgesmühle.	35	147	C. Stahlhofen.
8) Dernbach, Hof Burgdernbach, die Rizenmühle.	166	722	Joh. Syry.
9) Ebernhan,	69	276	Chr. Schröder.
10) Eitelborn, Hof Denzerhaid, Mahl- und Oelmühle.	137	603	Wilh. Labonté.
11) Elgendorf,	87	360	Joh. Georg sen.
12) Eschelbach, die Hirsen-, die Hütten- und die Eschelbachermühle.	69	266	Joh. Cäsar.
13) Ettersdorf, die Heckenmühle.	21	91	Ph. Stendebach.
14) Gackenbach mit Dies und Kirchähr,	53	262	Peter Vetter.
15) Heiligenroth, die Erben- und eine weitere Mahlmühle.	103	443	Joh. Müller.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Hillscheid, die Hetten- und eine weitere Mahlmühle.	197	858	Joh. Menninger.
17) Höhr, die Neumühle.	259	1151	Chr. Klein.
18) Holler. die Erben- und die Heimburgermühle.	87	460	Anton Ferdinand.
19) Horbach, die Weißmühle.	55	256	Ludwig Rausch.
20) Horessen, Hosten s. Leuterod.	61	339	Peter Münz.
21) Hübingen,	51	223	Peter Roll.
22) Leuterod und Hosten.	68	301	Caspar Herbst.
23) Moschheim,	59	239	Joh. Ad. Kalbfleisch.
24) Neuhäusel.	55	215	Joh. Fetz.
25) Niederelbert, eine Mühle.	129	484	Anton Ferdinand.
26) Oberelbert. eine Mühle.	68	287	Chr. Schönberg.
27) Oetzingen, eine Oelmühle.	57	295	Peter Grimbel.
28) Reckenthal,	21	94	Peter Gombert.
29) Siershahn,	101	396	Joh. Menges.
30) Simmern,	47	201	Joh. Reichard.
31) Stahlholfen,	35	168	Mathias Mai.
32) Staudt,	45	218	Chr. Schwickert.
33) Untershausen,	26	132	Joh. Dommermuth II.
34) Welschneudorf, das Jägerhaus u. Zeughaus.	79	336	Peter Keil.
35) Wirges,	153	747	Joh. Diefenthal.
36) Wirzenborn, Kapelle u. Kirchenhaus, die Mühle daselbst.	19	97	Joh. Keul.

Digitized by Google

17. Amt Naſſau.

1) Flächengehalt: 66522 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 201 M. Gebäudeſtellen, 204 M. Gärten, 22307 M. Ackerland, 4405 M. Wieſen, 424 M. Weinberge, 2 M. Weiher, 35612 M. Waldungen, 1113 M. Trieſchland, Weideplätze ꝛc., 2249 M. nicht beſteuerte Liegenſchaften.
2) Politiſche Eintheilung: 29 Gemeinde-Bezirke beſtehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 28 Ortſchaften mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäuſern, 47 Mühlen, 4 Hütten- und Hammerwerken, 1 Kalkofen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 2400 Familien in 1810 Wohnhäuſern u. 10098 Einwohner, nämlich: 7714 evangeliſch-chriſtliche, 2110 Katholiken, 3 Mennoniten und 271 Juden.
4) Viehſtand: 343 Pferde, 68 Eſel und Mauleſel, 5213 Stück Rindvieh, 6747 Schaafe, 1619 Schweine, 428 Ziegen und 583 Bienenſtöcke.
5) Betrag eines Steuerſimplums: 6170 fl. 51 kr. nämlich 3515 fl. 47 kr. Grund-, 711 fl. 39 kr. Gebäude- und 1943 fl. 25 kr. Gewerbſteuer.

Amtmann: Juſtizrath Georg Chriſtian **Sandberger.**
Landoberſchultheiß: Friedrich Ludwig **Vietor.**
Amtsſecretär: Karl **Köhler.**
Amtsacceſſiſt: Leopold **Steubing.**

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion:

Pfarrer **Haupt** zu Ems.
» **Vietor** zu Singhofen.
» **Raidt** zu Kördorf.
» **Klau** zu Winden.
Caſſirer: Conrad **Kern** zu Naſſau.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Naſſau, Stadt und Amtsſitz, die beiden Höfe Gutenau, eine Oelmühle, ein Reckhammer.	272	1066	Stadtſchultheiß Ad. Hirſchhäuſer.
2) Altenhauſen, drei Mahl- u. eine Oelmühle.	82	383	Joh. Morbach.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
3) Becheln, Zippenhainermühle.	84	288	Philipp Mager.
4) Bergnassau u. Scheuern Flecken mit dem Stammschloß des Nassauischen Hauses und der Burg zum Stein, die Pfaffen- u. Langenauermühle, die vormalige Renteiwohnnng und ein Haus unter der Burg zum Stein, Kalkofen und Ziegelhütte.	76	364	Heinr. G. Minor.
5) Bremberg, der Neidhofer- u. Häuserhof, die Stockenburger- und die Bischoffsmühle.	78	341	Chr. Neidhöfer.
6) Dausenau, Flecken, Hof Mauch, vier Mahlmühlen.	160	644	Wilh. Fischbach.
7) Dessighofen, die Ankermühle.	33	124	Joh. Gensmann.
8) Dienethal, 1 Oel- u. die Pfaffenmühle.	30	126	Wilh. Eifler.
9) Dornholzhausen, die Lumpen- u. Lochmühle.	55	192	Joh. Gemmer.
10) Ems, Badems und Dorfems, Flecken. Mineralquelle daselbst, ein Hüttenwerk.	303	1446	Oberschultheiß Andr. Eisfeller.
11) Geisig. die Hartenfelser-, Happes-, oberste u. unterste Dickmühle.	55	256	Gottfr. Haxel.
12) Gutenacker, Justische Mühle.	46	184	Philipp Jacob Neidhöfer.
13) Hömberg,	62	259	Peter Schmidt.
14) Kemmenau,	23	92	J. Zimmerschied.
Kalkofen s. Seelbach,			
15) Kördorf, Köbelerhof, Reifen- u. Neuwegenmühle.	106	447	G. H. Maxeiner.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Lollschied, die Stammel- u. Langenauermühle, Waldschmiede, eine Papiermühle.	50	220	Heinr. Müller.
17) Musselberg,	16	49	C. H. Schmidt.
18) Niedertiefenbach, Hof Bleidenbach, die Jammerthals-, eine Mahl- und eine Oelmühle.	55	261	Dan. Bremser.
19) Obernhof, Burg Langenau, Pulver- u. eine Oelmühle, Obernhofer Hüttenwerk.	59	287	Gottfried Stauch.
20) Oberwies, Hof Gieshübel.	16	66	Mich. Heumann.
21) Pohl, Uhusmühle.	45	179	Phil. Jac. Kunz.
22) Roth, die Neu- u. Hasenmühle.	55	221	Wilhelm Schmidt.
23) Schweighausen, die Uppelsbachermühle.	32	119	P. Heinr. Zöller.
24) Seelbach u. Kalkofen, Kloster Arnstein, Höfe Holrich u. Saalscheid, Klostermühle.	79	347	Johann Diel.
25) Singhofen, der Bubenborner Hof, die Altbeckers- und Neubeckers-, Tennen-, Heumanns-, Neu- und Schulmühle.	227	934	Peter Köhler.
26) Sulzbach, zwei Mühlen.	35	155	Joh. G. Alritz.
27) Weinähr, Hof Eschenan, Hüttenwerk.	99	377	Chr. Hambach.
28) Winden,	144	577	Michael Gottfried.
29) Zimmerschied,	23	91	Conrad Maurer.

Digitized by Google

18. Amt Naſtätten.

1) Flächengehalt: 65694 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 232 M. Gebäudeſtellen, 153 M. Gartenland, 32319 M. Ackerland, 6643 M. Wieſen, 23130 Waldungen, 1880 M. Trieſchland, Weideplätze ꝛc., 1333 M. nicht beſteuerte Liegenſchaften.
2) Politiſche Eintheilung: 36 Gemeinde-Bezirke, beſtehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 32 Ortſchaften mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäuſern, 40 Mühlen und 1 Hüttenwerk.
3) Bevölkerung: 2239 Familien in 1724 Wohnhäuſern, und 9937 Einwohner, nämlich 8911 evangeliſch-chriſtliche, 867 Katholiken, 3 Mennoniten und 156 Juden.
4) Viehſtand: 643 Pferde, 35 Eſel und Mauleſel, 6806 St. Rindvieh, 9469 Schaafe, 3520 Schweine, 384 Ziegen und 730 Bienenſtöcke.
5) Betrag eines Steuerſimplums: 6847 fl. 44 kr. nämlich 4600 fl. 55 kr. Grund-, 645 fl. 46 kr. Gebäude- und 1601 fl. 3 kr. Gewerbſteuer.

Amtmann: Hofgerichtsrath Philipp Wilhelm Volk.
Landoberſchultheiß: Joſeph Kees.
Amtsſecretär: Chriſtian Wenckenbach.
Amtsacceſſiſt: Ludolph von Langen.

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion.

Pfarrer Kullmann zu Naſtätten.
» Heuſinger daſelbſt.
» Flick zu Dörsdorf.
» Wagner zu Rettert.
Kaufmann Leukel zu Naſtätten.
» Peters daſelbſt.
Caſſirer: Oberſchultheiß Wack ebendaſ.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Naſtätten, Stadt und Amtsſitz, die Roſen-, Ober- und Unterheubachs-, Hahnen-, Funken- und Thurnsmühle, Hof und Mühle Schwall.	308	1390	Oberſchultheiß Franz Peters.
2) Allendorf,	64	262	Ph. Jac. Gabel.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
3) Berg, die Steeg- und Rauschenmühle.	40	171	J. Ad. Heumann.
4) Berghausen, Weidgesmühle.	32	162	F. Diels.
5) Berndroth, Höfe Ackerbach, Hasenberg und Rotherhof.	67	317	Joh. G. Mayer.
6) Bettendorf,	29	151	Heinrich Ludwig.
7) Bogel,	57	272	Joachim Klam.
8) Buch, 2 Mühlen.	62	264	Ferd. Heidecker.
9) Casdorf,	50	204	J. Ph. Maus II.
10) Catzenelenbogen, Fleck., mit einem alten Schlosse, die Neu-, Hunde- u. Itzenhäusermühle, 1 Hüttenwerk.	178	714	J. Georg Ulrich, Oberschultheiß.
11) Diethardt, die Weißmühle.	62	234	Jacob Kopp.
12) Dörsdorf,	34	188	J. P. Härtling.
13) Ebertshausen,	16	77	Peter Gütchen.
14) Ehr, eine Mühle.	20	78	Adam Laur.
15) Eisighofen,	30	156	J. P. Härtling.
16) Endlichhofen,	27	115	Heinrich Maus.
17) Ergeshausen, die Brück-, Kessel-, Breidenbacher- und Oelmühle.	15	84	Jac. Gemmer.
18) Herold, die Haar- und Dillbergermühle.	51	208	J. Peter Gemmer.
19) Himmighofen,	50	224	Jacobi.
20) Holzhausen a. d. Haide,	123	537	Peter Bingel.
21) Hunzel,	38	179	Adam Zöller.
22) Kingelbach, Kloster Gronau, Hof Schelbusch, 1 Mühle.	68	324	Vacat.
23) Marienfels, Mineralbrunnen, die Klein-, Käs-, u. Kaltenbornermühle.	75	275	Philipp Heinrich Neidhofer.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
24) Miehlen, Flecken, Höfe Aftholderbach, 5 Mahl-, 3 Oel- u. 2 Schneidmühlen.	229	1177	Heinrich Groß.
25) Mittelfischbach,	20	86	Joh. Heinr. Möll.
26) Münchenroth,	10	51	Joh. Phil. Kunz.
27) Mudershausen, mit den Bewohnern von Hohlenfels und der Bohnscheuer.	56	257	J. Ph. Sadoni.
28) Niederfischbach,	13	76	J. Ph. Fink.
29) Oberfischbach,	32	132	Dav. Tremper.
30) Obertiefenbach, Spriesterbacherhof, Plätzermühle.	66	276	David Bilo.
31) Oelsberg,	66	249	Ph. Jac. Christ.
32) Pissighofen,	26	109	Adam Bonn.
33) Reckenroth, Sandersmühle.	34	136	Nicolaus Busch.
34) Rettert, Flecken, Hollermühle.	85	389	Georg Ph. Lang.
35) Ruppertshofen,	75	398	Peter Minor.
36) Weidenbach, Rabensteinermühle.	31	115	J. P. Hennemann.

19. Amt Reichelsheim.

1) Flächengehalt: 4921 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 36 M. Gebäudestellen, 39 M. Gartenland, 3718 M. Ackerland, 742 M. Wiesen, 197 M. Triefschland, Weideplätze ꝛc., 187 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 2 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Flecken, 1 Dorfe und 1 Mühle.
3) Bevölkerung: 347 Familien in 251 Wohnhäusern und 1171 Einwohner, nämlich 736 evangelisch-christliche, 436 Katholiken und 2 Juden.
4) Viehstand: 106 Pferde, 473 St. Rindvieh, 687 Schaafe, 303 Schweine, 16 Ziegen u. 64 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 1173 fl. 39 kr., nämlich 896 fl. 31 kr. Grund-, 87 fl. 36 kr. Gebäude- und 189 fl. 32 kr. Gewerbsteuer.

Digitized by Google

Amtmann und Landoberschultheiß: } Justizrath Ernst Schmalkalder.
Amtsaccessist: Heinrich Vietor.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Oberschultheiß Groos zu Reichelsheim.
Schultheiß Herbert zu Dornaßenheim.
Cassirer: Georg Schäfer zu Reichelsheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dornaßenheim,	116	437	J. Ad. Herbert.
2) Reichelsheim, Flecken, eine Mühle.	231	737	Oberschultheiß J. Wilh. Groos.

20. Amt Rennerod,

mit der standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg.

1) Flächengehalt: 57761 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 252 M. Gebäudestellen, 299 M. Gärten, 23897 M. Ackerland, 13327 M. Wiesen, 126 M. Weiher, 10718 M. Waldungen, 7792 M. Triesch land, Weideplätze ꝛc., 1348 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 35 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Flecken und 34 Ortschaften mit 7 Höfen, 42 Mühlen, 1 Eisenhammer, 2 Drahtzügen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3117 Familien in 2095 Wohnhäusern u. 12520 Einwohner, nämlich: 7759 evangelisch-christliche, 4569 Katholiken, 14 Mennoniten und 178 Juden.
4) Viehstand: 2884 Pferde, 11 Esel und Maulesel, 8639 Stück Rindvieh, 829 Schaafe, 2141 Schweine, 224 Ziegen und 506 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 5629 fl. 25 kr. nämlich 3661 fl. 25 kr. Grund-, 564 fl. Gebäude- und 1403 fl. 40 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Friedrich Vietor.
Landoberschultheiß: Christian Krah.
Amtssecretär: Amtsassessor Georg von St. George.
Amtsaccessist: Friedrich Wilhelm Bender.

Digitized by Google

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission:

Dekan Chelius zu Emmerichenhain.
Pfarrer Hartmann zu Rennerod.
» Wißmann zu Gemünden.
» Röhrig zu Seck.
Posthalter Wollweber zu Rennerod.
Schultheiß Petry zu Emmerichenhain.
Cassirer: Renteisecretär Loos zu Rennerod.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rennerod, Amtssitz, 3 Mühlen.	247	1081	H. Wollweber.
2) Berzhan, standesherrl. 2 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	115	401	Georg Klein.
3) Elsoff, eine Mühle.	138	534	Johs. Gotthard.
4) Emmerichenhain, 4 Höfe u. die Emmerichenhainermühle.	88	422	Heinrich Petry.
5) Gemünden, standesh. die Petges-, Stein-, eine Mahl- u. Oel- u. eine Oelmühle, ein Eisenhammer, der unterste u. oberste Drahtzug.	252	977	J. Chr. Böhm.
6) Gershasen, desgl.	64	228	Johannes Jung.
7) Halbs, desgl. die Ailertcher Mühle.	30	109	Joh. A. Keßler.
8) Hellenhahn,	75	339	vacat.
9) Hergenroth, standesh.	50	181	Johannes Reusch.
10) Homberg,	47	173	Joh. Pet. Schneider.
11) Hüblingen, die Secker- und Wolfsmühle.	62	257	Wilh. Schwanz.
12) Irmtraut,	99	423	Georg Kreckel.
13) Mittelhofen, Hof Krempel mit einer Mahlmühle, die Weigands- und Neumühle.	84	312	Joh. Fritz.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
14) Möhrendorf, eine Mühle.	34	137	Johannes Buchner.
15) Neunkirchen, eine Mahl- und Oelmühle.	108	415	Friedrich Schamp.
16) Neustadt, die Grauhausen- u. Lückenbachsmühl.	46	205	Heinrich Groth.
17) Niederroßbach, die Dammmühle.	70	271	Joh. Spornhauer
18) Nister, eine Mühle.	25	108	Joh. Spornhauer
19) Oberroßbach,	51	191	Joh. Bastian.
20) Oberroth, eine Mühle.	93	357	Wilh. Schwanz.
21) Pettum, eine Mühle.	72	317	Joh. Hering.
22) Rehe, die Kermbachermühle.	106	452	J. Peter Bastian.
23) Rückershausen,	29	84	Joh. Peuser.
24) Salzburg,	41	174	Martin Müller.
25) Schellenberg,	50	212	Franz Hering.
26) Seck, der Kloster- und Dappericherhof mit einer Mahl- und Schneidmühle.	162	631	Peter Wollweber.
27) Stahlhofen, standesh.	37	153	Johannes Loos.
28) Waigandshain. eine Mühle.	45	195	Joh. Jac. Türk.
29) Waldmühlen, die Schlosser-, eine Mahl- und Oelmühle.	69	266	Philipp Rau.
30) Wengenroth, standesh. die Steinbrückmühle.	50	208	Joh. Chr. Horn.
31) Westerburg, Flecken, desgl. Gräfl. Leiningisches Schloß, die oberste und die unterste, eine Mahl-, Oel-, u. Schneid- 2 Loh- und eine Oelmühle.	331	1369	Balth. Brand, Oberschultheiß.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
32) Westernohe,	130	516	Johann Müller.
33) Wilmenroth, standesh. 3 Mahl- u. 1 Oelmühle, die Ziegelhütte.	113	397	Johann Schäfer.
34) Winnen, desgl.	58	252	Joh. J. Schmidt.
35) Zehnhausen,	50	173	Christian Immel.

21. Amt Rüdesheim.

1) Flächengehalt: 57523 Steuernormalmorgen, nämlich: 163 M. Gebäudestellen, 213 M. Gärten, 7972 M. Ackerland, 2480 M. Wiesen, 4469 M. Weinberge, 37219 M. Waldungen, 3202 M. Triesch land, Weideplätze ꝛc., 1775 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 10 Ortschaften, mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 19 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 2 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 2587 Familien in 2190 Wohnhäusern u. 11259 Einwohner, nämlich: 74 evangelisch-christliche, 11115 Katholiken und 70 Juden.

4) Viehstand: 157 Pferde, 14 Esel, 3044 Stück Rindvieh, 900 Schaafe, 669 Schweine, 85 Ziegen und 432 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuer-Simplums: 7541 fl. 12 kr. nämlich 4434 fl. 6 kr. Grund-, 970 fl. 25 kr. Gebäude- und 2136 fl. 41 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Arnold von Sachs.
Landoberschultheiß: Hofrath Erasmus Thomas.
Amtssecretär: Vacat.
Amtsacessist: Wilhelm Rullmann.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Benzing zu Rüdesheim,
» Kruft zu Aßmannshausen.
Apotheker Kölges zu Rüdesheim.
Gutsbesitzer Michael Kilian daselbst.
Cassirer: Amtmann (von Frankenstein'scher) Brömser das.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rüdesheim, Stadt und Amtssitz, Gräfl. von Bassenheim'sches Schloß mit dem Niederwald, Burgruine Ehrenfels, Brömseriſche Burg.	543	2289	Stadtdirector Jacob Cratz.
2) Aßmannshauſen,	121	523	Adam Eckert.
3) Aulhauſen, das vormalige Kloſter Marienhauſen, die Schaafhöfe, Forſthaus auf der Waldburger Höhe, Forſthaus im Groloch, die Kloſtermühle.	48	250	Anton Wilhelmi.
4) Eibingen, das vorm. Kloſter Eibingen, nunmehriges Zeughaus.	101	361	Adam Körben.
5) Espenſchied, Schloßruine, Patveſter- und Neumühlerhof, Lauckenmühle.	49	249	Nicol. Schmidt.
6) Geiſenheim Flecken, das Weiſenthurmer Forſthaus, das vormalige Kloſter Rothgottes, die Ruine Plirholz, der Marienthalerhof, die Nonnen-, zwei v. Ingelheimiſche-, die Krayerſche-, v. Zwierleiniſche- u. Oſtern'ſche-Mühle.	515	2280	J. B. Maßmann, Oberſchultheiß.
7) Johannisberg, Schloß Johannisberg, das Mummeſche Landhaus, die Degenfeld'ſche-, Schönborniſche Mahlmühle, 2 Kalköfen und Ziegelbrennereien.	180	758	Michael Kilian.
8) Lorch, Flecken, Kreuzkapelle, Ruine Nollich u. Reinberg, die Schönbornſche Mühle, der Daubenauer Mineralbrunnen.	386	1682	Th. Germersheimer, Oberſchultheiß.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
9) Lorchhausen, Hof zum kleinen Hahn, Burgruine Waldeck.	94	422	Gottfr. Augstein.
10) Presberg, Burgruine Kammerberg, Kammerbergermühle, Elmacherhof.	91	385	Ph. Keßler.
11) Ransel,	69	284	Balh. Conrad.
12) Stephanshausen,	44	205	Martin Schmelzer.
13) Winkel, Flecken, Schloß Vollraths, die Bischoffs-, Krayerische-, Schmidt'sche-, Schönborn'sche-, Strobel'sche u. Weißmühle.	316	1422	Philipp Sturm, Oberschultheiß.
14) Wolmerschied, Werkermühle, zwei Mineralbrunnen.	30	149	Peter Christ.

22 Herzoglich Nassauisches und Fürstlich-Neuwiedisches Amt Runkel,

mit der Gräflich-Leiningen-Westerburgischen Herrschaft Schadeck.

1. Flächengehalt: 53023 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 201 M. Gebäudestellen, 206 M. Gärten, 29675 M. Ackerland, 3963 M. Wiesen, 54 Weinberge, 4 M. Weiher, 17078 M. Waldungen, 416 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 1423 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 21 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 20 Ortschaften mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 20 Mühlen und 2 Eisenschmelzen.
3) Bevölkerung: 2780 Familien in 1879 Wohnhäusern und 11351 Einwohner, nämlich 7715 evangelisch-christliche, 3172 Katholiken, 15 Mennoniten und 449 Juden.
4) Viehstand: 461 Pferde, 23 Esel und Mauleſel, 6540 Stück Rindvieh, 3204 Schaafe, 2714 Schweine, 361 Ziegen und 479 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 8573 fl. 27 kr., nämlich: 6621 fl. 53 kr. Grund-, 544 fl. 28 kr. Gebäude- und 1407 fl. 6 kr. Gewerbsteuer.

Digitized by Google

Amtmann: Philipp Freudenberg.
Landoberschultheiß: Ferdinand Conradi.
Amtssecretär: Philipp Vietor.
Amtsacceſſiſten: { Franz Gieße. / Carl Ludwig Sell.

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion.

Dekan Wießenbach zu Runkel.
Pfarrer Hewel zu Villmar.
» Wißmann zu Schadeck.
Stadtſchultheiß Neuber zu Runkel.
Oberſchultheiß Ricker zu Villmar.
Schultheiß Schmidt zu Schadeck.
Caſſirer: Vacat.

Amtsortſchaften.

(mit Ausnahme der Gemeinden Schadeck, Arfurt und Villmar ſtandesherrlich.)

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Runkel, Stadt und Amtsſitz.	219	879	Stadtſchultheiß Joh. G. Neuber.
2) Arfurt, Fahrhaus.	148	579	Wilh. Brühl.
3) Aumenau, Nicolaus Dernbacher Hof, Schaafſtall, Mahl- u. Oelmühle.	81	315	Joh. Joſt Fink.
4) Bleſſenbach, Hördenhof, die Weinbach.	85	399	Wilh. Heil.
5) Ennerich, die Brücken- u. eine Papiermühle.	46	217	Wilh. Schneider.
6) Eſchenau, eine Mahl- und Oelmühle.	47	190	Peter Nickel.
7) Falkenbach,	29	134	Friedrich Würz.
8) Gaudernbach, die Hüttenmühle.	102	401	Johannes Stoll.
9) Heckholzhauſen, Hof Wippach.	103	419	Joh. Müller.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Hofen, Ober- und Untermühle.	80	272	Joh. Theis Fink.
11) Laubus-Eschbach,	151	613	Theodor Haag.
12) Münster, die Klumbs-, Hassel-, Krönersche- und Petrysmühle.	193	829	Georg Ebel.
13) Obertiefenbach,	258	991	Johannes Höchst.
14) Schadeck,	106	398	Heinr. Schmidt.
15) Schupbach, die Finstermühle u. die Eisenschmelze Christianshütte.	167	602	Joh. Peter Eller.
16) Seelbach, Ludwigsburgerhof.	118	475	Joh. Ph. Fink.
17) Steeten, die Kerkermühle.	83	321	Friedr. Bender.
18) Villmar, Flecken, mit der Langhecke, Höfe Nieder- u. Oberglabbach u. Traisfurth, die Lahnmühle mit Oelgang, eine Eisenschmelzhütte am letzteren Ort.	382	1620	Johann Ricker, Oberschultheiß.
19) Weyer, die Unter-, Guckel- und eine standesherrl. Erbleihmühle.	173	788	Joh. Ph. Heil.
20) Wirbelau, eine Mühle.	86	345	J. Peter Bender.
21) Wolfenhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	123	564	Peter Maurer.

23. Amt St. Goarshausen.

1) Flächengehalt: 54742 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 195 M. Gebäudestellen, 75 M. Gartenland, 23840 M. Ackerland, 3507 M. Wiesen, 1363 M. Weinberge, 20792 M. Waldungen, 2888 M. Triefschland, Weideplätze ꝛc., 2080 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 26 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 1 Flecken und 23 Ortschaften mit 12 Höfen und

Digitized by Google

einzelnen Wohnhäusern, 69 Mühlen, 1 Pochwerk, 3 Zechenhäusern und 1 Ziegelhütte.

3) Bevölkerung: 2463 Familien in 1739 Wohnhäusern und 9948 Einwohner, nämlich 6847 evangelisch-christliche, 2971 Katholiken, 15 Mennoniten und 115 Juden.

4) Viehstand: 559 Pferde, 16 Esel und Maulesel, 4937 St. Rindvieh, 5814 Schaafe, 1937 Schweine, 390 Ziegen und 643 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 6199 fl. 24 kr. nämlich: 3741 fl. 45 kr. Grund-, 628 fl. 1 kr. Gebäude- und 1829 fl. 38 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Johann Friedrich Schapper.
Landoberschultheiß: Hofrath Christian Vietor.
Amtssecretär: Vacat.
Amtsacceſſiſt: Heinrich Langsdorff.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekanatsverwalter Wilhelmi zu St. Goarshausen.
Pfarrer Abel zu Caub.
» Meurer zu Kestert.
» Zinn zu Weyer.
Stadtschultheiß Funk zu St. Goarshausen.
Schultheiß Güllering zu Kestert.
Cassirer: Major von Chimielinsky.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) St. Goarshausen, Stadt und Amtssitz, die demolirte Festung Katz, neun Mahlmühlen, eine Loh- und eine Papiermühle.	154	660	Stadtschultheiß Martin Gossi.
2) Auel, zwei Mühlen mit 1 Oelgang.	35	134	Peter Michel.
3) Bornich, die Schlager-, Spisser- und Rothe-, oberste-, Gemeinds- und Gottersmühle.	224	840	Peter Schupp.
4) Caub, Stadt, die alte Pfalz auf dem Rhein	327	1389	Stadtschultheiß Heinrich Heiderich.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
und das zerfallene Schloß Gutenfels, Mayen=, Heftrichs= und Sommersmühle.			
5) Dahlheim, die oberste und unterste Gersmühle.	106	413	Wilh. Kremper.
6) Dörscheid, die Kerns= u. Schmelzeisenmühle.	81	288	Wilh. Vogel.
7) Ehrenthal, ein Zechenhaus.	26	117	Philipp Leitz.
8) Eschbach, Sachsenhäuser Pochwerk.	39	159	Adam Schmidt.
9) Lautert,	46	167	Peter Gärtner.
10) Lierschied, zwei einzelne Häuser, sechs Mühlen.	97	380	Philipp Bauer.
11) Lipporn, Hof Eßrod.	58	261	Johann Peter Hömberger.
12) Nieder= u. Oberkestert,	126	574	J. Güllering.
13) Niederwalmenach, die Alt= u. Neukautenmühle.	106	409	Georg Wenn.
14) Nochern, der Molsberger Hof, drei Mühlen.	106	429	Heinr. Michel, 4r.
15) Oberwalmenach,	48	179	Ph. D. Müller.
16) Patersberg, zwei Mühlen.	75	254	J. Ludw. Krämer.
17) Prath, ein Zechenhaus, 2 Mühlen.	69	279	Simon Dommershausen.
18) Reichenberg, (Thal=) Schloß Reichenberg, Hof Offenthal, 5 Mühlen.	36	152	A. Weidenmüller.
19) Reitzenhain, der Heppenhof und die Boglermühle.	100	304	Joh. Heinr. Maus.
20) Rettershain,	44	193	Adam Michel.
21) Sauerthal, das unbewohnbare Schloß Sauerberg, der Froheborner=	51	230	C. Reuterhain.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
und Ottesserhof und 3 Mühlen, ein Sauerborn.			
22) Strüth, das vormal. Kloster Schönau, zwei Mühlen und eine Ziegelhütte.	53	257	Wilh. Lenz.
23) Weisel, die Meisters-, Kohlmanns- und Knechtsmühle.	173	663	Carl Simon.
24) Wellmich, die ehemal. Festung Deuerburg, zehn Mühlen, ein Zechenhaus.	105	474	Jacob Proff.
25) Welterod, Höfe Angeschied und Rödel, und Hirzbachermühle.	85	363	P. W. Nefferdorf.
26) Weyer, drei Mühlen.	94	380	Ph. Heinr. Göller.

24. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Neuwiedisches Amt Selters.

1) Flächengehalt: 74626 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 252 M. Gebäudestellen, 366 M. Gärten, 23545 M. Ackerland, 8681 M. Wiesen, 769 M. Weiher, 33821 M. Waldungen, 6158 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1030 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 43 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Flecken und 50 Ortschaften mit 18 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 30 Mühlen und 1 Eisenhütten- und Hammerwerk.
3) Bevölkerung: 3033 Familien in 2476 Wohnhäusern u. 13837 Einwohner, nämlich 5803 evangelisch-christliche, 7671 Katholiken, 4 Mennoniten und 359 Juden.
4) Viehstand: 241 Pferde, 2 Esel u. Maulesel, 9335 St. Rindvieh, 6168 Schaafe, 1999 Schweine, 386 Ziegen und 697 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6596 fl. 37 kr., nämlich 4141 fl. 47 kr. Grund-, 629 fl. 52 kr. Gebäude- und 1824 fl. 58 kr. Gewerbsteuer.

Digitized by Google

Amtmann: Friedrich Ferdinand Kobbe.
Landoberschultheiß: Amtsassessor Spamer, provisorisch.
Amtssecretär: Jacob Graf.
Amtsacceſſiſten: { Ludwig Heinrich Creutz.
Adolph Vogner.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekanatsverwalter Held zu Rückeroth.
Pfarrer Müller zu Breitenau.
» Preußer zu Nordhofen.
Schultheiß Zeitz zu Hartenfels.
» Wachs zu Marsayn.
Cassirer: Johann Nieß zu Herschbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Selters, Amtssitz, standesherrlich. die Kohlenmühle.	137	709	Jacob Touby.
2) Alsbach, desgl. Hof Rembs, eine Mühle.	43	227	Joh. P. Wagner.
3) Baumbach, Hof Landshube.	87	441	Peter Corcilius.
4) Breitenau u. Hirzen, Höfe Adenroth und Merkelbach, eine Kapelle.	57	258	Peter Pohl.
5) Caan,	26	142	Joh. Peter Holly.
6) Deesen,	48	223	J. Ad. Schäfer.
7) Dreifelden, standesh.	78	308	Christian Käß.
8) Ellenhausen, eine Schneidmühle.	37	152	Peter Jäger.
9) Freilingen, standesh. die untere und obere Mühle.	54	267	Heinrich Groß.
10) Freirachdorf, desgl. die Neukautermühle.	59	224	Joh. Wagner.
11) Goddert, desgl.	28	127	J. W. Müller.
12) Grenzau, Hof u. Burg Grenzau, Zollhaus und Mahlmühle.	41	193	Johann März.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Grenzhausen, standesh. Zollwirthshaus, die Fick- u. Neumühle.	217	925	Jacob Wilhelm Corcilius.
14) Hartenfels, Flecken, Schloßruine, die Möllinger- und die untere Mühle.	102	464	Nicolaus Zeitz.
Hausen s. Maroth,			
15) Helferskirchen u. Niederdorf, die Zölles- u. die Büdinger- und eine Oelmühle; eine Kapelle.	86	391	Joh. Höwer.
16) Herschbach, Flecken, die Burg, zwei Mühlen.	236	957	N. Hümmerich.
17) Hilgert mit Faulbach, standesherrlich,	77	385	Jacob Günther.
Hirzen s. Breitenau,			
18) Hundsdorf, standesh. eine Mühle.	29	127	Friedr. Schnug.
19) Kammerforst,	33	147	Jacob Corcilius.
20) Krümmel,	30	154	Joh. Matth. Kern.
Langenbaum s. Schmidthahn.			
21) Linden, standesherrl.	24	92	Joh. H. Faust.
22) Marienhausen, eine Mühle.	43	201	Jac. Altmann.
23) Marienrachdorf,	60	298	Anton Scherer.
24) Maroth und Trierischhausen.	56	233	Theod. Hümmerich.
25) Marsayn, standesherrl. die Eisenhütte und Hammer, Mahl-, Loh- u. Oelmühle.	155	680	Friedr. Wachs.
26) Mogendorf, standesh.	68	353	Joh. F. Remy.
27) Nauort, Hof Waldfeld.	103	463	Peter Thewalt.
Niederdorf s. Helferskirchen.			
28) Nordhofen standesh. die Wolfsgrubenmühle.	74	333	J. J. Staadt.

...ISCHE STAATS-BIBLIOTHEK ...ENCHEN

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
29) Oberhaid, Höfe Winterroth u. Niederhaid, die Fuchs- u. die Oelmühle.	40	166	Jacob Gerz.
30) Quirnbach, standesh. eine Oelmühle.	57	254	Wilhelm Sauer.
31) Ransbach, Erlerhof, Ransbachermühle.	246	1108	Joh. Gelhard.
32) Rückeroth, standesh.	43	182	Adam Kohl.
33) Schenkelberg, Hof Hohenborn und Hube.	79	323	Anton Frensch.
34) Sessenbach, Saynhof.	26	135	Joh. Werz.
35) Sessenhausen, Hof Kutscheid.	76	352	Heinrich Fein.
36) Steinbach m. Schmidthahn, Langenbaum u. Seeburg. eine Ruine, das Fischhaus die Neu- und Altmühle.	75	388	Theis Faust.
37) Steinen m. Stahlhofen u. Straße, standesh. die Kautenmühle, ein Fischhaus.	38	196	Joh. Schäfer.
38) Stromberg,	31	161	Joh. Werz.
39) Vielbach, standesh. eine Mühle.	60	281	Joh. Fried. Götsch.
40) Wirscheid,	27	120	Joh. Adam Kern.
41) Wittgert,	53	227	Chr. Schneider.
42) Wölferlingen, standesh.	77	392	Joh. Peter Hehn.
43) Zürbach, desgl. eine Oelmühle.	17	78	Joh. Peter Kuhl.

25. Amt Usingen.

mit den standesherrlichen Gräflich-Waldbott-Bassenheimischen Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

1) **Flächengehalt: 125524 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 359 M. Gebäudestellen, 710 M. Gärten, 38892 M. Ackerland, 14706**

M. Wiesen, 2 M. Weiher, 64102 M. Waldungen, 4499 M. Triesch-land, Weideplätze ꝛc., 2252 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 48 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, 47 Ortschaften mit 4 Höfen, 56 Mühlen, 2 Eisenhämmern, 1 Eisenschmelze, 1 Zainhammer und 3 Ziegelhütten.

3) Bevölkerung: 4615 Familien in 3162 Wohnhäusern u. 18019 Einwohner, nämlich 13019 evangelisch-christliche, 4754 Katholiken und 236 Juden.

4) Viehstand: 298 Pferde, 58 Esel und Maulesel, 9526 St. Rindvieh, 10666 Schaafe, 4572 Schweine, 366 Ziegen u. 1001 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 11199 fl. 46 kr. nämlich 7325 fl. 53 kr. Grund-, 1009 fl. 6 kr. Gebäude- und 2864 fl. 47 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Wilhelm Ferdinand Emminghaus.

Landoberschultheiß: Hofrath Wilhelm Petsch.

Amtssecretäre: Amtsassessor Carl August Wagner. Heinrich Langhans.

Amtsaccessisten: Daniel Spieß. Gustav Kniesel.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekan Hildebrand zu Usingen.
Pfarrer Schulde zu Wehrheim.
» Brachel zu Rod am Berg.
Schultheiß Oswald zu Westerfeld.
» Jäger zu Grävenwiesbach.
» Wenzel zu Reifenberg.
Cassirer: Hospitalrechner Sorg zu Usingen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Usingen; Stadt und Amtssitz mit einem herrschaftlichen Schloß,	394	1661	Stadtschultheiß Ernst Chr. Born.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Stockheimerhof, die Schlapp=, eine Mahl= und Walk=, die See= u. eine Lohmühle, Lohgerberwerkstätte.			
2) Altweilnau, eine Schloßruine, die Landsteiner= und Erbesmühle, ein Eisenhammer.	49	193	Johann Conrad Hofmann.
3) Anspach, die 1te, 2te, 3te und letzte Steinheimermühle.	347	1295	Jacob Werner.
4) Arnoldshain, standesh.	117	517	Ludwig Dörmer.
5) Brandoberndorf, die Stein=, Johann Peters=, Watzen= und die Mühle unterm Dorf, eine Ziegelhütte.	194	628	Philipp Hartmannshenn.
6) Brombach, ein Wohnhaus.	39	188	Joh. Conr. Lauth.
7) Cleeberg, Flecken, mit einem herrschaftl. Schloß.	142	469	Ph. Zickel.
8) Cransberg und Friedrichsthal, standesh. das Schloß Cransberg, die Herrn=, Klein= und Creutzmühle.	140	550	Joh. Bäcker.
9) Cratzenbach,	27	116	Joh. Peter Veit.
10) Dorfweil, eine Mühle.	57	269	Joh. Fr. Bausch.
11) Emmershausen, Eisenschmelze u. eine Mühle.	63	271	Joh. Heinr. Rühl.
12) Eschbach, die beiden Hessenmühlen und eine Ziegelhütte.	200	703	Joh. Wilh. Brückel.
13) Espa,	80	307	Adam Schmidt.
14) Finsternthal, eine Mahl= und Oelmühle.	38	171	Gottfried Lehr.
15) Gemünden, die Loch= u. die Etzauermühle.	60	236	Joh. Heinr. Barth.
16) Grävenwiesbach, die oberste und unterste und eine Oelmühle.	145	499	Johann Jäger.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
17) Hainchen, eine Mahlmühle.	139	518	Michael Höhn.
18) Hasselbach, die Rumpenmühle.	205	894	Franz Maurer.
19) Hasselborn,	29	112	Conr. Wieb.
20) Hausen u. Arnsbach,	93	345	Friedr. Müller.
21) Heinzenberg, die Runkelsteiner = und die Elendsmühle.	59	212	Heinr. Schneider.
22) Hundstadt,	78	279	Joh. Pauli.
23) Hundstall, die obere, mittlere und untere Mühle.	26	121	Johann Nicolaus Bullmann.
24) Laubach,	59	236	Nic. Ziemer.
25) Maulof,	35	132	Philipp Moos.
26) Merzhausen,	100	343	Heinr. Müller.
27) Michelbach,	32	127	J. C. Schwarz.
28) Mönstadt, die Ernste=, Mahl= u. Oelmühle.	45	185	Joh. P. Schneider.
29) Naunstadt,	49	159	Johann Wick.
30) Neuweilnau, Schloß, die Mappesmühle, eine Papiermühle und ein Eisenhammer.	41	170	Christian Zorn.
31) Niederlauken,	70	220	J. G. Bangert.
32) Oberlauken,	58	213	Joh. Conr. Wolf.
33) Oberhain, die Obernhainer, und Klingelsmühle.	73	272	Ludw. Schollenberger.
34) Pfaffenwiesbach, standesherrlich, die Wiesbachermühle.	144	613	Johann Erker.
35) Reifenberg, standesh. Gräflich Bassenheimisches Schloß, die Hangheimer u. die Neumühle.	135	679	Philipp Wenzel.
36) Riedelbach,	38	164	Joh. Ph. Guckes.
37) Rod am Berg,	69	284	Johann Henz.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
28) Rod an der Weil. Hof Eichelbach, Mühle ober und unter dem Ort, Oelmühle und Ziegelhütte.	75	328	Carl Jung.
39) Schmitten, die Pulver-, Kleebachs- und Hattsteinsmühle, ein Zainhammer.	138	571	Philipp Adolph Wenzel.
40) Seelenberg, standesh.	43	184	Ph. Adol. Forst.
41) Thron, Kloster, die Throner- u. Lochmühle.			(s. Wehrheim.)
42) Treisberg,	18	67	Joh. Ph. Sachs.
43) Wehrheim, Flecken, die Pfarr- u. Brückenmühle.	371	1359	Oberschultheiß Allendörfer.
44) Weiperfelden, die Haubenmühle.	42	159	Joh. G. Wissig.
45) Wernborn, standesh. die Schlossermühle.	135	550	Joseph Maibach.
46) Westerfeld,	83	291	Michael Oswald.
47) Wilhelmsdorf,	20	89	Conr. W. Vetter.
48) Winden, eine Oelmühle.	21	70	Joh. Conr. Rühl.

26. Amt Wehen.

1) Flächengehalt: 83714 Steuer-Normalmorgen, nämlich 203 M. Gebäudestellen, 220 M. Gartenland, 31384 M. Ackerland, 6986 M Wiesen, 9 M. Weiher, 35892 M. Waldungen, 6727 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2290 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 35 Gemeindebezirke bestehend aus 35 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 21 Mühlen, 1 Eisenhammer, 1 Eisenhütte, 1 Ziegelhütte und 1 Kalkofen.
3) Bevölkerung: 1997 Familien in 1346 Wohnhäusern u. 8444 Einwohner, nämlich 7662 evangelisch-christliche und 624 Katholiken, 10 Mennoniten und 148 Juden.
4) Viehstand: 529 Pferde, 15 Esel und Maulesel, 5826 Stück Rindvieh, 10125 Schaafe, 2955 Schweine, 181 Ziegen und 666 Bienenstöcke.

Digitized by Google

5) Betrag eines Steuerſimplums: 5467 fl. 10 kr., nämlich: 3796 fl. 4 kr. Grund-, 471 fl. 12 kr. Gebäude- und 1199 fl. 54 kr. Gewerbſteuer.

Amtmann: Sebaſtian Engert
Landoberſchultheiß: Amtsaſſeſſor C. Aug. Wagner (proviſ.)
Amtsſecretär: Wilhelm Schapper.
Amtsacceſſiſt: Heinrich Klein.

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen-Commiſſion:

Pfarrer Erlenmeyer zu Wehen.
» Schlaadt zu Bleidenſtadt.
Gerichtsſchäffe Knapp zu Wehen.
» Kraft zu Orlen.
Caſſirer: Schultheiß Enders zu Strinz-Margarethä.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wehen, Amtsſitz, das herzogliche Jagdſchloß Platte ſammt Jägerhaus, die Neu- und Hekkenmühle.	117	566	J. Wilh. Bücher.
2) Bechtheim,	40	172	P. A. Schmidt.
3) Beuerbach, Neu- und Schornmühle.	63	268	Peter Brand.
4) Bleidenſtadt, der Schaafhof und die Pfaffenmühle.	116	509	Joh. Adam Jung.
5) Born, Lauberſtegsmühle.	56	210	J. G. Krieger.
6) Breithardt, Stützel-, Wein- u. Oelmühle.	119	450	Joh. Ph. Kilian.
7) Daisbach,	46	200	Joh. Jac. Hemmerich.
8) Ehrenbach,	29	132	G. Chr. Hahn.
9) Eſchenhahn,	31	127	J. P. Roth.
10) Görsroth,	52	214	G. Gottf. Ruppert
11) Hahn, die obere u. untere Aarmühle.	51	233	Joh. Georg Kraft.
12) Hambach,	24	98	J. Kraft.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Hausen,	41	171	J. Phl. Rau.
14) Hennethal, die untere-, obere- und Bahnermühle.	50	227	Joh. Emr. Enders.
15) Holzhausen über Aar, die Wies- und Molksmühle.	145	556	Andr. Bingel.
16) Kesselbach,	26	110	J. J. Christmann.
17) Kettenbach, eine Oelmühle.	91	360	Joh. Heinr. Kettenbach.
18) Kesternschwalbach, die Gansmühle.	52	232	Andr. Rittchen.
19) Limbach, die Hühnerkirche.	52	212	Carl Will.
20) Michelbach, Neuenhäuser- u. Ranstädter-Hof, Hüttenwerk, Mühle.	85	367	Johann Heinr. Ott.
21) Neuhof, eine Ziegelhütte.	65	336	David Kuhn.
22) Niederauroff, eine Mühle.	24	77	J. P. Gruber.
23) Niederlibbach,	32	130	J. Heinrich Grund.
24) Oberauroff,	21	102	G. P. Wittlich.
25) Oberlibbach,	24	107	Jacob Misere.
26) Orlen,	49	235	Carl Schauß.
27) Panrod,	59	295	Friedr. Egert.
28) Rückershausen, die Untermühle, ein Eisensteinbergwerk nebst Grubenhaus.	82	355	Joh. Heinr. Reeb.
29) Seitzenhahn, Hähngesmühle, Schanze, Eisenhammer.	50	185	Georg Philipp Krieger.
30) Steckenroth, Hof Georgenthal, 1 Kalkofen.	81	296	Kadesch.
31) Strinz-Margarethä, Zinkenmühle.	72	303	J. E. Enders.
32) Strinz-Trinitatis,	67	298	Scheerer.
33) Wallbach,	28	104	Johs. Müller.
34) Watzhahn,	21	81	Wittlich.
35) Wingsbach,	36	126	J. Georg. Andrä.

Digitized by Google

27. Amt Weilburg.

1. Flächengehalt: 94427 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 330 M. Gebäudestellen, 237 M. Gärten, 36677 M. Ackerland, 10622 M. Wiesen, 94 M. Weiher, 40452 M. Waldungen, 3226 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 2787 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 40 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 4 Flecken, 36 Ortschaften mit 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 32 Mühlen, 2 Hütten- und Hämmerwerken, 2 Zainhämmern, 1 Zechenhaus, 1 Zügelhütte und 18 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3694 Familien in 2570 Wohnhäusern und 15219 Einwohner, nämlich 12698 evangelisch-christliche, 2367 Katholiken und 154 Juden.

4) Viehstand: 496 Pferde, 102 Esel und Maulesel, 8886 Stück Rindvieh, 11073 Schaafe, 4849 Schweine, 272 Ziegen und 633 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 10732 fl. 26 kr., nämlich 6898 fl. 15 kr. Grund-, 1073 fl. 13 kr. Gebäude- und 2760 fl. 58 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer Regierungsrath Herrmann Jacob Pagenstecher.
Landoberschultheiß: Georg Usener.
Amtssecretär: Carl Schweikart.
Amtsaccessisten: Franz Flach. Wilhelm Schnabelius.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

General-Superintendent Gieße zu Weilburg.
Kirchenrath Ammann daselbst.
Pfarrer Stillger daselbst.
Pfarrvicar Jüngst zu Cubach.
Gerichtsschöffe Moser zu Weilburg.
Rathsherr Leidner daselbst.
Botenmeister Horz zu Mehrenberg.
Schultheiß Engelbrecht zu Ahausen.
» Sartor zu Freienfels.
Cassirer: Renteiscribent Otten zu Weilburg.

Digitized by Google

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Weilburg, Stadt u. Amtssitz, mit einem herrschaftl. Residenzschloß, die Wimpfische Mahl- und Papiermühle, Steingutsfabrik und Walkmühle.	464	1963	Stadtschultheiß August Rohs.
2) Ahausen, Windhof, eine Oelmühle.	63	252	Peter Engelbrecht
3) Allendorf, zwei Kalköfen.	62	141	Adam Kurz.
4) Altenkirchen,	88	385	Georg Völbel.
5) Audenschmiede, Hütten- und Hammerwerk.	12	57	Conrad Nickel.
6) Aulenhausen,	47	198	Ludwig Müller.
7) Barig u. Selbenhausen, die Neu- u. Pfaffenmühle.	50	209	Adam Engelmann
8) Bermbach, ein Kalkofen.	32	119	Ph. Ant. Hardt.
9) Cubach, ein Kalkofen.	108	411	Peter Cromm jun.
10) Dietenhausen,	53	238	Joh. Ph. Löw.
11) Dillhausen, die Mehlmanns- u. Keßlersmühle.	108	450	Peter Philipps.
12) Drommershausen, Steinzler Hof.	57	225	Carl Schmidt.
13) Edelsberg, eine Ziegelhütte und Kalkofen.	62	243	Joh. Ph. Ernst.
14) Elkerhausen, Fürfurter Höfe, eine Mahlmühle, ein Kalkofen.	76	396	Chr. Fuchs.
15) Ernsthausen, ein Kalkofen.	93	382	J. Ph. Müller.
16) Essershausen, Kalkofen.	31	141	vacat.
17) Freienfels, Schloßruine, eine Mühle, ein Kalkofen.	40	158	J. H. Sartor.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
18) Gräveneck, Ruine Elkerhausen, die alt- und neu Schwartenberger-Höfe, die Zippsmühle, Kalkofen.	59	266	Ph. Peter May.
19) Hasselbach, Kalkofen.	69	297	Chr. Schlicht.
20) Hirschhausen, der herrschaftliche Thiergarten, Kalkofen.	70	282	Conr. Beckert.
21) Kirschhofen, Scheuernberger Hof, Kalkofen.	73	293	Ph. Adam May.
22) Laimbach,	25	103	Joh. Ph. Nickel.
23) Langenbach, eine Mühle.	68	296	J. Wilh. Mück.
24) Löhnberg, Flecken, Schloß, Mahlmühle, Löhnbergerhütte.	146	560	Carl Bock.
25) Lützendorf,	32	105	Johannes Ernst.
26) Mehrenberg, Flecken, Ruine des Schlosses Mehrenberg, Neu-, Weiß- u. Föhlermühle mit Oelgang, ein Kalkofen.	180	639	Andreas Löhr.
27) Mengerskirchen, Fleck. Schloß, die 4 Seemühlen.	233	917	Christian Orth.
28) Möttau,	28	130	Joh. Ph. Lehr.
29) Niedershausen, eine Mahl- und Oelmühle.	164	669	Johs. Henchen.
30) Obershausen, Johannisburg, die Schneid-, Palmrichs- u. eine Oelmühle.	87	353	Ludwig Zipp.
31) Odersbach, Hof Wehrholz mit einer Ziegelhütte.	95	390	Georg Ad. Kremer.
32) Philippstein, Ruine, eine Papiermühle, Kalkofen.	83	333	Georg Adam Rosenkranz.
33) Prebbach,	105	426	Christian Dick.

Digitized by Google

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
34) Reichenborn, die Mittel- und die Weißmühle.	75	267	Ph. Wilh. Schmidt
35) Rohnstadt, eine Mühle, Zechenhaus in der Mehlbach, genannt die Wäsche.	37	162	Chr. Ph. Lommel.
36) Selters, ein Kalkofen.	27	148	Ludw. Heinr. Neu.
37) Waldhausen,	90	452	Wilh. Sennelaub.
38) Weilmünster, Flecken, die Blumen- u. Gießenmühle, eine Mahl- und Walkmühle, ein Kalkofen und ein Zainhammer.	268	1133	Peter Dienst.
39) Weinbach, eine Mühle, zwei Kalköfen.	126	497	Ph. Heinr. Stahl, Schultheißerei-Adjunct Heinr. Bernhard.
40) Winkels, die Maienberger Schloßruine.	108	433	Georg Keller.

28. Amt Wiesbaden.

(Die gesammte Amtsverwaltung der Stadt Wiesbaden ist, mit Ausnahme der streitigen und nicht streitigen Civiljustizpflege, von der übrigen Verwaltung des dasigen Amts ausgeschieden, und dafür ein eigenes Stadtpolizeiamt errichtet worden.)

1) Flächengehalt: 55778 Steuernormalmorgen, nämlich: 282 M. Gebäudestellen, 286 M. Gärten, 26403 M. Ackerland, 5569 M. Wiesen, 489 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 21153 M. Waldungen, 502 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1102 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 14 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 12 Ortschaften mit 13 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 35 Mühlen, 3 Ziegelhütten und 3 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 3743 Familien in 1999 Wohnhäusern u. 15866 Einwohner, nämlich: 13248 evangelisch-christliche, 2175 Katholiken, 20 Mennoniten und 423 Juden.
4) Viehstand: 659 Pferde, 15 Esel und Mauleſel, 4108 Stück Rindvieh, 4146 Schaafe, 2998 Schweine, 175 Ziegen und 501 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuer-Simplums: 19541 fl. 31 kr. näm-

Digitized by Google

lich 11554 fl. 8 kr. Grund-, einschließlich der Rentensteuer für den Domänenfiscus mit 4669 fl. 47 kr., 2342 fl. 52 kr. Gebäude- u. 5684 fl. 31 kr. Gewerbsteuer, einschließlich der Pensionärs, der Hofdiener u. des in activen Militärs mit zusammen 861 fl. 25 kr.

Amtmann: Justizrath Georg Ludwig Forst.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Friedrich Raht.
Amtssecretär: Friedrich Seebold.
Amtsacceſſiſten: { Wilhelm Bertram. / Ludwig August von Preuſchen.

Stadtpolizeiamt Wiesbaden.

Amtmann: Justizrath Johann Joseph Thewalt.
Acceſſiſt: August von Reichenau.

Polizeicommiſſär zu Biebrich.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Dienſtwechſelnde Mitglieder;

a) der Amtsarmen-Commiſſion.

Pfarrer Schütz zu Wiesbaden.
Oberschultheiß Gottschall zu Biebrich.
Geometer Schmitt zu Frauenstein.
Caſſirer Reviſor Häuſer zu Wiesbaden..

b) der Stadtarmen-Commiſſion.

Generalſuperintendent Müller zu Wiesbaden.
Pfarrer Schütz daſelbſt.
» Wilhelmi daſ.
Rathsherr Phl. Schlitt daſ.
Caſſirer: Reviſor Häuſer daſ.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wiesbaden, Stadt und Amtssitz, Geisberg, Hof im Adamsthal, Fasanerie, das Holzhauerhäuschen. Die Bletz-, Dieten-, Neu-, Stein-, Kloster-, Kupfer-, Loh- oder Junkers-, Wellritz-, Kaufmanns- und Kreckmannsmühle, und eine Walkmühle.	1556	7050	Stadtschultheiß Fußinger.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Auringen, die Reizen- u. Auringermühle	69	285	Ph. Georg Rieser.
3) Biebrich und Mosbach, Flecken, das Herzogl. Residenzschloß u. die Burg, Grund-, Churfürsten-, Salz-, Hammer-, Mühlwegs-, Wagners Mahl- und Oel-, Spelz- und Armenruhmühle.	591	2341	Oberschultheiß Heinr. Gottschall.
4) Bierstadt, Hof Lindenthal, Kalkofen u. Ziegelhütte.	199	772	Chr. Heimach.
Clarenthal, eine Mahl- u. Papiermühle.			s. Wiesbaden.
5) Dotzheim, Rosenköppler- u. Sommerberger Höfe, Chausséehaus, die Sonntags-, Eberbacher-, Straßen- und Obergrundmühle.	226	904	Johann Holz.
6) Erbenheim,	167	602	Andr. Jungblut.
7) Frauenstein, Höfe Armada und Grorothy.	154	692	Jos. Burckhardt.
8) Georgenborn, die sogenannte Hütte, Baumgartshofraithe und Gräsersmühle.	19	78	Heinr. Roßel.
9) Heßloch,	43	158	Kilian Meyer.
10) Kloppenheim, die Pflanzen- u. Hockenmühle	126	492	Chr. Edling.
11) Naurod,	82	382	J. Georg Schneider.
12) Rambach, die Stickel- u. eine Lohmühle.	101	399	J. Ad. Simon.
13) Schierstein, Nürnberger Hof, die Schiersteiner u. Grorother Mühle, 2 Kalköfen u. Ziegelhütten.	232	959	Georg Dreßler.
14) Sonnenberg, Schloßruine, die Bingelsmühle	178	752	Ph. Dörr 1r.

Digitized by Google

2. Medizinalämter.

(S. pag. 58 der ersten Abth.)

Brunnen- und Badeärzte.

1. Für Ems: Geheimerrath Dr. August Friedrich Adrian Diel zu Diez.
2. Für Langenschwalbach und Schlangenbad: Geheimerrath Dr. Johann Heinrich Christoph Matthias Fenner von Fenneberg zu Langenschwalbach.
3. Für Wiesbaden: Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr daselbst.

Medicinalbezirke.

1. Braubach.

Medicinalrath: Dr. Albert Jacob Gustav Döring.
Medicinalassistent: Dr. Anton Müller.
Apotheker: Hofapotheker Heinrich Gottlieb Momberger.

Practicirende Chirurgen.

Franz Neunert zu Niederlahnstein.
Garnisonschirurg Joh. Ludw. Fischer zu Braubach.

2. Diez.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl Fried. Geiger.
Medicinalassistent: Caspar Hilt.
Apotheker: Friedrich Wuth.

Practicirender Arzt.

Hofrath Dr. Johann Ernst Schmidt zu Cramberg.

3. Dillenburg.

Medicinalrath: Dr. Carl Anton Fach.
Medicinalassistent: Christian Müller.
Apotheker: Hofapotheker Friedrich Aust. Gustav Adolph Burmann.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Obermedicinalrath Dr. Moritz Jacob Wilhelm Forell zu Dillenburg.
Medicinalassistent Dr. Casimir Schmidt daselbst.
Amtschirurg Johann Peter Fries in Haiger.

4. Eltville.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. W. Ferd. Windt.
Medicinalassistent: Heinrich Stephan Jordan.

Digitized by Google

Apotheker: die der Wittwe des Amtsapothekers d'Haye zustehende Apotheke wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Arzt und Wundarzt.

Medicinalrath Dr. Thomas Krancher in Oestrich.

5. Hachenburg.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Müller.
Medicinalassistent: Johann Köhler.
Apotheker: Johann Heinrich Carl Vogler.

Practicirender Arzt.

Obermedicinalrath Dr. Johann Andreas Vogler zu Hachenburg.

6. Hadamar.

Medicinalrath: Dr. Johann Nicolaus Kolb.
Medicinalassistent: Eduard Cöls.
Apotheker: Franz Hergt.

7. Herborn.

Medicinalrath Dr. Peter Joseph Cratz.
Medicinalassistent: Oswald Weilbächer.
Apotheker: Johann August Rittershausen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Damian Ernst Schmidt zu Herborn.
Amtschirurg Friedrich Christian Ekhardt das.

8. Hochheim.

Medicinalrath: Hofrath Dr. F. Gottfr. Andr. Fabricius.
Medicinalassistent: Dr. Carl August Groos.
Apotheker: Wilhelm Schwärzel.

Practicirender Arzt.

Dr. Carl Matthias Arnsberger zu Hochheim.

9. Höchst.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Lud. Otto Bausch.
Medicinalassistent: Anton Jöckel.
Apotheker: Medicinalassessor Georg Joseph Hille.

Practicirende Chirurgen.

Amtschirurg Jacob Pistorius zu Höchst.
Philipp Meister zu Heddernheim.

10. Idstein.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptist Franque.
Medicinalassistent: Ludwig Kraus.

Digitized by Google

Medicinalacceſſiſt: Dr. Wilhelm Fritze in Camberg.
Apotheker: Georg Martin Herbſt zu Idſtein.
Die Apotheke der Wilhelm Halberſtadts Wittwe zu Camberg wird durch einen von der Herzogl. Landesregierung beſtätigten Proviſor verſehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Amtschirurg Johann Wilhelm Gerarz zu Camberg.
Chirurg Peter Becker zu Niederſelters.
» Carl Juſti zu Idſtein.

11. Königſtein.

Medicinalrath: Dr. H. E. J. F. Küſter zu Cronberg.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Heinrich Reuter zu Königſtein.
Apotheker: Chriſtian Neubronner in Cronberg.

Practicirende Chirurgen.

Bernhard Söhnchen zu Eppſtein.
Jacob Iſidor Phildius zu Cronberg.
Sebaſtian Phildius zu Oberurſel.
Johann Friedrich Kunz daſelbſt.

12. Langenſchwalbach.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Theodor Stritter, für die Aemter Langenſchwalbach und Wehen.
Medicinalaſſiſtent: Johann Georg Heinrich Wagner.
Apotheker: Friedrich Döring.

13. Limburg.

Medicinalrath: Dr. Peter Thewalt.
Medicinalaſſiſtent: Johann Becker.
Medicinalacceſſiſt: Dr. Georg Schmalkalder zu Kirberg.
Apotheker: a) zu Limburg: Jacob Wolf.
b) zu Kirberg: die Apotheke der Wittwe des Hofapothekers Wuth wird durch den Proviſor Franz Alexander Wuth verſehen.

Practicirender Chirurg.

Amtschirurg Michael Klug zu Kirberg.

14. Marienberg.

Medicinalrath: ſ. Rennerod.
Medicinalaſſiſtent: Johann Ludwig Lucas.
Medicinalacceſſiſt: Peter Paul Joſeph Devora.
Apotheker: Friedrich Wilhelm Kuchenbecker zu Emmerichenhain.

15. Meudt.

Medicinalrath: Dr. Carl Vogler.
Medicinalaſſiſtent: Albert Phildius.
Apotheker: die Filialapotheke zu Walmerod wird von dem Amtsapotheker Franz Hergt zu Hadamar verſehen.

Digitized by Google

16. Montabaur.

Medicinalrath: Dr. Johann Ignaz Travers.
Medicinalaſſiſtent: Anton Conradi.
Medicinalacceſſiſt: Auguſt Wuth.
Apotheker: Peter Jacobi.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Amtsphyſikus Dr. Franz Ludwig Högg zu Montabaur.
Chirurg Joſeph Strasfeld daſelbſt.

17. Naſſau.

Medicinalrath: Hofrath Dr. J. Auguſt Vogler.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Johann Carl Held.
Apotheker: { Dietrich Chriſtoph Fiſcher.
Georg Kirſch zu Bad-Ems.

Practicirender Chirurg.

Anton Corbeja in Bad-Ems.

18. Naſtätten.

Medicinalrath: Hofrath Dr. Stephan Bernhard Herber.
Medicinalaſſiſtent: Philipp Joſeph Metzen.
Medicinalacceſſiſt: Dr. Georg Chriſtoph Dehne zu Catzenelnbogen.
Apotheker: Med. Aſſeſſor Hofapotheker Seris Bertrand.

19. Reichelsheim.

Die Geſchäfte des Medicinalraths werden von dem Dr. Sames zu Echzell verwaltet.

20. Rennerod.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Ludwig Karl Kiſſel zu Weſterburg, für die Aemter Marienberg und Rennerod.
Medicinalaſſiſtent: Conrad Braun zu Emmerichenhain.
Apotheker: Johann Georg Wehſarg zu Weſterburg.

21. Rüdesheim.

Medicinalrath: Dr. Carl Thomas Wilhelm zu Geiſenheim.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Johann Otto Friedrich Thilenius in Lorch.
Apotheker: Benedict Kölges.

Practicirende Chirurgen.

Georg Hofmann zu Rüdesheim.
Johann Carl Ferdinand Rehler in Winkel.

Digitized by Google

22. Runkel.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Carl Kraft.
Medicinalaſſiſtent: Johann Jacob Gerhard Hoppe.
Medicinalacceſſiſt: Dr. Leopold Anton Ricker in Villmar.
Apotheker: Florenz Amann.

23. St. Goarshauſen.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptiſt Cöls in Caub.
Medicinalaſſiſtent: Dr. Ludwig Lee.
Apotheker: Bertram Simon zu Caub.
Eine Filialapotheke zu St. Goarshauſen.

24. Selters.

Medicinalrath: Dr. Ludwig Chriſtoph Berchelmann.
Medicinalaſſiſtent: Friedrich Wilhelm zu Grenzhauſen.
Medicinalacceſſiſt: Dr. Johann Lanz.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers Leers wird durch einen von der Landesregierung beſtätigten Proviſor verſehen.

25. Uſingen.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl Auguſt Chr. Vitriarius.
Medicinalaſſiſtent: Ludwig Hammes.
Apotheker: Louis de Beauclaire.

Practicirender Chirurg.

Johann Schuhmacher zu Haintchen.

26. Wehen.

Medicinalrath: ſ. Langenſchwalbach.
Medicinalaſſiſtent: Wilhelm Hämmerlein.
Apotheker: vacat.

27. Weilburg.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Joh. Friedr. Huthſteiner.
Medicinalaſſiſtent: vacat. Die Officialgeſchäfte des Medicinalaſſiſtenten ſind proviſoriſch dem Dr. H. Herz übertragen.
Apotheker: Carl Rudio.
Ludw. Theod. v. St. George.

Digitized by Google

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Heinrich Herz zu Weilburg.
Amtschirurg Wilhelm Cajacob daselbst.
» Martin Weigand zu Weilmünster.

28. Wiesbaden.

Medicinalrath: { für die Stadt: Dr. Heinr. Aug. Peez.
für das Amt: Dr. Wilh. Rullmann.
Medicinalassistent: Johann Caspar Kraft.
Apotheker: { Medicinalassessor Hofapotheker Johann August Lade.
Caspar Adam Müller.

Die Apotheke der Ehefrau des Franz Jacob Schreiner in Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Wilhelm Zais zu Wiesbaden.
Chirurg Carl Christian Christ daselbst.
» Wilhelm Korb zu Biebrich.

Thierärzte.

1) Für die Medicinalbezirke Eltville, Hochheim, Höchst, Rüdesheim und Wiesbaden:
Anton Petmecky zu Biebrich.
2) Für die Medicinalbezirke Braubach, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten und St. Goarshausen:
Anton Maxeiner zu Nastätten.
3) Für die Medicinalbezirke Idstein, Königstein und Wehen:
Franz Hill zu Idstein.
4) Für die Medicinalbezirke Hadamar, Reichelsheim, Runkel, Usingen und Weilburg:
Oberthierarzt Peter Lieser zu Weilburg.
5) Für die Medicinalbezirke Diez, Limburg, Meudt und Montabaur:
Johann Heinrich Steiger zu Limburg.
6) Für die Medicinalbezirke Dillenburg, Hachenburg, Herborn, Marienberg, Rennerod und Selters:
Friedrich Wilhelm Keller zu Rennerod

Practicirende Thierärzte.

Martin Mohr zu Hattersheim } Amts Höchst.
Matthias Neubecker zu Höchst }
Martin Mohr zu Limburg.
Johann Benedict Schreiber zu Usingen.

Digitized by Google

3. Finanzbehörden.

(S. pag. 62 der ersten Abth.)

a. Recepturen.

Recepturbezirke, mit Benennung der in jedem angeordneten Grenzzoll-Erhebungsämter, wovon die mit einem * bezeichneten zugleich Transitstationen sind.

1. Oberlahnstein,

für das Amt Braubach mit den Zollstätten zu Camp, Filsen, Osterspai, Braubach, Oberlahnstein,* Niederlahnstein und Fachbach.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg Meister.
Recepturaccessist: Renteisecretär Peter Gottschall.

2. Diez.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg Jos. Reinewald.
Recepturaccessist: Renteisecretär Friedrich Panthel.

3. Dillenburg,

mit den Zollstätten zu * Allendorf, Steinbach, Fellerdilln, Dillbrecht, * Eibelshausen, Offdilln, * Rittershausen, Mandeln, Eyershausen und Hirzenhain.
Recepturbeamter: Friedrich Deubel.
Recepturaccessist: Probater Philipp Stahl.

4. Eltville,

mit den Zollstätten zu Niederwalluf, * Eltville, Erbach, Hattenheim, Oestrich und Mittelheim.
Recepturbeamter: Rath Wilhelm Schenk.

5. Hachenburg,

zugleich für die Verwaltung und Erhebung der Gefälle in den Ortschaften: Bellingen, Bölsberg, Büdingen, Dreisbach, Enspel, Erbach, Hardt, Hahn, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenbach, Langenhahn, Marienberg, Püschen, Rotzenhahn, Stangenroth, Stockum, Todenberg, Unnau und Zinnhain, Amts Marienberg, mit den Zollstätten zu Rosbach, Berod, * Wahlrod, Borod, Mudenbach, * Hachenburg, Giesenhausen, * Kroppach, Kundert, Limbach, Lückenbach, Mörlen, Neunkhausen, * Langenbach und Lautzenbrücken.
Recepturbeamter: Theodor Stahl.
Recepturaccessist: Wilhelm Dorn.

6. Hadamar.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Carl Ludwig Kreckel.
Recepturaccessist: Renteisecretär Christian Gemmer.

Digitized by Google

7. Herborn,

mit den Zollstätten zu Rabenscheid, Waldaubach, Wallenfels, Tringenstein, Eisemroth, Ibernthal, * Offenbach, Bicken, Ballersbach, * Hof-Sinn, Fleißbach, Beilstein und Rodenroth.

Recepturbeamter: Carl Markus Keck.

Recepturacceſſiſt: Fuchs.

8. Wallau,

für den Amtsbezirk Hochheim, mit den Zollstätten zu Eddersheim, Flörsheim, * Hochheim, Häuserhof, Heddernheim und Haarheim.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Chriſtian Eiffert.

Recepturacceſſiſt: Chriſtian Jacob Diels.

9. Höchſt,

mit den Zollstätten zu Eschborn, Soſſenheim, Nied, Griesheim, Schwanheim, * Höchſt, Sindlingen und Okriftel.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Peter Gottlieb Schüller, Ritter des Königl. Niederländiſchen Wilhelms-Ordens.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Heinrich Altburger.

10. Idſtein.

Recepturbeamter: Carl Friedrich Schmidt.

Recepturacceſſiſt: Hilgert.

11. Cronberg,

für das Amt Königſtein, mit den Zollstätten zu * Oberurſel, Bommersheim, Kahlbach, Weiskirchen, Stierſtadt, Oberhöchſtadt und Niederhöchſtadt.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Julius Ludwig Ernſt Stein.

12. Langenſchwalbach.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Wilhelmi.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Joſeph Lennig.

13. Limburg.

a) In Limburg für die Ortſchaften: Limburg, Lindenholzhauſen, Dietkirchen, Mühlen, Eſchhofen, Linter, Staffel und Dehrn.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Anton Wilhelm Carl Mengelberg.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Johann Chriſt. Metzler.

b) In Kirberg für die Ortſchaften: Kirberg, Ohren, Rauheim, Reesbach, Menſelden, Heringen, Dauborn, Cuſingen, Werſchau, Niederbrechen und Oberbrechen.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Lothar Seebold.

Digitized by Google

14. Montabaur,

für die Aemter Meudt und Montabaur, mit den Zollstätten zu * Neuhäusel, Simmern, Hillscheid und Höhr.

Recepturbeamte: { Hofcammerrath Anton Schleicher für die Steuergefälle. / August Bell für die Domarialgefälle.

15. Nassau,

mit der Zollstätte zu * Dorfems.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Wolf.

Recepturaccessist: Georg Lieberich.

16. Catzenelnbogen,

für das Amt Nastätten.

Recepturbeamter: Martin Kugelmann.

Recepturaccessist: Carl Ohly.

17. Reichelsheim,

mit den Zollstätten daselbst und in Dornassenheim.

(Der Justizbeamte ist zugleich Recepturbeamter.)

18. Rennerod,

für das Amt Rennerod und die Ortschaften: Ailertchen, Bach, Betthausen, Eichenstruth, Fehl mit Rittshausen, Grosseifen, Hof, Höhn, Kackenberg, Liebenscheid, Löhnfeld, Oellingen, Pfuhl, Schönberg, Stein mit Neukirch, Stockhausen mit Illfurth, Urdorf, Weißenberg und Willingen, Amts Marienberg, mit den Zollstätten zu Pfuhl, Hof, Stein, * Neukirch und Liebenscheid.

Recepturbeamter: Georg Heinrich Wilhelm Boosé.

Recepturaccessist: Renteisecretär Johann Friedrich Loos.

19. Rüdesheim,

mit den Zollstätten zu Langenwinkel, Geisenheim, * Rüdesheim, Aßmannshausen, Lorch und Lorchhausen.

Recepturbeamter: Hofrentmeister Andreas d'Anton.

Recepturaccessisten: { Renteisecretär Wilhelm Wagner. / Ernst von Langen.

20. Runkel.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Jung.

Recepturaccessist: Renteisecretär Wilhelm Jung.

21. St. Goarshausen,

mit den Zollstätten zu * Caub, * St. Goarshausen, Wellmich, Ehrenthal und Kestert.

Recepturbeamter: Justizrath Anton Linn zu Caub, für die Steuergefalle.

Digitized by Google

Recepturbeamter: Hofcammerrath Herpell zu St. Goarshausen, für die Domanialgefälle.

22. Herschbach,

für das Amt Selters, mit den Zollstätten zu * Grenzhausen, Nauort, Caan, Breitenau, * Deesen, Sessenhausen, Marienrachdorf, * Marienhausen und Maroth.

Recepturbeamter: Friedrich Dombois.

Recepturacceſſiſt: Ulrich.

23. Usingen,

mit den Zollstätten zu * Grävenwiesbach, Brandobernborf, Cleeberg, Espa, Eschbach, Wernborn, Cransberg, Pfaffenwiesbach, * Wehrheim, Obernhain, Arnoldshain und Reifenberg.

Recepturbeamter: Friedrich Conrady.

Recepturacceſſiſten: { Renteiſecretär Rudolph Braubach. Georg Fiſchbach.

24. Bleidenstadt,

für das Amt Wehen.

Recepturbeamter: Amtmann Johann Ludwig Braun.

Recepturacceſſiſt: Philipp Bruch.

25. Weilburg.

mit den Zollstätten zu Obershausen, Niedershausen, Löhnberg, * Weilburg, Selters, Drommershausen, Hirschhausen, Bermbach, Philippstein, Altenkirchen, * Möttau und Diedenhausen.

Recepturbeamter: Rath Philipp Gräſer.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Daniel Anton Boos.

26. Wiesbaden,

mit den Zollstätten zu Erbenheim, * Mosbach, * Biebrich und Schierstein.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Ignaz Barth.

Recepturacceſſiſt: Renteiſecretär Heinrich Joſ. Wieſel.

b. Steuercommiſſarien.

Steuercommiſſionsbezirke.

1) Wiesbaden für die Aemter Wiesbaden, Höchst, Hochheim, Eltville und Rüdesheim:

Steuercommiſſär: Heinrich Adam Zimmermann zu Wiesbaden.

2) Langenſchwalbach für die Aemter Langenschwalbach, Wehen, Nastätten und St. Goarshausen:

Steuercommiſſär: Carl Cäſar zu Langenschwalbach.

Digitized by Google

3) Montabaur für die Aemter Montabaur, Diez, Naſſau und Braubach:
Steuercommiſſär: Heinrich Georg zu Naſſau.
4) Hachenburg für die Aemter Hachenburg, Marienberg, Meudt und Selters:
Steuercommiſſär: Joh. Feiner zu Hachenburg.
5) Dillenburg für die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod:
Steuercommiſſär: Carl Auguſt Petſch zu Dillenburg.
6) Hadamar für die Aemter Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg.
Steuercommiſſär: Friedrich Herget zu Hadamar.
7) Uſingen für die Aemter Uſingen, Königſtein und Idſtein.
Steuercommiſſär: Conrad Wolz zu Idſtein.
(In dem Amt Reichelsheim werden die Steuergeſchäfte durch den dortigen Beamten verſehen.)

---

4. Forſtverwaltungsbehörden.

(S. pag 63 der erſten Abth.)

I. Inſpectionsdiſtrict Dillenburg.

(Flächengehalt: 72912 Morgen, 28 Ruthen.)

Oberforſtbeamter: Oberforſtrath Auguſt Klein.
Forſtaſſiſtent: Carl Klein.

Verwaltungsbezirke der Oberförſter.

1. Haiger, (8648 M. 36 R.)

für die Gemeindebezirke von Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerſeelbach, Langenaubach, Rodenbach und Steinbach, Amts Dillenburg.
Oberförſter: Franz Wohmann.

2. Ebersbach, (10612 M. 158 R.)

für die Gemeindebezirke von Ebersbach, Berg-Ebersbach, Eibelshauſen, Mandeln, Neuhütte, Oſdilln, Rittershauſen, Steinbrücken und Weidelbach, Amts Dillenburg.
Oberförſter: Friedrich Grandhomme.
Oberförſtereiadjunct: Philipp Herget.

3. Dillenburg, (15449 M. 117 R.)

für die Gemeindebezirke von Dillenburg, Donsbach, Eyershauſen, Frohnhauſen, Manderbach, Nanzenbach, Niederroßbach, Ober-

Digitized by Google

rosbach, Sechshelden und Wissenbach, Amts Dillenburg, und Medenbach und Ukersdorf, Amts Herborn.
Oberförster: Georg Gottlieb Habersang.

4. Oberscheld, (8420 M. 7 R.)

für die Gemeindebezirke von Eibach, Hirzenhain, Niederscheld und Oberscheld, Amts Dillenburg, und Tringenstein und Oberndorf, Amts Herborn.
Oberförster: Anton Mohr.

5. Sinn, (10479 M. 5 R.)

für die Gemeindebezirke von Sinn, Ballersbach, Bicken, Eisemroth, Herborn, Herbornseelbach, Offenbach und Uebernthal, Amts Herborn.
Oberförster: Forstmeister Johann Martin Holzapfel.

6. Schönbach, (10831 M. 125 R.

für die Gemeindebezirke von Schönbach, Amdorf, Breitscheidt, Driedorf, Erdbach, Fleisbach, Gontersdorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hirschberg, Hohenroth, Hörbach, Mademühlen, Merkenbach, Münchhausen, Rabenscheidt, Rodenberg, Roth, Seilhofen und Waldaubach, Amts Herborn.
Oberförster: Carl Fabricius.

7. Nenderoth, (8470 M. 40 R.)

für die Gemeindebezirke von Nenderoth, Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Haiern, Odersberg und Roderoth, Amts Herborn und Dillhausen, Mengerskirchen, Nieders- und Obershausen, Probbach und Winkels, Amts Weilburg.
Oberförster: Georg August Roth.

II. Inspectionsdistrict Hachenburg.

(Flächengehalt: 56211 M. 89 R.)

Oberforstbeamter: Forstmeister Georg Heinrich Genth.
Forstassistent: Theodor von Marillac.
Forstaccessist: Wilhelm Beyer.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

8. Marienberg, (6270 M. 110 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Marienberg.
Oberförster: Georg Ludwig Remy.

9. Rennerod, (8362 M. 121.)

für sämmtliche nicht zur standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg gehörige Gemeindebezirke des Amts Rennerod, und Fußingen, Langendernbach und Walddernbach, Amts Hadamar.
Oberförster: Anton Thies.

Digitized by Google

10. Hachenburg, (7226 M. 10 R.

für die Gemeindebezirke von Hachenburg, Alpenrod mit Hirtscheid und Oehlingen, Bretthausen mit Norken, Gehlert, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Mörlen und Neunkhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Philipp Fabricius.

11. Kroppach, (5893 M. 145 R.)

für die Gemeindebezirke von Kroppach, Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Heimbach mit Ehrlich, Heuzeroth, Kundert, Limbach, Lückenbach, Merzhausen, Müschenbach, Mudenbach mit Hanwerth, Niedermörsbach mit Wintershof u. Burbach, Nister, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Althausen, Amts Hachenburg.

Oberförster Franz Schmidt.

12. Höchstenbach, (7375 M. 108 R.)

für die Gemeindebezirke von Höchstenbach, Altstadt, Berod, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mündersbach, Niederhattert mit Laad, Oberhattert, Roßbach, Wahlroth, Welkenbach, Wied und Winkelbach, Amts Hachenburg.

Oberförster: Harmuth Strauß.

13. Hirzen, (9467 M. 79 R.

für die Gemeindebezirke von Hirzen und Breitenau, Caan, Deesen, Ellenhausen, Grenzau, Kammerforst, Krümmel, Mariadachdorf, Marienhausen, Maroth u. Hausen, Nauort, Oberhaid, Sessenbach, Sessenhausen, Stromberg, Wirscheid und Wittgert, nebst den unter der Verwaltung des Accessisten stehenden Gemeindebezirken von Hartenfels, Herschbach und Schenkelberg, Amts Selters.

Oberförster: Joseph Pasbach.

Forstaccessist: Blum.

14. Vielbach, (8383 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Vielbach, Alsbach, Dreifelden, Grenzhausen, Hilgert mit Faulbach, Freirachdorf, Hundsdorf, Linden, Marsayn, Mogendorf, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, Selters, Steinen mit Stahlhofen und Straß, Wölferlingen und Zurbach, Amt Selters.

Oberförster: Philipp Buchsieb.

15. Westerburg, (2279 M. 71 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Leiningen-Westerburg, Amts Rennerod.

Oberförster: Ludwig Schmidt.

Digitized by Google

III. Inspectionsdistrict Weilburg.

(Flächengehalt: 55565 M. 118 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Frhr. A. v. Bibra.

Forstaccessisten: Wilhelm Fabricius. Jagdjunker Frhr. Carl v. Löw.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

16. Heinzenberg, (7270 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Heinzenberg, Eschbach, Gemünden, Hundstadt, Laubach, Michelbach, Mönstadt, Naunstadt u. Wilhelmsdorf, Amts Usingen.

Oberförster: Martin Hild.

17. Haintchen, (7570 M. 129 R.)

für die Gemeindebezirke von Haintchen, Amts Usingen, Eschhofen, Lindenholzhausen, Mühlen, Nieder- und Oberbrechen, Amts Limburg, von Eisenbach, Nieder- und Oberselters, Amts Idstein, und von Arfurth und Willmar, Amts Runkel.

Oberförster: Johann Philipp Usinger.

18. Weilburg, (11434 M. 83 R.)

für die Gemeindebezirke von Weilburg diesseits der Lahn, Ahausen, Aulenhausen, Bermbach, Cubach, Drommershausen, Edelsberg, Elkerhausen, Ernsthausen, Essershausen, Freienfels, Gräveneck, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Lützendorf, Theile von Philippstein, Selters und Weinbach, Amts Weilburg.

Oberförster: Heinrich Ferger.

19. Mehrenberg, (5485 M. 85 R.

für die Gemeindebezirke von Mehrenberg, Allendorf, Barig und Selbenhausen, Hasselbach, Löhnberg, Odersbach, Reichenborn, Waldhausen und Weilburg jenseits der Lahn, Amts Weilburg.

Oberförster: Alexander Appel.

Oberförstereiadjunct: Forstaccessist Ludwig Vonhausen.

20. Weilmünster, (7807 M. 140 R.)

für die Gemeindebezirke von Weilmünster, Altenkirchen, Audenschmiede, Dietenhausen, Langenbach, Möttau, Theile von Philippstein u. Rohnstadt, Amts Weilburg.

Oberförster: Carl Gimbel.

Oberförstereiadjunct: Oberförster Dr. Carl Genth.

21. Cleeberg, (8329 M. 95 R.)

für die Gemeindebezirke von Cleeberg, Brandoberndorf, Espa, Grävenwiesbach und Hasselborn, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Rau.

Digitized by Google

22. Runkel, (7676 M. 121 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Runkel, mit Ausnahme von Arfurt und Villmar.

Oberförster: Vacat.

IV. Inspectionsdistrict Wiesbaden.

(Flächengehalt: 62402 M. 91 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Carl Reinhard Dern.

Forstaccessist: Jagdjunker Freiherr Friedrich von Gilsa.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

23. Nauroth, (7487 M. 122 R.

für die Gemeindebezirke von Nauroth, Auringen, Bierstadt, Heßloch, Kloppenheim und Rambach, Amts Wiesbaden und Dasbach, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Niederseelbach und Oberseelbach, Amts Idstein.

Oberförster: Reinhard Heimach.

24. Chausséehaus, (12146 M. 35 R.

für die Gemeindebezirke von Bleidenstadt, Born, Hahn, Seitzenhahn, Wingsbach und Watzhahn, Amts Wehen, von Dotzheim, Frauenstein, Georgenborn, Mosbach und Schierstein, Amts Wiesbaden, und von Neudorf und Niederwalluf, Amts Eltville.

Oberförster: Adam Heimach.

25. Platte, (10216 M. 103 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehen, Neuhof und Orlen, Amts Wehen, und von Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Amts Wiesbaden.

Oberförster: Carl Genth.

26. Königstein, (11177 M. 83 R.)

für die Gemeindebezirke von Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Hornau, Kelkheim, Rupperts-hain, Schneidhain und Schloßborn, Amts Königstein.

Oberförster: Forstmeister Friedrich Krückeberg.

27. Hofheim, (4695 M. 11 R.)

für die Gemeindebezirke von Hofheim, Griesheim, Nied, Niederhofheim, Oberliederbach, Schwanheim, Soden und Sulzbach, Amts Höchst.

Oberförster: Peter Joseph Fischer.

28. Langenhain, (8215 M. 102 R.)

für die Gemeindebezirke von Langenhain, Breckenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Marxheim, Medenbach, Wallau und

Digitized by Google

Wildsachsen, Amts Hochheim, sodann die provisorisch dabei belassenen Gemeindebezirke Bremthal, Niederjosbach, Oberjosbach und Vockenhausen, Amts Idstein.

Oberförster: Friedrich Pagenstecher.

29. Cronberg, (9463 M. 115 R.

für die Gemeindebezirke von Cronberg, Falkenstein, Glashütten, Mammolshain, Neuenhain, Oberhöchstadt, Oberursel, Schönberg, Schwalbach und Stierstadt, Amts Königstein.

Oberförster: Christoph Gerstner.

V. Inspectionsdistrict Idstein.

(Flächengehalt: 78114 M. 47 R.)

Oberforstbeamter: Forstrath Wilh. Ferd. Hinzpeter.
Forstaccessist: Carl Färber.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

30. Kirberg, (9247 M. 109 R.)

für die Gemeindebezirke von Kirberg, Dauborn, Eufingen, Heringen, Nauheim, Neesbach und Ohren, Amts Limburg, und von Camberg, Dombach, Erbach und Schwickershausen, Amts Idstein.

Oberförster: Georg Polack.

31. Wallrabenstein, (8594 M. 31 R.)

für die Gemeindebezirke von Wallrabenstein, Walsdorf, Wörsdorf und Würges, Amts Idstein, und von Bechtheim, Beuerbach, Görschrod, Kesselbach, Kettenschwalbach, Limbach und Wallbach, Amts Wehen.

Oberförster: Friedrich Genth.

32. Burgschwalbach, (7823 M. 12 R.)

für die Gemeindebezirke von Burgschwalbach, Hahnstätten, Kaltenholzhausen, Netzbach und Schiesheim, Amts Diez, von Berghausen, Dörsdorf, Eisighofen und Mudershausen, Amts Nastätten, von Daisbach, Hausen, Kettenbach, Panrod u. Rückershausen, Amts Wehen, und von Werschau, Amts Limburg.

Oberförster: Wilhelm Bernhard Herget.

33. Breithardt, (9645 M. 34 R.)

für die Gemeindebezirke von Breithardt, Hambach, Hennethal, Holzhausen über Aar, Michelbach, Niederlibbach, Oberlibbach, Steckenroth, Strinzmargarethä und Strinztrinitatis, Amts Wehen.

Oberförster: Johannes Hartmann.
Oberförstereiadjunct: Oberförster Philipp Baum.

Digitized by Google

34. Oberems, (6684 M. 115 R.)

für die Gemeindebezirke von Oberems, Esch, Kröftel, Niederems, Rieder- und Oberroth, Reichenbach, Steinfischbach u. Wüstems, Amts Idstein.

Oberförster: Wilhelm Ludwig Haas.

35. Idstein, (8755 M. 66 R.)

für die Gemeindebezirke von Idstein, Bermbach, Engenhahn, Heftrich, Niederaurof und Oberaurof, Amts Idstein, und von Ehrenbach und Eschenhahn, Amts Wehen.

Oberförster: Johann Kompfe.

36. Neuweilnau, (7483 M. 30 R.)

für die Gemeindebezirke von Neuweilnau, Altweilnau, Brombach, Dorfweil, Finsternthal, Hausen mit Arnsbach, Hundstall, Merzhausen, Niederlauken, Oberlauken, Rod am Berg u. Treisberg, Amts Usingen.

Oberförster: Adolph Trömper.

37. Wehrheim, (8881 M. 31 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehrheim, Anspach, Obernhain, Usingen und Westerfeld, Amts Usingen.

Oberförster: Carl Baum.

38. Eichelbach, (6582 M. 90 R.)

für die Gemeindebezirke von Emmershausen, Hasselbach, Kratzenbach, Maulof, Riedelbach, Rod an der Weil und Winden, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Daniel Halbei.

39. Reifenberg, (4417 M. 9 R.)

für die Gemeindebezirke von Reifenberg, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Arnoldshain und Schmitten, Amts Usingen.

Oberförster: Forstmeister Gustav v. Arnoldi, (provis.)

VI. Inspectionsdistrict Geisenheim.

(Flächengehalt: 67531 M. 99 R.

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Friedrich Ludwig von Schwarzenau.

Forstaccessist: Heinrich Geise.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

40. Eberbach, (10004 M. 13¼ R.)

für die Gemeindebezirke von Eltville, Erbach, Hattenheim, Kiedrich, Ober- u. Niederwalluff, Neudorf, u. Rauenthal, Amts Eltville

Oberförster: Forstmeister Gottfried Christian Schlichter.

Digitized by Google

41. Oestrich, (8991 M. 133 R.)

für die Gemeindebezirke von Winkel, Amts Rüdesheim, und von Mittelheim, Hallgarten und Oestrich, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Freiherr Friedrich von Beck.

42. Weißenthurm, (9518 M. 100.)

für die Gemeindebezirke von Eibingen, Geisenheim, Preßberg, Johannisberg, Stephanshausen und Rüdesheim, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Wilhelm Heimach.

43. Cammerforst, (7825 M. 77 R.)

für die Gemeindebezirke von Aßmannshausen, Aulhausen, Lorch und Lorchhausen, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Carl Diedrich.

44. Caub, (10342 M. 141 R.)

für die Gemeindebezirke von Espenschied, Ransel und Wollmerschied, Amts Rüdesheim, und von Caub, Dörscheid, Lipporn, Sauerthal, Strüth, Weisel und Welterod, Amts St. Goarshausen.

Oberförster: Forstmeister Frhr. Wilhelm v. Canstein.

45. Springen, (12016 M. 107 R.)

für die Gemeindebezirke von Springen, Bärstadt, Dickschied mit Gerolstein, Fischbach, Ober- und Niederglabbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhain, Hilgenroth, Langenseifen, Nauroth, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Carl Friedrich Philipp Spies.

46. Reichenberg, (8831 M. 47 R.)

für die Gemeindebezirke von Reichenberg, Auel, Bornich, Dahlheim, Ehrenthal, Eschbach, Kestert, Lautert, Lierschied, Niederwalmenach, Nochern, Oberwalmenach, Patersberg, Prath, Reitzenhain, Rettershain, St. Goarshausen, Wellmich und Weyer, Amts St. Goarshausen und Bogel, Amts Nastätten.

Oberförster: Jacob Helmrich.

VII. Inspectionsdistrict L. Schwalbach.

(Flächengehalt: 66345 M. 99 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Beyer.

Forstaccessist: Eduard Handel.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

47. Nassau, (12599 M. 53 R.)

für die Gemeindebezirke von Nassau, Becheln, Berg-Nassau und Scheuern, Deßighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig,

Digitized by Google

Misselberg, Obernhof, Schweighausen, Seelbach mit Kalkofen, Singhofen und Sulzbach, Amts Nassau, und von Berg, Ehr, Hunzel und Marienfels, Amts Nastätten.

Oberförster: Forstmeister Joh. Friedr. Herget.

48. Ems, (4,551 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Ems, Dausenau, Kemmenau und Zimmerschied, Amts Nassau.

Oberförster: Johann Pasbach.

49. Braubach, (13,572 M. 78 R.)

für die Gemeindebezirke von Braubach, Kamp, Dachsenhausen, Filsen, Frücht, Hinterwald, Lückershausen, Niederlahnstein, Nievern, Oberlahnstein und Osterspay, Amts Braubach.

Oberförster: Gottfried Jäger.

50. Nastätten, (9,771 M. 81 R.)

für die Gemeindebezirke von Nastätten, Buch, Casdorf, Dieckhardt, Endlichhofen, Himmighofen, Münchenroth, Oelsberg, Pitzighofen, Ruppertshofen und Weidenbach, Amts Nastätten, Algenroth, Grebenroth, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen und Zorn, Amts Langenschwalbach, und Gemmerich, Kehlbach, Niederbachheim, Oberbachheim und Winterwerb, Amts Braubach.

Oberförster: Georg Theodor Röderer.

51. Kemel, (9,380 M. 103 R.)

für die Gemeindebezirke von Kemel, Adolphseck, Egenroth, Heimbach, Hohenstein, Huppert, Langenschwalbach, Langschied, Laufenselden, Lindschied und Mappershain, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Scheuch.

52. Niedertiefenbach, (7,734 M. 11 R.)

für die Gemeindebezirke von Niedertiefenbach, Lollschied, Pohl und Roth, Amts Nassau, und Berndroth, Bettendorf, Holzhausen auf der Haide, Miehlen, Obersischbach, Obertiefenbach, Reckenroth und Rettert, Amts Nastätten.

Oberförster: Ludwig Becker.

53. Catzenelnbogen, (8,736 M. 6 R.)

für die Gemeindebezirke von Catzenelnbogen, Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Klingelbach und Niedersischbach, Amts Nastätten, Schönborn und Wasenbach, Amts Diez, und Attenhausen, Bremberg, Gutenacker und Körborf, Amts Nassau.

Oberförster: Wilhelm Franz.

VIII. Inspectionsdistrict Montabaur.

(Flächengehalt: 65,441 M. 131 R.)

Oberforstbeamter: Forstrath Friedr. Christ. Genth.
Forstaccessist: Franz Gerhard Linz.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

54. Meudt, (10,995 M. 86 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Meudt.

Oberförster: Friedr. Ludw. Wilh. Stahl.

55. Montabaur, (11,176 M. 105 R.)

für die Gemeindebezirke von Montabaur, Bannberscheid, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Heiligenroth, Holler, Horressen, Leuderoth, Moschheim, Niederelbert, Oetzingen, Reckenthal, Siershahn, Staudt, Wirges und Würzenborn, Amts Montabaur, und Helferskirchen mit Niederdorf, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Thies.

56. Welschneudorf, (4,920 M. 142 R.)

für die Gemeindebezirke von Welschneudorf, Bladernheim, Ettersdorf, Hübingen, Daubach, Gackenbach, Horbach, Oberelbert, Stahlhofen und Untershausen, Amts Montabaur.

Oberförster: Anton Mollier.

57. Hillscheid, (8,803 M. 7 R.)

für die Gemeindebezirke von Hillscheid, Dernbach, Ebernhahn, Höhr und Simmern, Amts Montabaur, und Baumbach und Ransbach, Amts Selters.

Oberförster: Damian Fuchs.

58. Steinbach, (10,018 M. 64 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Hadamar, mit Ausnahme der zur Oberförsterei Rennerod gehörigen Gemeindebezirke von Fußingen, Langendernbach und Waldernbach, sodann von Dehrn, Amts Limburg.

Oberförster: Forstmeister Wilh. Christ. v. Bierbrauer.

59. Diez, (7,240 M. 26. R.)

für die Gemeindebezirke von Diez, Altendiez, Aull, Balduinstein mit Hausen, Birlenbach mit Fachingen, Flacht, Freiendiez, Gückingen, Hambach, Heistenbach, Hirschberg, Holzheim, Lohrheim, Niederneisen, Oberneisen und Staffel, Amts Diez, und Mensfelden, Amts Limburg.

Oberförster: Harz.

60. Arzbach, (5,307 M. 104 R.)

für die Gemeindebezirke von Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und

Neuhäusel, Amts Montabaur, und von Winden mit Dies und Weinähr, Amts Nassau.

Oberförster: Johann Peter Pasbach.

61. Schaumburg, (6,988 M. 77 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, Amts Diez.

Oberförster: Philipp Papst.

---

5. Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden.

(S. pag. 65 der ersten Abth.)

1) Berggeschworner Joh. Jac. Giebeler zu Dillenburg, welcher sowohl die Geschäfte des inspicirenden Bergbeamten auf Betrieb, Haushalt und Rechnungswesen und das Kupferschmelzen, als auch die Stelle des Verwaltungsbeamten, besonders auf den Domanialwerken versieht.

2) Ernst Menzler zu Diez, provisorisch als Revierbeamter angestellt, führt die Aufsicht über Betrieb und Haushalt der Zechen in den Aemtern Weilburg, Runkel, Limburg und Diez.

Bei den Domanial-Braunkohlen- und Eisensteingruben sind angestellt:

1) Braunkohlengrube Oranien und Nassau bei Marienberg: Obersteiger: Ullrich zu Langenbach.

2) Eisensteingruben,

a) bei Dillenburg:

Steiger: { Hansmann zu Eibach. / Eichert zu Nanzenbach.

b) bei Runkel: }
c) bei Michelbach: } Obersteiger Brombach auf
d) bei Weilburg: } der Bohnscheuer.
e) auf der Bohnscheuer: }

Digitized by Google

VIII.

Straf-, Arbeits- und Besserungs-, und Detentionsanstalten.

(S. pag. 65 der ersten Abth.)

1. Zuchthaus zu Diez.

Directoren: Justizrath Milchsack für die Zuchthaus-Verwaltung.
Rath Lindpaintner für die Fabrikanstalt des Hauses.

Cassirer: Renteisecretär Friedrich Panthel.
Hausarzt: Obermedicinalrath Geiger.
Pfarrer: Pfarrer Dickmann das.
Schullehrer: Pfeifer.
Verwalter: Schneider.
Marmorirer: Leonhard.
Drei Unteraufseher. Neun Wächter.

2. Correctionshaus zu Eberbach.

Director: Rath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Friedrich Taubert.
Accessist: Cunz.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt zu Eltville.
Wundarzt: Andreas Basting, provisorisch.
Pfarrer: Pfarrer Platt zu Hattenheim.
Franz Joseph Klein, Kaplan.
Caplan Carl Bender zu Eberbach.
Ein Schullehrer.
Verwalter: Christian Philipp Paul.
Vier Werkmeister für die Schreiner-, Schneider-, Weber- und Schuhmacher-Professionen.
Eine weibliche Aufseherin. Fünf Wächter.

3. Irrenhaus zu Eberbach.

Director: Rath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Friedrich Taubert.
Accessist: Cunz.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt.
Verwalter: Andreas Basting. (provis.)
Drei Wärter. Zwei Wärterinnen. Ein Hausknecht.

Digitized by Google

IX.

Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

(S. pag. 70. der ersten Abth.)

1. Weg- und Uferbau.

A. Technische Beamte.

Oberweginspector: Heinrich Mäurer zu Wiesbaden.
Uferbauinspector: Landbaumeister P. Wolf zu Dillenburg

a) Wasser- und Uferbau-Aufseher.

1. Für den 1. Lahnbezirk oder die Aemter Weilburg, Runkel, Limburg: Johann Peter Stoll, zu Runkel.
2. Für den 2. Lahnbezirk oder die Aemter Diez, Nassau und Braubach: Jung, zu Nassau.
3. Für den 1. Rheinbezirk oder die Aemter Wiesbaden und Eltville: Braun, zu Schierstein.
4. Für den 2. Rheinbezirk oder die Aemter Rüdesheim, St. Goarshausen und Braubach: A. Heun, zu Lorch.
5. Für den Main: vacat.

b) Winterhafen zu Rüdesheim.

1. Hafencommissär: Stadtdirector Cratz zu Rüdesheim.
2. Hafenmeister: Steuermann Jung daselbst.
3. Beigeordnete: { Leonhard Kieser. / Dominik Mich. Meurer.
4. Hafenwächter: Martin Trapp.

B. Bezirkschausséeinspectionen.

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge d. chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
1) Camberg.	Justizrath Siegfried zu Idstein	4618
2) Caub.	Amtmann Schapper zu St. Goarshausen	270
3) Diez.	Justizrath Milchsack daselbst .	4281
4) Dillenburg.	Amtmann Chelius daselbst . .	3745
5) Eltville.	Regierungsrath v. Graß daselbst	2446
6) Hachenburg.	Vacat.	4058

Digitized by Google

			Länge d. chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
7)	Hadamar.	Justizrath Creuzer daselbst. . .	3564
8)	Herborn.	» Helmrich das. . .	5903
9)	Hochheim.	» Lautz das.	4591
10)	Höchst.	» Hendel das. . . .	4027
11)	Höchstenbach.	Amtmann Kobbe zu Selters .	2238
12)	Hof.	» Freudenberg zu Marienberg	3845
13)	Holzhausen.	Hofgerichtsrath Volk zu Nastädten	2962
14)	Kirberg.	Posthalter Seebold das. . . .	3608
15)	Königstein.	Justizrath Büsgen das. . . .	2352
16)	Limburg.	Justizrath Grüsing das. . .	4506
17)	Montabaur.	» Giese das.	4603
18)	Nassau	» Sandberger das. .	3718
19)	Neuhof.	Amtmann Engert zu Wehen .	2619
20)	Rennerod.	» Vietor das. . . .	4030
21)	Rüdesheim.	Justizrath von Sachs das. . .	2133
22)	Schwalbach.	Hofcammerrath Wilhelmi das. .	3643
23)	Usingen.	Geh. Regierungsrath Emminghaus das.	4194
24)	Walmerod.	Amtssecretär Kalt zu Montabaur	3823
25)	Weilburg.	Geheimer Regierungsrath Pagenstecher das.	5820
26)	Wiesbaden.	Justizrath Forst das.	4431

2. Postverwaltung.

Erbland-Postmeister.

Des Herrn Fürsten Carl Alexander von Thurn u. Taxis Hochfürstliche Durchlaucht.

Landesherrlicher Postcommissär.

Ministerialrath Hauth zu Wiesbaden.

Oberpostamts-Direction.

Excellenz Freiherr Alexander von Brints-Berberich, Fürstlich Thurn u. Taxischer Geheimerrath u. General-Postdirector, Oberpostamts-Director.

Digitized by Google

Peter Joseph de l'Haye, Fürstlich Thurn und Taxischer General-Postdirectionsrath, Oberpostamtsdirections-Secretär.

Postbedienstete bei den Postämtern.

Zu Biebrich: Dorothea Schreiner versieht die Postexpedition.
» Braubach: H. G. Momberger, Posterpeditor.
» Camp: Michael Grandjean, desgl.
» Caub: Joh. Lippert, desgl.
» Diez: Frau Landoberschultheiß Linz versieht die Postexpedition.
» Dillenburg: Ludwig Bollinger, Posthalter.
» Eltville: Petronelle de l'Haye, Wittwe, versieht die Posterpedition.
» Ems: Joh. Fried. Gödecke, Postverwalter.
» Freilingen: Wilhelm Heinrich Sayn, Posthalter.
» Hachenburg: Elisabetha Wehler besorgt die Postexpedition.
» Hadamar: Wittwe Schneider besorgt die Postexpedition.
» Hattersheim: Johannes Werle, Posthalter.
» Herborn: Johann Peter Koch, Posterpeditor.
» Hochheim: Wilhelm Schwerzell, desgl.
» Höchst: Friedrich Frech, Poßverwalter.
» Idstein: Carl Schmidt, Posterpeditor.
» Kirberg: { Wilhelm Seebold, Posthalter. / Adolph Flindt, Posterpeditor.
» Königstein: { Adam Colloseus, Posthalter. / Joseph Colloseus, Posthaltereiadjunct.
» Limburg: Joseph Trombetta, Postverwalter.
» Montabaur: Heinrich Davis, Posthalter.
» Nassau: Heinrich Wilhelm Kilp, Posterpeditor.
» Nastätten: Seris Bertrand, desgl.
» Neuhof: Christian Bücher, Posthalter.
» Niederselters: vacat.
» Rennerod: Heinrich Wollweber, desgl.
» Rüdesheim: Carl Philipp Schmidt, Postverwalter.
» St. Goarshausen: Johannes Herpell Posterpeditor.
» Schwalbach: Philipp Herber, Postverwalter.
» Singhofen: Friedrich Hegmann, Posthalter.

Digitized by Google

Zu Usingen: Christian Jacob Graf, Posthalter.
» Wahlerod: Johann Adam Schmidtgen, desgl.
» Walmerod: Anton Meurer, desgl.
» Weilburg: Die Posthalterei wird für Rechnung der H. Oberpostamtsdirection provisorisch durch Georg Groß verwaltet.
» Wiesbaden: Chr. Gottlieb Schlichter, Postverwalter.
» Würges: Caspar Meurer's Wittwe versieht die Posthalterei.

---

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Director: Professor, Hofrath Wilhelm Albrecht.
Lehrer der Thierarzneikunde: { Medicinalrath Franque. / Thierarzt Fr. Hill.

4. Landgestütt.

Die Beschälstationen mit der erforderlichen Anzahl Gestütt-knechte befinden sich zu Idstein, Hadamar, Montabaur, Rennerod und Weilburg.

X.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

(S. pag. 75. der ersten Abth.

1. Volksschulen.

A. Elementarschulen.

Für die Elementarschulen sämmtlicher Schulbezirke des Herzogthums sind dermalen 803 Lehrer angestellt.

B. Realschulen.

Zu Diez: Magister Elbach.
» Usingen: Philipp Petri.

C. Taubstummeninstitut zu Camberg.

Inspector: Vacat.
Director: Hofrath Hugo Freiherr von Schütz.

Digitized by Google

Lehrer: { Georg Christian Deußer.
Lorenz Hisgen.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Director: Oberschulrath Dr. Anton Gruner.
Erster Lehrer: Conrector Gottfried Diehl.
Zweiter Lehrer: Conrector Carl Frickhoffer.

Nebenlehrer.

Zeichenmeister: Anton Friedrich Walther.
Schreibmeister: Leonhard Friedrich Thiel.
Gesanglehrer: Cantor Johann Anton Anthes.

Schulinspectoren.

1) Für die Gemeinde des Amts Braubach.

Kirchenrath Kling daselbst, für die Stadt Braubach.
Pfarrer Philippi zu Gemmerich, für die übrigen Amtsortschaften.

2) Für die Gemeinden des Amts Diez.

Pfarrer Giese zu Flacht, für Diez, Flacht, Holzheim, Niedernheisen, Freiendiez, Birlenbach, Fachingen, Hahnstädten, Schiesheim, Kaltenholzhausen, Oberneisen, Lohrheim, Netzbach und Burgschwalbach.
Pfarrer Steubing zu Eppenrod, für die übrigen Amtsortschaften.

3) Für die Gemeinden des Amts Dillenburg.
Pfarrer Schütz zu Oberroßbach.

4) Für die Gemeinden des Amts Eltville.
Pfarrer Platt zu Hattenheim.

5. Für die Gemeinden des Amts St. Goarshausen.
Pfarrer Ebenau zu Nochern.

6) Für die Gemeinden des Amts Hachenburg.

Kirchenrath Schröder daselbst, für die Stadt Hachenburg und das Kirchspiel Altstadt.
Pfarrer Keck zu Höchstenbach, (provisorisch) für die übrigen Amtsortschaften.

7) Für die Gemeinden des Amts Hadamar:
Geistlicher Rath Bausch zu Hadamar.

8) Für die Gemeinden des Amts Herborn.
Dekan und Professor Dr. Hüffell, für die Stadt Herborn.
Pfarrer Fuchs zu Ballersbach, für die Kirchspiele Bicken, Ballersbach, Eisemroth und Fleisbach.

Digitized by Google

Pfarrer Vogel zu Schönbach, für die Kirchspiele Driedorf, Breitscheid, Nenderoth, Schönbach und Wallendorf.

9) Für die Gemeinden des Amts Höchst.

Pfarrer Bischleb zu Hattersheim.

10) Für die Gemeinden des Amts Hochheim.

Pfarrer Meyer zu Diedenbergen.

11. Für die Gemeinden des Amts Idstein.

Oberschulrath Gruner daselbst, für die Stadt Idstein.

Pfarrer Herrmann zu Esch, für Walsdorf, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Kröftel, Oberems, Niederems, Wüstems, Reichenbach und Steinfischbach.

Für die übrigen Amtsortschaften: vacat.

12) Für die Gemeinden des Amts Königstein.

Pfarrer Rittersbacher zu Epstein, für Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Epstein, Fischbach, Glashütte, Hornau, Kelkheim, Neuenhain, Rupertshain, Schloßborn und Schneidhain.

Pfarrer Schmidt zu Bommersheim, für die übrigen Amtsortschaften.

13) Für die Gemeinden des Amts Langenschwalbach.

Pfarrer Mandt zu Bärstadt.

14) Für die Gemeinden des Amts Limburg.

Geistlicher Rath Fölix zu Nentershausen, für die Stadt Limburg.

Schulrath und Pfarrer Tecklenburg zu Dauborn, für die Amtsortschaften.

15) Für die Gemeinden des Amts Marienberg.

Pfarrer Schmidt zu Marienburg.

16) Für die Gemeinden des Amts Meudt.

Pfarrer Mollier zu Berod.

17) Für die Gemeinden des Amts Montabaur.

Pfarrer Devora zu Höhr.

18) Für die Gemeinden des Amts Nassau.

Pfarrer Vietor zu Singhofen.

19) Für die Gemeinden des Amts Nastätten.

Pfarrer Brinkmann zu Miehlen.

Digitized by Google

20) Für die Gemeinden des Amts Reichelsheim.

Pfarrer Fuckel daſelbſt.

21) Für die Gemeinden des Amts Rennerod.

Pfarrer Hartmann zu Rennerod.

22) Für die Gemeinden des Amts Rüdesheim.

Schulrath und Pfarrer Benzing daſelbſt.

23) Für die Gemeinden des Amts Runkel.

Pfarrer Müllot zu Bleßenbach.

24) Für die Gemeinden des Amts Selters.

Pfarrer Preußer zu Nordhofen, für Rückerod, Goddert, Selters, Nordhofen, Quirnbach, Vielbach, Mogendorf, Hundsdorf, Hilgert, Alsbach, Wittgert, Stromberg, Oberhaid, Hirzen, Grenzau, Freirachdorf, Ellenhauſen, Deeſen, Ransbach, Baumbach, Breitenau und Seſſenhauſen.

Pfarrer Hofmann zu Helferskirchen, für die übrigen Amtsortſchaften.

25) Für die Gemeinden des Amts Uſingen.

Pfarrer Spies daſelbſt, für Arnoldshain, Schmitten, Rod am Berg, Hundſtall, Brombach, Dorfweil, Uſingen, Weſterfeld, Hauſen, Reifenberg, Seelenberg, Maulof, Arnsbach, Anſpach, Wehrheim, Oberhain, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Eſchbach, Michelbach, Espa und Weiperfelden.

Schulrath und Pfarrer Förtſch zu Rod an der Weil, für die übrigen Amtsortſchaften.

26) Für die Gemeinden des Amts Wehen.

Pfarrer Büsgen zu Bechtheim.

27) Für die Gemeinden des Amts Weilburg.

Kirchenrath Ammann daſelbſt, für die Stadt Weilburg.

Pfarrer Senfft zu Selters, für die Schulen der Kirchſpiele Löhnberg, Niedershauſen, Mengerskirchen und Allendorf, ſo wie über die Gemeinden Waldhauſen, Ahauſen, Kirſchhofen, Odersbach, Selters und Drommershauſen.

Pfarrer Diefenbach zu Weilmünſter, für die übrigen Amtsortſchaften.

28) Für die Gemeinden des Amts Wiesbaden.

Pfarrer Wilhelmi, für die Stadt Wiesbaden und das Kloſter Clarenthal.

Digitized by Google

Kirchenrath Schellenberg zu Bierstadt, für die Amtsortschaften.

Schullehrer-Wittwen- und Waisencommission.

Director.

Schulrath Halm zu Höchst.

Mitglieder.

Conrector Diehl zu Idstein.
Elementarlehrer Cantor Anthes das.
» Gottschalk das.
» Thiel zu Wörsdorf.
Rechner: Präsenzmeister Justi zu Idstein.

---

2. Gelehrten-Schulen.

A. Pädagogien.

1) Pädagogium zu Dillenburg.

Rector: Johann Philipp Sandberger.
Prorector: Friedrich Schmitthenner.
Erster Conrector: Johann Baptist Fischer.
Zweiter Conrector: Georg Wilhelm Metzler.
Zeichenmeister: Joh. Ph. Vigelius.
Schreibmeister: Mager.
Gesanglehrer: Joh. Ph. Flick.

2) Pädagogium zu Hadamar.

Rector: Professor Wilhelm Frorath.
Prorector: Philipp Schellenberg
Erster Conrector: Joseph Braun.
Zweiter Conrector: Mathias Kreizner.
Zeichenmeister: Schulz.
Schreibmeister: Caspar Bonn.
Gesanglehrer: Johann Feiner.

3) Pädagoium zu Wiesbaden.

Rector: Joseph Muth.
Prorector: Wilhelm Carl Lex.
Erster Conrector: Christ. August Snell.
Zweiter Conrector: Georg Heinrich Ludwig Fliedner.
Zeichenmeister: Philipp Albrecht.

Digitized by Google

Schreibmeister: Georg Heinrich Metzler.
Gesanglehrer: Jacob Kunz.

B. Gymnasium zu Weilburg.

Director: Oberschulrath Dr. Christ. Wilh. Snell.

a) Ordentliche Lehrer.

Professor: Dr. Nicolaus Gottfried Eichhof.
» Dr. Joh. Ph. Krebs.
» Carl Joseph Pistor.
» Justus Heinr. Dresler.
» Ludwig Heinr. Hänle.

b) Ausserordentliche Lehrer.

Lector der holländischen Sprache: Bernh. Molhuisen.
Zeichenmeister: Heinrich Verflaßen.
Tanzmeister: Friedrich Edlinger.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

(S. geistliche Behörden.)

Der Vortrag der Herzoglich Nassauischen Landesstatistik auf der zur Landesuniversität erwählten Universität Göttingen ist dem Königlich Großbrittannisch-Hannöverschen Hofrath Sartorius, ordentlichen Professor der Staatswissenschaften daselbst übertragen.

XI.

Geistliche Behörden.

(S. pag. 81 der ersten Abth.)

1. Katholische Kirche.

Erzbischöflich Trierisches Vicariatscollegium zu Limburg.

Vicariats-Director.

Hubert Anton Coroen, geistlicher Rath, Stadtpfarrer zu Limburg und Dechant des Landcapitels Dietkirchen.

Geistliche Räthe.

Johann Wilhelm Bausch, Landdechant und Pfarrer zu Hadamar.
Dr. J. Brand, Landdechant u. Pfarrer zu Weiskirchen.

Digitized by Google

Dr. Carl Anton Euler, Landdechant und Pfarrer zu Eltville.
Jacob Fölix, Pfarrer zu Nentershausen.
Joh. Ludwig Orth, Stadtpfarrer zu Frankfurt.

Secretär.

Anton Corden, Kanonicus des vormaligen Collegiatstifts zu Limburg.

1) Landcapitel Camp.

Landdechant: vacat. (Die Geschäfte werden durch den Pfarrer Abel zu Langenschwalbach versehen.)

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Arnstein, — Wilhelm Daub.
Seeelbach mit Kalkofen u. die katholischen Einwohner zu Attenhausen, Bremberg, Gutenacker, Körndorf, Obernhof u. Singhofen, A. Nassau, u. Berg, Ergeshausen u. Herold, A. Nastätten.

2) Camp, Bornhofen u. Lyckershausen. — Vacat u. wird provisorisch durch den Caplan Lorenz Vetter verwaltet.

3) Caub, die Katholiken zu Weisel u. Dörscheid. — C. Th. Wollweber.

4) Filsen, — Vacat.

5) Kestert, Dahlheim und Prath, — Johann Meurer.

6) Nastätten, — Heinr. Kullmann.
die katholischen Einwohner zu Bettendorf, Bogel, Buch, Casdorf, Diethardt, Ehr, Endlichhofen, Himmighofen, Holzhausen auf der Heide, Hunzel, Marienfels, Miehlen, Obertiefenbach, Oelsberg, Pißighofen u. Ruppertshofen, A. Nastätten, Dachsenhausen, Gemmerich, Hinterwald, Kehlbach, Nieder- und Oberbachheim und Winterwerb, A. Braubach, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen, A. Langenschwalbach, Deßighofen, Dornholzhausen, Geisig, Lollschied, Niedertiefenbach, Pohl u. Roth, A. Nassau.

7) Osterspay, — Wilh. Schröder
Philipp Schlier, Caplan.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

8) Schönau, — Berg.
die katholischen Einwohner zu Lautert, Lipporn, Nieder- und Oberwalmenach, Reißenhain, Rettershain, Strüth, Welterod, A. St. Goarshausen, Algenroth, Hilgenroth, Naurod u. Zorn, A. Langenschwalbach u. Münchenroth u. Weidelbach, A. Nastätten.
Filial: Espenschied, A. Rüdesheim.

9) Wellmich, — Joseph Häusler.
Ehrenthal.
Filial: St. Goarshausen,
die katholischen Einwohner zu Auel, Bornich, Eschbach, Lierschied, Nochern, Patersberg, Reichenberg und Weyer.

2) Landcapitel Dietkirchen.

Landdechant: Hubert Anton Corden zu Limburg.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Balduinstein: — Adam Leyendecker.
Hausen.

2) Berod, — Adam Mollier.
Wallmerod und Zehnhausen.

3) Camberg, — Franz Lothar Roos.
Dombach, Erbach, Oberselters u. Schwickershausen.
Filial: Würges.

4) Dietkirchen, — Vacat.
Dehrn, Eschhofen u. Mühlen.

5) Eisenbach, — Adam Bernhard.

6) Elz, — Anton Scheerer.

7) Großholbach, — Jacob Ahlhaus.
Giroth und Kleinholbach.

8) Hahn, — Chr. Ickenroth.
Elbingen, Etzelbach nebst dem Meißenburger Hof und Obersayn nebst Kleinhaindorf.

9) Haintgen, — Ludwig Rückes.

10) Hasselbach, — Bernhard Müller.

11) Hundsangen, — Sebastian Meurer.
Pet Jos. Hastrich.
Caplan.
Obererbach, Oberhausen, Pützschbach, Steinefrenz,

Pfarr- u. Filialorte: nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
Weroth und Mallmeneich, Amts Hadamar, zur Hälfte.	
12) Idstein,	Christian Flach.
13) Limburg,	Vicariatsdirector und Landdechant Corden.
	Arnold Haas, Stadtcaplan.
14) Lindenholzhausen,	Andreas Strahl.
15) Meudt,	J. Georg Pingler.
	Carl Vogelsang, Caplan.
Dahlen u. Langwiesen, Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Goldhausen, Niederahr, Oberahr, Ruppach und Saynerholz.	
16) Nentershausen,	J. Fölix, geistl. Rath.
Heilberscheid, Nomborn und Sespenroth.	
17) Niederbrechen,	Joh. Mich. Bied.
18) Niedererbach,	Joh. Reineiger.
Görgeshausen.	
19) Niederselters,	Christian Wüst.
20) Oberbrechen,	Peter Wolf.
21) Salz,	Peter Löhr.
	Joh. Bauch, Caplan.
Bilkheim, Girkenroth, Guckheim nebst Wörsdorf, Herschbach und Wahnscheid, Mähren, Molsberg, Roth und Weltersburg.	
22) Schönberg,	Anton Caster.
	Joh. Bill, Caplan.
Branscheid, Caden und Elben, Härtlingen, Kölbingen und Möllingen, Rothenbach nebst Himburg und Pfeiffensterz und Saynscheid.	
23) Villmar,	Martin Hebel.
	Jos. Hilf, Caplan.
Filial: Arfurt.	
24) Weidenhahn,	Joh. Jos. Munick.
Arnshöfen, Düringen, Ewighausen, Haindorf, Kuhnhöfen und Niedersayn nebst Karnhöfen und Blaumhöfen.	
25) Werschau,	Bernhardin Hilb.

Digitized by Google

3) Landcapitel Hadamar.

Landdechant: Geistl. Rath Johann Wilhelm Bausch zu Hadamar versieht die Landdechantenstelle.

Pfarr- und Filialorte, — Pfarrer:

nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

1) Dillenburg, — Caspar Pauli.
die katholischen Einwohner des vormaligen Fürstenthums Dillenburg.

2) Elseff, — Jos. Anton Pauli.
Mittelhofen, Oberroth und Westernohe.

3) Frickhofen, — Philipp Hilb.
Dorchheim, Dorndorf, Mühlbach, Waldmannshausen und Wilsenroth.

Filial: Langendernbach.

4) Hachenburg, — Regul. Graulich,
die katholischen Einwohner zu Alpenrod mit Hirtscheid und Oehlingen, Altstadt, Berod, Borod, Gehlert, Höchstenbach, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mörlen, Mündersbach, Müschenbach, Neunkhausen, Niederhattert mit Laad, Nister, Norken mit Bretthausen, Ober- und Niederroßbach, Wahlrod, Welkenbach, Wied und Winkelbach, A. Hachenburg und Steinebach, A. Selters. — Pfarrverwalter.

5) Hadamar, — Geistl. Rath. Bausch.
Faulbach. — Wilh. Hoffmann, Caplan.

6) Höhn, — Wilhelm Bill.
Ailertchen, Dreisbach, Hahn, Kackenberg, Oelingen, Schönberg und Urdorf.

7) Lahr, — Johannes Jac. Löhr.
Ellar, Fußingen, Hausen, Hintermeilingen und Waldernbach.

8) Marienstadt, — Jac. Gilles, Pfarrverwalter.
die katholischen Einwohner in den übrigen Ortschaften des Amts Hachenburg.

9) Mengerskirchen, — Anton Schäfer.

Filiale: Dillhausen und Probbach. — Joh. Hugo Bestlen, Caplan.

10) Niederhadamar, — Jacob Heibel.
die 14 östlich von der Chaussée gelegenen Häuser von Malmeneich.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte: nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
11) Niederzeuzheim, Hangenmeilingen, Heuchelheim, Oberzeuzheim und Thalheim.	Wilhelm Bill. Wilh. Jost, Caplan.
12) Obertiefenbach, der Beßelicher Hof.	Wilhelm Wagner.
13) Oberweyer, Ahlbach, Niedertiefenbach, Nieberweyer u. Steinbach.	Jos. Weisenburg.
14) Offheim,	Vacat.
15) Rennerod, Hellenhahn, Neustadt, Pottum, Schellenberg und Waldmühlen.	Peter Hartmann.
16) Rotzenhahn, Bellingen, Bübingen, Enspel, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenhahn, einem Theil von Lochum, Püschen, Stockum und Todenberg.	Philipp Möhler.
17) Seck, 18) Irmtraut,	Wilhelm Röhrig.
19) Weilburg, die katholischen Einwohner der Umgegend.	J. Wilh. Stilger.

4) Landcapitel Höchst.

Landdechant: die Geschäfte des Landdechanten versieht der Landdechant Brand zu Weiskirchen.

Pfarr- und Filialorte: nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Eddersheim, der Münchhof im Großherzogthum Hessen.	Wilhelm Sax.
2) Flörsheim, Filial: Haßloch, desgl.	Dr. Theodor Mang. Caplan: Jos. Senft.
3) Hattersheim,	Georg Bischleb.
4) Hochheim,	Joh. Anton Arnsberger.
5) Höchst, Filial: Zeilsheim.	Schulrath Caspar Halm.
6) Hofheim,	Damasus Huberti. Frühmeßer Pfr. Melchior zu Marxheim.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
7) Kriftel,	Franz Jos. Schwarz.
8) Marxheim,	Georg Friedrich Melchior.
9) Münster, Kelkheim; Filial: Hornau.	Franz Anton Ripp. Caplan: Leopold Schönborn.
10) Schwanheim, Niederrad im Gebiete der freien Stadt Frankfurt.	Sigism. Brönner.
11) Sindlingen,	Georg Mart. Häuslein.
12) Sossenheim, Filial: Nied, Griesheim.	Michael Berlinger.
13) Weilbach,	Ivo Schmidt.
14) Wickert,	Johannes Specht.

5) Landcapitel Königstein.

Landdechant: Geistl. Rath Dr. Jacob Brand zu Weiskirchen.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Bommersheim,	J. Maria Schmidt.
2) Dornassenheim,	Augustin Dejen.
3) Fischbach, Ruppertshain und Eppenhain; Filial: Epstein.	Joseph Spies.
4) Harheim,	J. Wittelsburger.
5) Heddernheim,	Lauk.
6) Kleinschwalbach, Mamolshain; Filial: Niederhöchstadt.	Christoph Meister.
7) Königstein, Filial: Falkenstein.	Martin Staudt. Caplan: Joh. Friedr. Ries.
8) Kransberg mit Friedrichsthal, Filial: Wernborn: Espa.	Melchior Beschel.
9) Kronberg,	Ferdinand Schmitt. Frühmeßer Hierotheus Eberz.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
10) Neuenhain, Schneidhain. Filial: Altenhain.	Nicolaus Stirn.
11) Oberhöchstadt, Filial: Schönberg.	Augustin Weil.
12) Oberjosbach, Niederjosbach, Niedernhausen, Königshofen, Sittig. Engenhahn und Lenzhahn. Filial: Bremthal. Bockenhausen.	Franz Knörzer. Caplan: Ludwig
13) Oberursel, Filial: Stierstadt.	Johann Roth. Frühmesser Pfarrer Schmidt zu Bommershain. Caplan: vacat.
14) Pfaffenwiesbach,	Johann Henkes.
15) Reifenberg, Schmitten und Arnoldshain. Filial: Seelenberg.	Carl Philipp Denk.
16) Schloßborn, Glashütten. Filial: Ehlhalten.	M. Eichelmann.
17) Wehrheim,	Joseph Schulde.
18) Weiskirchen, Filial: Kahlbach.	Landdechant Dr. Brand. Caplan: Facundus Bonn.

6) Landcapitel Montabaur.

Landdechant: (vacat, die Geschäfte versieht provisorisch Camerarius Hannapel zu Wirges.)

Pfarrer- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und Neuhäusel	Joh. Matth. Nörtershäuser.
2) Breitenau, Deesen, Hirzen, Oberhaid und Wittgert.	Augustin Müller.
3) Hartenfels;	Mathias Tönges.
4) Heiligenroth,	Mathias Schmidt.

Digitized by Google

Pfarr- und Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
5) Helferskirchen, Niederdorf und Hosten.	Hartm. Hofmann.
6) Herschbach, Schenkelberg.	Jac. Reiferscheid.
7) Hillscheid,	Jakob Salker.
8) Höhr,	Joseph Devora.
9) Kirchähr, Gackenbach, 5 Häuser von Dies, Ettersdorf, Hörbach und Hübingen.	Joh. Angelin. Ahlbach.
10) Mariärachdorf, Ellenhausen, Krümmel, Marienhausen, Maroth und Trierischhausen und Sessenhausen.	Jos. Saßerath.
11) Montabaur, Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Horreßen, Reckenthal und Wirzenborn; Filial: Holler, Daubach, Niederelbert, Stahlhofen und Untershausen.	Andreas Schaaf. Johann Muth, Caplan.
12) Nauort, Kaan, Seßenbach, Stromberg und Wirscheid; Filial: Grenzau, Cammerforst.	Philipp Kirsch. Philipp Güth, Caplan.
13) Niederlahnstein,	Joh. Adam Mans. Emanuel Kneisel, Caplan.
14) Nievern, Fachbach und Miellen.	Andreas Ebert.
15) Oberelbert, Filial: Welschneudorf.	Jos. Hillebrand.
16) Oberlahnstein,	Cornelius Cönen.
17) Ransbach, Baumbach.	Peter Roos.
18) Spies bei Oberlahnstein,	Johann Gerharz.
19) Winden, die andere Hälfte von Dies; Filial: Weinähr.	O. J. Klau.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer.
20) Wirges,	Heinr. Hannapel. Alois Platz, Caplan.

Bannberscheid, Dernbach, Ebernhahn, Leuterod, Moschheim, Oetzingen, Siershahn und Staudt.

7) Landcapitel Rheingau.

Landdechant: Geistlicher Rath Dr. Carl Anton Euler zu Eltville.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Aßmannshausen,	Anton Kruft.
2) Bleidenstadt, die katholischen Einwohner zu Hahn, Wingsbach, Seitzenhahn, sowie zu Born, Ehrenbach, Eschenhahn, Hambach, Neuhof, Ober- u. Niederauroff, Ober- und Niederlibbach, Orlen, Watzhahn und Wehen.	Salomon Schlad.
3) Daisbach,	Johannes Bohn.
4) Eibingen,	Johann Burkhard Langmantel.
5) Eltville,	Geistlicher Rath, Landdechant Dr. Euler. Stadtcaplan Franz Petermann.
6) Erbach,	Benedict Holzner.
7) Frauenstein,	Andreas Becker.
8) Geisenheim,	Dr. Wieg. Kämper.
9) Hallgarten,	Heinr. Jann.
10) Hattenheim,	Philipp Platt. Franz Joseph Klein, Caplan.
11) Johannisberg,	Lambert Oswald.
12) Kiderich,	Jos. Martin Mund.
13) Langenschwalbach,	Peter Abel. J. Müller, Caplan.

die katholischen Einwohner zu Adolphseck, Bärstadt, Dickschied, Geroldstein auf dem rechten Wisperufer, Fischbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhahn, Hohenstein, Kemel, Langenseifen,

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer.
Langschied, Nauroth, Ramschied, Springen, Wambach, Wisper und Zorn.	
14) Laufenselten, Bernbroth, Eisighofen und Huppert.	Christian Reusch.
15) Lorch,	Sebastian Geiger.
16) Lorchhausen,	Heinrich Embs.
17) Mittelheim,	Conrad Mayer.
18) Neudorf,	Heinrich Filsinger.
19) Niedergladbach, Obergladbach u. Geroldstein auf dem linken Wisperufer.	Joh. Adam Bonn.
20) Niederwalluff, Schierstein.	Peter Mohr.
21) Oberwalluff, Steinheimerhof.	Carl Müller.
22) Oestrich,	Simon Bohn.
23) Presberg,	Franz Jos. Scheh.
24) Ransel, Filial: Sauerthal u. Wommerschied.	Munsch.
25) Rauenthal, Schlangenbad,	Caspar Koob.
26) Rüdesheim, Aulhausen.	Schulrath Pet. Ben. Benzing.
27) Stephanshausen,	Anselm Walter.
28) Wiesbaden,	Philipp Schütz. Caplan: Ph. Grimm.
29) Winkel,	Conrad Müller.

Geistliches Gericht, erster Instanz, für die Ehescheidungsklagen der Katholiken.

Landdechant Geistlicher Rath Dr. Euler zu Eltville, welcher zugleich das Directorium versieht.
Landdechant Geistlicher Rath Dr. Brand zu Weiskirchen.
Joh. Ludwig Orth, geistlicher Rath zu Frankfurt.

2. Evangelisch-christliche Kirche.

Generalsuperintendenten.

Dr. Georg Emanuel Christ. Th. Müller zu Wiesbaden.
Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.

Digitized by Google

A. Verwaltungsdistrict des Generalsuperintendenten zu Wiesbaden.

1) Decanat Braubach.

Decan: Kirchenrath Wilh. Ludw. Kling zu Braubach.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Braubach, die evangelischen Einwohner zu Ober- und Niederlahnstein. — Kirchenrath Kling.
2) Dachsenhausen, Hinterwald und die evangelischen Einwohner zu Osterspay. — Ph. Christ. Thomä.
3) Frücht, die evangelischen Einwohner zu Nievern u. Miellen. — Carl Christ. Thomä.
4) Gemmerich u. Himmighofen, — Carl Chr. Philippi.
5) Niederbachheim, Oberbachheim, Kehlbach und Winterwerb. — J. Friedr. C. Rhod.

2) Decanat Cronberg.

(Für die Aemter Höchst und Königstein.)

Decan: Philipp Genth zu Oberliederbach.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Cronberg, die evangelischen Einwohner zu Königstein, Schönberg, Bommersheim, Nieder- und Oberhöchstadt und Oberursel; — W. Schmidtborn.

Filial: Falkenstein.

2) Epstein, Hof Häusel und die evangelischen Einwohner zu Fischbach, Ehlhalten, Ruppertshain, Eppenhain, Vockenhausen und Niederjosbch. — Georg Carl Rittersbacher.
3) Neuenhain, Altenhain und Schneidhain, — Carl August Herm. v. St. George.

Filialcapelle zu Schneidhain.

4) Eschborn, die evangelischen Einwohner zu Stierstadt, Weiskirchen, Kahlbach und Harheim; — Joh. Adam Rohm.

Filial: Hedbernheim.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

5) Oberliederbach, — Decan Genth.
Niederhofheim, die beiden Höfe Hausen vor der Sonne, und die evangelischen Einwohner von Münster und Zeilsheim;
Filial: Unterliederbach,
die evangelischen Einwohner zu Nied, Höchst, Schwanheim und Sindlingen.

6) Okriftel, — J. W. Wasmuth.
die evang. Einwohner zu Eddersheim und Hattersheim.

7) Sulzbach, — Carl Friedr. Bickel.
die evang. Einwohner zu Kleinschwalbach;
Filial: Soden.

3) Decanat Idstein.

Decan: Kirchenrath Friedrich Koch zu Idstein.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Esch, — Georg Chr. Herrmann.
Filial: Niederems mit Reinborn.

2) Heftrich, — W. Matth. Köllner. C. W. Grimm, Vicar.
Vermbach.

3) Idstein, — Kirchenrath F. Koch, erster Pfarrer. J. Franz Quentel, zweiter Pfarrer.

4) Niederseelbach, — Wilhelm Reitz.
Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen und Oberseelbach;
Filial: Dasbach.

5) Oberroth, — Fr. H. Hagemann.
Niederroth;
Filiale: Cröftel u. Oberems.

6) Steinfischbach, — Fried. Ludw. Lieberich, Vicar.
Mauloff, A. Usingen;
Filial: Reichenbach,
Wüstems.

7) Walsdorf, — Joh. F. Schramm.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

8) Wörsdorf, — Carl Ludw. Menke. Vicar.

Filial: Wallrabenstein.

4) Decanat Langenschwalbach.

Decan: Pfarrer Bickel zu Langenschwalbach versieht die Decanatsgeschäfte.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Bärstädt, — Carl Wilh. Mandt.
Fischbach, Hausen v. d. Höhe, Hettenhain, Langenseifen, Ramschied Schlangenbad und Wambach.

2) Dickschied, — Phl. Joseph Jöckel.
Gerolstein, Hilgenroth und Naurod.

3) Egenroth, — Lud. Wilh. Winter.
Grebenroth, Langschied, Mappershain und Martenroth.

4) Hohenstein, — C. R. Bach, Vicar.

5) Langenschwalbach, — Joh. Peter Bickel. Chr. Ludw. Senft, Caplan.
Heimbach und Lindschied;
Filial: Adolphseck.

6) Laufenselten, — Joh. Fried. Snell.
Filial: Reckenroth. (Der Filialdienst wird provisorisch von dem Pfarrer Flick in Dörsdorf versehen.)

7) Kemel, — Ant. W. Wilhelmi.
Huppert, Watzelhain und Wisper;
Filial: Springen.

8) Niedermeilingen, — Chr. W. Ludovici.
Obermeilingen;
Filial: Zorn,
Algenroth.

5) Decanat Nassau.

Decan: Christian Manger zu Nassau.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Dausenau, — Vacat.
Zimmerschied und ein Theil von Badems.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

2) Dornholzhausen, Oessighofen und Geißig. — Friedrich Reitz.

3) Ems, Kemmenau und der übrige Theil von Badems. — Carl Fr. Val. Haupt

4) Körndorf, Attenhausen, Bremberg und Gutenacker. — Joh. Heinr. Raidt.

5) Nassau, Hömberg, Oberwies und Scheuern; — Decan Manger. Caplan Fr. Reiß.

Filial: Dienethal, Sulzbach u. Misselberg.

6) Niedertiefenbach, Lollschied, Pohl und Roth. — J. Fr. Ad. Winter.

7) Obernhof, — Ph. Wilh. Metzler.

8) Schweighausen, — Chr. Ullrich.

Filial: Becheln.

9) Singhofen, — Friedrich Victor.

6) Decanat Rastätten.

Decan: Kirchenrath Joh. Daniel Harz zu Diethardt.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer.

1) Diethardt, Weidenbach und Münchenroth. — Kirchenrath Harz. Ph. Kirsch, Vicar.

2) Dörsdorf, Berghausen, Eisighofen und Mudershausen. (Filial: Reckenroth s. Dec. Langenschwalbach.) — J. Georg Flick.

3) Holzhausen auf der Heide, Filial: Obertiefenbach, Bettendorf. — C. Büsgen, Vicar.

4) Klingelbach, Allendorf, Catzenelnbogen, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Mittelfischbach und Niederfischbach, und der Hof Bleidenbach in der Gemarkung Niedertiefenbach, A. Nassau. — Ludw. Aug. Sell. Carl Seyberth, Vicar.

5) Marienfels, Berg, Ehr und Hunzel mit einer Filialcapelle. — Ludwig Ohly.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
6) Miehlen,	Con. Brinkmann.
7) Nastätten, Buch mit einer Filialcapelle.	A. C. Heusinger.
8) Rettert, Filial: Ackerbach, Berndroth und Oberfischbach.	C. Chr. Wagner.
9) Ruppertshofen, Bogel, Endlichhofen, Kastorf, Pissighofen und Oelsberg mit einer Filialcapelle.	Philipp Werner.

7) Decanat St. Goarshausen.

Decan: Pfarrer Wilhelmi zu St. Goarshausen versieht die Decanatsgeschäfte.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Bornich,	Jac. Phil. Heinzemann.
2) Caub,	Heinr. Dombois.
3) Dörscheid,	Jac. W. Pfarrius.
4) Niederwallmenach,	Christ. L. Ebenau.
5) Nochern, Filial: Lierschied, Auel.	Friedr. W. Ebenau.
6) Oberwallmenach, Lautert und Rettershain; Filial: Reitzenhain.	Jac. Theodor Zinn. Joh. G. Wilhelmi, Vicar.
7) Patersberg, Filial: Reichenberg.	Joh. W. Cramer.
8) St. Goarshausen,	J. Ferd. Wilhelmi.
9) Weisel,	Joh. Christ. Zikendrath.
10) Welterod, Filial: Lipporn, Strüth.	Carl Wagner.
11) Weyer, Filial: Eschbach.	Friedrich Zinn.

Digitized by Google

8) Decanat Wallau.

Decan: Kirchenrath Joh. Ph. Bender zu Igstadt.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Breckenheim,	Philipp Fischer, Vicar.
Filial: Medenbach. Wildsachsen.	
2) Delkenheim,	Joh. Gottfr. Kolb.
3) Diedenbergen,	Ludw. Wilh. Meyer.
4) Igstadt,	Kirchenrath Bender.
5) Lorsbach,	Joh. Martin Reh. F. Horstmann, Vicar.
Filial: Langenhain.	
6) Massenheim,	J. L. Kleinschmidt. C. Westerburg, Vicar.
die evangelischen Einwohner von Flörsheim, Hochheim und Wickert.	
7) Nordenstadt,	Joh. Chr. Stanarius. Stanarius, Vicar.
8) Wallau,	A. Schellenberg.

9) Decanat Wehen.

Decan: Pfarrer Schneider zu Bleidenstadt verwaltet die Decanatsgeschäfte.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften.	Pfarrer:
1) Bechtheim,	Ludwig Ad. Christ. Büsgen.
Filial: Beuerbach, Kettenschwalbach.	
2) Bleidenstadt,	J. Ph. Schneider.
Hahn, Seitzenhahn und Wingsbach;	
Filial: Born. Watzhahn.	
3) Breithardt,	Fr. W. Sommer.
Filial: Steckenroth.	
4) Kettenbach,	Carl Bender.
Daisbach und Hausen;	
Filial: Rückershausen.	

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
5) Michelbach,	Joh. Michael Carl Seibert.
Filial: Holzhausen über Aar (wird interimistisch von Michelbach aus versehen).	
6) Oberaurof, Niederaurof, Ehrenbach und Eschenhahn.	Joh. Fr. Otto Reitz.
Filial: Görsroth, Kesselbach,	
7) Panroth,	Johann Michael Carl Ilgen.
Filial: Hennethal.	
8) Strinzmargarethä,	Joh. Friedr. Carl L. Schmidtborn.
Filial: Niederlibbach, Oberlibbach und Hambach.	
9) Strinztrinitatis,	Joh. Balth. Bleichenbach.
Filial: Limbach, Wallbach.	
10) Wehen,	Joh. Friedr. Albrecht Erlenmeyer.

10) Decanat Wiesbaden.

Decan: Kirchenrath Friedr. Chr. Handel zu Mosbach.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Bierstadt,	Kirchenrath C. P. S. Schellenberg.
2) Dotzheim, Georgenborn, Hof Adamsthal, Fasanerie, Klostermühle, u. Holzhauerhäuschen.	Chr. Reinh. Luja.
3) Erbenheim,	Carl Ferd. Otto.
4) Kloppenheim,	Heinr. Chr. Bernh. Seyberth.
Heßloch.	Emmerich, Vicar.
5) Mosbach u. Biebrich, Schloßcapelle zu Biebrich.	Kirchenrath Handel. Joh. Heinr. Kurz, Vicar.

Digitized by Google

Pfarr = Filialorte, nebst den zur Pfarr = und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
6) Nauroth, Filial: Auringen.	Maximilian Christian Glatzau.
7) Schierstein,	Herm. Friedr. Wilh. Grimm.
8) Sonnenberg, Filial: Rambach.	G. Ludw. Cramer. Wilhelm Friedrich Feller, Vicar.
9) Wiesbaden, Filial: Kloster Clarenthal.	Generalsuperintendent Dr. Georg Eman. Christ. Müller, erster Pfarrer. Oberschulrath Dr. C. Adolph Gottlob Schellenberg, zweiter Pfarrer. Wilh. Ludw. Wilhelmi, dritter Pf.

B. Verwaltungsdistrict des Generalsuperintendenten zu Weilburg.

11) Decanat Diez.

Decan: Geh. Kirchenrath Dr. Joh. Herm. Steubing.

Pfarr = u. Filialorte, nebst den zur Pfarr = und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Burgschwalbach,	Carl Leop. Bender.
2) Cramberg, Filialkirche zu Habenscheid. Wiebrich, Steinsberg und Wasenbach.	Hofprediger Brunn.
3) Diez, Freiendiez, Birlenbach u. Fachingen.	Kirchenrath Samuel Dilthey.
4) St. Peter zu Diez, für a) Altendiez mit Heistenbach und b) Aul mit Gückingen und Hambach.	Johann Franz Chr. Dickmann.
5) Dörnberg, Charlottenberg und Kalkofen.	Dan. Wilhelmi.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer.

6) Eppenrod, — Ludw. Heinr. Georg Steubing.

Giershausen, Isselbach und Ruppenrod, mit einer gemeinschaftlichen Filialkirche zu Isselbach.

7) Flacht, — Hans W. Jul. Eberh. Georg Gieße.

Holzheim und Niederneisen,

8) Hahnstätten, — Ludwig Bleichenbach, Vicar.

Filial: Kaltenholzhausen.

9) Hirschberg, — Andr. Carl Westerburg

10) Holzappel, mit Horhausen, Laurenburg u. Scheid — s. Dörnberg.

11) Langenschied, — Jacob Kaiser.

Filial: Geilnau.

12) Oberneisen, — Friedr. W. Göbel.

Netzbach und Lohrheim,

13) Schönborn, — Carl Chr. Endres.

12) Decanat Dillenburg.

Decan: Pfarrer Dörr zu Haiger versieht die Decanatsgeschäfte.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Dillenburg, — Kirchenrath Heinrich Stift, erster Pf. E. F. Keller, zweit. Pf.

Donsbach, Eibach, Nieder- und Oberscheld und Sechshelden.

2) Bergebersbach, — Wilh. Ludw. Klingelhöfer.

Eibelshausen, Mandeln, Neuhütte, Rittershausen, Steinbrücken und Straßebersbach.

3) Frohnhausen, — Theodor Vieter.

Manderbach, Nanzenbach und Wissenbach.

4) Haiger, — Joh. Caspar Dörr, erster Pfarrer. Heinr. C. Dresler, zweiter Pfarrer.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

Allendorf, Flammersbach, Haigerhütte, Haigerseelbach, Langenaubach, Rodenbach und Steinbach.

5) Hirzenhain, — Joh. Jacob Fuchs. Ludw. Frei, Vicar.

Eyershausen.

6) Oberroßbach, — Heinr. Carl Schütz.

Dillbrecht, Fellerdilln, Niederroßbach, Offdilln und Weidelbach.

13) Decanat Hachenburg.

Decan: Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder zu Hachenburg.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Alpenrod, — Jacob Cäsar.

Dehlingen, Hirtscheid und Lochum.

2) Altstadt, — Kirchenrath Wilhelm Ant. Gottl. Orth. Franz Otto, Vicar.

Gehlert, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Müschenbach, Niederhattert mit Laad, Nister, Oberhattert und Steinebach (A. Selters) diesseits des Baches und Wied.

3) Hachenburg, — Kirchenrath Schröder.

4) Höchstenbach, — Joh. Friedr. Keck.

Berod, Borod und Wahlerod, welche eine gemeinschaftliche, und Mündersbach, das eine eigene Filialcapelle besitzt, Welkenbach und Winkelbach.

5) Kirburg, — Carl Keim.

Bretthausen, Korb, Lautzenbrücken, Mörlen, Norken, Langenbach mit einer Filialcapelle und Neunkhausen mit den Rechten eines Capellenorts.

6) Kroppach, — Delmar Carl Herm. Altgelt.

Astert, Atzelgift, Giesenhausen, Heimborn mit Ehrlich, Kundert, Limbach, Lückenbach, Merzhausen, Mudenbach, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Oberhattert jenseits des Bachs, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
7) Ober- und Niederroßbach	wird provisorisch von dem Pfarrer zu Freirachdorf versehen.

14) Decanat Herborn.

Decan: Professor Dr. Ludwig Hüffell.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Ballersbach, Filial: Herbornseelbach.	Joh. Herm. Fuchs.
2) Beilstein mit Wallendorf, Haiern und Rodenroth.	Wilhelm Balzer zu Wallendorf.
3) Bicken, 4) Offenbach,	Christian Schütz.
5) Breitscheid, Rabenscheid; Filial: Medenbach.	C. W. Westerburg.
6) Driedorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Münchhausen, Rodenberg, Seilhofen und Waldaubach.	Joh. Gotth. Wilhelm Hatzfeld.
7) Eisenrod, Ibernthal, Oberndorf, Kringenstein u. Wallenfels.	Wilhelm Flohr.
8) Fleisbach, Filial: Merkenbach.	Wilhelm Cäsar.
9) Herborn, Amdorf, Burg, Hirschberg, Hörbach, Sinn und Ukersdorf.	Erster Pfarrer, Dr. Ludw. Hüffell. Vicar, Reinh. Brunn
10) Nenterod, Arborn und Obersberg.	Joh. Lud. Hatzfeld.
11) Schönbach, Erdbach, Gondersdorf und Roth.	Chr. Daniel Vogel.

Digitized by Google

15) Decanat Kirberg.

(Für die Aemter Limburg und Hadamar.)

Decan: Joh. Ludw. Melior zu Mensfelden.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Dauborn, Eusingen.	Wilh. Theodor Tecklenburg.
2) Hadamar, die evangelischen Einwohner sämmtlicher Amtsortschaften.	Philipp Preußer.
3) Kirberg, Ohren. Filial: Heringen.	H. W. Ant. Genth.
4) Mensfelden, Linter.	Decan Melior.
5) Nauheim, Filial: Neesbach.	E. Ph. Elias Eyring,
6) Staffel,	Chr. Fried. Thielo.

16) Decanat Rennerod u. Marienberg.

Decan: Franz Wilh. Carl Chelius zu Emmerichenhain.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Emmerichenhain, Homberg, Möhrendorf, Niederrosbach, Nister, Oberroßbach, Rehe, Salzburg, Weigandshain und Zehnhausen.	Decan Chelius.
2) Gemünden, Berzhahn, Wengenroth und Winnen.	Joh. Ph. Chr. Wißmann.
3) Liebenscheid, Weißenberg.	Christian Christ.
4) Marienberg, Bach, Bölsberg, Eichenstruth, Erbach, Fehl, Großseifen, Hardt, Hof, Illfurth, Langenbach, Pfuhl, Ritzhausen, Stangenroth, Stockhausen, Unnau und Zinnhain, wovon Ritzhausen und Unnau besondere Filialcapellen besitzen, sodann die evangelischen Einwohner des katholischen Kirchspiels Höhn.	Ph. Chr. Schmidt, erster Pfarrer. Carl Brunn, zweiter Pfarrer.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte: Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

5) Neukirch, Fr. Frankenfeld.
Bretthausen, Löhnfeld, Stein und Willingen.
6) Neunkirchen, Joh. Jacob Touby.
Hüblingen mit einer Filialcapelle u. Rückershausen.
7) Westerburg, J. Lud. Schlosser.
Halbs, Hergenroth und Stahlhofen.
8) Willmenroth, Schmidt.
Gershasen.

17) Decanat Runkel.

Decan: Wilhelm Heinrich Wissenbach zu Runkel.
Pfarr- u. Filialorte: Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

1) Blessenbach, Carl Müllot.
Filial: Laubuseschbach.
2) Heckholzhausen, H.C.Schnabelius.
die evangelischen Einwohner zu Waldernbach und die unterste Hüttenmühle bei Lahr.
3) Münster, Wilh. Ph. Cäsar.
die evangelischen Bewohner der Langhecke.
Filial: Weyer.
4) Runkel, Decan Wissenbach.
Ennerich, Hofen und Steeten.
5) Schadeck, Christ. Wißmann.
6) Schuppach, Joh. Dan. Müllot.
Eschenau, Gaudernbach und Wirbelau.
7) Seelbach, Arnold Chr. Hümmerich.
Aumenau und Falkenbach.
8) Wolfenhausen, Jacob Cäsar.

18) Decanat Selters.

Decan: Pfarrer Held zu Rückerod verwaltet die Decanatsgeschäfte.
Pfarr- u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

1) Alsbach, Joh. Friedr. Ludwig Weidenbach.
Hilgert, Faulbach und Hundsdorf.
2) Dreifelden, Georg Vogler.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

Linden, Schmidthahn mit Steinebach jenseits des Bachs, Langenbaum u. Seeburg.

3) Freirachdorf, — C. Wilh. Schulz.
4) Grenzhausen, — Wilhelm Otto.
5) Marsayn, — Wilh. Jac. Cäsar.
Zürbach;
Filial: Wölferlingen:
Freilingen.
6) Nordhofen, — Friedrich Preußer.
Mogendorf, Quirnbach, Selters und Bielbach.
7) Rückerod, — Friedr. Wilh. Held.
Goddert, Stahlhofen und Steinen.

19) Decanat Usingen.

(Für die Aemter Usingen und Reichelsheim.)

Decan: Johann Hildebrand zu Usingen.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Altweilnau, — Ph. Wilh. Trägel.
Finsternthal und Treisberg.
Filial: Neuweilnau.
Riedelbach.
2) Anspach, — M. L. Schröder.
Filial: Westerfeld.
3) Arnoldshain, — Carl Chr. Flick.
Schmitten.
4) Brandoberndorf, — Kirchenrath Johann Franz Otto.
5) Cleeberg, — C. Wilh. Christian Diefenbach.
Espa u. Weiperfelden.
6) Eschbach, — Friedr. Jacob Koch.
Michelbach.
7) Grävenwiesbach, — Joh. Wilh. Otto. W. Spies, Caplan.
Haßelborn, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt.
8) Merzhausen, — Joh. Carl Nöll.
Gemünden und Wilhelmsdorf.
9) Niederlauken, — Phil. Ludw. Ohly.
Filial: Oberlauken.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
10) Reichelsheim,	Christ. Friedr. Ludw. Fuckel.
11) Rod am Berg, Brombach, Dorfweil und Hundstall; Filial: Hausen und Arnsbach.	Heinr. Brachel.
12) Rod an der Weil, Gratzenbach, Emmershausen und Winden.	H. Ludw. Förtsch.
13) Usingen,	Decan Hildebrand, erster Pfarrer. Carl Spies, zweiter Pfarrer.
14) Wehrheim, Obernhain.	Joh. Georg Gros. Joh. Wilh. Eberz, Vicar.

20) Decanat Weilburg.

Decan: Kirchenrath Joh. Gottlieb Ammann zu Weilburg.

Pfarr- u. Filialalorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Allendorf, Hasselbach.	G. Fr. Schapper.
2) Altenkirchen, Filial: Philippstein.	H. Ludw. Grimm.
3) Cubach, Freienfels. Filial: Hirschhausen.	Johann Carl Adam Vietor. Joh. Heinr. Jüngst, Vicar.
4) Elkerhausen,	W. Giershausen.
5) Essershausen, Bermbach. Filial: Edelsberg, Leimbach.	G. Ph. Schmidtborn.
6) Langenbach,	F. Greifenberg.
7) Löhnberg,	Dan. W. Schmidtborn.
8) Mehrenberg, Reichenborn mit einer Filialcapelle,	Theod. Stöckigt. Barig u. Selbenhausen.

Digitized by Google

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
9) Niedershausen,	Heinr. Wilh. Christ.
Filial: Obershausen.	Jouseaume.
10) Selters,	Wilh. Senfft.
Filial: Drommershausen.	
11) Weilmünster,	Fr. Diefenbach.
Audenschmiede, Aulenhausen, Diedenhausen, Lützendorf, Möttau und Ronstadt.	
Filial: Ernsthausen.	
12) Weilburg,	Generalsuperintendent u. Hofprediger Dr. Fr. Gieſſe, erſter Pfarrer.
	Kirchenr. Ammann, zweiter Pfarrer.
	W. Klein, dritter Pfarrer.
Ahausen, Kirschhofen, Odersbach und Waldhausen.	
13) Weinbach,	Carl Conrad Christian
Filial: Gräveneck.	Schapper.

Theologiſches Seminarium zu Herborn.

Profeſſoren.

Dr. Auguſt Ludw. Chriſtian Heidenreich, Director.
Dr. Ludwig Hüffell.

Geiſtliche Wittwen- und Waiſencommiſſion.

Director.

Generalſuperintendent Müller zu Wiesbaden.

Mitglieder.

Kirchenrath Schröder zu Hachenburg.
» Ammann zu Weilburg.
Pfarrer Reitz zu Niederſeelbach.
Rechner: Präſenzmeiſter Juſti zu Idſtein.

Digitized by Google

Alphabethisches Verzeichniß

sämmtlicher

Ortschaften des Herzogthums.

Die Seitenzahl weiset die Amtseintheilung nach. Wo die Eintheilung in Medicinal-, Receptur-, Forstverwaltungs- und Schulinspectionsbezirke davon abweicht, ist dies bei den einzelnen Verwaltungszweigen jedesmal bemerkt. Die Kirchspielseintheilung ist bei den geistlichen Behörden besonders angeführt.

A.

Adolphseck 66
Ahausen 106
Ahlbach 51
Ailertchen 71
Algenroth 66
Alhausen 48
Allendorf A. Dillenburg 43
Allendorf A. Nastätten 82
Allendorf A. Weilburg 106
Alpenrod 48
Alsbach 96
Altburg 48
Altendiez 40
Altenhain 63
Altenkirchen 106
Altstadt 48
Altweilnau 100
Amdorf 54
Anspach 100
Arborn 54
Arfurt 91
Arnoldshain 100
Arnsbach 101
Arnshöfen 73
Arzbach 77
Aßmannshausen 89
Astert 48
Attenhausen 79
Atzelgift 48
Audenschmiede 106
Auel 93
Aulenhausen 106
Aulhausen 89
Aull 40
Aumenau 91
Auringen 110

B.

Bach 71
Badems 81
Bärstadt 66
Balduinstein 40
Ballersbach 54
Bannberscheid 77
Barig 106
Baumbach 96
Becheln 80
Bechtheim 103
Beilstein 54
Bellingen 71
Berg 83
Bergebersbach 43
Berghausen 83
Berg-Nassau 80
Bermbach A. Idstein 61
Bermbach A. Weilburg 106
Berndroth 83
Berod A. Hachenburg 48
Berod A. Meudt 73
Berzhahn 86
Bettendorf 83
Beuerbach 103
Bicken 54
Biebrich A. Diez 40

Digitized by Google

	Seite
Biebrich A. Wiesbaden	110
Bierstadt	110
Bilkheim	73
Birlenbach	40
Bladernheim	77
Blaumhöfen	73
Bleidenstadt	103
Bleſſenbach	91
Boden	77
Bölsberg	71
Bogel	83
Bommersheim	63
Born	103
Bornhofen	55
Bornich	93
Borod	48
Brandoberndorf	100
Brandſcheid	73
Braubach	37
Breckenheim	57
Breitenau	96
Breithardt	103
Breitſcheid	54
Bremberg	80
Bremthal	61
Bretthausen A. Hachenburg	48
Bretthausen A. Marienberg	71
Brombach	100
Buch	83
Büdingen	71
Burbach	48
Burg	54
Burgſchwalbach	40

C.

Caan	96
Caben	73
Cadenbach	77
Camberg	61
Camp	37
Casdorf	83
Catzenelnbogen	83
Caub	93
Charlottenberg	40
Clarenthal	110
Cleeberg	100
Cramberg	40
Cransberg	100
Cratzenbach	100
Cröftel	61
Cronberg	63
Cubach	106

D.

Dachſenhauſen	37
Dahlen	73
Dahlheim	94
Daisbach	103
Dasbach	61
Daubach	77
Dauborn	69
Dauſenau	80
Deeſen	96
Dehlingen	48
Dehrn	69
Delkenheim	57
Dernbach	77
Deſſighofen	80
Dickſchied	66
Diedenbergen	57
Dienethal	80
Dies	77
Dietenhauſen	106
Diethardt	83
Dietkirchen	69
Diez	57
Dillbrecht	43
Dillenburg	43
Dillhauſen	106
Dörnberg	40
Dörſcheid	94
Dörsdorf	83
Dombach	83
Donsbach	61
Dorchheim	43
Dorfems	51
Dorfweil	81
Dornaſſenheim	100
Dorndorf	85
Dornholzhauſen	51
Dotzheim	80
Dreifelden	110
Dreisbach	96
Driedorf	71
Drommershauſen	54
Düringen	106
	73

E.

Ebernhahn	77
Ebertshauſen	83
Eddersheim	57
Edelsberg	106
Egenroth	66
Ehlhalten	63
Ehr	83
Ehrenbach	103
Ehrenthal	84
Ehringhauſen	74
Ehrlich	48
Eibach	43
Eibelshauſen	43
Eibingen	89
Eichenſtruth	71
Eiſemroth	53
Eiſen	74
Eiſenbach	61
Eiſighofen	83
Eitelborn	77
Elben	74
Elbingen	74
Elgendorf	77
Elkershauſen	106
Ellar	51
Ellenhauſen	96
Elſoff	86
Eltville	46
Elz	52
Emmerichenhain	86
Emmershauſen	100
Ems	80
Endlichhofen	83
Engenhahn	61
Ennerich	91
Enspel	71
Eppenhain	64
Eppenrod	40
Eppſtein	64
Erbach A. Eltville	46
Erbach A. Idſtein	61
Erbach A. Marienberg	71

Digitized by Google

Seite

Erbenheim 110
Erdbach 53
Ergeshausen 83
Ernsthausen 106
Esch 61
Eschbach A. St. Goarshausen 94
Eschbach A. Usingen 100
Eschborn 58
Eschelbach 77
Eschenau 91
Eschenhahn 103
Eschhofen 69
Espa 100
Espenschied 89
Esserhausen 106
Ettinghausen 74
Ettersdorf 77
Etzelbach 74
Eufingen 69
Ewighausen 74
Eyershausen 72

F.

Fachbach 37
Fachingen 59
Falkenbach 91
Falkenstein 64
Faulbach A. Hadamar 52
Faulbach A. Selters 97
Fehl 71
Fellerdilln 43
Filsen 37
Finsternthal 100
Fischbach A. Königstein 64
Fischbach A. Langenschwalbach 66
Flacht 40
Flammersbach 44
Fleisbach 53
Flörsheim 57
Frauenstein 110
Freiendiez 40
Freienfels 106
Freilingen 96
Freirachdorf 96
Frickhofen 52
Friedrichsthal 100
Frohnhausen 44
Früchт 37
Fussingen 52

G.

Gackenbach 77
Gaudernbach 91
Gehlert 48
Geilnau 40
Geisenheim 89
Geisig 80
Gemmerich 37
Gemünden A. Rennerod 86
Gemünden A. Usingen 100
Georgenborn 100
Gerolstein 66
Gershasen 86
Gierschhausen 41
Giesenhausen 48
Girkenroth 74
Giroth 74
Glashütten 64
Goddert 96
Gontersdorf 54
Görgeshausen 74
Görsroth 103
Goldhausen 74
Gräveneck 107
Grävenwiesbach 100
Grebenroth 66
Grenzau 86
Grenzhausen 41
Griesheim 48
Grosholbach 74
Großseifen 107
Guckheim 100
Gückingen 44
Gusternhain 37
Gutenacker 52

H.

Hachenburg 48
Hadamar 51
Härtlingen 74
Hahn A. Marienberg 71
Hahn A. Meudt 74
Hahn A. Wehen 103
Hahnstätten 41
Haiern 54
Haiger 44
Haigerseelbach 44
Haindorf 74
Haintchen 101
Halbs 86
Hallgarten 46
Hambach A. Diez 41
Hambach A. Wehen 103
Hangenmeilingen 52
Hanwerth 48
Hardt 71
Harheim 59
Hartenfels 97
Hasselbach A. Usingen 101
Hasselbach A. Weilburg 107
Hasselborn 101
Hattenheim 46
Hattersheim 59
Hausen A. Diez 41
Hausen A. Hadamar 52
Hausen v. d. Höhe 66
Hausen A. Selters 97
Hausen A. Usingen 101
Hausen A. Wehen 104
Heckholzhausen 91
Heddernheim 59
Heftrich 61
Heilberscheid 74
Heiligenborn 54
Heiligenroth 77
Heimbach 66
Heimborn 48
Heinzenberg 101
Heistenbach 41
Heisterberg 55
Helferskirchen 97

Digitized by Google

Seite

Hellenhahn 86
Hennethal 104
Herborn 54
Herbornseelbach 55
Hergenroth 86
Heringen 69
Herold 83
Herschbach A. Meudt 74
Herschbach A. Selters 97
Heßloch 110
Hettenhain 66
Heuchelheim 52
Heuzert 49
Hilgenroth 66
Hilgert 96
Hillscheid 78
Himburg 74
Himmighofen 83
Hinterkirchen 71
Hintermeilingen 52
Hintermühlen 71
Hinterwald 37
Hirschberg A. Diez 41
Hirschberg A. Herborn 55
Hirschhausen 107
Hirtscheid 49
Hirzen 97
Hirzenhain 44
Höchst 58
Höchstenbach 49
Höhn 71
Höhr 78
Hölsenhausen 71
Hömberg 80
Hörbach 55
Hochheim 57
Hof 71
Hofen 92
Hofheim 59
Hohenroth 55
Hohenstein 66
Holler 78
Holzappel 41
Holzhausen auf der Haide 83

Seite

Holzhausen über Aar 104
Holzheim 41
Homberg 86
Horbach 78
Horhausen 41
Hornau 64
Horressen 78
Hosten 78
Hübingen 78
Hüblingen 86
Hütte 49
Hundsangen 74
Hundsdorf 97
Hundstadt 101
Hundstall 101
Hunzel 83
Huppert 66

J.

Idstein 60
Igstadt 57
Ilsurth 72
Johannisberg 89
Irmtraut 86
Isselbach 41

K.

Kackenberg 71
Kahlbach 64
Kalkofen A. Diez 41
Kalkofen A. Nassau 80
Kaltenholzhausen 41
Kammerforst 97
Karnhöfen 74
Kehlbach 37
Kelkheim 64
Kemel 66
Kemmenau 80
Kesselbach 104
Kettenbach 104
Ketternschwalbach 104
Kiedrich 46
Kirberg 69
Kirburg 49
Kirchähr 79
Kirschhofen 107
Kleinhaindorf 76

Seite

Kleinholbach 74
Klingelbach 83
Kloppenheim 110
Kölbingen 74
Königshofen 61
Königstein 63
Kördorf 80
Korb 49
Kriftel 59
Kroppach 49
Krümmel 97
Kundert 49
Kuhnhöfen 74

L.

Laad 50
Lahr 52
Laimbach 107
Langenaubach 44
Langenbach A. Hachenburg 49
Langenbach A. Marienberg 71
Langenbach A. Weilburg 107
Langenbaum 97
Langendernbach 52
Langenhahn 71
Langenhain 57
Langenscheid 41
Langenschwalbach 66
Langenseifen 67
Langhecke 92
Langschied 67
Langwiesen 74
Laubach 101
Laubuseschbach 92
Laufenselden 67
Laurenburg 41
Lautert 94
Lautzenbrücken 49
Lenzhahn 61
Leuterod 78
Liebenscheid 71
Lierschied 94
Limbach A. Hachenburg 49
Limbach A. Wehen 104

Digitized by Google

	Seite
Limburg	68
Linden	97
Lindenholzhausen	69
Lindschied	67
Linter	69
Lipporn	94
Lochum	49
Löhnberg	107
Löhnfeld	72
Lohrheim	41
Lollschied	81
Lorch	89
Lorchhausen	90
Lorsbach	57
Lückenbach	49
Lützendorf	107
Lückershausen	37
M.	
Mademühlen	55
Mähren	74
Malmeneich	52
Mammolshain	64
Mandeln	44
Manderbach	44
Mappershain	67
Marienberg	71
Marienfels	83
Marienhausen A. Hachenburg	49
Marienhausen A. Selters	97
Marienrachdorf	97
Maroth	97
Martenroth	67
Marrheim	57
Massenheim	57
Maulof	101
Marsayn	97
Medenbach A. Herborn	55
Medenbach A. Hochheim	57
Mehrenberg	107
Mengerskirchen	107
Mensfelden	69
Merkelbach	70
Merkenbach	55
Merzhausen A. Hachenburg	49
Merzhausen A. Usingen	101
Meudt	75
Michelbach A. Usingen	101
Michelbach A. Wehen	104
Miehlen	84
Miellen	37
Misselberg	81
Mittelhattert	49
Mittelheim	46
Mittelhofen	86
Mittelfischbach	84
Möhrendorf	87
Möllingen	75
Mönstadt	101
Mörlen	49
Möttau	107
Mogendorf	97
Molsberg	75
Montabaur	77
Mosbach	110
Moschheim	78
Mudenbach	49
Mudershausen	84
Mühlbach	52
Mühlen	69
Münchenroth	84
Münchhausen	55
Münstersbach	49
Münster A. Höchst	59
Münster A. Runkel	92
Müschenbach	49
N.	
Nanzenbach	44
Nassau	79
Nastätten	82
Nauheim	69
Naunstadt	101
Nauort	97
Naurod	110
Nauroth	67
Neesbach	69
Nenderoth	55
Nentershausen	75
Netzbach	41
Neudorf	46
Neuenhain	64
Neuhäusel	78
Neuhof	104
Neuhütte	44
Neukirch	72
Neunkhausen	49
Neunkirchen	87
Neustadt	87
Neuweilnau	101
Nied	59
Niederahr	75
Niederauroff	104
Niederbachheim	37
Niederbrechen	69
Niederdorf	97
Niederelbert	78
Niederems	61
Niedererbach	75
Niederfischbach	84
Niedergladbach	67
Niederhadamar	52
Niederhahn	75
Niederhattert	50
Niederhöchstadt	64
Niederhofheim	59
Niederjosbach	61
Nieder- und Oberkestert	94
Niederlahnstein	37
Niederlauken	101
Niederlibbach	104
Niedermeilingen	67
Niedermörsbach	50
Niederneisen	41
Niedernhausen	61
Niederrosbach A. Dillenburg	44
Niederroßbach A. Hachenburg	51
Niederroßbach A. Rennerod	87
Niederroth und Oberroth	61
Niedersayn	75

Digitized by Google

Seite

Niederscheld 44
Niederseelbach 61
Niederselters 61
Niedershausen 107
Niedertiefenbach A. Hadamar 52
Niedertiefenbach A. Nassau 81
Niederwallmenach 94
Niederwalluf 46
Niederweyer 52
Niederzeuzheim 52
Nievern 38
Nister A. Hachenburg 50
Nister A. Rennerod 87
Nochern 94
Nomborn 75
Nordenstadt 57
Nordhofen 97
Norken 50

D.

Oberahr 75
Oberauroff 104
Oberbachheim 38
Oberbrechen 69
Oberelbert 78
Oberems 62
Obererbach 75
Oberfischbach 84
Obergladbach 67
Oberhaid 98
Oberhain 101
Oberhattert 59
Oberhausen 75
Oberhöchstadt 64
Oberjosbach 62
Oberlahnstein 38
Oberlauken 103
Oberlibbach 104
Oberliederbach 59
Obermeilingen 67
Obermörsbach 50
Oberndorf 55
Oberneisen 41
Obernhof 81

Seite

Oberrosbach A. Dillenburg 44
Ober- und Niederroßbach A. Hachenburg 50
Oberroßbch A. Rennerod 87
Oberroth A. Rennerod 87
Obersayn 75
Oberscheld 44
Oberseelbach 62
Oberselters 62
Obershausen 107
Obertiefenbach A. Nastätten 84
Obertiefenbach A. Runkel 92
Oberursel 64
Oberwallmenach 94
Oberwalluf 46
Oberweyer 52
Oberwies 81
Oberzeuzheim 52
Odersbach 107
Odersberg 55
Oellingen 72
Oelsberg 84
Oestrich 46
Oetzingen 78
Offdilln 44
Offenbach 55
Offheim 53
Ohren 70
Okriftel 59
Oranienstein 41
Orlen 104
Osterspai 38

P.

Panrod 104
Patersberg 94
Pfaffenwiesbach 101
Pfeiffensterz 75
Pfuhl 72
Philippstein 107
Pissighofen 84
Pohl 81

Seite

Pottum 87
Prath 94
Presberg 90
Probbach 107
Püschen 72
Pütschbach 75

Q.

Quirnbach 98

R.

Rabenscheid 55
Rambach 110
Ramschied 67
Ransbach 98
Ransel 90
Rauenthal 47
Reckenroth 84
Reckenthal 78
Rehe 87
Reichelsheim 85
Reichenbach 62
Reichenberg (Thal-) 94
Reichenborn 108
Reifenberg 101
Reitzenhain 94
Rennerod 86
Rettershain 94
Rettert 84
Riedelbach 101
Rittershausen 44
Ritzhausen 72
Rod am Berg 101
Rod an der Weil 102
Rodenbach 44
Rodenberg 55
Rodenroth 55
Rohnstadt 108
Roth A. Herborn 55
Roth A. Meudt 76
Roth A. Nassau 81
Rothenbach 75
Rotzenhahn 72
Rückeroth 98
Rückershausen A. Rennerod 87
Rückershausen A. Wehen 104

Digitized by Google

Seite

Rüdesheim 89
Runkel 91
Ruppach 75
Ruppenrode 42
Rupperthain 64
Ruppertshofen 84

S.

Salz 75
Salzburg 87
Sauerthal 74
Saynerholz 75
Saynscheid 75
Schabeck 92
Schaumburg 42
Scheid 42
Schellenberg 87
Schenkelberg 98
Scheuern 81
Schierstein 110
Schiesheim 42
Schlangenbad 67
Schloßborn 64
Schmidthahn 98
Schmitten 102
Schneidhain 64
Schönbach 55
Schönberg A. Königstein 64
Schönberg A. Marienberg 72
Schönberg A. Meudt 75
Schönborn 42
Schupbach 92
Schwalbach 65
Schwanheim 59
Schweighausen 81
Schwickershausen 62
Sechshelden 44
Seck 87
Seeburg 98
Seelbach A. Nassau 81
Seelbach A. Runkel 92
Seelenberg 102
Seilhofen 55
Seitzenhahn 104
Selbenhausen 106
Selters A. Selters 96
Selters A. Weilburg 108
Sespenroth 75
Sessenbach 98
Sessenhausen 98
Siershahn 78
Simmern 78
Sindlingen 59
Singhofen 81
Sinn 55
Soden 59
Sonnenberg 110
Sossenheim 59
Springen 67
Staffel 70
Stahlhofen A. Montabaur 78
Stahlhofen A. Rennerod 87
Stahlhofen A. Selters 98
Stangenroth 72
Staudt 78
Steckenroth 104
Steeten 92
Stein A. Hachenburg 50
Stein A. Marienberg 72
Steinbach A. Dillenburg 44
Steinbach A. Hadamar 53
Steinbach A. Selters 98
Steinbrücken 45
Steinefrenz 75
Steinen 98
Steinfischbach 62
Steinsberg 42
Stephanshausen 90
St. Goarshausen 93
Stierstadt 65
Stockhausen 72
Stockum 72
Straße 98
Straß-Ebersbach 45
Streithausen 50
Strinz-Margarethä 104
Strinz-Trinitatis 104
Stromberg 98
Strüth 95
Sulzbach A. Höchst 59
Sulzbach A. Nassau 81

T.

Thalheim 53
Thron 102
Todenberg 72
Treisberg 102
Trierischhausen 97
Tringenstein 55

U.

Uckersdorf 59
Uebernthal 56
Unnau 72
Unterliederbach 59
Untershausen 78
Urdorf 72
Usingen 99

V.

Vielbach 98
Villmar 92
Vockenhausen 62

W.

Wahlrod 50
Wahnscheid 76
Waigandshain 87
Waldaubach 56
Waldernbach 53
Waldhausen 108
Waldmannshausen 53
Waldmühlen 87
Wallau 57
Wallbach 104
Wallendorf 56
Wallenfels 56
Wallrabenstein 62
Wallsdorf 62
Walmeroth 76
Wambach 67

Digitized by Google

	Seite
Waſenbach	42
Watzelhain	67
Watzhahn	104
Wehen	103
Wehrheim	102
Weidelbach	45
Weidenbach	84
Weidenhahn	76
Weilbach	57
Weilburg	106
Weilmünſter	108
Weinähr	81
Weinbach	108
Weiperfelden	102
Weiſel	95
Weiskirchen	65
Weißenberg	72
Welkenbach	50
Wellmich	95
Welſchneudorf	78
Welterod	95
Weltersburg	76
Wengenroth	87
Weroth	76
Wernborn	102
Werſchau	70
Weſterburg	87
Weſterfeld	102
Weſternohe	88
Weyer A. Runkel	92
Weyer A. St. Goarshauſen	95
Wicker	57
Wied	50
Wiesbaden	109
Wildſachen	57
Wilhelmsdorf	102
Willingen	72
Wilmenroth	88
Wilſenroth	53
Winden A. Naſſau	81
Winden A. Uſingen	102
Wingert	50
Wingsbach	104
Winkel	90
Winkelbach	50
Winkels	108
Winnen	88
Wintershof	50
Winterwerb	38
Wirbelau	92
Wirges	78
Wirſcheid	98
Wirzenborn	78
Wisper	67
Wiſſenbach	45
Wittgert	98
Wölferlingen	98
Wörsdorf A. Idſtein	62
Wörsdorf A. Meudt	76
Wolfenhauſen	92
Wolmerſchied	90
Würges	62
Wüſtems	62

Z.

	Seite
Zehnhauſen A. Meudt	76
Zehnhauſen A. Rennerod	88
Zeilsheim	59
Zimmerſchied	81
Zinnhain	72
Zorn	67
Zürbach	98

Digitized by Google

Namen-Verzeichniß.

A.

Abel, P. 93. 142. 150
Abt, J. 39
Achenbach, J. 20
Adam, J. 29
Ahlbach 73
Ahlbach, J. 93
Ahlbach, J. A. 149
Ahlefeld, G. T. 33
Ahlhäuser, H. 50
Ahlhaus, J. 143
Albrecht, W. 136
Allendörfer 102
Alritz, J. G. 81
Altburger, H. 118
Altgelt, D. C. H. 161
Altmann, J. 97
Amann, F. 115
Ammann 105. 139. 164. 167
Andrä, J. G. 104
Andrée, J. 36
Anthes, J. A. 59
Anthes, J. A. 137. 140
Anton, A. d' 119
Appel, A. 124
Archelger, J. 45
Armack, A. 48
Arnoldi, F. A. v. 25
Arnoldi, G. v. 127
Arnsberger, J. A. 56. 137. 146
Arnsberger, C. M. 112
Arthen, J. 69
Aßmann, P. 73
Atleta, P. 90
Augstein, G. 93
Aul, G. 149
Auft, F. 33

B.

Bach, C. N. 136
Bäcker, J. 102
Bahl, P. 81
Baldus, G. 16. 118
Baldus, G. 161
Baldus, S. 97
Baldus, J. 115
Balzer, P. M. 139
Balzer, W. 167
Bangert, J. G. 104
Barbahenn, C. 36
Barbieur, 59
Barth, J. H. 140
Barth, J. 119
Bartmann, W. 124
Baseler, W. P. 45
Bastian, J. J. 48
Bastian, J. 25
Bastian, J. P. 127
Bauch, J. 56
Bauer, C. 146
Bauer, G. W. 112
Bauer, P. 69
Baum, P. 73
Baum, C. 66
Bausch, J. F. 90
Bausch, C. D. 57
Bausch, J. W. 111. 141. 145
Beauclaire, L. de 115. 154
Becht, A. 100
Bechthum, J. H. 74
Becker, J. 70
Becker, H. 71
Becker, D. 72
Becker, J. H. 72. 43. 67
Becker, A. 162
Becker, P. 101
Becker, J. 62
Becker, C. 35
Becker, A. 100
Beckert, C. 120
Bell, A. 32
Bellinger, J. 41
Bendel, P. 55
Bender, J. P. 56. 87
Bender, F. W. 87
Bender, F. 144
Bender, J. P. 13
Bender, 55
Bender, C.

Seite
94
126
127
100
112
137
141. 145
115
64
54
12
20
41
41
44
60
113
113
129
150
107
119
53
73
157
85
92
92
132
157

Seite

Bender, C. L. 159
Benedict, A. 23
Benner, P. 40
Benner, J. 71
Benner, J. 71
Benner, J. 71
Benzing, P. B. 88
139. 151
Berchelmann, L. C. 115
Berg 143
Berghäuser, J. P. 67
Berlinger, M. 147
Bermbach, F. 19
Bernhard, F. 29
Bernhard, J. H. 54
Bernhard, 143
Bertram, W. 109
Bertrand, S .114. 135
Beschel, M. 146
Besier, J. M. 66
Besier, J. 66
Besier, J. J. 67
Best, W. 32
Best, M. 63
Bestlen, J. H. 145
Beyer, W. 122
Beyer 128
Biber, W. 44
Bibra, A. v. 124
Bickel, P. 34
Bickel, C. F. 58. 152
Bickel, J. P. 65. 154
Bied, J. 58
Bied, J. M. 144
Bierbrauer, S. 50
Bierbrauer, F. v. 70
Bierbrauer, F. W. v. 56
Bierbrauer, W. C. v. 130
Bill, G. 51
Bill, A. 52
Bill 70
Bill, J. 144
Bill, W. 145
Bill, W. 146
Bilo, D. 84
Bingel, P. 83
Bingel, A. 104

Seite

Birkenstock, C. 16
Birkenstock, B. 43
Bischleb, G. 138. 146
Blees, 12
Bleichenbach, J. B. 158
Bleichenbach, L. 160
Blicker, J. 44
Blum, F. 32
Blum 123
Bock, F. C. v. 6. 8.
Bock, F. v. 9. 128
Bock, C. 107
Böhm, J. C. 86
Bogler, P. H. 38
Bogner, A. 96
Bohn, M. 46
Bohn, S. 65. 151
Bohn, J. 150
Bohrmann, J. P. 23. 24
Bollinger, L. 135
Bommersheim, R. 64
Bonn, A. 84
Bonn, C. 140
Bonn, F. 148
Bonn, J. A. 151
Bonnhorst, J. v. 34
Boos, A. 10
Booſe, C. v. 9
Booſe, G. H. W. 119
Bopp, 35
Borel, J. 40
Borgmann, F. A. 22
Born, C. F. P. 28
Born, C. C. 90
Bott, W. 26
Bouffier 61
Bonllé, G. R. 25
Boyneburg-Lengsfeld, A. v. 9. 31
Brachel, H. 90. 166
Brahm, W. 18
Brand, J. 16. 25. 137
141. 146. 147.
148. 151.
Brand, B. 87
Brand, P. 103
Brandſcheid, J. H. 23
Brandſcheid, F. J. 23

Seite

Braubach, R. 120
Braun, J. P. 50
Braun, C. 114
Braun, J. L. 120
Braun 133
Braun, J. 140
Breckheimer, J. 57
Breidbach-Bürresheim, A. v. 9. 12. 15. 31
Breidbach-Bürresheim, P. v. 9
Breidbach-Bürresheim, C. v. 13
Bremſer, C. 67
Bremſer, J. P. 67
Bremſer, D. 81
Brinkmann, C. 138. 156
Brömſer 88
Brönner, S. 58. 147
Brötz, J. G. 52
Brombach 131
Brück, C. W. 23
Brückel, J. W. 100
Brückmann, M. 51
Brühl, W. 91
Bruch, P. 120
Brugmann, H. 10
Brunn, C. 163
Brunn 159
Brunn, R. 160
Buchmüller, P. 74
Buchner 87
Buchſieb, P. 123
Bücher, J. W. 103
Bücher, C. 135
Bühl, W. 25
Büsgen, F. J. C. 63. 134
Büsgen, M. 33
Büsgen 139
Büsgen, C. 155
Büsgen, L. A. C. 157
Bullmann, J. 61
Bullmann, J. R. 101
Bunſen 26
Burckhardt 110
Burmann, G. A. 111

Digitized by Google

Seite

Busch, J. 16
Busch, C. 22
Busch, N. 84
Busch, J. A. 31

C.

Cäsar, J. 77
Cäsar, 82
Cäsar, C. 120
Cäsar, J. 161
Cäsar, W. 162
Cäsar, W. P. 164
Cäsar, J. 164
Cäsar, W. J. 165
Cajakob, W. 116
Canstein, W. v. 9. 128
Canstein, R. v. 9. 34
Caspari, J. 115
Caster, A. 144
Chelius, C. P. 18. 19
Chelius, F. 32
Chelius, W. H. T. 43. 133
Chelius, F. W. C. 86 163
Chimielinsky, v. 93
Christ, J. 59
Christ, P. J. 84
Christ, G. P. 62
Christ, P. 90
Christ, C. C. 116
Christ, C. 163
Cristmann, J. J. 104
Claudel, C. 13
Clös, J. J. 44
Clos, G. 37
Cöls, C. 112
Cölß, J. B. 115
Cönen, C. 149
Coll, C. W. v. 22
Colloseus, A. 135
Colloseus, J. 135
Conrad, B. 90
Conradi, F. 91
Conradi, A. 114
Conradi, F. 120
Corbeja, A. 114
Corcilius, P. 96

Seite

Corden, H. A. 141. 144
Corden, A. 142
Corgioli 58
Corzilius, J. W. 97
Cramer, A. 11
Cramer, L. W. 23
Cramer, C. 25
Cramer 48
Cramer, J. W. 156
Cramer, G. L. 159
Cratz, J. 89. 133
Cratz, P. J. 112
Creutz, H. 76
Creutz, L. H. 96
Creuzer, L. G. 51. 134
Creve, C. C. 23
Cromm, P. 106
Cunz, 132

D.

Dahlinger, A. 145
Daub, W. 142
Dauer, J. P. 67
Davis, H. 135
Debus, J. P. 55
Decker, J. C. 23
Dehne, G. C. 114
Deimling, B. 25
Dejen, A. 147
Denk, C. P. 148
Denker, M. 71
Dern, C. R. 125
Deubel, F. 117
Deul, A. 39. 40
Deußer, G. C. 137
Devora, C. 51
Devora, J. 76. 138. 149
Devora, P P. J. 113
Dewald, G. W. 72
Dick, C. 107
Dickmann, J. F. C. 39. 132. 159
Diedrich, C. 128
Diefenbach, F. 10
Diefenbach, P. 66
Diefenbach, G. P. 67
Diefenbach, J. 75
Diefenbach, F. 139. 167

Seite

Diefenbach, C. W. C. 165
Diefenthal, J. 78
Diehl, P. 59
Diehl, H. 64
Diehl, G. 137. 140
Diel, F. 39
Diel, J. 81
Diel, A. F. A. 111
Diels, F. 83
Diels, C. J. 118
Dienst, P. 108
Diesterweg, A. 34
Dietermann, H. 43
Dietsch 65
Dietz, A. 11
Dietz, M. 16. 24
Diez, A. F. 29
Dilthey, S. 39. 159
Dinges, P. J. 61
Dobel, J. L. 17
Döring, S. J. L. 22. 24
Döring, A. J. G. 111
Döring, F. 113
Dörmer, L. 100
Dörr, J. C. 43. 160
Dörr, J. 61
Dörr, P. 110
Dombois, C. 63
Dombois, F. 120
Dombois, H. 156
Dommermuth, J. 78
Dommershausen S. 94
Donecker, J. P. 66
Dorn, W. 117
Douque, A. 16
Dreßler, H. A. 10. 109
Dreßler, J. H. 141
Dreßler, H. C. 160
Dreßler, G. 110
Dros, J. 71
Dümler, C. 34
Dünschmann, H. 49
Dungern, F. H v. 8. 10. 12. 15
Dungern, E. A. v. 9. 17

Digitized by Google

F.

Ebel, C. P. 19
Ebel, E. 33
Ebel, G. 92
Ebenau, C. L. 156
Ebenau F. W. 137. 156
Eberhard, F. 16
Eberhard, 16
Ebert, W. 25
Ebert, A. 149
Ebertshäuser, P. J. 40
Eberz, J. 74
Eberz, H. 147
Eberz, J. W. 166
Ebhardt, G. H. 28
Ebhardt, L. 20
Eckel, J. G. 67
Eckert, A. 89
Edling, C. 110
Edlinger, F. 141
Egenolf, J. G. 69
Egert, F. 104
Eggerling, L. H. 28
Ehlgen, J. P. 48
Eibach 136
Eid, L. 76
Eichelmann, M. 148
Eichert, J. H. 44
Eichert 131
Eichhof, N. G. 141
Eiffert, J. C. 118
Eifler, W. 80
Eisbach, A. J. 76
Eisfeller, A. 80
Ekhardt, F. C. 112
Elberskirch, H. 37
Eller, J. P. 92
Elsenbeck 35
Elz, Graf zu 15
Embs, H. 151
Emmel, C. 32
Emmelius, C. 69
Emmerich 158
Emmermann, F. W. 18. 22. 24
Emminghaus, W. F. 99. 134
Enders, E. 46
Enders, J. E. 103. 104
Endres, C. C. 160
Engelbrecht P. 105. 106
Engert, S. 103. 134
Erker, J. 101
Erlenmeyer J. F. A. 103. 158
Ernst, J. P. 106
Ernst, J. 107
Essig, C. 57
Euler, C. 11. 24
Euler, C. A. 142. 148. 149. 150. 151
Eyring, W. 33
Eyring, C. 34
Eyring, E. 163
Eyß, M. v. 34
Eyß, C. v. 32

F.

Faber, P. 24
Fabricius, C. F. H. v. 6
Fabricius, F. G. A. 112
Fabricius, C. 122
Fabricius, P. 123
Fabricius, W. 124
Fach, C. A. 111
Färber, E. 126
Faist, W. 59
Faust, J. H. 97
Faust, T. 98
Fay, V. 41
Feiner, J. 121
Feiner, J. 140
Fell 64
Feller, W. F. 159
Fend, H. 61
Fenner v. Fenneberg J. H. C. M. 111
Ferdinand, A. 78
Ferger, H. 124
Feß, J. 78
Filsinger, H. 151
Fink, P. 16
Fink, J. P. 84
Fink, J. J. 91
Fink, J. L. 92
Fink, J. P. 92
Finkler, C. 24. 29
Fischbach, W. 80
Fischbach, G. 120
Fischer, C. 34
Fischer, P. 61
Fischer, J. P. 61
Fischer, J. L. 111
Fischer, J. D. C. 114
Fischer, P. J. 125
Fischer, J. B. 140
Fischer, P. 157
Flach, C. 18. 20. 24
Flach, F. A. 19
Flach, C. 21
Flach, F. 105
Flach, C. 144
Flick, J. G. 82. 155
Flick, J. P. 140
Flick, C. C. 165
Fliedner, G. H. L. 140
Flindt, G. F. 20
Flindt, W. 29
Flindt, T. 69
Flindt, A. 135
Flohr, W. 53. 102
Flix, J. G. 73. 138. 142. 144
Förtsch, H. L. 139. 166
Fohr, P. 58
Forell, F. 32
Forell, M. J. W. 111
Forst, G. L. 24. 109. 134
Forst, M. 73
Forst, P. A. 102
Foudel, C. 28
Frank, S. 11
Frankenfeld, C. 51
Frankenfeld, F. 164
Franque, W. 46
Franque, J. W. 112. 136
Franz, J. P. 48
Franz, W. 129
Frech, F. 135
Frei, L. 160
Freitag, M. 145
Frensch, H. 32
Frensch, A. 98

Digitized by Google

Seite

Frensdorff, G. F. W. 18. 26. 28
Frensdorff, A. 53
Freudenberg, C. 70. 134
Freudenberg, P. 91
Frickhöffer, C. 137
Friedrich, J. C. 28
Fries, C. F. A. 29
Fries, J. P. 111
Fritz, J. A. 61
Fritz, J. 71
Fritz, J. 86
Fritze, C. 29
Fritze, W. 113
Frorath, W. 140
Fuchs, P. 21
Fuchs, H. 32
Fuchs, F. W. 70
Fuchs, 118
Fuchs, J. H. 53. 162
Fuchs, C. 106
Fuchs, D. 130
Fuchs, J. J. 160
Fuckel, C. F. L. 139. 166
Funk 93
Funk, G. H. 153
Fußinger 109

G.

Gabel, P. J. 82
Gärtner, P. 94
Gail, J. J. 54
Gallette, J. F. 10
Geibel, G. 65
Geiger, C. F. 111. 132
Geiger, S. 151
Geise, H. 127
Gelhard, J. 98
Gemmer, J. 80
Gemmer, J. 83
Gemmer, J. P. 83
Gemmer, C. 118
Genger, W. J. 36
Gensmann, J. 80
Genth, C. 12
Genth, W. 73
Genth, G. H. 122
Genth, C. 124

Seite

Genth, C. 125
Genth, F. 126
Genth, F. C. 130
Genth, P. 152. 153
Genth, H. W. A. 163
Georg, A. 11
Georg, C. 27
Georg, H. 62
Georg, J. 77
Georg, H. 121
Gerarz, J. W. 113
Gerau, G. 32
Gerber, N. 10
Gerharz, J. 149
Gerheim, P. 12
Germersheimer, T. 89
Gerstner, C. 126
Gerz, J. 98
Geyer, F. 49
Giebeler, J. J. 131
Giehl, D. 49
Giel 70
Giershausen, W. 166
Giese, F. 32
Gieße, F. 9. 16. 23. 105. 151. 167
Gieße, C. 76. 134
Gieße, F. 91
Gieße, H. W. J. E. G. 39. 137. 160
Gilsa, F. v. 9. 125
Gilles, J. 145
Girshausen, W. L. 76
Gläser, J. 74
Glatzau, M. C. 159
Göbel, C. H. 25
Göbel, H. 33
Göbel, F. W. 160
Gödecke, F. 33
Gödecke, W. 34
Gödecke, W. 58
Gödecke, L. 34
Gödecke, J. F. 135
Göller, P. H. 95
Göllner, J. D. 28
Görg, J. 75
Görz, J. W. 28
Götsch, J. F. 98

Seite

Götz, F. 23
Götz, G. C. F. 24
Götz, C. 34
Gohl, G. P. 67
Gombert, P. 78
Gossi, M. 93
Gottfried, M. 81
Gotthardt, J. 86
Gottschalk, N. 64
Gottschalk 140
Gottschall, H. 109. 110
Gottschall, P. 117
Gottschall 117
Gräf, J. 73
Gräser, L. 27
Gräser, P. 120
Graf, J. 49
Graf, J. 96
Graf, C. J. 136
Grandhomme, F. 121
Grandjean, M. 135
Graß, H. v. 45. 133
Graulich, R. 145
Greifenberg, F. 166
Gries, F. 97
Grimm, 60
Grimm, G. 64
Grimm, F. 68
Grimm, P. 151
Grimm, H. F. W. 159
Grimm, C. W. 153
Grimm, H. L. 166
Grimbel, P. 78
Groos, J. 20
Groos, W. 29
Groos, J. W. 85
Groos, C. A. 112
Gros, J. F. C. 23
Gros, J. G. 166
Grosmann, J. 27
Groß, J. H. 44
Groß, H. 84
Groß, H. 96
Groß, G. 136
Groth, G. 74
Groth, H. 87
Grün, J. J. 54
Grün, J. H. 55

Digitized by Google

Grüne, Graf v. 6
Grüsing, P. 68. 134
Gruber, J. P. 104
Grund, J. H. 104
Gruner, A. 137. 138
Guckes, J. C. 61
Guckes, J. A. 61
Guckes, J. P. 101
Güllering, B. 36. 37
Güllering, J. 93
Gümbel, C. 124
Günther, J. 87
Gütchen, P. 83
Güth, P. 149
Gütting, J. G. 44

H.

Haag, T. 92
Haas, F. 20
Haas, J. J. 44
Haas 68
Haas, J. C. 72
Haas, W. L. 127
Haas, A. 144
Habel, C. C. 23
Haberfang, G. G. 122
Hadeln, H. v 9. 34. 35
Hafrich, P. J 143
Hämmerlein, W. 115
Hänle, L. H. 141
Härtling, J. P. 83
Härtling, J. P. 83
Häuser, C. 24. 29. 109
Häuser, J. A. 25
Häuser, A. 34
Häuslein, G. M. 147
Häusler, F. 68
Häusler, J. 143
Hagemann, F. H. 153
Hagen, F. v. 8. 32
Hahn, L. 59
Hahn, J. P. 61
Hahn, G. C. 103
Halberstadt, W. Wtb. 113
Halbey, F. 103
Halbey, J. D. 127
Halm 137. 140. 146
Halm, P. 64
Hambach, C. 81
Hammes, L. 99. 115
Handel, P. A. v. 6
Handel, F. C. 10. 157
158
Handel, C. 128
Hannappel, M. 73
Hannappel, H. 148. 150
Hansmann 131
Hardt, P. A. 106
Hartmann, P. 52
Hartmann, J. 53
Hartmann, P. 86. 139
146
Hartmann, J. 126
Hartmannshenn, P. 100
Harz, J. D. 155
Harz 130
Haffelbach, M. 62
Haßfeld, J. G. W. 162
Haßfeld, J. L. 162
Haupt, C. F. W. 79. 155
Hauth, C. P. 17. 26.
134
Harel, G. 80
Haye, de l' Wtb. 112
Haye, de l' P. J. 135
Haye, de l' P. Wtb. 135
Hebel, M. 144
Hebgen, J. W. 74
Heckelmann, A. 69
Hecker, J. H. 34
Hecker, J. P. 44
Hepp, P. 52
Heering, J. 52
Heeser, W. C. C. 21
Hegmann, F. 135
Hehl, W. 27
Hehn, J. P. 98
Hehner, H. C. A. 58
Heibel, J. 145
Heidecker, F. 83
Heidenreich, A. L. C. 167
Heiderich, H. 93
Heil, W. 91
Heimach, C. 110
Heimach, M. 125
Heimach, A. 125
Heimach, W. 128
Heimers, G. 27
Heinrich, H. P. 25
Heinrich, C. 71
Heinz, J. A. 74
Heinzemann, J. P. 156
Heckler 45
Held, F. 76
Held, F. W. 96. 165
Held, J. C. 114
Helmrich, F. R. 53. 134
Helmrich, J. 128
Hembus, J. 63
Hemmerle, J. 63. 65
Hemmrich, J. A. 103
Henchen 107
Hendel, C. 58. 134
Henkes, J. 148
Hennemann, A. 42
Hennemann, J. P. 84
Henrich, J. 72
Henß, J A. 55
Henz,, J. 101
Heppner, J. J. 45
Herber, J. G. 16
Herber, C. 57
Herber, St. B. 114
Herber, P. 135
Herbert, J. A. 85
Herborn, G. W. 47. 133
Herbst, C. 78
Herbst, H. M. 113
Hergen, J. A. 135
Hergenhahn, A. 21
Hergenhahn, C. 31
Herget, F. 121
Herget, W. B. 126
Herget, J. F. 129
Herget, P. 122
Hergt, F. 112. 113
Hering, J. 87
Hering, F. 87
Herrmann, G. C. 60.
138. 153.
Herpel, G. A. 41

Digitized by Google

Seite

Herpell 120
Herpell, J. 135
Herr, P. 59
Herr, J. 64
Herz, H. 115. 116
Heß, G. W. 28
Heß, J. J. 155
Heßener, J. 59
Heubel, J. H. 44
Heumann, M. 81
Heumann, J. A. 83
Heun, A. 133
Heusinger, A. C. 82 156
Heuzel, J. H. 43
Heuzerod, P. 48
Heymann, W. 34. 35
Hewel, B. 37
Hewel 91
Hilb 51. 145
Hilb, B. 144
Hild, J. 74
Hild, M. 124
Hildebrand, J. 99. 165. 166
Hilf, J. 144
Hilgert 118
Hill, J. H. 35
Hill, F. 116. 136
Hille, G. J. 112
Hillebrand, J. 149
Hilt, C. 19
Hilt, C. 111
Hinzpeter, W. F. 126
Hirschhäuser, A. 79
Hisgen, L. 137
Höchst, J. 92
Högg, F. L. 114
Höhn, J. A. 67
Höhn, M. 101
Höhner, F. 31
Hölper, W. A. 23
Hölzgen, G. 32
Hölzer, M. 46
Hömberger, J. P. 94
Hön, M. 71
Hörster, G. 48
Hoffmann, P. 52
Hoffmann, W. 145

Seite

Hofmann 54
Hofmann, J. P. 54
Hofmann, J. C. 100
Hofmann, G. 115
Hofmann, H. 139. 149
Hohle, C. F. 23
Hohle, F. A. 26
Holz, J. 110
Holzapfel, J. M. 122
Holzbach, C. 76
Holzhäuser, C. 67
Holzner, B. 150
Hoppe, J. J. G. 115
Horn, H. 27
Horn, C. 53
Horn, J. C. 87
Horne, N. 62
Horstmann, L. 20
Horstmann, F. 157
Horz 105
Hüffell, L. 137. 152. 167
Hümmerich 97
Hümmerich, T. 97
Hümmerich, A. C. 164
Huberti, D. 146
Humbel, W. 34
Huth, A. W. 7
Huth, F. A. 26
Huthsteiner, J. F. 115
Hutmacher, P. 59
Hyronimi, P. 65

J.

Jacob, C. 41
Jacobi 83
Jacobi, P. 114
Jäger, P. 96
Jäger, J. 99. 100
Jäger, H. 129
Jann, H. 150
Ickeroth 73. 143
Ickstadt, J. W. 69
Janneaux, W. 14
Jeckeln, F. 31
Ilgen, J. M. C. 158
Immel, C. 88
Jöckel, A. 112

Seite

Jöckel, P. J. 154
Jordan, H. St. 111
Jost, P. 59
Jost, W. 146
Jouseaume, H. W. C. 167
Jünst, J. H. 105. 166
Jung 16
Jung, H. C. F. 21
Jung, G. 49
Jung, H. 49
Jung, J. C. 50
Jung, A. 73
Jung, C. 102
Jung, J. A. 103
Jung, W. 119
Jung, J. H. 119
Jung 133
Jungblut, A. 110
Justi 140. 167

K.

Kadesch 104
Kämper, W. 150
Käß, C. 96
Kaiser, J. 65. 67
Kaiser, J. P. 66
Kaiser, J. M. 66
Kaiser, A. 75
Kaiser, J. 160
Kalbfleisch, J. A. 78
Kalt, P. 43
Kalt, C. 73
Kalteborn, J. 62
Kalter, L. 37
Kaltwasser, P. A. 70
Kaus, P. 57
Keck, L. 28
Keck, F. C. 53
Keck, C. M. 118
Keck, J. F. 137. 161
Kees, J. 82
Kegel, C. 12
Keil, P. 78
Keim, C. 32
Keim, C. 161
Keiper, J. P. 42
Keller, C. A. 20

Digitized by Google

Seite

Keller, A. 34
Keller, J. A. 61
Keller, G. 108
Keller, F. W. 116
Keller, E. F. 160
Kempf, S. 71
Kempf, M. 71
Kern, C. 79
Kern, J. M. 97
Kern, J. A. 98
Kertel 45
Kerz, F. J. 145
Keßler, N. 23
Keßler, J. A. 86
Keßler, P. 90
Kett, L. 47
Kettenbach, C. 57
Kettenbach, J. H. 104
Keul, J. 78
Keuper, P. 41
Kieser, L. 133
Kilian, M. 88
Kilian, M. 89
Kilian, J. P. 103
Kilb, J. 63
Kilb 135
Kind, J. P. 48
Kinkel, B. 64
Kirsch, E. 66
Kirsch, G. 114
Kirsch, P. 149
Kirsch, P. 155
Kirschbaum, C. L. 45
Kissel, F. 47
Kissel, F. L. C. 114
Klaas, J. J. 54
Klärner, J. A. 67
Klam, J. 83
Klamberg, W. L. 31
Klau, O. J. 79. 149
Klein, C. A. 23
Klein, C. 78
Klein, G. 86
Klein, H. 93
Klein, A. 121
Klein, C. 121
Klein 132
Klein, F. J. 150

Seite

Klein, W. 167
Kleinschmidt, P. C. 73
Kleinschmidt, J. L. 157
Klepper, J. P. 26
Kling, W. L. 137. 152
Klingelhöfer, J. 43
Klingelhöfer, W. L. 160
Klisserath, J. 146
Kloft, J. 75
Klohmann, J. 159
Klug, M. 113
Knapp 103
Kneiper, J. P. 77
Kneisel, E. 149
Knieſel, G. 99
Knörzer, F. 60. 148
Kobbe, F. F. 96. 134
Koch, G. H. 16. 56. 57
Koch, J. L. 22
Koch, H. 28
Koch, J. H. 44
Koch, J. 57
Koch, F. 60. 151. 153
Koch, J. A. 61
Koch, J. P. 135
Koch, F. J. 165
Köhler, C. 79
Köhler, P. 81
Köhler, J. 112
Kölbach, G. 49
Kölchen, C. 75
Kölges 88
Kölges, B. 114
Köllner, W. M. 153
Köllsch, J. P. W. 24
König 63
Köpp, N. 11. 27
Körben, A. 89
Kohl, A. 98
Kolb, J. N. 112
Kolb, J. G. 157
Kompfe, J. 127
Koob, C. 151
Kopp, N. 64
Kopp, J. 83
Kopper, H. P. 71
Korb, W. 116
Krämer 61

Seite

Krämer, C. 72
Krämer, J. C. 94
Krämer, J. L. 94
Kraft 34
Kraft 103
Kraft, J. 103
Kraft, F. C. 115
Kraft, J. K. 116
Krah, C. 85
Krancher, T. 112
Kranz, J. H. 43
Krauß, P. 12
Krauß, J. 64
Krauß, L. 112
Krebs, J. P. 141
Kreckel, G. 86
Kreckel, C. L. 117
Krell, H. 32
Kremer, J. N. 19
Kremer, G. A. 107
Kremper, W. 94
Kreuter, J. H. 55
Kreutler, E. 11
Krieger, J. G. 103
Krieger, G. P. 104
Kröber, C. W. 60
Krück 89
Krückeberg, F. 125
Krückenberg, G. 10
Krüger 35
Kruft, A. 88. 150
Kruse, A. v. 7. 8. 15. 30
Kuchenbecker F. W. 113
Künsberg, W. v. 8
Künsberg, Freifr. v. 13
Künstler 11
Künstler, G. G. 12
Küster, H. C. J. F. 113
Kugelmann, M. 119
Kuhl, J. P. 93
Kuhn, D. 104
Kullmann, H. 82. 142
Kunkler, J. P. 48
Kunz, J. 16
Kunz, J. 43
Kunz, G. 53
Kunz, L. 54
Kunz, N. 58

Digitized by Google

Seite

Kunz, P. J. 81
Kunz, J. P. 84
Kunz, J. F. 113
Kunz, J. 141
Kurz, A. 106
Kurz, J. H. 158
Kutting, A. 77

L.

Labonté, W. 77
Lade, A. 10. 116
Lammerz, G. v. 25
Lang, G. 26
Lang, B. 50
Lang, G. P. 84
Lange, H. 34. 35
Langen, H. J. v. 46
Langen, L. v. 82
Langen, E. v. 119
Langhans, H. 99
Langhans, E. 32
Langmantel, J. B. 150
Langschied, A. 40
Langschied, W. 40
Langschied, A. 40
Langsdorff, E. H. 7
Langsdorff, H. 36
Langsdorff, C. W. L. 56
Langsdorff, E. 60
Lanz 68
Lanz, J. 115
Lauer, P. 60
Laufer, J. 67
Laut 147
Lauterbach, H. 50
Lauth, J. C. 100
Lautz, W. H. 56. 134
Laur, J. P. 66
Laur, A. 83
Leers, Witb. 115
Lehnhäuser, J. 71
Lehr, F. A. 10. 23. 24. 111
Lehr, F. 30
Lehr, G. 100
Lehr, J. P. 107
Leichtfuß, J. C. 61
Leicker, W. 16
Leidner, C. A. 20
Leidner, J. L. 27
Leidner 105
Leiningen-Westerburg, A. G. Graf von 15
Leisner, J. M. 19
Leitz, P. 94
Lemp, P. 29
Lennig, J. 118
Lenz, P. 57
Lenz, W. 95
Leo, L. 115
Leonhard, A. 49
Leonhard 132
L'Eftocq, v. 6
Leukel, J. 72
Leukel 82
Ler, C. L. 19
Ler, G. P. 18
Ler, C. L. 19
Ler, W. C. 20
Ler, F. L. 26. 28
Ler, L. W. 26
Ler, G. F. 28
Leyen, P. Fürst v. d. 15
Leyendecker, A. 143
Lieber, P. E. 37
Lieberich, F. L. 153
Liel, C. 51
Lieser, P. 12. 116
Lindpaintner, P. H. 132
Linn, A. 119
Linz, St. 39
Linz, C. 39
Linz, J. 73
Linz, F. G. 130
Linz 134
Lippert, J. 135
Lisignolo, J. 31
Lisum, A. 61
Löhr, J. 16. 76. 77
Löhr, J. J. 51. 145
Löhr, St. J. 73
Löhr, A. 107
Löhr, P. 144
Löw zu Steinfurt, H. v. 7. 8
Löw zu Steinfurt, C. v. 9. 23. 124
Löw, J. F. 62
Löw, J. P. 106
Lommel, C. P. 108
Loos, J. F. 86. 119
Loos, J. 87
Lorberg, G. A. P. 13
Lorsbach, C. O. P. 20
Lotichius, F. 26
Lotz, R. 42
Lucas, J. L. 113
Ludovici, C. W. 154
Ludwig, H. 83
Link, J. E. 77
Luja, C. R. 158

M.

Maas, B. 28
Machwirth, C. 11
März, J. 96
Maurer, H. 133
Magdeburg, J. A. 20
Magdeburg, W. 24. 26
Magdeburg, C. F. 56
Mager, P. 80
Mager 140
Mahr, C. F. 23
Mai 48
Mai, M. 78
Maibach, J. 102
Malapert-Neufville, W. G. A. v. 9. 18. 22
Malapert-Neufville, J. v. 9. 33
Malm 35
Malsy, J. 61
Maltzan, Graf M. v. 6
Mandt, C. W. 65. 138. 154
Mang, T. 146
Manger, C. 154. 155
Mans 36
Mans, J. A. 149
Marillac, T. v. 122
Marschall v. Bieberstein, C. F. L. 6. 7. 17

Digitized by Google

Seite

Marſchall v. Bieberſtein, A. 13
Martin, W. 48
Martin, P. 63
Marr, W. 12
Maſſenbach, G. S. v. 9. 22
Maßmann, J. B. 89
Mathi 35
Maul, P. 18
Maurer, S. 14
Maurer, C. 81
Maurer, P. 92
Maurer, F. 101
Maus, P. A. 38
Maus, H. 83
Maus, J. P. 83
Maus, J. H. 94
Mareiner, G. H. 80
Mareiner, A. 116
May, P. sen. 16
May, A. 37
May, J. 52
May, P. P. 107
May, P. A. 107
Mayer, J. G. 83
Mayer, C. 151
Meckel, J. C. 41
Meder, W. 32
Medicus, F. L. A. 22
Medicus, W. 34
Meer, R. J. A. v. 22
Meffert, W. 40
Mehl, F. C. 21
Meinhard, H. A. 43
Meiſter, P. 112
Meiſter, G. 117
Meiſter, C. 147
Melchior, G. F. 146. 147
Melior, J. L. 163
Mengelberg, A. W. 25. 118
Menges, C. 74
Menges, J. 78
Menk, J. 62
Menke, C. L. 154
Menninger, J. 78
Menzer, J. J. 75
Menzler, C. 131
Merkel, G. 61
Metz, C. 35
Metzen, P. J. 114
Metzler, J. 19
Metzler, G. H. 24. 141
Metzler, J. C. 118
Metzler, G. W. 140
Metzler, P. W. 155
Meudt, P. 74
Meudt, J. 75
Meurer, J. A. 74
Meurer, F. 75
Meurer, C. 75
Meurer 93
Meurer, D. M. 133
Meurer, A. 136
Meurer, C. Wtb. 136
Meurer, J. 142
Meurer, S. 143
Meuſer, W. 55
Meyer, K. 110
Meyer, L. W. 138. 157
Michel, J. A. 37
Michel, C. 61
Michel, P. 93
Michel, H. 94
Michel, A. 94
Mies, G. 48
Milchſack, C. 39. 132. 133
Minor, H. G. 80
Minor, P. 84
Miſere, J. 104
Möhler, P. 146
Möhn, J. J. 45
Möhn, F. 69
Möller, G. 7. 22
Möller, G. W. 26
Mohr, J. 41
Mohr, J. 71
Mohr, P. 45. 151
Mohr, M. 116
Mohr, M. 116
Mohr, A. 122
Mohlhuiſen, B. 141
Mollier, D. 10
Mollier, A. 130
Mollier, A. 73. 138. 143
Momberger, H. G. 111. 135
Monfort, A. 11
Monſieur, J. 147
Moos, P. 101
Morbach, J. 79
Morenhoffen, J. 30
Moritz, J. P. C. 28
Moſer 105
Mosler, J. 38
Moureau, J. 20
Moureau, F. J. 23
Mück, J. W. 107
Mülmann, F. W. v. 29
Müller, G. C. C. T. 16. 23. 109. 151. 159. 167
Müller, F. J. 19
Müller, W. 21
Müller, J. 31
Müller, J. 33
Müller, L. 34
Müller, H. 41
Müller, H. 48
Müller, A. 49
Müller, F. 53
Müller 56. 57
Müller, G. 64
Müller, A. 71
Müller, J. 77
Müller, H. 81
Müller, M. 87
Müller, J. 88
Müller, J. 91
Müller, P. D. 94
Müller 96
Müller, J. W. 96
Müller, J. 97
Müller, F. 101
Müller, J. 104
Müller, L. 106
Müller, J. P. 106
Müller, A. 111

Digitized by Google

Seite

Müller, F. 112
Müller, C. 111
Müller, C. A. 116
Müller, J. 142
Müller, W. 143
Müller, A. 148
Müller, J. 150
Müller, C. 151
Müller, F. 151
Müllot, C. 139. 164
Müllot, J. D. 164
Münz, P. 78
Mumme, G. L. v. 30
Mund, J. 145
Mund, J. M. 150
Munick, J. J. 144
Munsch 151
Musset, F. J. 20
Muth, J. 140
Mylius, C. 25

N.

Nack, F. 34
Nadouceur, W. 32
Nahmer, J. F. W. v. d. 21
Nathan, F. C. 62
Nathan 64
Nathan, J. W. 64
Nattermann, C. 74
Nauendorff, A. v. 9. 30
Neeb, J. H. 71
Nefferdorf, P. W. 95
Neidhöfer, C. 80
Neidhöfer, P. J. 80
Neidhöfer, P. H. 83
Reineiger, J. 144
Nentershäuser 76
Netter, J. P. 26
Neu, L. H. 108
Neubecker, M. 116
Neuber, J. G, 91
Neubronner, C. 113
Neuendorf, J. G. 33
Neumann, C. 57
Neunert, F. 111
Nickel, J. J. 45
Nickel, P. 91

Seite

Nickel, C. 106
Nickel, J. P. 107
Nieß, J. C. J. 28
Nieß, W. 22
Nieß, G. 32
Nieß, J. 96
Nink, P. 74
Nink, J. 76
Nix, J. J. 44
Nöll, J. E. 165
Nörtershäuser, J. M. 148
Noll, J. A. 46
Noll, P. 78
Normann, P. v. 9. 33
Normann, H. v. 9. 31

O.

Ober, D. 66
Oberkamp, v. 6
Oberkamp, F. v. 8. 30
Ochs, L. D. 62
Odelga, v. 6
Ohl, F. 40
Ohly, P. L. 165
Ohly, C. 119
Ohly, L. 155
Oppel, J. 41
Oppel, J. 70
Oppermann, W. A. 28
Oppermann, W. 40
Oppermann, G. 41
Orth 48
Orth, C. 107
Orth, J. L. 142. 151
Orth, W. A. G. 161
Ostermann, J. W. 28
Oswald, M. 99. 102
Oswald, L. 150
Ott 36
Ott, J. H. 104
Otten 105
Otterstedt, v. 6
Otto, G. 26
Otto, F. 65
Otto, C. 153
Otto, C. 158

Seite

Otto, F. 161
Otto, W. 165
Otto, J. F. 165
Otto, J. W. 165

P.

Pagenstecher, A. A. 7. 28.
Pagenstecher, C. 20
Pagenstecher, H. J. 105
Pagenstecher, F. 126
Panthel, C. 73
Panthel, F. 117. 132
Papst, P. 131
Pasbach, J. 123
Pasbach, J. 129
Pasbach, J. P. 131
Paul, C. P. 132
Pauli, T. 27
Pauli, J. 101
Pauli, J. A. 145
Pauli, C. 145
Peez, H. A. 116
Peter, J. J. 55
Peter, J. G. 56
Petermann, F. 150
Peters 82
Petmecky, A. 12, 116
Petri, C. 55
Petri, A. 67
Petri, J. 75
Petri, P. 136
Petry, H. 86
Petsch, W. 99
Petsch, C. A. 121
Peuser, J. 87
Pfaff, C. 37
Pfaff, J. W. 54
Pfaffhausen, C. 77
Pfarrius, J. W. 156
Pfeifer, D. 50
Pfeifer 132
Pfeifer, F. C. J. v. 7. 25
Pfeifer, F. 11
Pfeiffer, G. P. 41
Pfeiffer, C. 71
Phildius 68

Digitized by Google

Seite

Phildius, J. J. 113
Phildius, S. 113
Phildius, A. 113
Philgus, A. O. C. 19
Philgus, F. L. 26
Philippi, C. C. 137
152
Philipps, P. 106
Philippus, W. 44
Pingler, J. G. 144
Piſtor, C. J. 141
Piſtorius, J. 112
Platt, P. 132. 137. 150
Platz, A. 150
Pohl, P. 96
Polack, G. 126
Preen, F. C. T. v.
9. 31
Preen, L. v. 9. 32
Pretz, J. 37
Preus, J. 16
Preuß, J. 53
Preuſchen, v. u. zu
Liebenſtein, G. C.
L. 7. 19.
Preuſchen, v. u. zu
Liebenſtein, A. L.
7. 15. 18. 19.
Preuſchen, L. A. v.
109
Preuſſer, P. 51. 103
Preuſſer, F. 96. 139
165
Proff, J. 95

Q.

Quentel, J. F. 60. 153
Quint, P. 34
Quirein, M. 59

R.

Raht, A. 18. 20
Raht, G. F. 109
Raidt, J. H. 79. 155
Rau, C. 32
Rau, F. 65
Rau, J. 65
Rau, P. 87
Rau, J. P. 104
Rau, J. 113
Rauſch, L. 113
Rauſch, C. 113
Reeb, J. H. 19
Reeb, J. W. 26
Reeh, C. 137
152
Rees, A. 152
Reh, J. M. 106
Reichenau, F. v. 44
Reichenau, J. 144
Reichenau, A. v. 141
Reichert, J. 112
Reichmann, F. W. 132. 137. 150
Reichwein, P. 150
Reichwein, F. 96
Reiferſcheid, J. 126
Rein, J. 126
Reinewald, G. T. 9. 31
Reinhardt, J. C. 9. 32
Reitz, F. 37
Reitz, W. 16
Reitz, J. F. D. 53
Reitz, F.
Reitz, J.
Remy, W.
Remy, J. W.
Remy, J. F.
Remy, G. L. 7. 15. 18. 19.
Reſius, C. 109
Rettberg, C. v. 51. 103
Rettert, G. L. 96. 139
Reuſch, J. F. 165
Reuſch, J. 95
Reuſch, C.
Reuſcher
Reuter, C.
Reuter, H. 60. 153
Reutershain, C. 34
Rhod, J. F. C. 59
Ricker, J.
Ricker, L. A. 18. 20
Riehl, L. 109
Riehl, G. 79. 155
Riehl, F. 32
Riehl, C. 65
Riehl, A. 65
Ries, J. F. 87
Rieſer, P. G. 104
Rau, J. 124
Rauſch, L. 78
Rauſch, C. 147
Reeb, J. H. 104
Reeh, C. 55
71
Rees, A. 41
Reh, J. M. 157
Reichenau, F. v. 33
Reichenau, J. 33
Reichenau, A. v. 109
Reichert, J. 78
Reichmann, F. W. 51
Reichwein, P. 51
Reichwein, F. 52
Reiferſcheid, J. 149
Rein, J. 59
Reinewald, G. T. 117
Reinhardt, J. C. 49
155
Reitz, F. 155
Reitz, W. 153. 167
Reitz, J. F. D. 158
Reitz, F. 155
Reitz, J. 52
Remy, W. 32
Remy, J. W. 97
Remy, J. F. 97
Remy, G. L. 122
Reſius, C. 13
Rettberg, C. v. 9. 30
Rettert, G. L. 66
Reuſch, J. F. 68
Reuſch, J. 86
Reuſch, C. 151
Reuſcher 56
Reuter, C. 17
Reuter, H. 113
Reutershain, C. 94
Rhod, J. F. C. 152
Ricker, J. 91. 92
Ricker, L. A. 115
Riehl, L. 11
Riehl, G. 12
Riehl, F. 12
Riehl, C. 13
Riehl, A. 18
Ries, J. F. 147
Rieſer, P. G. 110
Ripp, F. A. 124
Rittchen, A. 78
Ritter, C. P. A. v. 147
Ritter, C. 104
Rittersbacher, G. C. 55
71
Rittershauſen, J. A. 63. 138. 152
41
157
Röder, F. W. v. 112
Röderer, G. T. 33
Röhrig, W. 86. 146
Röntgen, A. v. 109
Rößler, L. v. 78
Rohm, J. A. 51
Rohs, A. 152
Rohſtadt, H. 106
Rollhauſen, C. 149
Rompf, J. 59
Rompf, J. J. 117
Roos, H. 49
Roos, P. 155
Roos, F. L. 60
Roos, P. 158
Rosenkranz, G. A. 155
Roſet, A. Calame du 143
Roſſel, D. 149
Roſſel, H. 52
Roth 107
Roth, G. P. 13
Roth, R. 24
Roth, H. 28
Roth, G. P. 36
Roth, G. A. 103
Roth, J. 122
Rottwitt, C. 148
Rubach, F. 35
Rubach, A. W. 34
Rüb, P. H. 34
Rückes, G. 49
Rühl, J. H. 52
Rühl, J. C. 100
Rudio, C. 102
Rudolph, C. 115
Rullmann, W. 59
Rullmann, W. 88
Ruppert, G. G. 116
Ruß, F. 103
Ruſter, J. 16
75

S.

Sabel, J. 31
Sachs, A. v. 88. 134
Sachs, J. P. 162
Sadoni, J. P. 81
Salignac-Fenélon, Graf v. 6
Salker, J. 149
Sames 114
Sandberger, C. 31
Sandberger, G. C. 79 134
Sandberger, J. P. 140
Sartor, C. 32
Sartor, J. H. 105 106
Sartorius, G. 11
Sartorius, F. W. 18
Sartorius, F. 70
Sartorius 141
Sasserath, J. 149
Sattler, F. 31
Sauer, W. 98
Sax, W. 146
Sayn, W. H. 135
Schaaf, J. H. 55
Schaaf, A. 76. 149
Schäfer, H. 11
Schäfer, J. 44
Schäfer, A. 44
Schäfer, J. 52
Schäfer, J. G. 54
Schäfer, G. 85
Schäfer, J. 88
Schäfer, J. A. 96
Schäfer, J. 98
Schäfer, A. 145
Schäffer, C. F. 24
Schalk 58
Schamp, F. 87
Schapper, A. 26
Schapper, W. 103
Schapper, J. F. 93 133
Schapper, T. 20
Schapper, G. F. 166
Schapper, C. C. C.

Schauer, C. 63
Schauß, G. 104
Scheerer, A. 97
Scheerer 104
Scheerer, A. 143
Scheh, F. J. 151
Scheid, J. 69
Schell, J. H. 72
Schellenberg, C. A. G. 22. 150
Schellenberg, G. 25
Schellenberg, G. F. 28
Schellenberg, L. C. 65
Schellenberg, C. P. S. 140. 153
Schellenberg, P. 140
Schellenberg, A. 157
Schenk, F. C. 22
Schenk, C. 60
Schenk, F. 109
Schenk, W. 117
Scherer, J. F. 51
Scherff, R. 57
Scheuch 129
Scheurer, A. 41
Scheurer, J. J. 42
Schick, L. 19
Schick, J. 32
Schiffner, F. J. 18
Schild, W. P. 41
Schildknecht, H. H. 24
Schindling, L. 63
Schirmer, L. 25
Schirmuli, P. 43
Schlaab, S. 103. 150
Schleicher, J. 57
Schleicher, A. 119
Schlicht, C. 107
Schlichter, C. G. 16. 136
Schlichter, G. C. 127
Schlier, P. 142
Schlitt, P. 24. 109
Schloſſer, P. 21 46
Schloſſer, J. 74
Schloſſer, J. L. 164

Schmalcalder, L. 23
Schmalcalder, C. 85
Schmalcalder, G. 113
Schmalz, J. 38
Schmelzer, M. 90
Schmerer, J. 61
Schmidt, F. 12
Schmidt, G. 12
Schmidt, C. 23
Schmidt, J. G. 28
Schmidt, L. 28
Schmidt, L. 32
Schmidt, J. 33
Schmidt, J. 36
Schmidt, J. D. 40
Schmidt, G. 40
Schmidt, G. A. 44
Schmidt, H. 49
Schmidt, J. H. 50
Schmidt, J. 52
Schmidt, G. 62
Schmidt 63
Schmidt, G. 64
Schmidt, P. C. 70. 138. 161
Schmidt, P. 80
Schmidt, C. H. 81
Schmidt, W. 81
Schmidt, J. J. 88
Schmidt, R. 89
Schmidt, H. 91. 92
Schmidt, A. 94
Schmidt, A. 100
Schmidt, R. 101
Schmidt, P. A. 103
Schmidt, C. 106
Schmidt, C. 106
Schmidt, P. W. 108
Schmidt, O. C. 112
Schmidt, C. F. 118
Schmidt, F. 123
Schmidt, L. 123
Schmidt, C. 135
Schmidt, C. P. 135
Schmidt, P. C. 138, 163
Schmidt, J. 147
Schmidt, J. M. 138.

Digitized by Google

Seite

147 Scholler, J. A.
Schmidt 148 Scholz, P.
Schmidt 164 Schott, H.
Schmidtborn, W. 43 Schramm, F. C.
Schmidtborn, W. 152 Schramm, J. D.
Schmidtborn, J. F. Schramm, J. F.
C. L. 158 Schranz, B.
Schmidtborn, D. W. Schranz, O.
166 Schreiber, H.
Schmidtborn, G. P. Schreiber, J. B.
166 Schreiner, C.
Schmidtgen, J. A. 136 Schreiner, D.
Schmidthenner 149
Schmitt, J. H. 24 Schröder, J. A.
Schmitt, J. 69 Schröder, E. L. P.
Schmitt 109
Schmitt, J. E. 111 Schröder, C. L.
Schmitt, F. 147 Schröder, C.
Schnabel, G. 32 Schröder, M. L.
Schnabelius, W. 105 Schröder, W.
Schnabelius, H. C. 164 Schrumpf, F. L.
Schnaß, W. 38 Schuber, G.
Schneider, J. F. 12 Schüler, P. G.
Schneider, N. 37 Schüßler, W.
Schneider, F. 49 Schütz, H.
Schneider, J. P. 49 Schütz, G.
Schneider, J. H. 49 Schütz, P.
Schneider, J. 57 Schütz, H. v.
Schneider, A. 59 Schütz, C.
Schneider, F. 62 Schütz, H. C.
Schneider, A. 71 Schulde, J.
Schneider, J. 72 Schuler, E. J.
Schneider, J. P. 86 Schulz, L.
Schneider, W. 91 Schulz, J.
Schneider, C. 98 Schulz
Schneider, H. 101 Schulz, C. W.
Schneider, J. P. 101 Schumacher, H.
Schneider, J. G. 110 Schumacher, J.
Schneider, 132 Schumacher, J.
Schneider, Witb. 136 Schumann, F. W.
Schneider, J. P. 157 Schupp, G. H.
Schneider, F. 165 Schupp, J.
Schnell, O. 49 Schupp, P.
Schnupp, H. 76 Schuster, F.
Schönberg, C. 78 Schuster, T.
Schönbron, L. 147 Schuth, J.
Schöndorf, J. H. 54 Schwab, F.
Schollenberger, L. 101 Schwab, C.

Seite

64 Schwab, H. C.
28 Schwärzel, J.
149 Schwärzel, W.
18 Schwanz, W.
45 Schwanz, W.
153 Schwarz, J. G.
46 Schwarz, J. P.
46 Schwarz, A.
21. 23 Schwarz, J. C.
116 Schwarz, F. J.
34 Schwarzenau, F. L. v.
116.
135 Schwarzkoppen, F. v.
12
48. 161. 167. Schweikart, C.
65. 67 Schweitzer, G. v. 9.
77 Schwerzell, W.
165 Schwickert
142 Schickert, C.
11 Sebastian, R.
63 Seebach, C.
118 Seebold, F.
24 Seebold, L.
71 Seebold, W.
72 Seel, J. D. W.
109. 151 Seel, C.
136 Seher, J. W.
162 Seibel, J.
137. 161 Seibel, J. P.
99. 148 Seibert, J. M. C.
27
21 Seidel, J.
43 Selig, J.
140 Sell, C. L.
165 Sell, L. A.
50 Senfft, W.
66 Senft, J.
115 Senft, C. L.
33 Sennelaub, C.
16 Seyberth, H. C. W.
69 Seyberth, C.
93 Siebenhaar, J. P.
17 C. B.
49 Siegfried, J.
75 Simon, C.
29 Simon, J. A.
34 Simon, B.

Seite

77
67
112
86
87
37
42
62
101
147
v.
127
v.
135
8. 9. 10. 11
105
27
9. 191
135
76
89
57
33
109
118
134. 135
20
26
40
55
67
158
12
59
91
155
139. 167
146
154
108
155
158
66
60. 133
95
110
115

Digitized by Google

Seite

Simonis, G. 70
Sittig, L. 148
Snell, C. W. 16
Snell, C. 21
Snell, C. A. 140
Snell, C. W. 141
Snell, J. F. 154
Söhngen, B. 113
Sommer, A. 37
Sommer, W. 66
Sommer, F. W. 157
Sorg 99
Spamer, C. 54
Specht, J. 147
Speck, C. F. 27
Spieß, C. F. P. 128
Spieß, C. 139. 166
Spieß, J. 147
Spieß, J. H. 50
Spieß, O. 99
Spieß, W. 165
Spornhauer, J. 87
Staadt, J. J. 97
Stähler, J. 52
Stahl, L. 25
Stahl, L. 32
Stahl, L. 33
Stahl, J. C. 56
Stahl, M. 72
Stahl, P. H. 108
Stahl, P. 117
Stahl, T. 117
Stahl, F. L. W. 130
Stahlhofen, C. 77
Stamm, F. 32
Stannarius, J. 26
Stannarius, J. C. 155
Stauch, G. 81
Staudt, M. 64. 147
Steiger, J. H. 116
Stein, O. 13
Stein, H. F. C. vom und zum 15
Stein, F. 17
Stein, C. C. L. 17
Stein, J. L. C. 118
Steinebach, J. 73. 75
Steinebach, J. 76

Seite

Steinebach, J. 77
Steip, A. 71
Stendebach, P. 77
Stephan, Erzherzog von Oestreich 15
Steubing, A. 20
Steubing, E. 32
Steubing, L. 80
Steubing, J. H. 159
Steubing, L. H. G. 137. 160
Steup, H. 25
Steup, M. 72
St. George, C. H. 25
D. v. 25
St. George, C. A. H. v. 63. 152
St. George, G. v. 85
St. George, L. T. v. 115
Stifft, C. E. 23
Stift, A. 20
Stift, H. 43. 160
Stilger, J. W. 105 146
Stillger, J. P. 42
Stippler, H. 52
Stirn, N. 148
Stöckigt, T. 166
Stoll, J. F. 41
Stoll, J. 55
Stoll, J. 91
Stoll, J. P. 133
Strahl, A. 144
Strasfeld, J. 114
Strauß, H. 123
Stritt, J. 24
Sritter, F. T. 113
Strobel, L. W. 19
Strobel, C. 21
Sturm, J. P. 73
Sturm, A. 75
Sturm, P. 90
Syry, J. 77

T.

Taubert, C. 25
Taubert, F. 132
Tecklenburg, W. T. 138. 163

Seite

Teichmann, C. 20
Thamerus, C. W. 24
Thewalt, P. 97
Thewalt, J. J. 109
Thewalt, P. 113
Thiel, P. H. 50
Thiel, L. F. 137
Thiel 140
Thielemann, T. 34
Thielmann, J. J. 54
Thielmann, J. P. 55
Thielmann, O. 56
Thielo, C. F. 68. 163
Thies, G. W. 28
Thies, A. 122
Thies, P. 130
Thileniuß, J. O. F. 114
Thoma, J. 64
Thomä, P. C. 33. 152
Thomä, B. 76
Thomä, T. 53
Thomä, C. C. 152
Thomas, P. 43
Thomas, E. 88
Thomas, B. 76
Thurn u. Taxis, C. A. Fürst v. 134
Tielmann, H. 43
Tippel, C. J. 19
Tippel, L. 21
Tönges, M. 148
Touby, J. 96
Touby, J. J. 164
Trägel, P. W. 165
Trapp, J. J. v. 63
Trapp, M. 133
Travers, J. J. 114
Tremper, O. 84
Trenk, J. 55
Trieſch, T. 44
Tripp, C. 74
Trittler 35
Trömper, A. 127
Trombetta, J. 135
Trott, F. v. 9. 34
Tuchſcheerer, J. 52

Digitized by Google

Seite

Türk, J. J. 87
Türkheim, v. 6

U.

Ullrich, L. 47
Ullrich, J. G. 83
Ullrich, C. 155
Ullrich 131
Ullrich 131
Ullrich 120
Ullrich, G. J. 46
Ungern-Sternberg, W. C. A. R. H. v. 8
Uſener, P. G. F. 10
Uſener, G. 105
Uſinger, J. P. 124

V.

Vacano, J. v. 25
Veit, J. P. 100
Verflaſſen, H. 141
Vetter, P. 78
Vetter, C. W. 102
Vetter, L. 141
Vietor, E. F. 85. 134
Vietor, F. L. 79
Vietor, F. 79. 138. 155
Vietor, P. 91
Vietor, H. 85
Vietor, G. 93
Vietor, T. J. 99
Vietor, T. 160
Vietor, J. C. A. 166
Vigelius, F. 18. 22
Vigelius, L. 26
Vigelius, J. P. 140
Vitriarius, C. A. C. 115
Völbel, G. 106
Vogel, C. D. 54. 138. 162
Vogel, W. 94
Vogelſang, C. 144
Vogler, F. 48
Vogler, J. H. C. 112
Vogler, J. A. 112
Vogler, C. 113
Vogler, J. A. 114
Vogler, G. 164
Vogt, C. J. 28
Voll, M. 74
Vollmar, L. 34
Vollpracht, F. 20
Volk, P. W. 82. 134
Vonhauſen, L. 124
Vrints-Treuenfeld, A. v. 9
Vrints-Berberich, A. v. 134

W.

Wachs, F. 96. 97
Wagner, F. v. 22
Wagner, J. 57
Wagner, L. 59
Wagner, J. A. 66
Wagner, J. 75
Wagner, C. C. 82. 154
Wagner, J. 96
Wagner, C. A. 103
Wagner, J. G. H. 113
Wagner, W. 119
Wagner, W. 146
Wagner, C. 156
Waldmann, F. 45
Waldblott-Baſſenheim, F. C. F. Graf v. 15
Walderdorf, F. P. Graf v. 15
Walter, A. 151
Walther, J. 54
Walther, A. F. 137
Wasmuth, J. W. 151
Waßmann, J. G. 53
Weber, F. 31
Weber, B. 33
Weber, C. 32
Weber, D. 56
Weber, L. 74
Wehler, E. 135
Wehſarg, J. G. 114
Weiand, J. 75
Weidenbach, J. F. L. 164
Weidenmüller, A. 94
Weigand, M. 116
Weil, P. C. 21
Weil, G. 69
Weil, J. 69
Weil, J. P. 72
Weil, A. 148
Weilbächer, O. 112
Weimar, J. 41
Weinbrenner, J. 72
Weiſenburg, J. 51. 146
Weisgerber, G. L. W. 63
Weiß, J. H. 55
Weiß, M. 64
Weitz, L. 13
Weitz, F. 32
Weitzel, J. 18
Weller, G. 34
Wenkenbach, F. A. 20
Wenkenbach, F. 33
Wenkenbach, C. 82
Wenn, G. 94
Wenzel, H. 34
Wenzel, P. 99. 101
Wenzel, P. A. 102
Werle, J. 16. 135
Wernecke, C. 33
Werner, J. 100
Werner, P. 156
Werren, H. 30
Wertz, J. 98
Werz, J. 98
Weſtenberger, P. J. 58
Weſterburg, H. C. J. 18
Weſterburg, A. C. 160
Weſterburg, C. W. 162
Weſterburg, C. 157
Weſtermann, F. M. 88
Weyel, J. H. 54
Weyer, A. 48
Weyl, F. 41
Weyl, J. G. 55
Wick, J. 101
Widerſtein, P. 49

Digitized by Google

Wied, C. Seite 101
Wiederstein, F. 32
Wienand 63
Wiesel, H. J. 120
Wilhelm, L. 33
Wilhelm 36
Wilhelm, C. T. 114
Wilhelm, F. 115
Wilhelmi, W. L. 10. 24. 109, 139. 159
Wilhelmi, A. 89
Wilhelmi, J. F. 93 156
Wilhelmi 118. 134
Wilhelmi, A. W. 154
Wilhelmi, J. G. 156
Wilhelmi, O. 159
Will, P. 75
Will 104
Willett, G. M. 27
Wilthelm, A. 27
Windt, W. F. 111. 132
Winkel, J. 54
Winter, L. 34
Winter, F. 34
Winter, W. 51
Winter, G. 58
Winter, L. W. 154
Winter, J. F. A. 155
Wintzingeroda, F. v. L. 10
Wintzingeroda, F. v. 9. 17
Wintzingeroda, A. v. 13
Wirges, J. J. 74
Wirth, C. 27
Wirth, P. H. 62
Wirths, L. 32
Wissig, J. G. 102
Wissenbach, W. H. 91. 164
Wißmann, J. P. C. 86. 161
Wißmann, C. 91. 164
Wittelsburger, J. 147
Wittich, W. 32
Wittlich, G. P. 104
Wittlich 104
Wöll, J. H. 84
Wörsdörfer, J. 74
Wohmann, F. 121
Wolf, C. P. 21. 133
Wolf, R. 34
Wolf, H. 49
Wolf, G. 51
Wolf, J. 68. 69
Wolf, J. P. 75
Wolf, C. 77
Wolf, E. 61
Wolf, J. C. 101
Wolf, J. 113
Wolf, J. H. 119
Wolf, P. 144
Wollweber, 86. 135
Wollweber, H. 86
Wollweber, P. 87
Wollweber, C. T. 142
Wollmerscheid, L. 32
Wolschendorff, W. 17
Wolz, F. 12
Wolz, C. 121
Würz, J. 43
Würz, F. 91
Wüst, G. 52
Wüst, C. 144
Wuth, F. 111
Wuth, F. A. 113
Wuth, A. 114

Z.

Zahn, F. 11
Zais, E. 11
Zais, W. 116
Zander, A. J. W. 14
Zander, G. 34
Zeiß, R. 96. 97
Zingerle, H. G. J. 26
Zeuner, J. F. 50
Zickel, P. 100
Ziegesar, L. v. 9
Zeiner, R. 101
Zikendraht, J. C. 156
Zimmermann, P. 18
Zimmermann, J. 72
Zimmermann, H. A. 120
Zimmerschied, J. 80
Zinn, F. 93. 156
Zipp, L. 107
Zöller, P. H. 81
Zöller, A. 83
Zöllner, J. 55
Zollmann, C. 29
Zorn, C. 101
Zwierlein, v. 15
Zwierlein, H. C. F. L. v. 9. 17

Digitized by Google

Veränderungen
welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

II. Mitglieder des Staatsraths.

Pag. 7.

Der Präsident des Oberappellationsgerichts Freiherr v. Trümbach ist mit Tod abgegangen.

III. Hofstaat.

Pag. 13.

Dem Hofmeister Sr. Durchlaucht des Erbprinzen ist der Dienstcharakter eines Raths ertheilt worden.

V. Centralverwaltung.

Staatsministerialkanzlei.

Pag. 18.

Der Reg. Kanzlist Georg Philipp Roth und der Diurnist Johann Baptist Brandscheid sind zu Ministerialkanzlisten ernannt worden.

Allgemeine Prüfungscommission.

Pag. 18.

Geheimerath Tippel und Hofgerichtsrath Achenbach sind ausgetreten und an deren Stelle die Oberappellationsgerichtsräthe Hilt und Lex zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission ernannt worden.

2. Justiz-Behörden.

Pag. 19 u. 20.

Zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts ist der bisherige Präsident des Hof- u. Appellationsgerichts zu Dillenburg, Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen ernannt, der Vicepräsident Freiherr August Ludwig v. Preuschen von seinen Funktionen bei dem O. App. Gericht dispensirt, an seine Stelle zum Vicepräsidenten der bisherige Hofgerichts-Director Mußet, zum Director des Hof- u. App. Gerichts zu Dillenburg der Hofgerichtsrath Achenbach und zum Director des Hof- und App. Gerichts zu Wiesbaden der Hofgerichtsrath Raht befördert;

ferner sind der Hof- und App. Gerichtsrath Lorsbach und der Hofgerichts-Secretär Rühle zu Dillenburg pensionirt, der Hof- u. App. Gerichtsrath Stahl nach Dillenburg

Digitized by Google

versetzt, der Hofgerichts-Secretär Wenckenbach daselbst zum Assessor befördert und an dessen Stelle der Hofgerichtsregistrator Müller zum Hofgerichts-Secretär zu Dillenburg ernannt;

der Hof- u. App. Gerichtsrath von Mülmann von Dillenburg nach Wiesbaden versetzt, der bisherige Amtmann Herborn zu Hachenburg zum Mitglied des Hof- und App. Gerichts daselbst befördert und der bisherige Amtssecretär Westermann zu Rüdesheim zum Registrator bei dem Hof- u. App. Gericht zu Wiesbaden ernannt worden.

Pag. 21.

Bei dem Criminalgericht zu Wiesbaden befindet sich zur Aushülfe der Amtssecretär Eyring und bei jenem zu Dillenburg der Amtsaccessist Lieberich.

4. Landesregierung.

Pag. 23.

Die Amtsaccessisten Halbei zu Wehen, Rau zu Langenschwalbach und Bogner zu Selters, sowie der Candidat Victor von Grün sind zu Accessisten und Christian Reinhard ist zum Kanzlisten der Landesregierung ernannt worden.

Pag. 24.

Der Regierungsprobator Brück gehört nicht mehr zu den Mitgliedern der civildienerschaftlichen Wittwen- u. Waisencommission.

5. A) General-Steuerdirection.

Pag. 25.

Dem Kanzlisten Cramer ist der Dienstcharakter eines Registrators u. dem Christian Stahl der Acceß bei der General-Steuerdirection ertheilt worden.

6) Rechnungskammer.

Pag. 29.

Den Probatoren Bernhard, Häuser u. Finkler ist der Dienstcharakter von Revisoren verliehen worden.

VI. Militär-Etat.

Pag. 32.

Unterlieutenant Heinrich Krell ist pensionirt worden.

VII. Amts- u. Localverwaltung.

Pag. 36.

Der Policeiamtsaccessist Friedrich Schenck zu Wiesbaden ist als Accessist an das Amt Braubach,

Digitized by Google

pag. 39.

der Amtsassessor Theodor Joh. Bietor zu Usingen in gleicher Eigenschaft an das Amt Diez und

pag. 43.

der Amtsaccessist Peter Kalt zu Dillenburg an das Amt Langenschwalbach versetzt und der bisherige Amtsaccessist Franz Flach zu Weilburg zum Amtssecretär nach Dillenburg,

pag. 47.

der bisherige Amtssecretär Schwab zu Montabaur zum Amtmann und

der bisherige Hof- u. App. Gerichtsregistrator Moureau zu Dillenburg zum Landoberschultheißen nach Hachenburg befördert worden.

Pag. 51.

Dem bisherigen Amtmann Engert zu Wehen, ist unter Ertheilung des Dienstcharakters eines Landraths, die Landoberschultheißenstelle zu Hadamar übertragen und der Amtsaccessist Friedrich Wilhelm Reichmann daselbst zum Secretär bei dasigem Amt befördert,

pag. 56.

der Landoberschultheis Hofrath Brückmann zu Hadamar und der Amtsaccessist Daniel Spieß zu Usingen sind in gleicher Eigenschaft nach Hochheim versetzt,

pag. 58.

der bisherige Amtsaccessist Friedr. Wilh. v. Bierbrauer zu Hochheim, zum Amtssecretär nach Höchst befördert,

pag. 60.

der Amtsaccessist Wilh. Winter zu Hadamar an das Amt Ibstein, und

pag. 70.

der Amtssecretär Wilh. Schmidtborn zu Dillenburg an das Amt Marienberg versetzt,

pag. 76.

der bisherige Regierungsaccessist Ludw. Schmalcalder zum Amtssecretär nach Montabaur befördert, und

pag. 79.

dem Amtssecretär Köhler zu Nassau der Dienstcharakter als Amtsassessor ertheilt worden.

Digitized by Google

Pag. 85.
Die Verſehung der Amts- u. Recepturverwaltung zu Reichelsheim iſt dem Amtsaſſeſſor Hehner von Höchſt proviſ. übertragen,

pag. 88.
der bisherige Amtsacceſſiſt Ernſt Wolf zu Idſtein zum Amtsſecretär nach Rüdesheim befördert,

pag. 93.
der Amtsſecretär Friedrich Wilhelm Fuchs von Marienberg nach St. Goarshauſen und,

pag. 99.
der Amtsacceſſiſt Carl Langsdorf zu Idſtein an das Amt Uſingen verſetzt,

pag. 103.
der bisherige Landoberſchultheis Landrath Langsdorff zu Hochheim, mit dem Dienſtcharacter eines Juſtizraths, zum Beamten nach Wehen ernannt und

pag. 109.
Der Amtsacceſſiſt Fried. Kiſſel zu Hachenburg in gleicher Eigenſchaft an das Stadtpolizeiamt zu Wiesbaden verſetzt worden.

Evangeliſch-Chriſtliche Kirche.

Pag. 153.
das Pfarrvicariat zu Steinfiſchbach iſt dem Candidaten Hildebrand von Uſingen übertragen,

pag. 154.
der bisherige Caplan Carl Bender zu Eberbach zum Pfarrer nach Daufenau und zu deſſen Nachfolger in Eberbach der Vicar Jüngſt von Cubach ernannt, ſowie das Pfarrvicariat Niedermeilingen dem bisherigen Pfarrer Ohly zu Niederlauken übertragen worden.

Pag. 165.
Der Caplan Spieß in Grävenwiesbach iſt zum Pfarrer zu Niederlauken und der Pfarrvicar Liebrich zu Steinfiſchbach zum Vicar der Caplanei zu Grävenwiesbach, ſowie

pag. 166.
der Candidat Born von Uſingen zum Pfarrvicar in Cubach ernannt worden.

BAYERIS. STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google